



► **2.2.380 – Voruntersuchung der
beruflichen Aus- und Fortbildung im
Bereich der Bäderbetriebe**

Abschlussbericht

Projektteam:

**Thomas Borowiec, Dr. Julia Jörgens,
Miriam von Kiedrowski, Anja Mpangara**

Laufzeit I/22 bis I/24

Bonn, 04.07.2024 (Veröffentlichung)

Bundesinstitut für Berufsbildung

Friedrich-Ebert-Allee 114 - 116

53113 Bonn

Telefon: 0228/107-2324

E-Mail: borowiec@bibb.de

Mehr Informationen unter:

www.bibb.de

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze.....	3
1 Ausgangslage.....	5
2 Projektziele.....	8
3 Methodische Vorgehensweise.....	9
3.1 Recherchephase.....	9
3.2 Qualitative Datenerhebung.....	10
3.2.1 Leitfadengestützte Interviews.....	10
3.2.2 Beschreibung: Stichprobe – Interviews.....	11
3.2.3 Auswertung der Interviews.....	12
3.3 Quantitative Datenerhebung.....	13
3.3.1 Online-Befragung.....	13
3.3.2 Beschreibung der Stichprobe – Online-Befragung.....	16
3.3.3 Auswertung der Online-Befragung.....	18
4. Ergebnisse – Ausbildung.....	19
4.1 Aktuelles Berufsbild der Fachangestellten für Bäderbetriebe (FAB).....	19
4.2 Anforderungen an bürowirtschaftliche Abläufe, Technik, veränderte Kundenkommunikation, die Bewältigung und den Umgang mit Extremsituationen.....	21
4.2.1 Bürowirtschaftliche Abläufe und Öffentlichkeitsarbeit.....	21
4.2.2 Bädertechnik im digitalen Zeitalter.....	30
4.2.3 Besucherinteraktion, Kommunikation und Deeskalation.....	41
4.2.4 Schwimmtechnische Anforderungen in der Ausbildung.....	49
4.2.5 Schwimm-, Sport- und Freizeitangebote.....	52
4.2.6 Aufrechterhalten der Betriebssicherheit und Beaufsichtigen des Badebetriebs.....	58
4.2.7 Wasserrettungsmaßnahmen und Erste Hilfe.....	63
4.3 Ausbildungsstruktur: Monoberuf vs. Differenzierungen.....	69
4.4 Prüfung der Fachangestellten.....	74
4.4.1 Prüfungsanforderungen.....	75
4.4.2 Überlegungen zu neuen Prüfungsbereichen.....	86
4.4.3 Prüfungsstruktur.....	88
5 Ergebnisse – Fortbildung.....	96
5.1 Aktuelles Berufsbild Meister/-innen für Bäderbetriebe.....	96
5.2 Aktuelle Aufgaben der Meister/-innen und erwünschter Vermittlungsbedarf.....	99
5.2.1 Generalisten oder Spezialisten.....	99
5.2.2 Bäderleitung – Betriebliche und technische Gesamtverantwortung.....	100
5.2.3 Personalführung und -qualifizierung.....	110
5.2.4 Betriebswirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln, Strategische Planung.....	117
5.2.5 Kundenorientierung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.....	124
5.2.6 Arbeitssicherheit und Umweltschutz.....	130
5.3 Abgrenzung zwischen Aus- und Fortbildung.....	133
5.3.1 Die Richtlinie 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen.....	139
5.4 Erste Überlegungen Prüfungsbereiche Meister/-innen.....	143
6.1 Fachkräftebedarf.....	146
6.2 Berufsbezeichnung.....	147
7 Zielerreichung.....	148
8 Empfehlungen und zentrale Erkenntnisse.....	149
8.1 Weisungsfragen und Empfehlungen zur Ausbildung.....	149
8.2 Weisungsfragen und Empfehlungen zur Fortbildung.....	154
9 Transfer, Ausblick.....	158
Anhang.....	159
Anhang 01 Übersicht leitfadengestützte Interviews.....	159
Anhang 02 Projektbeirat.....	160
Anhang 03 Übersicht Items zum Vermittlungsumfang Meister/-innen.....	161
Literaturverzeichnis.....	162
Abbildungsverzeichnis.....	164

Das Wichtigste in Kürze

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat im Vorfeld möglicher Neuordnungen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Voruntersuchung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Bäderbetriebe von I/2022 bis I/2024 durchgeführt.

Die Voruntersuchung ist den Weisungsfragen sowie weiteren Fragen nach veränderten Qualifikationsbedarfen in der Erstausbildung und der Fortbildung nachgegangen. Das Forschungsdesign sah dafür eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden vor. Bei der Konzeption und Umsetzung der Untersuchung sowie bei der Ergebnisdiskussion wurde das BIBB-Projektteam durch einen Beirat unterstützt.

Die Ergebnisse der Voruntersuchung zur Ausbildung weisen grundsätzlich darauf hin, dass das bestehende Berufsbild bzw. die Inhalte der aktuellen Ausbildungsordnung das vielfältige Tätigkeitsprofil der Fachangestellten für Bäderbetriebe bereits gut repräsentieren.

Veränderte Anforderungen in einigen Bereichen sind in der aktuellen Ausbildungsordnung jedoch nicht (mehr) adäquat abgebildet und legen Anpassungen nahe. So hat u.a. die Digitalisierung die Arbeitsabläufe in unterschiedlichen Bereichen des Berufsbildes verändert. Dies betrifft vorwiegend die Bürokommunikation sowie die Bädertechnik, insbesondere die Bäder- und Gebäudeleittechnik.

Bäder befinden sich darüber hinaus vermehrt im Wettbewerb mit anderen Formen der Freizeitgestaltung. Neben Schwimm-, Spaß- und Sportangeboten sollte auch das Betreiben von Saunaanlagen und das Betreuen von Saunagästen als kundenorientiertes Gesamtangebot von Bädern in der Ausbildung verankert werden. Damit einher geht eine intensivere Vermittlung von Inhalten aus dem Bereich der (interkulturellen) Kommunikation, wie u.a. der serviceorientierte Umgang mit Badegästen sowie Strategien der Gewaltprävention und Deeskalation.

Mit Blick auf die zukünftige Strukturierung des Ausbildungsberufes empfiehlt sich die Beibehaltung einer generalistischen Ausbildung, die eine umfassende berufliche Einsatzfähigkeit der Fachangestellten ermöglicht. Aus den Untersuchungsergebnissen geht keine klare Mehrheit für eine umfassende Differenzierung hervor.

Des Weiteren legen die Ergebnisse der Voruntersuchung sowie veränderte rechtliche Vorgaben nahe, die Prüfungsanforderungen zu überarbeiten. Dabei sollten die Prüfungsbereiche reduziert und handlungsorientierte Prüfungsanforderungen formuliert werden. Empfohlen wird in diesem Zusammenhang die Abschaffung des Drei-Meter-Kopfsprungs oder die Umwandlung dieses in einen Fußsprung sowie die stärkere Integration von Inhalten aus den Bereichen Kommunikation, Konfliktmanagement und Umgang mit Badegästen.

In Bezug auf die Prüfungsstruktur wird die gestreckte Abschlussprüfung grundsätzlich als geeignete Alternative angesehen. Allerdings bestehen Bedenken hinsichtlich der Identifikation von Qualifikationen, deren abschließende Prüfung bereits in Teil 1 der Abschlussprüfung sinnvoll erscheint.

Im Vergleich zur Ausbildung ergibt sich aus den Untersuchungsergebnissen bezüglich der Fortbildung zum/zur Meister/-in für Bäderbetriebe ein weitaus größerer Überarbeitungsbedarf. Zentrales Ergebnis ist, dass die beabsichtigte Qualifizierung für mittlere Führungsaufgaben in der aktuellen Fortbildung

nicht ausreichend erfolgt ist. Eine Fokussierung der Fortbildung und der Fortbildungsprüfung auf Führungs- und Fachkompetenzen (vgl. BBiG § 53c) steht bisher noch weitestgehend aus und sollte erfolgen.

Gestärkt werden sollten einerseits Führungskompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung umfassender Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen. Dabei sollte der Fokus auf den originären Führungsaufgaben (Bäderleitung, Personalführung und -entwicklung, betriebswirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln) liegen. Im Kontext der Führungskompetenzen wird zudem auf die zunehmende Relevanz der Kundenorientierung sowie der Bereiche Arbeitssicherheit und Umweltschutz hingewiesen.

Neben den Führungskompetenzen sollte auch eine Stärkung der fachlichen Kompetenzen im Bereich der Bädertechnik erfolgen. Dabei wird u.a. empfohlen, durch die Digitalisierung erfolgte Veränderungen zu berücksichtigen sowie Aspekte wie die wirtschaftliche und umweltschonende Energie- und Materialverwendung einzubeziehen.

Des Weiteren steht in Bezug auf die Prüfung die Umsetzung einer handlungsorientierten Prüfungsbeschreibung und der Einsatz handlungsorientierter Prüfungsinstrumente aus.

Insgesamt ist zu bedenken, dass die Fokussierung der Fortbildung auf die genannten Kompetenzen einem Kernproblem der Qualifikationen im Bereich der Bäderbetriebe entgegenwirken soll: Der mangelnden Abgrenzung von Aus- und Fortbildung durch inhaltliche Überschneidungen im Ausbildungsrahmenplan und in den Prüfungsanforderungen. Diese Abgrenzungsproblematik zeigt sich besonders stark in der Arbeitsrealität der Fachangestellten und Meister/-innen.

Bei einer Neuordnung der Aus- und Fortbildung im Bereich Bäderbetriebe sollte vor diesem Hintergrund eine klare Trennung der Profile, Aufgaben und Zuständigkeiten von Fachangestellten und Meister/-innen sichtbar werden.

1 Ausgangslage

Das Berufsfeld der Fachangestellten als auch der Meister/-innen für Bäderbetriebe spannt einen weiten Bogen der beruflichen Qualifikationen: technische, soziale, kaufmännische, sportliche, interkulturelle, kommunikative, verwaltungsorganisatorische und rechtliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bedarf es, um die beruflichen Aufgaben in dem vielfältigen Arbeitsfeld bewältigen zu können. Fälschlicherweise als „Bademeister“ bezeichnet, wird die Komplexität der Aufgaben und Verantwortlichkeiten häufig verkannt. Das Berufsfeld kämpft daher gegen ein Imageproblem, hier besteht Aufklärungsbedarf.

Die Ausbildungsordnung der Fachangestellten für Bäderbetriebe wurde zuletzt im Jahr 1997, die Fortbildungsordnung der Meister/-innen für Bäderbetriebe 1998, novelliert. Die in den vergangenen 20 Jahren zunehmend komplexer gewordenen betrieblichen Abläufe und Aufgaben in Bäderbetrieben stellen an die Beschäftigten neue Herausforderungen an ihre berufliche Handlungsfähigkeit.

Die Ausbildung der Fachangestellten für Bäderbetriebe (FAB) weist im Jahr 2022 594 Neuabschlüsse auf, wobei ca. 92 Prozent der Auszubildenden im Bereich der öffentlichen Arbeitgeber beginnen. Diese Verteilung ist in den vergangenen 15 Jahren nahezu unverändert. Ein Einbruch der Neuabschlüsse zeigt sich im Jahr 2020, welcher vermutlich auf die Einflüsse der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Im Jahr 2019 gab es einen außergewöhnlichen Anstieg der Ausbildungszahlen. Eine Erklärung konnte in der Voruntersuchung auch mit Hilfe der Interviews mit Experten und Expertinnen nicht eindeutig ermittelt werden.

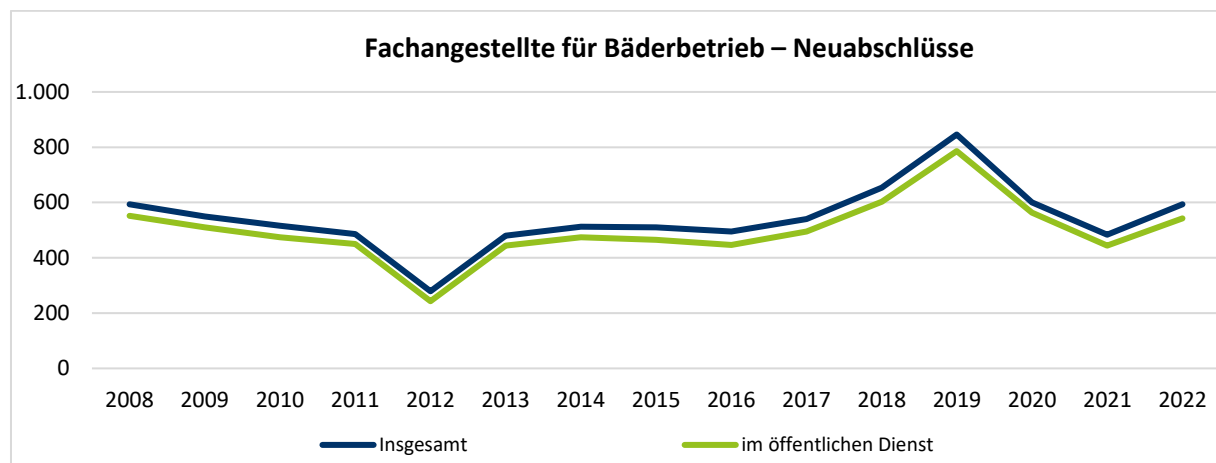


Abbildung 1 - Quelle: BIBB-Datenblatt; Datensystem Auszubildende (www.bibb.de/dazubi)

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist seit einigen Jahren konstant bzw. leicht steigend. Die Vertragslösungsquote befindet sich mit derzeit ca. 20 Prozent unter dem Durchschnitt aller dualen Ausbildungsberufe (die bei rund 29 Prozent liegt). Diese Tendenz zeigt sich in den vergangenen Jahren konstant.

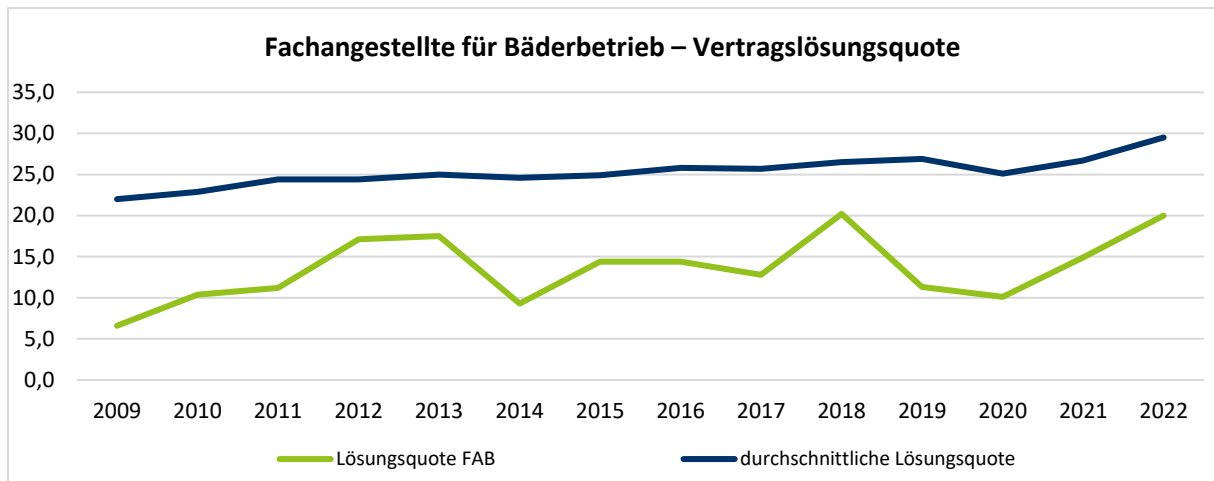


Abbildung 2 - Quelle: BIBB-Datenblatt; Datensystem Auszubildende (www.bibb.de/dazubi)

Auch die Zahl der Abschlussprüfungen und der bestandenen Abschlussprüfungen hat sich in den vergangenen Jahren konstant gehalten bzw. verzeichnet leichte Zuwächse. Dies liegt auch an der steigenden Zahl von Auszubildenden. Die Zahl der Absolventen und Absolventinnen der Ausbildung, die sogenannte Bestehensquote, liegt mit ca. 73 bis 78 Prozent unter dem Durchschnitt aller dualen Ausbildungsberufe, die bei ca. 90 Prozent liegt.

Das Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsverträgen unterscheidet sich von anderen Berufen: Auch wenn die Hauptgruppe der Auszubildenden im Alter zwischen 17 und 23 Jahren liegt, so liegt eine große Spannweite von unter 16-Jährigen bis hin zu über 40-Jährigen vor. Dies deutet auf eine nicht unerhebliche Zahl von Quereinsteiger/-innen oder später zu diesem Beruf hinzukommenden Auszubildenden hin.

Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2022 absolut:

Alter:	(Durchschnitt) ⁹	bis 16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J. bis 39 J.	40 J. und älter
Insgesamt	(20,2)	87	117	93	66	54	42	30	21	69	12
darunter:											
Männer	(20,3)	51	78	63	36	36	30	21	18	51	6
Frauen	(20,1)	36	39	27	30	21	12	9	3	18	6
Deutsche	(19,9)	87	114	87	60	51	39	30	21	54	12
Ausländer/-innen	(24,6)	0	3	3	3	3	0	3	3	15	3

⁹ Durchschnittsalter: Arithmetisches Mittel; kein Aufschlag + 0,5 und alle Altersjahre fließen einzeln ein (auch 40 und älter).

Abbildung 3 - Quelle: BIBB-Datenblatt; Datensystem Auszubildende (www.bibb.de/dazubi)

Die Zahl der Abschlussprüfungen der Meister/-innen für Bäderbetriebe weist größere Schwankungen auf. Die Prüfungszahlen reichen beispielsweise von 57 im Jahr 2016 bis zu 159 im Jahr 2015. Derzeit liegt die Zahl bei ca. 100 Teilnehmenden. Positiv fällt auf, dass die Zahlen der „teilgenommenen“ und „bestandenen“ Prüfungen nah beieinander liegen.

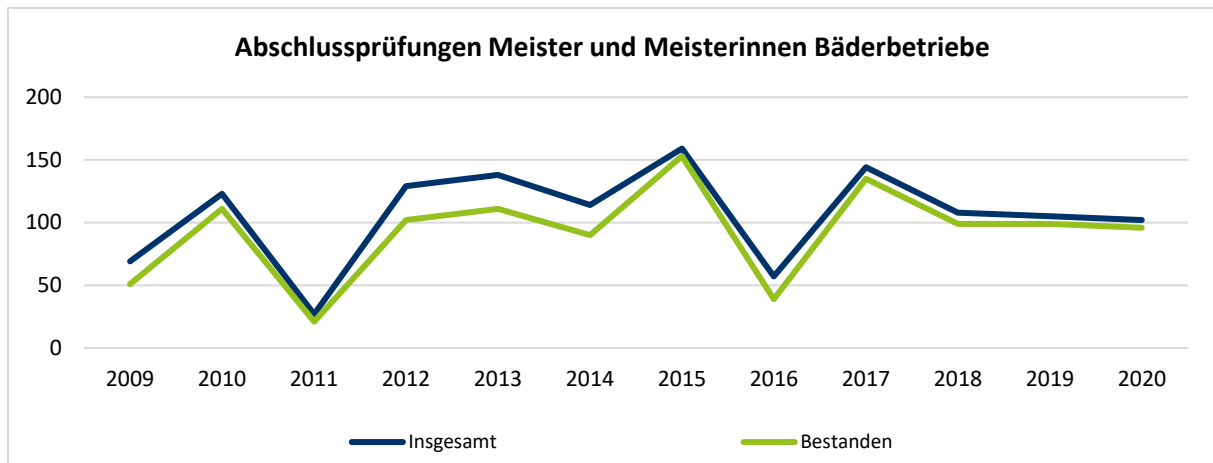


Abbildung 4 - Quelle: Statistisches Bundesamt, Weiterbildung, Reihe BII Berufliche Schulen, Berufsbildung

Aktuelle Zahlen der beschäftigten Fachangestellten bzw. Meister/-innen für Bäderbetriebe liegen nicht vor. Jedoch kann anhand der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit davon ausgegangen werden, dass die Beschäftigtenzahlen in den letzten Jahren von ca. 10.000 im Jahr 2013 auf ca. 15.000 im Jahr 2021 gestiegen sind. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten hat mit vormals ca. 8.000 auf ca. 10.000 zugenommen. Da die Beschäftigtenstatistik in ihrer Erhebung der ausgeübten Tätigkeit nach der Klassifizierung der Berufe (KldB 2010) nur bis zur Berufsuntergruppe „5314 Berufe in der Badeaufsicht“ die Ergebnisse darstellt, kann nicht festgestellt werden, wie viele Beschäftigte mit welchen Qualifikationen in dieser Berufsuntergruppe konkret vertreten sind (z.B. Fachangestellte, Meister/-innen, Rettungsschwimmer/-innen).

Wie sich der Ausbildungsbereich und Beschäftigungssektor im Bereich der Bäderbetriebe entwickelt, ist offen und hängt von verschiedenen Faktoren ab. So nehmen vergangene, aktuelle und absehbare Herausforderungen einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung in diesem Bereich: Corona-Krise, Klimawandel, Energiewende, Fachkräftemangel, finanzielle Situation der Städte und Kommunen, baulicher Zustand der Bäder u.v.m. Manche dieser Veränderungen wirken sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Reihe von Beschäftigungsverhältnissen aus und betreffen die Aus- und Fortbildung im Bäderbereich im Besonderen. Eine Studie¹ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) geht u.a. diesen Themen nach. Auch hier wird betont, dass einer der wesentlichen Faktoren der Sicherung und Beibehaltung der Attraktivität des Beschäftigungsbereiches in einer Überarbeitung der Ausbildungsordnung für die Fachangestellten für Bäderbetriebe und einer passgenauen Fortbildung liegt.

¹ DGfdB (2022): Status und Zukunft der Schwimmbäder in Deutschland: Erfolgsfaktor Personal. Studienergebnisse.

2 Projektziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Weisung erteilt, eine Voruntersuchung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Bäderbetriebe durchzuführen. Die Ausbildungsordnung „Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe“ wurde 1997 und die Fortbildungsordnung „Meister/-in für Bäderbetriebe“ 1998 erlassen.

In der Voruntersuchung ist zu überprüfen, ob sich mittlerweile Änderungen bei den zu erwerbenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten ergeben haben. Die Gründe dafür können vielfältig sein: Die fachliche Weiterentwicklung, der technologische Wandel bei Bäderbetrieben (z. B. Bädertechnik, Digitalisierung, Spezialisierung) sowie Veränderungen in den betrieblichen Strukturen und in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen könnten dazu zählen, ebenso wie gesetzliche Vorgaben, die digitale Kommunikation wie auch die (Weiter-)Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen.

Es soll erörtert werden, welche Veränderungen im Bereich der Erstausbildung und Fortbildung notwendig sind, um für die zukünftige Tätigkeit im Bereich der Bäderbetriebe adäquat qualifiziert zu sein.

Bei der Untersuchung sind durch die Weisung folgende Fragestellungen zu klären:

Ausbildung:

- Sind die Anforderungen an bürowirtschaftliche Abläufe, Technik, veränderte Kundenkommunikation sowie die Bewältigung und der Umgang mit Extremsituationen (Unfälle, Havarien, Gewaltsituationen) ausreichend abgebildet?
- Erfordert der Wettbewerb mit anderen Formen der Freizeitgestaltung ein verändertes Fachwissen in Bezug auf Freizeit- und Wellnessangebote?
- Sind die bisherigen Prüfungsanforderungen noch zeitgemäß oder bedarf es grundlegender Änderungen? Ist die Implementierung der gestreckten Abschlussprüfung eine Option?
- Entsprechen die schwimmtechnischen Anforderungen dem heutigen Aufgabengebiet?

Fortbildung:

- Mit der Etablierung der Fortbildungsordnung und den darin normierten Inhalten sind Meister/-innen im Bäderbetrieb für mittlere Führungsaufgaben qualifiziert. Sind diese in der Form auf die betrieblichen Belange passend ausgerichtet oder müssen diese prägnanter herausgearbeitet werden?
- Gibt es eine hinreichende Abgrenzung der Inhalte zur Ausbildungsordnung?
- Sind die technischen Entwicklungen darin abgedeckt?
- Welche Aufgaben nehmen die Absolventen und Absolventinnen derzeit wahr und welche Veränderungen zeichnen sich ab?
- Leiten sie an oder sind sie für ein spezialisiertes Aufgabengebiet tätig?
- Wird der Bedarf an Fachkräften auch anderweitig gedeckt? Wenn ja, wie?

Die Ergebnisse sollen den Ministerien und Sozialpartnern zur Vorbereitung einer Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Gestaltung der Ausbildung sowie der Fortbildung dienen.

3 Methodische Vorgehensweise

Zur Beantwortung der Weisungsfragen wurde zunächst ein Forschungsdesign entwickelt, das der Komplexität der Fragestellungen entspricht. Hierzu wurde ein Methodenmix gewählt, eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden.

Zur Begleitung der Voruntersuchung wurde ein Projektbeirat berufen (vgl. Anhang 2). Dieser beriet bei der Konzeption und Umsetzung der Voruntersuchung, ermöglichte den Zugang zum Feld und unterstützte die qualitativen sowie quantitativen Untersuchungsbereiche. In drei Projektbeiratssitzungen wurden u.a. die Untersuchungsergebnisse mit dem Beirat diskutiert und Empfehlungen erarbeitet.

3.1 Recherchephase

Die Recherchephase des Projekts beinhaltete Dokumenten- und Literaturanalysen, Feldstudien in Bäderbetrieben und erste Gespräche mit Experten und Expertinnen.

Dokumenten- und Literaturanalysen

Durch eine Analyse einschlägiger Literatur und relevanter Dokumente wurde eine solide theoretische Basis geschaffen. Dies bildete den Ausgangspunkt für die weitere Forschung.

Feldstudien in Bäderbetrieben

Praxisnahe Einblicke wurden durch Feldstudien in verschiedenen Bäderbetrieben gewonnen. Diese direkten Beobachtungen ermöglichten es, betriebliche Abläufe, Herausforderungen und erste Anpassungsbedarfe zu identifizieren.

Gespräche mit Experten und Expertinnen

Der Dialog mit Fachleuten in der Branche trug zu einer differenzierten Betrachtung der Thematik bei und ermöglichte es, erste Erkenntnisse zu vertiefen und um wertvolle Perspektiven zu erweitern.

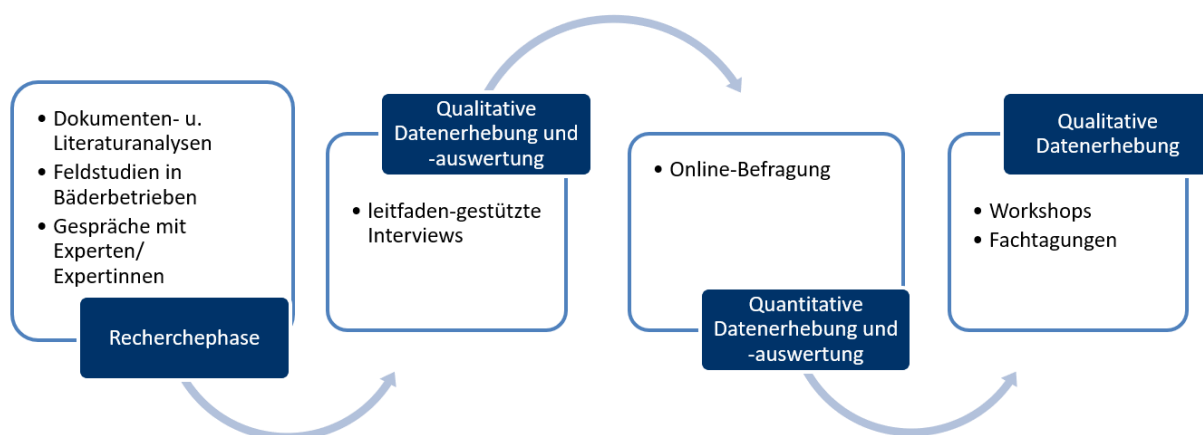


Abbildung 5 - Übersicht Untersuchungsdesign

3.2 Qualitative Datenerhebung

Zum besseren Verständnis des Forschungsthemas sowie der Vorbereitung der quantitativen Erhebung und zur laufenden Validierung der Erkenntnisse wurde die qualitative Datenerhebung umfassend gestaltet. Das Kernstück bildeten leitfadengestützte Interviews mit Experten und Expertinnen aus verschiedenen Bereichen der beruflichen Praxis. Zusätzlich wurden thematische Fachgespräche mit Geschäftsführungen und Personalverantwortlichen, sowohl mit kommunalen Arbeitgebern als auch der Privatwirtschaft und den Sozialpartnern, geführt. Eine umfassende Perspektive auf die Bäderlandschaft wurde auch durch die Einbindung von Projektbeiratsmitgliedern aus Verbänden und Organisationen gewährleistet.

Workshops für Teilnehmende eines Meisterkurses und Online-Workshops mit Prüfern und Prüferinnen, sowie für Fachangestellte bzw. Meister/-innen boten vielfältige Erkenntnisse, insbesondere zu den Fragestellungen im Prüfungsbereich. Weitere wichtige Perspektiven wurden durch Workshops mit Lehrkräften und die Teilnahme an Bundesfachtagungen der Lehrkräfte sowie der zuständigen Stellen hinzugewonnen. Die aktive Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen, einschließlich Input- und Podiumsdiskussionen, ergänzte den qualitativen Erhebungsteil des Projektes. Auf die leitfadengestützten Interviews wird im Folgenden detaillierter eingegangen. Die Erkenntnisse aus den Fachgesprächen, Workshops und Diskussionsrunden fließen in die Ergebnisdarstellung ein.

3.2.1 Leitfadengestützte Interviews

Um im heterogenen Feld der Bäderlandschaft erste Erkenntnisse zu Weiterentwicklungsbedarfen zu gewinnen, Herausforderungen zu erkunden und Hypothesen zu generieren, wurden leitfadengestützte Interviews mit Experten und Expertinnen aus der Praxis geführt. Dafür wurde ein Leitfaden entwickelt, anhand dessen die in der Weisung angesprochenen Themen mit den Interviewpartnern und -partnerinnen beleuchtet wurden:

- typische Aufgaben und Tätigkeiten der Fachangestellten,
- Inhalte, die nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang in der Ausbildung benötigt werden,
- veränderte Anforderungen und Tätigkeiten oder Anforderungen und Tätigkeiten, die verstärkt in der Ausbildung berücksichtigt werden sollten,
- Entwicklungen, Technologien oder Regelungen im Bäderbereich, die dabei von Bedeutung sind,
- Beurteilung der aktuellen Prüfungsanforderungen und -struktur,
- Abgrenzung bzw. Konkurrenz der Aus- bzw. Fortbildung zu anderen Qualifikationen und auch untereinander,
- sinnvolle bzw. erforderliche Zusatzqualifikationen bzw. Weiterbildung sowie
- drei „Dinge/Themen“, die als „veränderungswürdig“ angesehen werden oder „unbedingt beibehalten“ werden sollten.

Themenkomplexe des Interviewleitfadens:

Ausbildung

- Erfahrungen mit der aktuellen Ausbildung
 - typische Aufgaben/Tätigkeiten
 - Inhalte, die nicht mehr (im bisherigen Umfang) benötigt werden
- Blick in die Zukunft
 - zukünftige Entwicklung der Anforderungen/Tätigkeiten
 - Gründe der Entwicklung(en)
 - Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsinhalten
- Herausforderungen in der Ausbildung
 - Ausbildungskapazitäten, -reife, -nachfrage, Fachkräftemangel
- Struktur der Ausbildung
 - Monoberuf vs. Differenzierungen
 - Abgrenzung zu anderen beruflichen Qualifikationen von Angestellten in Bädern
- Prüfung (Fragen wurden nur Mitgliedern von Prüfungsausschüssen gestellt)
 - Prüfungsorganisation
 - Angemessenheit der Prüfungsbereiche und -inhalte (Zwischen- und Abschlussprüfung)
 - Änderungsbedarfe
 - Option der gestreckten Abschlussprüfung – Inhalte, die in Teil 1 abschließend geprüft werden können

Fortbildung

- Erfahrungen mit der aktuellen Weiterbildung
 - typische Aufgaben/Tätigkeiten
 - Inhalte, die nicht mehr (im bisherigen Umfang) benötigt werden
- Blick in die Zukunft
 - Bedarf an zusätzlichen (Prüfungs-) Inhalten/Qualifikationen
- Abgrenzung zur Ausbildung
- Konkurrenzsituationen zu anderen Berufsgruppen
- Berufliche Chancen
- Bedarf an/Nutzung von zusätzlichen Fortbildungen

Aus- und Weiterbildung

- Resümee:
 - relevanteste veränderungswürdige Aspekte
 - Aspekte, die unbedingt beibehalten werden sollten

Abbildung 6 - Themenkomplexe des Interviewleitfadens

3.2.2 Beschreibung: Stichprobe – Interviews

Im Zeitraum von Mai bis August 2022 wurden insgesamt 27 leitfadengestützte Interviews in 11 Bundesländern durch das BIBB-Projektteam geführt. Die Interviews wurden überwiegend mit einer, in Einzelfällen aber auch mit zwei oder drei Personen geführt, sodass insgesamt 34 Personen befragt werden konnten. Die Interviews dauerten im Durchschnitt 61 Minuten, dabei reichte die Länge der Interviews von 18 Minuten (mit einem Auszubildenden) bis zu einer Stunde und 52 Minuten. Ein Befragter befand sich noch in der Ausbildung, während die anderen Interviewten überwiegend eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte (19 Interviewte) haben (teilweise auch als Schwimmmeistergehilfin/-gehilfe). Ein großer Anteil der 19 interviewten Fachangestellten hat auch eine Weiterbildung zur Meister/-in (14 Interviewte) absolviert. Zu den Interviewten gehören auch Betriebsleitungen bzw. Geschäftsführungen (12 Interviewte) von Einzelbädern oder Badebetrieben sowie Lehrkräfte von Schulen (2 Interviewte) und Vertreter/-innen zuständiger Stellen (2 Interviewte) und Verbänden (3 Interviewte), die zumeist auch einen Abschluss als Meister/-in haben. Vier Interviewteilnehmer/-innen sind als Prüfer/-in tätig und haben vertiefte Einblicke in die Prüfungspraxis. Bei allen erfassten Betrieben handelte es sich um öffentliche Bäder; weitere, ursprünglich geplante Besuche privater Bäder kamen nicht zustande. Die Perspektive von privaten Bädern konnte durch 8 schriftliche Stellungnahmen zu

den Fragen des Interviewleitfadens sowie durch Fachgespräche mit Geschäftsführung und Personalverantwortlichen privater Bäder einbezogen werden.

Die Vielfalt an Positionen spiegelt die unterschiedlichen Perspektiven und Verantwortlichkeiten wider, die in den Bäderbetrieben zu berücksichtigen sind.

Berücksichtigt wurden ebenfalls die unterschiedlichen Badtypen (4 Freibäder, 5 Hallenbäder/Sport, 6 Hallenbäder/Freizeit, 8 Kombibäder) und die regionale Verteilung. Einige der Bäder befinden sich in Landgemeinden (4 Einrichtungen), andere in städtischen Gebieten (6 Einrichtungen in Kleinstädten, 8 Einrichtungen in mittelgroßen Städten) oder Großstädten (7 Einrichtungen). Die Variation der Betriebe in Bezug auf Typ und Standort spiegelt die Heterogenität der Schwimmbadlandschaft wider, aus der sich unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen ergeben können. Diese Unterschiede könnten sich auf Betriebsstrategien, Angebotsvielfalt und soziale Funktionen auswirken.

3.2.3 Auswertung der Interviews

Im Rahmen einer Vergabe wurde eine „inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse“ der Interviews durch Herrn Peter Jablonka, „Jablonka Sozialwissenschaftliche Forschung und Evaluation“, und Frau Dr. Ute Marie Metje durchgeführt. Dazu wurden die Interviews transkribiert, codiert und ausgewertet.

Im Einzelnen wurden folgende Leistungen erbracht: Transkription der Interviews, Erstellung eines Codebaums, kategorienbasierte Auswertung und Darstellung der wesentlichen Ergebnisse in einem Bericht.

Transkription der Interviews

Die Transkription wurde im Unterauftrag von MeinTranskript.de durchgeführt.² Die Transkripte wurden auf Basis wissenschaftlich fundierter Transkriptionsregeln erstellt, welche aus den Vorgaben des BIBB abgeleitet worden sind.

Erstellung eines Codebaums und kategorienbasierte Auswertung

Die kontrollierten und korrigierten Transkripte wurden in MAXQDA (Version 2022) eingelesen und codiert. Die Datenanalyse orientierte sich an der qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING³. In dem kategoriengeleiteten Verfahren nach MAYRING (2019) werden Bedeutungsaspekte eines Textes auf Kurzformeln gebracht und bezogen auf die Fragestellung bearbeitet. Zur Beantwortung übergeordneter Fragestellungen des Projekts werden diese textanalytisch abgeleitet (vgl. ebd.). Die Analyse eignet sich somit für die Beantwortung der Fragestellungen des Projektes. Mit einer Anzahl von 27 Interviews liegen ausreichend Daten vor, um den Anforderungen an eine qualitative Inhaltsanalyse nach MAYRING gerecht zu werden (vgl. MAYRING 2019).

² <https://meintranskript.de/>.

³ MAYRING, Philipp (1991): Qualitative Inhaltsanalyse. In U. FLICK, E. v. KARDOFF, H. KEUPP, L. v. ROSENSTIEL, & S. WOLFF (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München, S. 209-213.

MAYRING, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim.

MAYRING, Philipp/FENZEL, Thomas (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. In N. BAUR & J. BLASIUS (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden, S. 633-648.

MAYRING, Philipp (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. Abgrenzungen, Spielarten, Weiterentwicklungen. Forum Qualitative Sozialforschung FQS 20, H.3, Art. 16.

Darstellung der wesentlichen Ergebnisse in einem Bericht

Im November 2022 wurden der Bericht sowie die Interview-Dateien an das BIBB übergeben. Die Ergebnisse der leitfadengestützten Interviews wurden im Projektbeirat diskutiert und validiert und flossen bei der Entwicklung des Online-Fragebogens mit ein. Im Ergebnisteil wird auf die Erkenntnisse aus den Interviews Bezug genommen.

3.3 Quantitative Datenerhebung

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der qualitativen Phase wurden genutzt, um eine fundierte Grundlage für die quantitative Erhebung zu schaffen. Die quantitative Datenerhebung wurde in Form einer umfassenden Online-Befragung durchgeführt, die es ermöglichte, eine Vielzahl an Erfahrungen und Perspektiven einzubeziehen. Dieser Ansatz erlaubte eine systematische Analyse und Auswertung der gesammelten Erkenntnisse.

Zur Sicherstellung der Qualität und Validität der Ergebnisse wurden diese in Workshops, Fachtagungen und mit dem Projektbeirat diskutiert. Dieser iterative Prozess ermöglichte eine Rückkopplung zwischen qualitativen und quantitativen Erkenntnissen und trug zu einer umfassenden und aussagekräftigen Datengrundlage bei, die als Grundlage für die Empfehlungen dient.

3.3.1 Online-Befragung

Nach einem kognitiven Pretest mit 9 Teilnehmenden wurde die Online-Umfrage mithilfe der Software Limesurvey programmiert und war im Zeitraum vom 31. März bis zum 07. Mai 2023 freigeschaltet. Die Kontaktaufnahme zu den Befragungsteilnehmenden erfolgte durch eine koordinierte Verteilung über den Projektbeirat, die zuständigen Stellen, Schulen sowie die Internetseiten von Berufsverbänden. Zusätzlich wurden die Adressen auf der Internetseite Bäderleben.de genutzt, um eine breite aussagekräftige Teilnehmergruppe zu erreichen. Diese Herangehensweise ermöglichte eine Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen, regionaler Strukturen, Bundesländer, Badtypen und Betreiber.

Die Online-Befragung wurde entwickelt, um die beruflichen Anforderungen an Fachangestellte für Bäderbetriebe sowie Meister/-innen für Bäderbetriebe zu evaluieren und dem derzeitigen Berufsprofil gegenüber zu stellen. Die Zielgruppe der Befragung umfasste Fachangestellte und Meister/-innen für Bäderbetriebe, Verantwortliche in zuständigen Stellen, Geschäftsführer/-innen in Bäderbetrieben sowie Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe aus dem Aus- und Fortbildungsbereich. Durch Filterführungen wurden einige Fragen nur den entsprechenden Befragten Gruppen (wie beispielsweise Mitgliedern von Prüfungsausschüssen) gestellt. Dies hat auch zur Folge, dass die Größe der Stichprobe, die in den Grafiken als „n“ dargestellt wird, variiert. Gültige Prozente wurden für die Ergebnisdarstellung auf ganze Zahlen gerundet und summieren sich somit nicht immer genau auf 100 Prozent.

Die Befragung deckte verschiedene Themen ab, darunter personen- und bäderbezogene Daten. Im Ausbildungsbereich wurden Aspekte, wie der zukünftige Vermittlungsumfang der derzeitigen Ausbildungsinhalte, Thesen zu veränderten Ausbildungsinhalten sowie Thesen zur Ausbildungsstruktur und Prüfung behandelt.

Im Bereich der Fortbildung wurden Fragen zum Umfang der aktuellen Aufgaben der Meister/-innen, zu erwünschten Inhalten der Meisterfortbildung sowie zu wesentlichen Veränderungen bei den

Aufgaben der Meister/-innen gestellt. Es wurde auch gefragt, ob Fortbildungsinhalte, die in der Ausbildung bereits vermittelt wurden, wegfallen könnten.

Ein offenes Mitteilungsfeld ermöglichte den Teilnehmenden, zusätzliche Kommentare und Anmerkungen zu hinterlassen.

Insgesamt nahmen 2.363 Personen an der Online-Befragung teil. Die Datensätze von Teilnehmer/-innen, die nicht der Zielgruppe zuzuordnen waren sowie unvollständig ausgefüllte Fragebögen flossen nicht in die Auswertung ein, sodass 1.515 Datensätze für die weitere Analyse genutzt werden konnten.

Themenkomplexe der Online-Befragung

Fragen zu personen- und bäderbezogenen Daten:

- Zugehörigkeit der Befragtengruppe
 - Ausbildung/Fortbildung
 - Badtyp/Betriebsform des Bades
 - Mitgliedschaft in Prüfungsausschuss
 - Bundesland der Arbeitsstätte
 - regionales Umfeld der Arbeitsstätte

Fragen zur Fortbildung:

Fragen mit Bezug zu Inhalten der aktuellen Verordnung: Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- Angaben zu aktuellen Aufgaben, Umfang der Aufgaben und erwünschtem Vermittlungsumfang der Aufgaben in der Fortbildung in den Bereichen
 - Bäderleitung,
 - Personal und Qualifizierung,
 - Betriebswirtschaft und kostenbewusstes Handeln,
 - Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- Einschätzung zum möglichen Wegfall von Fortbildungsinhalten, die sich mit Inhalten der Ausbildung doppeln

Fragen zu Änderungsbedarfen ausgewählter Inhalte der aktuellen Verordnung/ Bedarf an neuen Fortbildungsinhalten

- Einschätzung zu verstärktem Vermittlungsbedarf bestimmter Fortbildungsinhalte aus den Bereichen
 - Personalführung und Entwicklung,
 - Betriebswirtschaft,
 - Bädertechnik,
 - Marketing und Kundenorientierung
- offene Antwortmöglichkeit zu wesentlichen Veränderungen von Aufgaben

Fragen zur Ausbildung:

Fragen mit Bezug zu Inhalten der aktuellen Verordnung: Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- erwünschter Vermittlungsumfang von Ausbildungsinhalten aus den Bereichen
 - Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit,
 - Beaufsichtigen des Badebetriebs und Betreuen von Besuchern,
 - Schwimmen, Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen und Erster Hilfe,
 - Messen physikalischer und chemischer Größen sowie Bestimmen von Stoffkonstanten,
 - Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes,
 - Pflegen und Warten bäder- und freizeitechnischer Einrichtungen,
 - Durchführen von Verwaltungsarbeiten im Bad,
 - Öffentlichkeitsarbeit

Fragen zu Änderungsbedarfen ausgewählter Inhalte der aktuellen Verordnung/Bedarf an neuen Ausbildungsinhalten

- Einschätzung zu verstärktem Vermittlungsbedarf bestimmter Ausbildungsinhalte aus den Bereichen
 - Maßnahmen der Gewaltprävention,
 - Betreuen von Saunagästen,
 - Berücksichtigen interkultureller Kompetenzen,
 - Veränderungen aufgrund der Digitalisierung etc.
- offene Antwortmöglichkeit zu weiteren Ausbildungsinhalten, die vermittelt werden sollten

Fragen zur Ausbildungsstruktur

- Einschätzung zur Sinnhaftigkeit einer Differenzierung/inhaltlichen Spezialisierung in der Ausbildung

Fragen zur Prüfung

- Einschätzung zur Sinnhaftigkeit der Zwischenprüfung
- Einschätzung zur Sinnhaftigkeit ausgewählter Inhalte/Anforderungen der Abschlussprüfung

Abbildung 7 - Themenkomplexe der Online-Befragung

3.3.2 Beschreibung der Stichprobe – Online-Befragung

Befragtengruppen/Befragungsperspektive

Die Online-Befragung wurde auf Grundlage der spezifischen Perspektiven verschiedener Berufsgruppen im Bereich Bäderbetriebe durchgeführt (n=1.515).

Die mit 49 Prozent größte Gruppe der Befragten besteht aus Fachangestellten für Bäderbetriebe. Diese Fachkräfte ermöglichen durch ihre Einblicke in die tägliche Praxis wichtige Erkenntnisse für den Weiterentwicklungsbedarf des Berufsbildes.

Die Meister/-innen für Bäderbetriebe sind mit einem Anteil von 33 Prozent in der Befragung vertreten. Diese Gruppe bringt eine höhere Qualifikation und Fachkompetenz mit und ermöglicht so eine differenziertere Sicht auf die Ausbildungs- und Fortbildungsordnung.

Geschäftsführer/-innen für Bäderbetriebe machen elf Prozent der Teilnehmenden aus und bringen eine Managementperspektive in die Befragung ein. Ihre Einschätzungen bieten relevante Informationen zu den betriebswirtschaftlichen Aspekten und zur strategischen Ausrichtung der Bäderbetriebe.

Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe, die fünf Prozent der Befragten ausmachen, bringen ihre Einschätzung aus Sicht der Berufsschulen und Meister-Fortbildungskurse ein. Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen, die zwei Prozent der Teilnehmenden repräsentieren, bringen eine organisatorische Perspektive in die Befragung ein.

Diese unterschiedlichen Blickwinkel ermöglichen es, die Bedürfnisse und Anforderungen aus Sicht der verschiedenen Berufsgruppen zu verstehen und mögliche Anpassungen im Bereich der Aus- und Fortbildung fundiert zu begründen.

Bundesland

Die Auswertung der Angaben der Befragungsteilnehmenden nach dem Bundesland ihrer Arbeitsstätte zeigt eine vielfältige geografische Verteilung. Die Gesamtanzahl der gültigen Antworten beträgt n=1.422.

Die größte Gruppe unter den Befragten befindet sich in Baden-Württemberg mit einem Anteil von 19 Prozent. Dicht darauf folgen Nordrhein-Westfalen und Bayern, die jeweils einen Anteil von 15 Prozent ausmachen. Weitere relevante Anteile verteilen sich auf verschiedene Regionen Deutschlands, wobei Niedersachsen (10 %), Hessen (9 %), Rheinland-Pfalz und Sachsen (jeweils 7 %), Schleswig-Holstein (6 %) und Thüringen (4 %) vertreten sind. In den übrigen Bundesländern ist die Beteiligung der Befragten eher gering. Berlin, Saarland, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Hamburg weisen Anteile von jeweils drei Prozent oder weniger auf.

Die Verteilung der Arbeitsstätten auf die verschiedenen Bundesländer ermöglicht einen Blick auf alle Regionen und lässt Aussagen über die Bäderlandschaft im Allgemeinen zu.

Regionale Verteilung

Die Fachangestellten, Meister/-innen sowie die Geschäftsführer/-innen für Bäderbetriebe wurden gebeten, sich dem regionalen Umfeld zuzuordnen, in dem das Bad liegt, in dem sie hauptsächlich tätig sind. Die Zuordnung zu einer Region basiert auf kategorisierten Einwohnerzahlen. Bei den insgesamt 1.395 Teilnehmer/-innen ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung:

Die größte Gruppe, mit einem Anteil von 34 Prozent, arbeitet in Kleinstädten mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 20.000.

Ein nahezu gleichgroßer Anteil von 33 Prozent ist in mittelgroßen Städten mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis 100.000 tätig.

Ein Anteil von 24 Prozent der Befragten arbeitet in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern. Die Vielfalt der Bäderbetriebe zeigt sich auch im Hinblick auf ihre Standorte und lokale Umgebungen. Die Erkenntnisse können dazu beitragen, regionalspezifische Bedürfnisse und potenzielle Unterschiede in den Anpassungsanforderungen der Aus- und Fortbildungsordnungen besser zu verstehen.

Badtyp

Die Fachangestellten, Meister/-innen sowie die Geschäftsführer/-innen für Bäderbetriebe wurden zum Badtyp befragt, in dem sie vorwiegend arbeiten. Bei insgesamt 1.275 Teilnehmern ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung:

Die größte Gruppe der Befragten, mit einem Anteil von 33 Prozent, arbeitet hauptsächlich in Hallenbädern. 25 Prozent sind in Freibädern tätig. Das Kombibad ist mit einem Anteil von 24 Prozent ebenfalls stark vertreten. 18 Prozent der Befragten arbeitet in Freizeitbädern oder Thermen.

Die Verteilung der Befragten auf die verschiedenen Badtypen spiegelt die Vielfalt der Arbeitsumgebungen im Bereich der Bäderbetriebe wider. Die Erkenntnisse bieten Einblicke in die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen, denen die Befragten in unterschiedlichen Badtypen gegenüberstehen.

Betriebsform

In der Befragung wurden die Teilnehmenden auch nach der Betriebsform ihrer Arbeitsstätten befragt. Die nachfolgenden Prozentsätze geben Aufschluss über die Verteilung der Betreiberstrukturen, bei denen die insgesamt 1.371 Teilnehmenden tätig sind:

Eine deutliche Mehrheit von 62 Prozent der Befragten arbeitet in Einrichtungen, die öffentlich betrieben werden. 31 Prozent arbeiten in privatwirtschaftlichen Betrieben, die jedoch an öffentliche Einrichtungen wie Stadtwerke angegliedert sind. Ein kleinerer Anteil von fünf Prozent der Befragten gibt an, in rein privatwirtschaftlichen Badeinrichtungen tätig zu sein. Ein geringer Prozentsatz von zwei Prozent gibt an, in Bädern zu arbeiten, die von Vereinen betrieben werden.

Die Untersuchung der Betriebsformen liefert einen Einblick in die Vielfalt der organisatorischen Strukturen im Bereich der Bäderbetriebe und soll Erkenntnisse liefern, ob es unterschiedliche Bedarfe von öffentlichen oder rein privatwirtschaftlichen Betreibern gibt oder ob beispielsweise vereinsgeführte Einrichtungen vor besonderen Herausforderungen stehen.

Badleitung

Insgesamt 37 Prozent der befragten Fachangestellten und 78 Prozent der Meister/-innen geben an, dass sie für die Badleitung zuständig sind. Dies ermöglicht Erkenntnisse zur Fragestellung der Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Fachangestellten und Meister/-innen in der Praxis.

Prüfungsausschussmitglied

Die in der Weisung aufgeworfenen Fragen nach den Änderungsbedarfen der derzeitigen Prüfungsanforderungen eigneten sich nicht für das gewählte quantitative Untersuchungsdesign, daher wurden Workshops mit Prüfer/-innen durchgeführt. Insgesamt zwölf Prozent der Befragten (Fachangestellte, Meister/-innen, Lehrkräfte) geben an, dass sie auch Mitglied in einem Prüfungsausschuss sind. Diese Personen wurden gefragt, ob sie für die Aus- oder Fortbildung oder beide Bereiche zuständig sind und ob sie an einem Workshop teilnehmen möchten, der sich mit Prüfungsfragen des zuständigen Bereichs

auseinandersetzt. So konnten insgesamt 77 Ansprechpartner/-innen aus dem Prüfungsbereich für die Workshops generiert werden.

3.3.3 Auswertung der Online-Befragung

Die mit Limesurvey erhobenen Datensätze wurde mithilfe von SPSS weiterbearbeitet und deskriptiv ausgewertet. Zur Gewährleistung konsistenter Aussagen wurde eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt und fehlerhafte Angaben oder Zuordnungen identifiziert und bereinigt. Zur Beantwortung der Weisungsfragen wurden im Bereich der Aus- und Fortbildungsinhalte sowie der Veränderungen im Berufsbild und der Prüfungen unterschiedliche deskriptive Analysen durchgeführt. Diese differenzierte Betrachtung ermöglichte es, Unterschiede nach Befragungsperspektive, Badtyp, Betriebsform und regionalem Umfeld herauszuarbeiten.

Die nachfolgenden Abschnitte präsentieren detaillierte Ergebnisse und Empfehlungen, die auf dem beschriebenen methodischen Vorgehen, den Erkenntnissen aus Fachgesprächen, Interviews, Online-Befragung, Workshops und Beiratssitzungen der unterschiedlichen Projektphasen basieren.

Die Zusammenfassung aller Projektergebnisse (vergleiche insbesondere Kapitel 8) ermöglicht einen umfassenden Einblick in die vielschichtigen Aspekte der Bäderbetriebe und kann als Grundlage für weiterführende Diskussionen dienen.

4. Ergebnisse – Ausbildung

Der Ergebnisteil des Projektberichts zeigt im Folgenden die Erkenntnisse aus der Analyse der Tätigkeiten und Herausforderungen im Bereich der Bäderbetriebe. Die qualitativ und quantitativ durchgeführten Analysen liefern detaillierte Einblicke, die es ermöglichen, Zusammenhänge zu verstehen und Empfehlungen abzuleiten. Dieser Abschnitt bietet einen umfassenden Überblick über die gesammelten Erkenntnisse und präsentiert Schlussfolgerungen im Kontext der Weisungsfragen.

Zunächst wird auf den Ausbildungsbereich eingegangen. Der thematische Fokus der Ergebnisdarstellung liegt dabei auf der Beantwortung der folgenden Weisungsfragen:

- Sind die Anforderungen an bürowirtschaftliche Abläufe, Technik, veränderte Kundenkommunikation sowie die Bewältigung und der Umgang mit Extremsituationen (Unfälle, Havarien, Gewaltsituationen) ausreichend abgebildet?
- Erfordert der Wettbewerb mit anderen Formen der Freizeitgestaltung ein verändertes Fachwissen in Bezug auf Freizeit- und Wellnessangebote?
- Sind die bisherigen Prüfungsanforderungen noch zeitgemäß oder bedarf es grundlegender Änderungen?
- Ist die Implementierung der Gestreckten Abschlussprüfung eine Option?
- Entsprechen die schwimmtechnischen Anforderungen dem heutigen Aufgabengebiet?

4.1 Aktuelles Berufsbild der Fachangestellten für Bäderbetriebe (FAB)

Nach der derzeitigen Europass Zeugniserläuterung⁴ arbeiten Fachangestellte für Bäderbetriebe in öffentlichen oder privaten Badeeinrichtungen: in Frei-, Hallen, See- und Strandbädern, in Kur- und Freizeitbädern.

Zum Profil ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit gehört:

- Beaufsichtigen des Badebetriebs und der Badegäste, insbesondere unmittelbar im Badebereich,
- Erkennen von Notfällen,
- Retten von Menschen aus dem Wasser oder Einleiten von Wasserrettungsmaßnahmen,
- Sichern der Lebensfunktionen verunglückter Personen, z. B. durch Wiederbelebung und Durchführen von Maßnahmen zur Ersten Hilfe,
- Betreuen und Beraten von Badegästen und Anbieten von Sport- und Spielarrangements.
- Erteilen von theoretischem und praktischem Schwimmunterricht,
- Sichern von Betriebsabläufen bädertechnischer Anlagen und Steuern der Prozessabläufe zur Wasseraufbereitung,
- Anwenden von Notfallplänen bei Betriebsstörungen und Einleiten von Maßnahmen zur Störungsbeseitigung,
- Pflegen und Warten von Anlagen bäder- und freizeitechnischer Einrichtungen,
- Anwenden einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Ausführen von Verwaltungsarbeiten im Badebetrieb und Mitwirken bei Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit,
- Beaufsichtigung und Beteiligung bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten,
- Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit,

⁴ <https://www.europass-info.de/bildungseinrichtungen/europass-zeugniserlaeuterungen> (Stand: März 2024).

- Messen physikalischer und chemischer Größen.

Den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit regelt die VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFSAUSBILDUNG ZUM FACHANGESTELLTEN und ZUR FACHANGESTELLTEN FÜR BÄDERBETRIEBE (vom 26. März 1997⁵) mit den gegenwärtigen Berufsbildpositionen:

- 1) Berufsbildung,
- 2) Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
- 3) Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz,
- 4) Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung,
- 5) Aufrechterhalten der Betriebssicherheit,
- 6) Beaufsichtigen des Badebetriebes,
- 7) Betreuen von Besuchern,
- 8) Schwimmen,
- 9) Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen,
- 10) Durchführen von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen,
- 11) Messen physikalischer und chemischer Größen sowie Bestimmen von Stoffkonstanten,
- 12) Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes,
- 13) Pflegen und Warten bäder- und freizeitechnischer Einrichtungen,
- 14) Durchführen von Verwaltungsarbeiten im Bad,
- 15) Öffentlichkeitsarbeit.

Berufsbildposition 1 bis 4 sind Standardberufsbildpositionen, die für jede anerkannte duale Berufsausbildung gültig sind. Diese wurden zwischenzeitlich überarbeitet und ergänzt⁶.

Die Interviews zeigen, dass das derzeitige Berufsbild im Großen und Ganzen stimmig ist und eher punktueller Änderungsbedarf gesehen wird:

*„Also ich glaube, die **Ausbildung sollte sich nach meinem Erfahrungsstand als Ganzes nicht ändern**. Also die **Komplexität** nicht ändern. Man sollte, wie ich schon gesagt habe, nochmal prüfen, sind alle Themen wirklich Schwerpunkt des Fachangestellten, kann man da vielleicht **ein paar Verschiebungen** vornehmen und natürlich die **Erweiterung der benannten Themen**, das wäre für mich wichtig, dass die, dass die wirklich mehr auf, auf die Kunden bezogen eingestellt wird.[...] Wenn man es nochmal gut sortiert, ist man da auch durchaus in der Lage den Freiraum zu schaffen für das, was neu reinkommt und dafür was anderes weglässt, ohne dass man das Ganze zerstört. Also zerstören würde ich es nicht. Ich finde schon, dass die Inhalte, wenn man nicht nur auch von Städten ausgeht, sondern auch von den ländlichen Bereichen, alle wichtig sind.“*
(Interview 18)

*„Was sollte beibehalten werden? Gute Frage. Was sollte auch rückblickend auf das Interview beibehalten werden? Ich finde die **Ausbildung an und für sich nicht schlecht**. Ich hab' es genossen. Die Ausbildung, die ist super. Sie ist **wahnsinnig umfangreich**, sie ist nur nicht, die Ausbildung an und für sich, die **Inhalte sind nicht mit der Zeit gewachsen**.“* (Interview 07)

Die Entwicklungen in der Bäderlandschaft, insbesondere durch die Digitalisierung und veränderte Kundenanforderungen (siehe auch Kapitel 1.1) erfordern neue Qualifikationsinhalte, die in der jetzigen Ausbildung nicht als Mindeststandard enthalten sind.

⁵ VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFSAUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHANGESTELLTEN FÜR BÄDERBETRIEBE (26. März 1997) BGBl. I S. 740/BGBl. I Nr. 21 S. 740.

⁶ Empfehlung des HAUPTAUSSCHUSSES DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG vom 17. November 2020 zur „Anwendung der Standardberufsbildpositionen in der Ausbildungspraxis (HA 172)“. <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA172.pdf>.

In den Interviews, den Workshops und auch in der Online-Befragung wurde die Relevanz der derzeitigen Ausbildungsinhalte abgefragt und darüber hinaus die Frage gestellt, welche Inhalte zukünftig aufgenommen werden müssten. Im Folgenden werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse vor dem Hintergrund der Weisungsfragen dargestellt, diskutiert und Empfehlungen abgeleitet.

4.2 Anforderungen an bürowirtschaftliche Abläufe, Technik, veränderte Kundenkommunikation, die Bewältigung und den Umgang mit Extremsituationen

Die Anforderungen in den Bereichen Kundenkommunikation, Technik und bürowirtschaftliche Abläufe sind gestiegen bzw. haben sich u.a. durch die Digitalisierung verändert.

Weisungsfrage

Sind die Anforderungen an bürowirtschaftliche Abläufe, Technik, veränderte Kundenkommunikation sowie die Bewältigung und der Umgang mit Extremsituationen (Unfälle, Havarien, Gewaltsituationen) ausreichend abgebildet?

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den verschiedenen Bereichen dargestellt:

- Bürowirtschaftliche Abläufe und Öffentlichkeitsarbeit,
- Bädertechnik im digitalen Zeitalter,
- Besucherinteraktion, Kommunikation und Deeskalation.

4.2.1 Bürowirtschaftliche Abläufe und Öffentlichkeitsarbeit

Die Berufsbildpositionen „14. Durchführen von Verwaltungsarbeiten“ und „15. Öffentlichkeitsarbeit“ umfassen derzeit insgesamt 12 Wochen der Ausbildung⁷.

Qualitative Ergebnisse:

In den Experteninterviews wurden unterschiedliche Aufgaben im Bereich der bürowirtschaftlichen Abläufe, der Qualitätssicherung und der Öffentlichkeitsarbeit angesprochen, die die Ausbildung der Fachangestellten für Bäderbetriebe (FAB) bereits prägen. Insbesondere durch die Digitalisierung haben sich die Aufgaben aber zum Teil sehr verändert und auch die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse bzw. das Verständnis für die Wirtschaftlichkeit des Betriebs werden als ausbaufähig thematisiert.

Die Bedienung von Kassensystemen, das Erstellen von Kassenabrechnungen und die zur Einhaltung von Nachweispflichten erforderliche Dokumentation werden als wichtige Aufgaben der Fachangestellten benannt:

*„Dann haben wir die **verschiedenen Kassensysteme**. Also wir haben sowohl Handkasse, die hier betätigt werden muss für Schwimmkurse. Wir haben aber auch **ein vollautomatisches Kassensystem**, was eben die Eintritte angeht.“ (Interview 23)*

*„Sie lernen auch alles, was mit Wirtschaft zu tun hat, **Wirtschaft und Soziales**, sage ich jetzt mal, als auch Haushalt, Kasse. Wie geht man im Schwimmbad, ja **wie läuft der Betrieb**? Wie hoch muss zum Beispiel mein Einkommen sein? Also das Einkommen über die Kasse, über die*

⁷ VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFAUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHANGESTELLTEN FÜR BÄDERBETRIEBE (26. März 1997) BGBl. I S. 740/BGBl. I Nr. 21 S. 740.

Besucher, dass der Betrieb mit **schwarzen Zahlen** hinterher rausgeht. Oder was passiert, wenn ich mit **roten Zahlen** rausgehe?“ (Interview 26)

„Wir haben unsere Sachen nur zu machen, das sind die Chlorwerte, das heißt, Chlorprüfung zu machen, morgens, mittags, abends. Die werden auch eben eingetragen. Und diese geben wir dann an die Kasse weiter, die das dann **in den PC** einträgt.“ (Interview 12)

Für die rechtssichere Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben, wie der Abwicklung von Bestellungen, sind Kenntnisse und die Beachtung der rechtlichen Vorgaben von großer Bedeutung. Dies umfasst ebenso die Verkehrssicherungspflichten, den Schutz sensibler Daten und die Einhaltung von Arbeits- und Vertragsrechten:

„Also dann [...] eben **Firmen abwickeln**, Firmen kommen rein, die Rechnungen entgegennehmen, unterschreiben. **Materialwirtschaft, Bestellungen** aufgeben natürlich, ja. Also eine Sache rundum / auch das **Personal, Urlaubsanträge**. Das ist natürlich dann eine **Mitverantwortung**, die man dann übernimmt.“ (Interview 02)

„Oder dieses ganze Thema [...] **Wirtschaftlichkeit**. Wenn die Leute das nicht lernen, wie **Betriebsabläufe** dann auch **verwaltungstechnisch** sind. [...] Es wird ein Auftrag ausgelöst, kriege ich irgendwas geliefert ins Bad, gibt es einen Lieferschein dazu. Und der Lieferschein, der muss halt da irgendwo in die Geschäftsstelle oder in die Verwaltung der Kommune irgendwie automatisch schon rein gehen, damit die anhand dessen, weil er unterzeichnet ist, auch eine Rechnung bezahlen kann oder so. So, sagen wir mal jetzt, mal so trivial einfache Abläufe.“ (Interview 05)

„**Sicherheitsanforderungen**: Man lernt dann zwar diese **Vorschriften und Regeln** und so weiter, aber was alles geprüft werden muss. Wir sehen es ja immer dann auch bei unseren Besuchen in Bädern, wo wir sehen, dass vieles gar nicht getan wird. Und da steht man mit einem Bein im Gefängnis und auch in der Ausbildung sollte das geschult werden.“ (Interview 25)

Die Befragten betonen die Bedeutung des Qualitätsmanagements im Bäderbetrieb, insbesondere in Bezug auf Wasserwerte und Reinigung sowie Kenntnisse über Vertragsgrundlagen und interne Organisation. Auch steigende Qualitätsansprüche der Besucher erfordern kontinuierliche Anpassungen und Innovationen. Es besteht Bedarf an klareren Strukturen und Schulungen, um den steigenden Anforderungen im Qualitätsmanagement, beispielsweise im Kontext von Zertifizierungen, gerecht zu werden:

„Qualitätsmanagement? Ja, das spielt schon eine Rolle. Aber da sind wir wieder bei der Dokumentation und bei den Wasserwerten. [...] und den Reinigungsarbeiten auch. Diese Qualität spielt natürlich eine große Rolle, auch weil es die Wasserwerte direkt beeinflusst [...] Und genauso ist es bei der Reinigung. Wenn es hygienisch ist, aber nicht sauber ist, also da spielt also das Qualitätsmanagement schon eine Rolle [...].“ (Interview 24)

„Aber wir stellen schon fest, die Besucher fordern schon eine hohe Qualität und das fordert am Ende eben auch uns immer mehr und da muss man also ständig am Ball bleiben.“ (Interview 19)

„Dokumentationen, Qualitätsmanagement, ja. Also das wurde ja früher halt mehr oder weniger schriftlich gemacht. Dann wurde eine Kundenbefragung durchgeführt. Das ist natürlich aufgrund der fortschreitenden Technik dann eher digitalisiert. [...] Also, es gibt ja die Möglichkeit im Internet das Ganze darzustellen. Man hat ja heutzutage die Feedbacks auf Facebook. Aber direkte Umfragen oder sowas zu gestalten, ja, sollte auf jeden Fall dabeibleiben. Auch das Benchmarking, der Vergleich mit anderen Bädern, um weiterhin im Lauf zu sein. Immer wieder

mitzugehen und neue Technik, neue Innovationen eben mit in sein Bad zu involvieren.“ (Interview 23)

„Ja hier ist unsere Aufforderung zu sagen, der Fachangestellte muss auch in der Lage sein die Anforderung [Anmerkung: im Qualitätsmanagement] erst mal zu kennen, auch überprüfen zu können, auch die vertraglichen Grundlagen, wenn es auch um Externe geht, das ist ja auch Qualitätsmanagement, aber auch die interne Organisation, die er selbst durchzuführen hat. Und da ist Bedarf sowohl bei den Fachangestellten als auch bei den Meistern, dass diese Strukturen nochmal verdeutlicht werden und worauf es da ankommt in der Zukunft was das Qualitätsmanagement betrifft. Denn die Zertifizierung ist ja auch allgegenwärtig und das sind alles Prozesse, wo man zwar schon Berührungspunkte hat, aber meistens in das kalte Wasser geworfen wird und da keine Basisausbildung hat, ja die fehlt bei unserem Berufsbild.“ (Interview 28)

Die Digitalisierung verändert auch die Verwaltungsarbeiten der Bäderbetriebe. Dabei stehen derzeit noch Office-Anwendungen im Vordergrund, aber es geht zunehmend auch um den Einsatz neuer digitaler Medien:

„Ja. Also, da schlägt auch auf jeden Fall, die **Digitalisierung** ein. Dass man eben alles eigentlich nur noch digital macht, mit irgendeiner **Software**. [...] Wir werden unsere **Informationssysteme** immer digitaler gestalten, damit die Leute auch leichter an die Informationen kommen, die das Unternehmen streuen möchte. Da brauchen sie das auch. Und dann müssen sie auch mal einen ordentlichen Antrag schreiben können. Was ordentlich ausrechnen können, mal mit Excel arbeiten, um, wenn sie eine Veranstaltung planen, eine Kostenplanung zu machen oder so was. Und das nicht handschriftlich irgendwie in einer vorgezeichneten Tabelle.“ (Interview 01)

„Aber ich finde es ist schon sehr wichtig, weil alles heutzutage digitalisiert wird. Und sei es mit einer **EC-Kartenzahlung**, was man heutzutage hat oder unsere Mitarbeiter stehen mit einem **Tablet** dort, um die Kursteilnehmer anzunehmen. Ja, also auch dort sollten wir auf die **Medien**, und grade im Bereich Fachangestellten für Bäderbetriebe, auch dahingehend schulen. [...]“ (Interview 23)

„Am **Computer** vielleicht auch, dass man sagt, man muss mal eine **Schwimmkursliste** zusammenstellen. Das macht man heute nicht mehr auf dem Zettel, das macht man am Rechner. Analysen, Chlorwerte, sowas eintragen, das muss man **in Tabellen eintragen**“ (Interview 11)

Um konkurrenzfähig bleiben zu können, geht es andererseits auch um die Außendarstellung der Bäderbetriebe und die Kundenbindung. Im derzeitigen Berufsbild der Fachangestellten werden Kenntnisse öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen und die Fähigkeit zur Erstellung von einfachen Texten und Werbeträgern sowie die Mitarbeit an der Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen vermittelt. In vielen Betrieben liegt die Verantwortlichkeit dafür aber bei der Betriebsleitung oder externen Marketingabteilungen.

Ein grundsätzlicher Anpassungsbedarf des Bereichs „Öffentlichkeitsarbeit“ wird in den Interviews nicht angesprochen. Abhängig vom Badtyp bzw. von der -größe und den personellen Ressourcen haben die Fachangestellten aber Aufgaben bei der Mitgestaltung von Marketingmaßnahmen, Social Media oder bei der Organisation von Veranstaltungen:

„Gut, **Marketing** haben wir ja schon drin, **Öffentlichkeitsarbeit**. Aber ich glaube, das ist zumindest für [unsere Betriebe] eher uninteressant, weil [...] die haben **eine eigene Abteilung**, die sehr gut arbeitet. Hm (nachdenklich), also da weiß ich nicht wie sinnvoll es [...] ist.“ (Interview 12)

„Und das muss klar sein, also dass man das auch, diesen ganzen Marketingaspekt mit reinnimmt, weil das natürlich auch wieder **digital** ist und **Instagram, WhatsApp, Facebook, YouTube**, was es da nicht alles gibt, ist digital, kann ganz schnell die Runde machen, welt-, deutschlandweit und ist aber auch für die Ewigkeit dort dokumentiert. [...] Auch **Websitebetreuung**, damit fängt es ja schon an, ein Schwimmbad heute ohne Website läuft nicht mehr gut, weil das man nicht so schnell rüberbringen kann.“ (Interview 27)

„Wir können unser Personal soweit darauf schulen, dass wir dann sagen: Okay, wie gehe ich mit den **neuen Medien** um? Wie handhabe ich das, eben mit dem **Datenschutz**, mit **Fotos**? Welche Fotos kann ich dafür verwenden? Wie schaffe ich, dass mein Bad eben irgendwo im Mittelpunkt [steht] und eben Leute heranzieht für **Veranstaltungen und Events**? Das ist ja immer wieder eine positive Rückmeldung. Fachangestellte für Bäderbetriebe sollten in der Lage sein, ein Event planen zu können. [...] Und dann sollten die auch in der Lage sein und auch verstehen, wie ich die **Außenwirkung** schaffe. Nicht nur über Zeitung, was halt damals war. Ich habe einen Presseartikel gemacht in der Zeit. Sondern heutzutage ist es eben über **Facebook, Instagram** und was es nicht noch alles gibt.“ (Interview 23)

„Wir sehen **Besucherbetreuung** auch als Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Durch **Veranstaltungen** und **gezielte Kommunikation** möchten wir die Badegäste aktiv einbinden und für ein **positives Image** sorgen.“ (Interview 20)

Quantitative Ergebnisse:

Die Befragungsteilnehmenden wurden zum erwünschten zukünftigen Vermittlungsumfang derzeitiger Ausbildungsinhalte in den Bereichen „Durchführen von Verwaltungsarbeiten“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ befragt⁸:

- Bedienen von Kassensystemen und Erstellen von Kassenabrechnungen,
- Erledigen von Schriftverkehr,
- Anwenden von Vorschriften zum Datenschutz, zum Vertrags- und Haftungsrecht,
- Einsetzen von Informations- und Kommunikationssystemen (z.B. PC und Telefon),
- Abwickeln des Zahlungsverkehrs,
- Gestalten von Texten und Werbeträgern,
- Planen, Organisieren und Durchführen von Werbemaßnahmen.

⁸ Antwortoptionen waren jeweils „kann wegfallen“, „geringer als bisher“, „passt so wie es ist“ oder „stärker als bisher“.

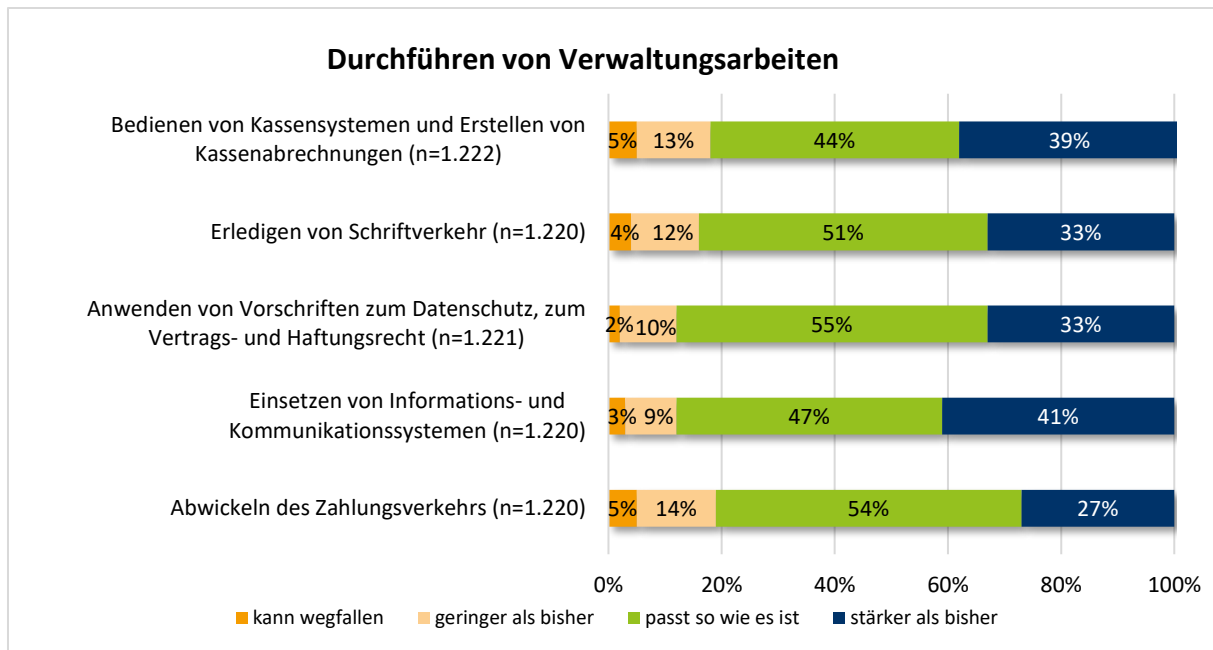


Abbildung 8 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Durchführen von Verwaltungsarbeiten

Bedienen von Kassensystemen und Erstellen von Kassenabrechnungen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 39 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 44 Prozent gleichbleibend, 13 Prozent in geringerem Umfang und lediglich fünf Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe (22 %) sowie Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen (18 %) befürworten vergleichsweise selten eine stärkere Vermittlung als bisher.
- *regionales Umfeld des Bades*: Befragte aus Landgemeinden (unter 5.000 Einwohner/-innen) wünschen sich seltener (32 %) eine stärkere Vermittlung
- *Badtyp und Betriebsform*: keine

Erledigen von Schriftverkehr

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 33 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 51 Prozent gleichbleibend, zwölf Prozent in geringerem Umfang und lediglich vier Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen wünschen sich vergleichsweise selten (12 %) eine stärkere Vermittlung, 65 Prozent plädieren dafür, es bei dem aktuellen Umfang zu belassen.
- *Betriebsform*: Vereinsbäder empfinden den aktuellen Vermittlungsumfang häufiger als passend (60 %).

- *Badtyp und regionales Umfeld des Bades*: keine

Anwenden von Vorschriften zum Datenschutz, zum Vertrags- und Haftungsrecht

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 33 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 55 Prozent gleichbleibend, zehn Prozent in geringerem Umfang und lediglich zwei Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Meister/-innen für Bäderbetriebe sprechen sich häufiger (40 %) für eine stärkere Vermittlung aus, Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe (22 %) hingegen seltener. Letztere empfinden den aktuellen Vermittlungsumfang als passend (71 %).
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber sprechen sich vergleichsweise häufig (46 %) für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus.
- *Badtyp und regionales Umfeld des Bades*: keine

Einsetzen von Informations- und Kommunikationssystemen (z.B. PC und Telefon)

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 41 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 47 Prozent gleichbleibend, neun Prozent in geringerem Umfang und lediglich drei Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Meister/-innen für Bäderbetriebe (48 %) befürworten häufiger eine stärkere Vermittlung.
- *Betriebsform*: Vereinsbäder empfinden den aktuellen Vermittlungsumfang häufiger (60 %) als passend.
- *Badtyp und regionales Umfeld des Bades*: keine

Abwickeln des Zahlungsverkehrs

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 27 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 54 Prozent gleichbleibend, 14 Prozent in geringerem Umfang und lediglich fünf Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte (60 %) sowie Verantwortliche in zuständigen Stellen (65 %) sprechen sich vergleichsweise häufig für eine Beibehaltung des aktuellen Vermittlungsumfangs aus.
- *Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld des Bades*: keine

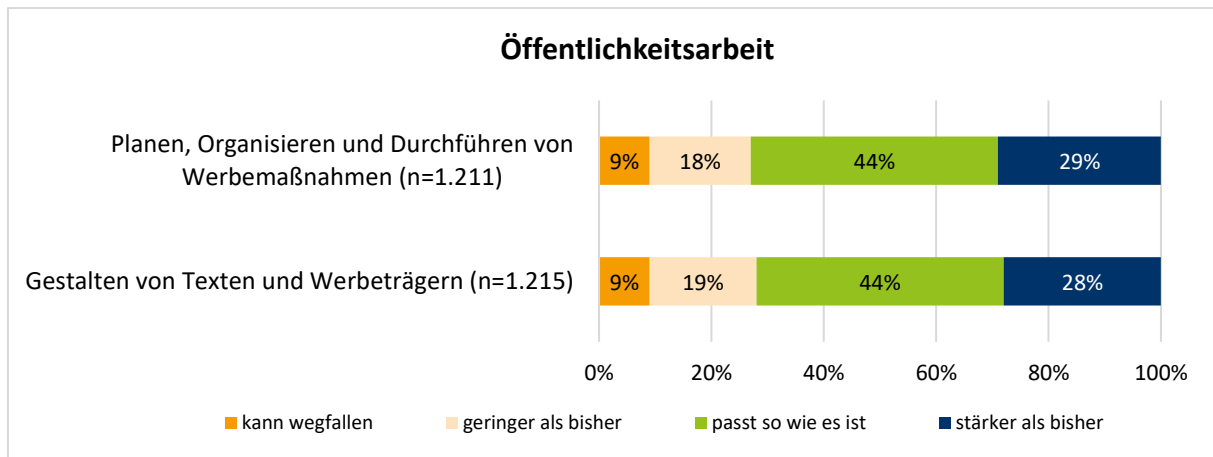


Abbildung 9 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Öffentlichkeitsarbeit

Gestalten von Texten und Werbeträgern

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 28 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 44 Prozent gleichbleibend, 19 Prozent in geringerem Umfang und lediglich neun Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte (20 %) sowie Geschäftsführer/-innen (21 %) befürworten seltener eine stärkere Vermittlung. Lehrkräfte stimmen am häufigsten (58 %) dafür, den Vermittlungsumfang wie bisher zu belassen.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber sprechen sich häufiger (39 %) für eine stärkere Vermittlung aus.
- *Badtyp und regionales Umfeld des Bades*: keine

Planen, Organisieren und Durchführen von Werbemaßnahmen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 29 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 44 Prozent gleichbleibend, 18 Prozent in geringerem Umfang und lediglich neun Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: 58 Prozent der Lehrkräfte empfinden den aktuellen Umfang als passend. Geschäftsführer/-innen sprechen sich vergleichsweise selten für eine intensivere Vermittlung aus (22 %).
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworten vergleichsweise häufig (46 %) eine stärkere Vermittlung.
- *Badtyp und regionales Umfeld des Bades*: keine

In den Interviews wurde deutlich, dass die Anforderungen an digitale Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der bürowirtschaftlichen Abläufe so gestiegen sind, dass Inhalte ggf. ergänzt oder in einem

anderen Umfang vermittelt werden sollten. Für die Online-Befragung wurden dazu Thesen formuliert und gefragt, ob die folgenden Inhalte vermehrt oder erstmals vermittelt werden sollten⁹:

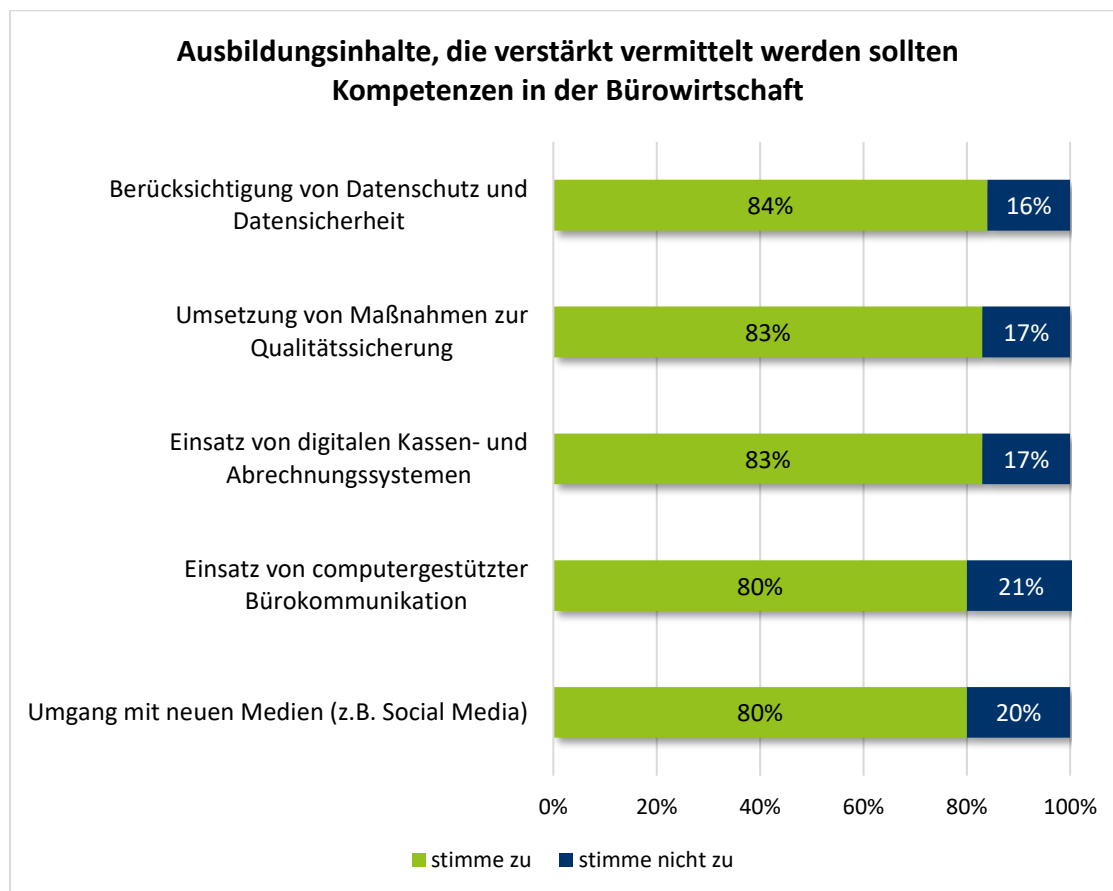


Abbildung 10 - Ausbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Kompetenzen in der Bürowirtschaft

Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 84 Prozent der Befragten stimmen der These zu, dass die Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit aufgrund der Digitalisierung verstärkt vermittelt werden sollte, 16 Prozent sind nicht dieser Auffassung.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen, Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld des Bades: keine*

Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 83 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung (vermehrt) vermittelt werden sollte, 17 Prozent sind anderer Auffassung.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen, Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld des Bades: keine*

⁹ Antwortoptionen waren „stimme zu“ und „stimme nicht zu“.

Einsatz von digitalen Kassen- und Abrechnungssystemen

Gesamtbewertung der Befragten:

Einer verstärkten Vermittlung des Einsatzes von digitalen Kassen- und Abrechnungssystemen stimmen insgesamt 83 Prozent der Befragten zu, 17 Prozent sehen diesen Bedarf nicht.

Unterschiede in Bezug auf

- *regionales Umfeld des Bades*: Landgemeinden (unter 5.000 Einwohner/-innen) sprechen sich vergleichsweise selten (73 %) für eine verstärkte Vermittlung aus.
- *Befragtengruppen, Badtyp und Betriebsform*: keine

Einsatz von computergestützter Bürokommunikation

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 80 Prozent der Befragten stimmen der These zu, dass der Einsatz von computergestützter Bürokommunikation aufgrund der Digitalisierung verstärkt vermittelt werden sollte, 21 Prozent sind nicht dieser Auffassung.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe (90 %) sowie Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen (89 %) stimmen besonders häufig zu
- *Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld des Bades*: keine

Umgang mit neuen Medien (z.B. Social Media)

Gesamtbewertung der Befragten:

Die These, dass der Umgang mit neuen Medien (z.B. Social Media) aufgrund der Digitalisierung verstärkt vermittelt werden sollte, wird von 80 Prozent der Befragten unterstützt, 20 Prozent sehen dies anders.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe (90 %) stimmen vergleichsweise häufig zu, Geschäftsführer/-innen für Bäderbetriebe vergleichsweise selten (71 %).
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworten vergleichsweise häufig (89 %) eine verstärkte Vermittlung, Vereinsbäder (67 %) vergleichsweise selten.
- *regionales Umfeld des Bades*: Landgemeinden (unter 5.000 Einwohner/-innen) sprechen sich vergleichsweise selten (70 %) für eine verstärkte Vermittlung aus.
- *Badtyp*: keine

Zusammenfassung und Empfehlung

Der aktuelle Umfang der Ausbildungsinhalte „Durchführen von Verwaltungsarbeiten“ wird von ungefähr der Hälfte der Befragten als passend bewertet. Vergleichsweise häufig passt der Vermittlungsumfang für Lehrkräfte, Verantwortliche in zuständigen Stellen und Vereinsbäder.

Eine stärkere Vermittlung der Inhalte befürwortet 27 Prozent im Bereich „Abwickeln des Zahlungsverkehrs“, 39 Prozent „Bedienen von Kassensystemen und Erstellen von Kassenabrechnungen“ und 41 Prozent in Bezug auf „Einsetzen von Informations- und Kommunikationssystemen (z.B. PC und Telefon)“. Vergleichsweise häufig befürworten Meister/-innen sowie rein privatwirtschaftliche Betreiber eine stärkere Vermittlung.

Aus den Rückmeldungen zu den derzeitigen Inhalten „Öffentlichkeitsarbeit“ ist kein eindeutiger Anpassungsbedarf abzuleiten. Für 44 Prozent der Befragten passt der Umfang so wie er ist. Vergleichsweise häufig passt der Vermittlungsumfang für Lehrkräfte und Geschäftsführer/-innen.

Eine intensivere Vermittlung der Inhalte aus dem Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ wünscht sich ca. ein Drittel der Befragten. Insbesondere rein privatwirtschaftliche Betreiber sehen hier einen größeren Bedarf.

In den Interviews wurde deutlich, dass der Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ nicht zwingend umfangreicher werden muss, sondern dass Entwicklungen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, in der Ausbildung abgebildet sind. Durch die Nutzung sozialer Medien werden Aspekte des Datenschutzes beispielsweise zunehmend wichtiger und sollten daher zukünftig in der Ausbildung mehr berücksichtigt werden.

Im Bereich der Verwaltungs- und Organisationsaufgaben zeigt sich die Digitalisierung bereits in der Anwendung aktueller Informations- und Kommunikationstechnik, elektronischer Kassen-, Abrechnungs- und Verwaltungssysteme, die wiederum umfangreiche Organisations- und Dokumentationsaufgaben mit sich bringen.

Eine eindeutige Mehrheit der Befragungsteilnehmenden befürwortet vor diesem Hintergrund eine stärkere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Ausbildung: „Einsatz von computergestützter Bürokommunikation“ (80 % Zustimmung), „Umgang mit neuen Medien (z.B. Social Media)“ (80 % Zustimmung), „Einsatz von digitalen Kassen- und Abrechnungssystemen“ (83 % Zustimmung), „Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit“ (84 % Zustimmung) sowie „Umsetzen von Maßnahmen der Qualitätssicherung“ (83 % Zustimmung). Besonders häufig stimmen Lehrkräfte dafür und vergleichsweise selten Landgemeinden.

Empfehlung – Bürowirtschaftliche Abläufe

Im Bereich der bürowirtschaftlichen Abläufe sollten die Ausbildungsinhalte „computergestützte Bürokommunikation einsetzen“, „mit neuen Medien (z.B. Social Media) umgehen“, „digitale Kassen- und Abrechnungssysteme einsetzen“, „Datenschutz und Datensicherheit berücksichtigen“ sowie „Maßnahmen der Qualitätssicherung ergreifen“ vermehrt vermittelt werden.

4.2.2 Bädertechnik im digitalen Zeitalter

Die Bädertechnik beinhaltet die derzeitigen Berufsbildpositionen „11. Messen physikalischer und chemischer Größen sowie Bestimmen von Stoffkonstanten“ und „12. Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes“ sowie „13. Pflegen und Warten bäder- und freizeittechnischer Einrichtungen“. Diese umfassen insgesamt 40 Wochen der Ausbildung.

Qualitative Ergebnisse:

In Bezug auf die Bädertechnik gibt es von Bad zu Bad unterschiedliche Anforderungen an die Fachangestellten. Dies hängt von der Größe der Bäder, den verwendeten Technologien, der Art des Bades sowie den verfügbaren personellen Ressourcen ab. Hinweise, dass Ausbildungsinhalte im Bereich „Bädertechnik“ reduziert werden könnten, beziehen sich entweder auf mittlerweile veraltete Techniken oder auf Reparaturen und Arbeiten, die von anderen Fachleuten übernommen werden:

*„Na ja, in der **Badtechnik**, würde ich sagen, gibt es ein paar Dinge, die einfach veraltet sind, weil man, man bespricht sehr viel **Technikgeschichten**, also gerade Filtersysteme und so, die man*

teilweise gar nicht mehr in Bädern hat, und der Großteil hat das gar nicht und man muss trotzdem darüber in der Schule reden und das so ganz detailliert auch lernen. Und das ist natürlich dann auch schwieriger zu verstehen, wenn man es nie gesehen hat in live so. Das, würde ich sagen, ist so ein Punkt, wo vielleicht ein bisschen veraltet ist, wo man nicht mehr aktiv braucht, weil man das einfach schon in den meisten Bädern erneuert hat und gar nicht mehr hat.“ (Interview 16)

*Aber [...] früher war das ja in den Bädern so, dann wurden im Winter irgendwelche **Duschen neu gefliest** und so. Da konnten die Bademeister ja früher alles machen, das **haben wir ja gar nicht mehr**. Wir rufen ja für alles eine Firma.“ (Interview 14)*

Einigkeit besteht bei den Interviewten darin, dass technisches Grundwissen bzw. Verständnis vorhanden sein müssen. Zu den Aufgaben der Fachangestellten gehören die Kontrolle der Wasserqualität bzw. entsprechender Messwerte, die Reinigung der Anlagen und die entsprechende Dokumentation:

*„Also bei uns ist es ganz klar, also diese **technische Betriebsaufsicht**, in den Keller gehen, **Werte kontrollieren**, irgendwo eine Alarmleuchte an oder eine Betriebsleuchte, eine Wartungsleuchte, Haar- und Faserfänger, Filteranlagen kontrollieren, natürlich dann auch in der Sommerbad-Vorbereitung, neues Filtermaterial einfüllen, dann Schlammwasserkammer **reinigen**, all sowas.“ (Interview 02)*

*„Zumindest ein **Grundverständnis** dafür, wie so eine **Lüftungsanlage funktioniert**. [...] Aber man muss sie natürlich auch **bedienen** können. Auch was die Chloranlagen betrifft. Also die Displays werden immer umfangreicher. Einfacher, aber man muss eben alles finden irgendwann. Also man muss sich schon damit auseinandersetzen, wie man so ein Display eben auch bedient.“ (Interview 10)*

*„Und auch, natürlich muss dabeibleiben, diese ganze **Überwachung der Badewassertechnik**, und der **Grundfunktionen**. Wie funktioniert ein Schwimmbad.“ (Interview 15)*

*„Wie das aufgebaut ist. Wie so eine **Gebäudeleittechnik** aufgebaut ist. Wo hapert das? Es wird keiner mehr eine Sicherung raus drehen. Also dort. Ja, vielleicht mal einen **Schaltplan lesen**, okay. Aber es ist ja meistens hinter dem Schaltschrank Schluss. Aber gerade wie diese Gebäudeleittechnik, wie das funktioniert. Was es für **verschiedene Systeme** gibt.“ (Interview 05)*

*„Dann kommt wieder die **Dokumentation** dazu, ich habe sie gewechselt, habe das auch aufgeschrieben. [...] Einen Knopf drücken, überwachen, kontrollieren: Ist das Wasser wirklich am Ende sauber? Hat der Filter/ hat das Filterbett sich gelegt, ist das alles wieder in Ordnung? [...] Habe ich es **dokumentiert**? Also wir machen es hier mit **Datum, Tabelle, Uhrzeit** rein. Ich habe um 11:30 Uhr Filter 7 gespült und um 12:15 Uhr den. Dass ich das **nachweisen** kann, [...] Dann kommt da ein Zeichen hin, dass man den gemacht hat. **Sicherheitsrelevanz**, genau.“ (Interview 11)*

Auch wenn ausdrücklich von den Interviewten und dem Projektbeirat darauf verwiesen wird, dass (größere) Reparaturen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Fachangestellten gehören, weil diese von eigenen Technikern oder Fremdfirmen erledigt werden müssen, so ist es dennoch wichtig, dass man über Grundkenntnisse der Funktionsweise der betreuten Anlagen verfügt. Das heißt, Verfahren- und Regelkreisläufe müssen bekannt sein, um Fehler zu erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Dies ist insbesondere in Situationen erforderlich, wenn kein technischer Support unmittelbar verfügbar ist:

„Ich muss die **Grundkenntnisse** haben, weil sonst kann ich keine **Fehler erkennen**. Klar, logisch. Aber ich sage ja, wir haben noch Schweißen, Löten und weiß ich was und so, alles gelernt. Oder wie man eine Pumpe auseinandernimmt. Ja, sollte man schon wissen, aber ich muss sie jetzt nicht unbedingt wieder einmal frei zusammenbauen können, weil dann muss ich ja sowieso die Firma holen wegen der Gewährleistung. [...] Eher **Überwachung der technischen Anlagen**. [...] **Bildschirm, Werte im Blick behalten**, ja. Anstatt selber jetzt wirklich noch da, sage ich mal, Hand anzulegen an die Technik.“ (Interview 02)

„Technik bei uns im Gebäude so gut wie gar nicht, wir haben einen voll **angestellten Techniker**, ist bei dem Gebäude und bei der Größe, denke ich mal, anders auch gar nicht möglich, der ist für 39 Stunden da unten im Keller. Was wir da unten machen, oder unsere Fachangestellten, ist **Störungen beheben**, soweit es geht. Das heißt also, die werden schon von uns eingewiesen. Wir machen einen Rundgang, wir zeigen denen, was wo in der Technik ist, und dass die auch möglichst **kleine Störungen oder auch mal einen Chlorflaschenwechsel** oder sowas selber machen können. Muss am Wochenende passieren, da kann nicht sein, dass der Techniker dann geholt wird.“ (Interview 11)

„Aber ich finde, ein Fachangestellter für die Bäderbetriebe sollte immer in der Lage sein, wenn der Maschinist nicht da ist, eine **Anlage auch bedienen zu können**. Und auch nicht nur, indem er einen Knopf drückt, was die modernen Anlagen ja hergeben. Sondern in der **Grundausbildung** sollte er in der Lage sein, einen **konventionellen Filter**, wir haben also bei uns nur alte Anlagen, das heißt, bei uns werden die Schieber noch umgelegt und dementsprechend spült man den Filter zurück. Und ich finde, das ist sehr wichtig, **man muss verstehen, was man da eigentlich macht**. Und ich glaube, auch das wird immer weiter zurückgefahren. Also ich bekomme das von unseren Auszubildenden mit, die mir dann erzählen, dass andere Auszubildende aus irgendwelchen hochmodernen Bädern kommen, die nur gelernt haben, wie man Knöpfe drückt.“ (Interview 22)

„Also im Notfall haben wir auch **Haustechniker**, aber die sind auch nicht immer vor Ort, gerade **am Wochenende und freitags. Da sind wir dann gefragt**. [...] Also wir haben ja verschiedene Arten von Pumpen, und wenn die dann kaputt gehen oder Schläuche reißen, dann müssen wir die **Ersatzteile ausbauen und neu einbauen, damit der Betrieb sichergestellt ist**.“ (Interview 09)

„Wenn jetzt ein Wochentag, also **unter der Woche** ist, dann haben wir einen **Haustechniker**, der sich auch um die Technik unten mit kümmert. Da haben wir dann erst mal nichts mit zu tun. Am **Wochenende allerdings schon**, da machen wir halt dann die Technikrunde, schreiben Werte auf, gucken, ob Filter gespült werden müssen, checken halt generell einmal so alles durch, weil ja immer irgendwo irgendwas kaputt ist.“ (Interview 14)

Die Herausforderungen der digitalen Bädertechnik wurden für die Ausbildung hervorgehoben:

„Und denke, dass man da tatsächlich über diese **Gebäudeleit- und Regeltechnik**, was ja alles ein großes Thema wird. Und dass man von zu Hause mit einem **Smartphone alles steuern kann**. Dass man da vielleicht Ausbildungsinhalte noch mal genauer betrachten sollte.“ (Interview 09)

„Aber sicherlich wird das durchaus ein Thema sein und in den anderen technischen Bereichen einer solchen Anlage ist es ja sowieso schon, hat es ja schon Einzug gehalten und da, denke ich, muss die Ausbildung weiterhin an, an Fahrt aufnehmen und auch auf einem hohen Niveau bleiben, ja, also auch was die, ich sag mal, dass eben alle in der Lage sind, durch Miniführungen **unterschiedlichster technischer Anlagen und Automatisierungs- und Mess-, Steuer- und Regeltechniken** und so weiter. Da muss sicherlich einiges passieren in der Zukunft.“ (Interview 19)

Quantitative Ergebnisse:

Die Befragungsteilnehmenden wurden zum erwünschten zukünftigen Vermittlungsumfang derzeitiger Ausbildungsinhalte in den Bereichen „Messen physikalischer und chemischer Größen sowie Bestimmen von Stoffkonstanten“, „Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes“ und „Pflegen und Warten bäder- und freizeittechnischer Einrichtungen“ befragt¹⁰:

- Messen von Länge, Masse, Volumen, Temperatur und Druck,
- Bestimmen von PH-Wert und Hygienehilfsparameter,
- Entnehmen von Proben,
- Handhaben und Pflegen von Messgeräten zur Überwachung der Wasserqualität,
- Kontrolle bädertechnischer Anlagen,
- Kontrolle der Arbeits- und Bäderhygiene,
- Prüfen und Dokumentieren der Betriebsdaten,
- Anwenden von Notfallplänen zur Bewältigung von Störungen,
- Steuern der Prozessabläufe technischer Anlagen,
- Zusammenfügen und Lösen einfacher Schlauch- und Rohrverbindungen,
- Erneuern von Dichtungen und Auswechseln von Filtereinsätzen,
- Pflegen und Warten technischer Anlagen, Geräte und Werkzeuge,
- Pflegen und Warten von Innen- und Außenanlagen.

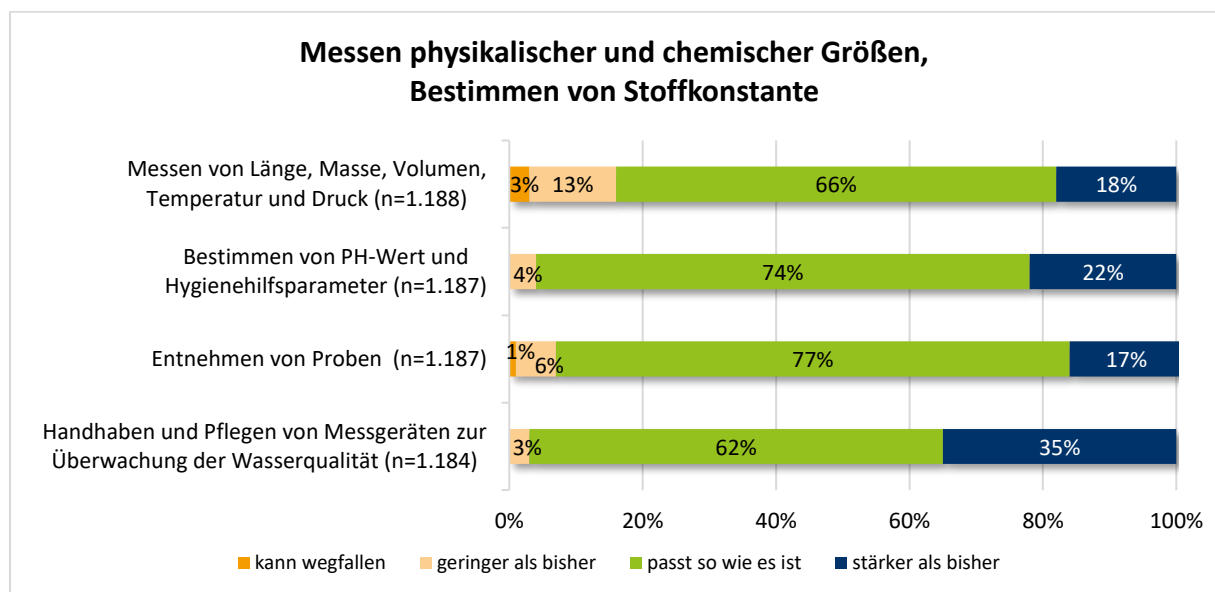


Abbildung 11 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Messen physikalischer und chemischer Größen, Bestimmen von Stoffkonstante

¹⁰ Antwortoptionen waren jeweils „kann wegfallen“, „geringer als bisher“, „passt so wie es ist“ oder „stärker als bisher“.

Messen von Länge, Masse, Volumen, Temperatur und Druck

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 18 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 66 Prozent gleichbleibend, 13 Prozent in geringerem Umfang und lediglich drei Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen (77 %) und Lehrkräfte (79 %) befürworten vergleichsweise häufig eine Vermittlung in gleichbleibendem Umfang.
- *Betriebsform*: Bei den Vereinsbädern sprechen sich 40 Prozent für eine Beibehaltung und 40 Prozent für eine stärkere Vermittlung aus.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Bestimmen von PH-Wert und Hygienehilfsparameter

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 22 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 74 Prozent gleichbleibend, vier Prozent in geringerem Umfang und niemand würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen befürworten mit 88 Prozent die Beibehaltung im jetzigen Umfang.
- *Betriebsform*: Vereinsbäder gewichten die Bedeutung dieses Inhalts etwas höher und sprechen sich mit 33 Prozent für eine Stärkung des Ausbildungsinhaltes aus.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Entnehmen von Proben

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 17 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 77 Prozent gleichbleibend, sechs Prozent in geringerem Umfang und niemand würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen, Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld*: keine

Handhaben und Pflegen von Messgeräten zur Überwachung der Wasserqualität

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 35 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 62 Prozent gleichbleibend, drei Prozent in geringerem Umfang und niemand würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Betriebsform*: rein privatwirtschaftliche Betreiber (44 %) und Vereinsbäder (47 %) sprechen sich eher für eine stärkere Vermittlung aus.
- *Befragtengruppen, Badtyp und regionales Umfeld*: keine

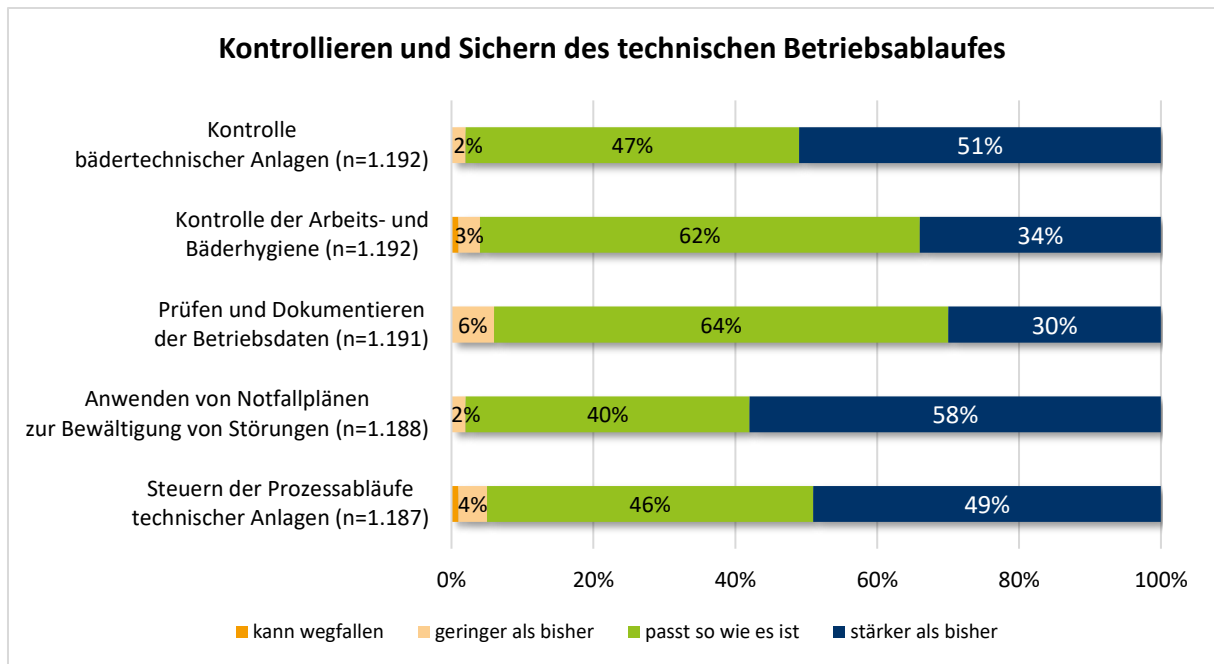


Abbildung 12 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes

Kontrolle bädertechnischer Anlagen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 51 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 47 Prozent gleichbleibend, zwei Prozent in geringerem Umfang und niemand würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen:* Lehrkräfte und Verantwortliche der zuständigen Stellen (jeweils 70 Prozent) favorisieren eine gleichbleibende Vermittlung.
- *Betriebsform:* Vereinsbäder plädieren mit 73 Prozent für eine stärkere Vermittlung.
- *Badtyp und regionales Umfeld:* keine

Kontrolle der Arbeits- und Bäderhygiene

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 34 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 62 Prozent gleichbleibend, drei Prozent in geringerem Umfang und niemand würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen:* Die Lehrkräfte sprechen sich eher für eine Beibehaltung (76 %) dieses Ausbildungsinhaltes in gleichem Umfang aus.
- *Betriebsform:* Vereinsbäder plädieren eher für eine stärkere Vermittlung des Ausbildungsinhalts (47 %).
- *Badtyp und regionales Umfeld:* keine

Prüfen und Dokumentieren der Betriebsdaten

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 30 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 64 Prozent gleichbleibend, sechs Prozent in geringerem Umfang und ein Prozent würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Insbesondere Geschäftsführungen (40 %) befürworten eine stärkere, Lehrkräfte eher eine gleichbleibende (71 %) Vermittlung.
- *Betriebsform*: Vereinsbäder regen etwas häufiger eine stärkere Vermittlung (47 %) an.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Anwenden von Notfallplänen zur Bewältigung von Störungen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 58 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 40 Prozent gleichbleibend, zwei Prozent in geringerem Umfang und niemand würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Für Lehrkräfte (44 %) und Verantwortliche in den zuständigen Stellen (30 %) passt der Umfang der Inhalte.
- *Betriebsform*: Vereinsbäder sprechen deutlicher für eine stärkere (87 %) Vermittlung aus.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Steuern der Prozessabläufe technischer Anlagen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 49 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 46 Prozent gleichbleibend, vier Prozent in geringerem Umfang und niemand würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Die Lehrkräfte sprechen sich zu zweidrittel für die Beibehaltung im bisherigen Umfang (64 %), aber auch mit zwölf Prozent für eine Verringerung des Ausbildungsinhaltes aus.
- *Betriebsform*: Vereinsbäder plädieren für eine Stärkung (80 %) des Ausbildungsinhalts.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

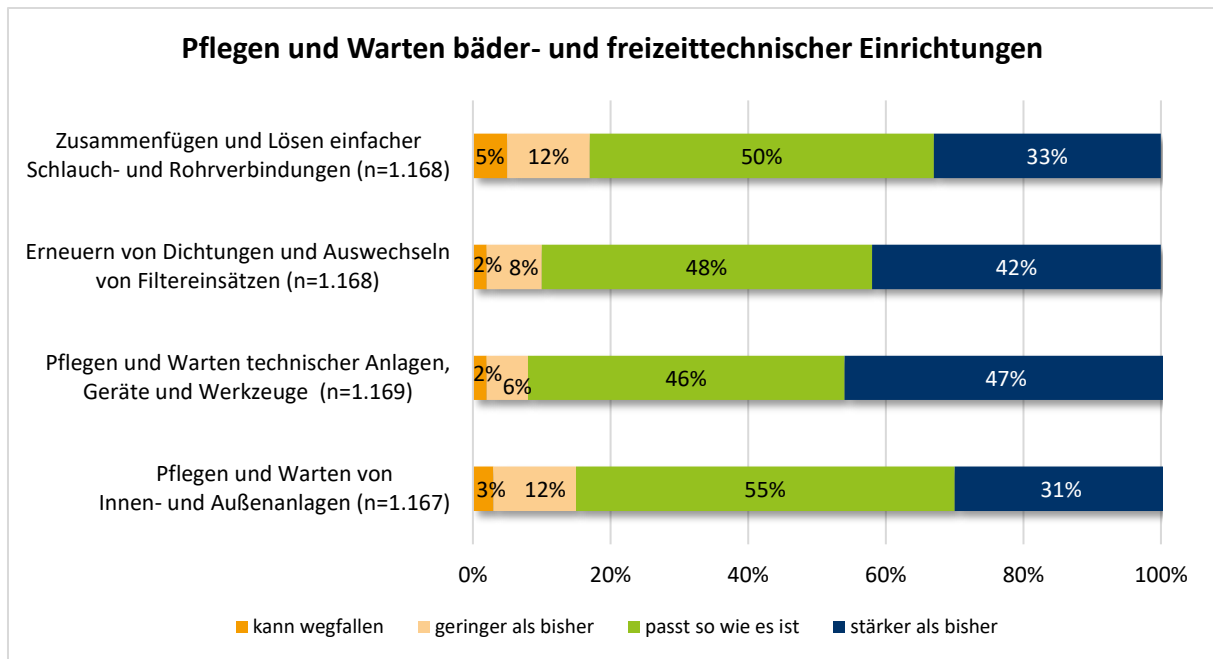


Abbildung 13 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Pflegen und Warten bäder- und freizeitechnischer Einrichtungen

Zusammenfügen und Lösen einfacher Schlauch- und Rohrverbindungen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 33 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 50 Prozent gleichbleibend, zwölf Prozent in geringerem Umfang und fünf Prozent würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche in den zuständigen Stellen (65 %) und Geschäftsführungen (60 %) sprechen sich überwiegend für die Beibehaltung im bisherigen Umfang aus. Bei den Lehrkräften sprechen sich 22 Prozent für die geringere Vermittlung dieses Ausbildungsinhaltes aus.
- *Betriebsform*: 53 Prozent der Vereinsbäder sind für eine stärkere Vermittlung
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Erneuern von Dichtungen und Auswechseln von Filtereinsätzen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 42 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 48 Prozent sprechen sich für einen gleichbleibenden Umfang und acht Prozent für einen geringeren Umfang aus. Zwei Prozent würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Aus Sicht der Verantwortlichen der zuständigen Stellen (65 %), Lehrkräfte (60 %), Geschäftsführungen (60 %) sollen die Inhalte im bisherigen Umfang bestehen bleiben.
- *Betriebsform, Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Pflegen und Warten technischer Anlagen, Geräte und Werkzeuge

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 47 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 46 Prozent sprechen sich für einen gleichbleibenden Umfang, sechs Prozent für einen geringeren Umfang aus und zwei Prozent würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte (58 %) sowie Geschäftsführungen und Verantwortliche der zuständigen Stellen (jeweils 59 %) befürworten insbesondere die Beibehaltung des Umfangs der Ausbildungsinhalte. Andere Verantwortliche in zuständigen Stellen (18 %) und Lehrkräfte (11 %) können sich aber auch eine Reduzierung vorstellen.
- *Badtyp*: bei den Freizeitbädern/Thermen sprechen sich nur 38 Prozent für eine stärkere Vermittlung aus.
- *Betriebsform und regionales Umfeld*: keine

Pflegen und Warten von Innen- und Außenanlagen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 31 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 55 Prozent gleichbleibend, zwölf Prozent in geringerem Umfang und drei Prozent würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Die Einschätzung der Lehrkräfte ist ganz unterschiedlich: 67 Prozent sind für die Beibehaltung, 13 Prozent für die Stärkung und 20 Prozent für die geringere Vermittlung dieses Ausbildungsinhaltes.
- *Regionales Umfeld*: Landgemeinden plädieren mit 40 Prozent für eine stärkere Vermittlung im Ausbildungsbereich und mit 42 Prozent für eine Beibehaltung.
- *Badtyp und Betriebsform*: keine

In den Interviews wurde deutlich, dass die Anforderungen an digitale Kompetenzen in der Bädertechnik gestiegen sind. Für die Online-Befragung wurden dazu Thesen formuliert und gefragt, ob die identifizierten Inhalte, die bisher nur teilweise Bestandteil der Ausbildung (nach derzeitiger Verordnung) sind, vermehrt oder zukünftig vermittelt werden sollten. Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt¹¹:

¹¹ Antwortoptionen waren „stimme zu“ und „stimme nicht zu“.

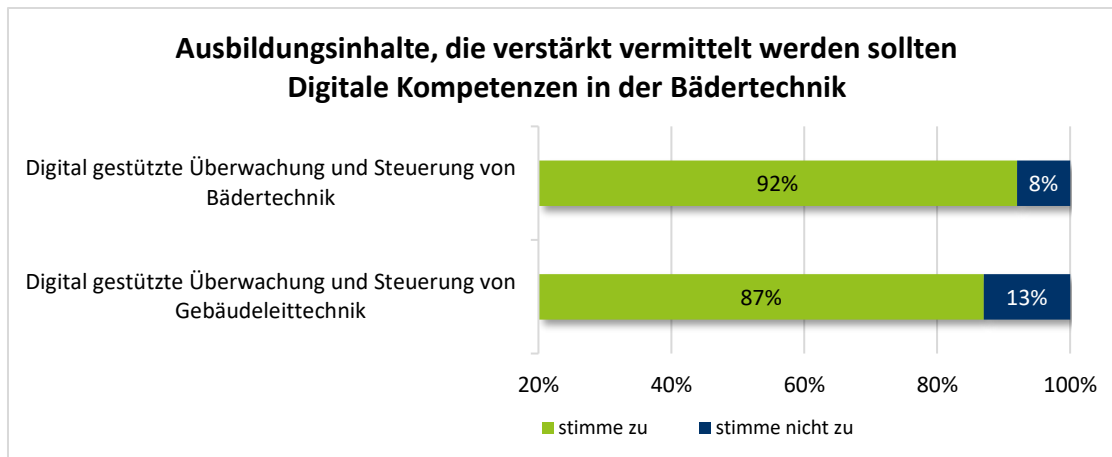


Abbildung 14 - Ausbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten – Digitale Kompetenzen in der Bädertechnik

Digital gestützte Überwachung und Steuerung von Bädertechnik

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 92 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die digital gestützte Überwachung und Steuerung von Bädertechnik verstärkt vermittelt werden sollte, acht Prozent sind anderer Auffassung.

Unterschiede in Bezug auf

- *Betriebsform:* 100 Prozent der Befragten aus Vereinsbädern stimmen der These zu.
- *Befragtengruppen, Badtyp und regionales Umfeld des Bades:* keine

Digital gestützte Überwachung und Steuerung von Gebäudeleittechnik

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 87 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die digital gestützte Überwachung und Steuerung von Bädertechnik verstärkt vermittelt werden sollte, 13 Prozent sind anderer Auffassung.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen:* Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe (78 %) stimmen hier vergleichsweise selten zu, Geschäftsführer/-innen für Bäderbetriebe vergleichsweise häufig (96 %).
- *Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld des Bades:* keine

Zusammenfassung und Empfehlung

Die Bädertechnik ist aus der Ausbildung der Fachangestellten nicht wegzudenken. Die Anforderungen an die Fachangestellten gestalten sich je nach Badebetrieb unterschiedlich. Sie hängen beispielsweise von der Größe der Bäder ab, ob es zusätzliche Fachkräfte, Techniker/-innen und Dienstleister gibt, die ausschließlich für die Technik zuständig sind. Die Art des Bades (Therme, Hallen- oder Freibad), die dort verwendeten Technologien bzw. der Grad der Digitalisierung sowie die Verantwortungen, die den Fachangestellten übertragen werden, verändern die Anforderungen im Bereich der Bädertechnik.

Trotz aller Unterschiedlichkeit besteht Konsens, dass technische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich von Verfahrens- und Betriebsabläufen bei Fachangestellten für Bäderbetriebe vor-

handen sein sollten. Dies betrifft insbesondere Verfahrensabläufe in der Wasseraufbereitung, die Kontrolle der Wasserqualität und entsprechender Messwerte, die Gebäudeleittechnik sowie die Prozessabläufe analoger und digitaler Anlagentechnik. Wesentlich für alle Fachangestellten ist ein technisches Verständnis der Funktionsweisen der zu betreuenden Anlagen. Insbesondere das Zusammenspiel der Verfahrens- und Regelkreisläufe von Wasser-, Klima- und Energietechnik müssen die Fachangestellten beherrschen. Nur dann können Fehler und Probleme erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Die Ausbildungsinhalte im Bereich „Messen physikalischer und chemischer Größen sowie Bestimmen von Stoffkonstanten“ passen für mindestens zwei Drittel der Befragten (62 Prozent bis 77 Prozent). Verantwortliche in zuständigen Stellen und Lehrkräfte bewerten den Umfang am häufigsten als passend. Eine stärkere Vermittlung können sich insbesondere Vereinsbäder vorstellen.

Häufig gehören aber nicht nur das Feststellen von Fehlern und Defekten, sondern auch die Behebung kleinerer Störungen, der Einbau von Ersatzteilen oder der Wechsel von Verbrauchsmaterialien zu den Aufgaben der Fachangestellten. So ist in kleineren Bädern oder in Zeiten, wenn kein technischer Notdienst zur Verfügung steht (beispielsweise an Wochenenden), die Aufrechterhaltung des regulären Badebetriebes bei kleinen technischen Zwischenfällen von den Fachangestellten zu handhaben. Hierbei sind dann „Kleinreparaturen“ der Instandhaltung notwendig (z.B. das Kleben von Rohrverbindungen). Daher werden auch zukünftig handwerkliche Kompetenzen der „Notfallreparatur/Instandhaltung“ unerlässlich sein. Bei größeren Betreibern steht oftmals Fachpersonal zur Verfügung. Aber auch hier ist das richtige Reagieren und der Umgang in technischen Notfällen unerlässlich – ggf. müssen nicht nur Abschaltungen von Anlagen prozessorientiert initiiert und Notfallsysteme aktiviert, sondern erste Maßnahmen der Vermeidung größerer Schäden vorgenommen werden.

Im Bereich „Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes“ gibt es unterschiedliche Einschätzungen zu den einzelnen Inhalten. Rund 40 Prozent der Befragten sind für eine Beibehaltung im jetzigen Umfang bezogen auf die „Kontrolle der Arbeits- und Bäderhygiene“, „Prüfen und Dokumentieren der Betriebsdaten“ und „Steuern der Prozessabläufe technischer Anlagen“. Für Lehrkräfte und Verantwortliche in zuständigen Stellen passt der Umfang der Inhalte am häufigsten. Die „Kontrolle bädertechnischer Anlagen“ (51 %) und das „Anwenden von Notfallplänen zur Bewältigung von Störungen“ (58 %) könnte zukünftig verstärkt vermittelt werden. Vereinsbäder können sich bei allen Inhalten „Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes“ eine stärkere Vermittlung vorstellen.

Bei der Instandhaltung und Beseitigung von Störungen muss nicht nur die fachliche Kompetenz vorhanden sein, sondern muss auch die Grenze des Handelns – bspw. beim Umgang mit elektronischen Anlagen – berücksichtigt werden. Hier ist die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen oder auch den Technikern der Einrichtung wesentlich. Bei all diesen Aufgaben und Arbeiten sind die entsprechenden Dokumentationsaufgaben einzuhalten, die durch gesetzliche Regelungen zugewiesen haben.

In der Online-Befragung wird der gewünschte Vermittlungsumfang der Inhalte im Bereich „Pflegen und Warten bäder- und freizeittechnischer Einrichtungen“ von etwa der Hälfte als passend bewertet. Für Lehrkräfte und Verantwortliche in zuständigen Stellen passen die Inhalte am häufigsten, ein Teil dieser Befragten könnte sich aber auch gut eine Verringerung des Umfangs vorstellen. In Bezug auf die Badtypen zeigen sich unterschiedliche Bedarfe. Vereinsbäder würden vergleichsweise häufig „Zusammenfügen und Lösen einfacher Schlauch- und Rohrverbindungen“ verstärken. Thermen und Freizeitbäder eher den Bereich „Pflegen und Warten technischer Anlagen, Geräte und Werkzeuge“ und für Bäder in Landgemeinden steht eher das „Pflegen und Warten von Innen- und Außenanlagen“ im Vordergrund.

Auch wenn der Digitalisierungsgrad in den Bädern sehr unterschiedlich ist, wird deutlich, dass alle Bäder digitale Themen in den kommenden Jahren angehen (müssen). Mess-, Steuer- und Regeltechniken müssen im Rahmen des jeweiligen Verantwortungsbereiches von den Fachangestellten verstanden und fachgerecht betreut werden.

Dies spiegelt auch die Zustimmung der Befragten zu den Ausbildungsinhalten wieder, die aufgrund der Digitalisierung stärker vermittelt werden sollten. Die digital gestützte Überwachung und Steuerung von Bädertechnik wird von 92 Prozent befürwortet, die digital gestützte Überwachung und Steuerung von Gebäudeleittechnik soll laut 87 Prozent der Befragten ebenfalls in einem höheren Umfang vermittelt werden. Lehrkräfte stimmen hier etwas seltener zu, während Vereinsbäder und Geschäftsführende nahezu alle der Meinung sind.

Empfehlung – Bäder- und Gebäudeleittechnik

Im Bereich Bädertechnik sollten Inhalte aktualisiert werden, die nicht mehr zeitgemäß sind. Unabhängig vom heterogenen Digitalisierungsgrad der Bäderbetriebe sollten grundlegende Kompetenzen, die zur Instandhaltung der Bädertechnik sowie zum korrekten Reagieren in Notfallsituationen befähigen, in der Ausbildung erhalten bleiben. Im Bereich Bädertechnik und Gebäudeleittechnik sollte der Ausbildungsinhalt „digital gestützte Überwachung und Steuerung“ in Zukunft intensiviert werden.

4.2.3 Besucherinteraktion, Kommunikation und Deeskalation

Der Themenbereich Besucherinteraktion und Kommunikationsstrategien beinhaltet derzeit die Berufsbildposition „7. Betreuen von Besuchern“ und umfasst insgesamt 14 Wochen der Ausbildung.

Qualitative Ergebnisse

Die Besucherbetreuung durch Fachangestellte für Bäderbetriebe (FAB) ist von zentraler Bedeutung für den reibungslosen Ablauf des Badebetriebs und erfordert zunehmend eine adressatengerechte Kommunikation und Gästeorientierung:

*„**Kommunikation** ist der Schlüssel zur **Kundenzufriedenheit**. Unsere Fachangestellten sind darauf geschult, freundlich und professionell zu kommunizieren, um eine positive Atmosphäre zu schaffen.“ (Interview 07)*

*„Unsere **Fachangestellten** haben eine **wichtige Rolle in der Kommunikation**. Sie sind diejenigen, die den Gästen gegenüberstehen, ihre Fragen beantworten und sicherstellen, dass sie sich wohl fühlen.“ (Interview 05)*

Fachangestellte müssen aber auch auf die Einhaltung der Baderegeln achten und bei Bedarf intervenieren. Sie werden häufig mit Beschwerden und Konflikten konfrontiert und müssen über angemessene Fähigkeiten zur Konfliktlösung und Kundenbindung verfügen. Veränderungen im Kundenverhalten und Ansprüche der Badegäste erfordern zunehmend Empathie und eine angemessene Reaktion auf unterschiedlichste Situationen:

*„**Besucherbetreuung** beinhaltet auch die ständige Überwachung des Badebetriebs. Unsere Fachangestellten sind die Augen und Ohren des Bads, um sicherzustellen, dass alles nach den Regeln verläuft.“ (Interview 11)*

*„Teil der Besucherbetreuung ist es auch, **mit Beschwerden umzugehen**. Unsere Fachangestellten sind geschult, **Konflikte zu lösen und sicherzustellen, dass die Gäste zufrieden sind**.“ (Interview 15)*

„Und da müssen wir auch schon in der Ausbildung anfangen, gerade eben Kommunikation, das ist bei einigen ein bisschen eingeschlafen: Wie kommuniziere ich doch richtig, und wie kommt es auch richtig rüber, altbekannte Vier-Ohren-Modell (lacht). Und das wird nochmal eine Herausforderung, weil sich eben auch das Klientel ändert. Also **wie kommuniziere ich mit einem 18-jährigen Jugendlichen**, der sich gerade aufstellt und der Meinung ist, ne Scheibe zu spielen. Oder halt eben mit **Opa Gerd oder Oma Gertrud** (lacht), die sich über die Öffnungszeiten gerade beschwerten, dass die geändert worden sind, dabei kann ich nichts dafür. Ja, also das ist nochmal eine Herausforderung, gerade Kommunikation, wie kommuniziere ich richtig.“ (Interview 02)

„...aber er muss auch mit den Handwerkern sprechen, die einweisen, mit den Kunden und Gästen, Evakuierungen durchführen, Schwimmkurse machen, Erklärungen, gerade **Beschwerde-management** ist ein Riesenthema, die kommen immer zu uns, wenn was schief läuft, wenn die Musik zu laut ist, die Shisha doch geraucht wird, was auch immer. Und da muss man einfach auch ein Gespür für haben.“ (Interview 27)

„Also mit Polizei hat man zu tun, mit Rettungsdiensten hat man zu tun, mit Leuten, die besoffen sind, hat man zu tun, mit welchen, die einfach, sag ich mal, auch Gesetze brechen so in der Richtung, und darüber wurde jetzt nicht so viel informiert. Also man hat so ein bisschen durch die ganzen **Rechte und Richtlinien**, die man gelernt hat, so eine Grundlage bekommen, worauf man sich so stützen kann, aber wie man es in der Praxis teilweise umsetzen sollte oder benutzen kann, wird wenig drauf eingegangen. (Interview 16)

Geht es um die Kommunikation mit ausländischen Badegästen bzw. Badegästen mit Migrationshintergrund werden teilweise auch interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse benötigt:

„Aber das fehlt vielen tatsächlich. So ein **vernünftiger Umgang** mit den **verschiedenen Besuchergruppen**. Also weil die sich ja immer mehr auffächern. Also natürlich grade auch die ausländischen Besuchergruppen. Also ich glaube, in dieser Richtung schulisch was zu vermitteln, denke ich, BRINGT auf jeden Fall viel. Man sollte da wirklich auch Wert vielleicht irgendwann mal darauflegen. Ich hoffe, dass es auch in der Schule irgendwann mal vermittelt wird, dass diese verschiedenen Religionen einfach da sind und dass man so ein Grundverständnis für bestimmte Religionen-Sachen haben MUSS einfach. Weil, wenn man diesen Hintergrund nicht hat, warum eine spezielle Besuchergruppe was Spezielles macht, aus einem religiösen Hintergrund, kann man das, glaube ich, eher schwierig verstehen.“ (Interview 10)

„Also wir haben tatsächlich so **Übersetzungskarten**, wo hier die Flüchtlingswelle angelaufen ist, haben wir so Karten. Da steht auf der einen Seite dann in Deutsch drauf, Sie tragen keine adäquate Badebekleidung, und auf der anderen Seite steht das da in denen ihrer Sprache. Dann konnte man denen das wenigstens zeigen, weil: Wie will man sich mit denen verständigen?“ (Interview 14)

„Ich fände es auch ganz toll, ich bin auch Englischlehrerin, wenn eigentlich **Englisch** mit dabei wäre. Einfach auch deswegen, weil ich schon glaube, dass internationale Gäste auch mal in Schwimmbäder gehen und sich amüsieren wollen oder gerade auch in Freizeitbäder gehen wollen und sich entspannen wollen und Englisch schon sehr hilfreich wäre, um mit den Gästen zu kommunizieren.“ (Interview 30)

Neben der Kommunikation mit Externen ist auch die interne Kommunikation im Team wichtig, um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten.

"Ein reibungsloser Betriebsablauf erfordert eine gute **interne Kommunikation**. Unsere Fachangestellten arbeiten im Team und tauschen Informationen aus, um die Aufgaben erfolgreich zu bewältigen." (Interview 18)

„So ein **vernünftiges Telefongespräch** anzunehmen. Eine Rückfrage zu stellen dafür. Wenigstens einen Aufschrieb von einem Telefongespräch zu machen, oder sowas. Das sind ja so Grundbasics, die eigentlich jeder, der in der Kommunikation arbeitet, beherrschen sollte. Also ein Auszubildender im zweiten Lehrjahr, der sagt: ‚Chef da hat jemand angerufen.‘ Und ich frage nachher: ‚Wer?‘ ‚Ja, ich weiß nicht, Herr, weiß ich nicht mehr.‘ Also einen Gesprächsnotizzettel ausfüllen, so die Kleinigkeiten. Und ich glaube, die kann man schon vermitteln.“ (Interview 15)

Umgang und Bewältigung von Extremsituationen

„Ich finde halt, es müsste noch ein bisschen mehr hervorgehoben werden: wir sind für Menschenleben zuständig, das darf man immer nie vergessen. Es passiert, Gott sei Dank, verhältnismäßig wenig in unseren Bädern, aber trotzdem KANN es zu einem **Notfall** kommen, und da muss man sich auch klar sein, dass diese Belastung halt extrem hoch ist. Also wir machen es jetzt mittlerweile im Betrieb auch: wie man mit **Extremsituationen** umgeht. [...] Jetzt nicht nur, wenn man einen **Rettungsfall** hat, sondern auch, wenn man angegriffen wird, oder angepöbelt wird. Und das ist ja Normalzustand hier in [...], aber wenn es dann ein bisschen härter wird, wie man halt damit umgeht und wie man damit klarkommt, mit diesen **seelischen Belastungen, psychische Belastungen**.“ (Interview 02)

Und das Thema Umgang mit besonderen Extremsituationen, entweder Unfällen, aber auch Gewaltsituationen. Also das haben wir auch vermehrt. Also gerade in den Sommerbädern, dreißig Grad, die Leute spielen verrückt. Da ist es auch schon gegenüber Kolleginnen und Kollegen eben körperlich geworden ist, also dann wirklich Angriff, Überfälle. [...] dann eben aber auch verbal, häufig auch gegen weibliches Personal, gerade in den Sommerbädern. [...] natürlich auch Extremsituationen mit extremen Unfällen, weil wenn man jetzt einen Chlorgas-Ausbruch hat oder halt weil man eben eine Wiederbelebung hat, die eben nicht gut ging, gerade eben, wenn Kinder dabei sind, also das sind so wirklich Extremsituationen ...“ (Interview 04)

Maßnahmen zur Gewaltprävention und Deeskalation anwenden

„Gut, die Besucher und die Gäste haben natürlich, wenn man jetzt die letzten 10, 15 Jahre, 20 Jahre betrachtet, schon ein **deutlicheres Anspruchsverhalten**. Das ist deutlich höher geworden, das Anspruchsverhalten. [...] Und die letzten zwei Jahre, die haben auch nicht unbedingt dazu beigetragen, dass, die Besucher entspannter daherkommen, sondern da ist man dann auch schon gefordert auch bei solchen **Kundengesprächen oder Auseinandersetzungen mit Kunden**, die ja immer mal auch passieren können, dass man da eben ruhig bleibt oder **deeskalierend**. Ja, also auch solche **Konfliktmomente, Rollenspiele**, das fände ich auch schon ganz gut, dass sowas in der Ausbildung mit vermittelt wird.“ (Interview 19)

„Ich glaube, da müssten die Fachangestellten mehr geschult werden in **Kommunikation und Deeskalation**.“ (Interview 30)

„Und dann, dann gibt das so ´ne, die schaukelt sich ruck zuck hoch und das haben Sie nicht mehr im Griff? Und sobald man sich persönlich angegriffen fühlt, ist das schon die halbe Miete und dann geht´s nämlich los. Und dann haben Sie die Polizei. [...]. Und das wär so schön, wenn man den Leuten halt so Deeskalationstechniken beibringen könnte ...“ (Interview 03)

Quantitative Ergebnisse

Die Befragungsteilnehmenden wurden zum erwünschten zukünftigen Vermittlungsumfang derzeitiger Ausbildungsinhalte im Bereich „Besucherbetreuung“¹² befragt:

- Betreuen und Beraten von Badegästen
- Ermitteln von Besucherwünschen und Anbieten entsprechender Spiel- und Sportarrangements
- Erkennen von Konfliktfeldern und Anwenden von Kommunikations- und Konfliktregelungen

Darüber hinaus wurden aus den Interviews entwickelte Thesen zu Inhalten abgefragt, die durch veränderte Kundeninteraktion zukünftig verstärkt vermittelt werden sollen:¹³

- Einsatz von Fremdsprachenkompetenzen
- Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen
- Maßnahmen zur Gewaltprävention und Deeskalation anwenden
- Bewältigung und Umgang mit Extremsituationen (Unfälle, Havarien)

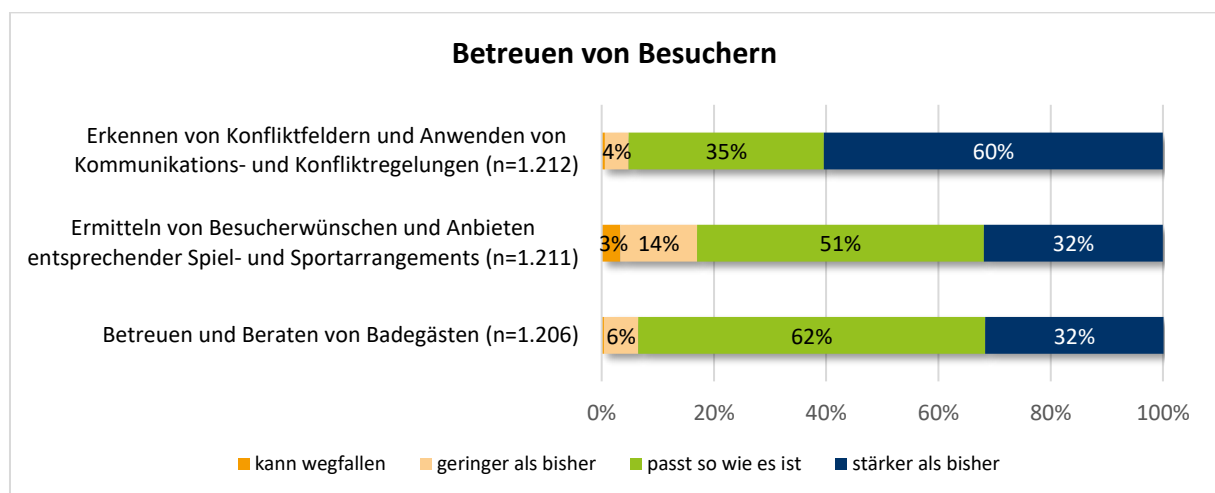


Abbildung 15 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Betreuen von Besuchern

¹² Antwortoptionen waren jeweils „kann wegfallen“, „geringer als bisher“, „passt so wie es ist“ oder „stärker als bisher“.

¹³ Antwortoptionen: „stimme zu“ und „stimme nicht zu“.

Erkennen von Konfliktfeldern und Anwenden von Kommunikations- und Konfliktregelungen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 60 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 35 Prozent gleichbleibend, vier Prozent in geringerem Umfang und ein Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Meister/-innen (71 %) und Geschäftsführer/-innen (70 %) befürworten häufiger eine stärkere Vermittlung als bisher. Für Verantwortliche in zuständigen Stellen, passt der Umfang so wie er ist mit 56 Prozent am häufigsten.
- *Betriebsform*: Für Vereinsbäder passt der Umfang so wie er ist mit 47 Prozent am häufigsten.
- *Regionales Umfeld*: In Großstädten mit einer Einwohnerzahl über 100.000 wird mit 68 Prozent der Bedarf einer stärkeren Vermittlung häufiger gesehen.
- *Badtyp*: keine

Ermitteln von Besucherwünschen und Anbieten entsprechender Spiel- und Sportarrangements

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 32 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 51 Prozent gleichbleibend, 14 Prozent in geringerem Umfang und drei Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte befürworten mit 56 Prozent überdurchschnittlich eine stärkere Vermittlung als bisher. Für 72 Prozent der Verantwortlichen in zuständigen Stellen passt der Umfang so wie er ist am häufigsten.
- *Betriebsform*: rein privatwirtschaftliche Betreiber (41 %) und Vereinsbäder (49 %) befürworten häufiger eine stärkere Vermittlung als bisher.
- *Badtyp und Regionales Umfeld*: keine

Betreuen und Beraten von Badegästen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 32 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 62 Prozent gleichbleibend, sechs Prozent in geringerem Umfang und unter ein Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte befürworten mit 44 Prozent überdurchschnittlich häufig eine stärkere Vermittlung als bisher. Für Verantwortliche in zuständigen Stellen passt der Umfang so wie er ist mit 77 Prozent am häufigsten.
- *Betriebsform*: rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworten mit 13 Prozent häufiger eine geringere Vermittlung als bisher.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

In den Interviews wurde deutlich, dass die Anforderungen an Kommunikation gestiegen sind. Für die Online-Befragung wurden dazu Thesen formuliert und gefragt, ob die identifizierten Inhalte, die nur

teilweise bereits Bestandteil der Ausbildung (nach derzeitiger Verordnung) sind, vermehrt oder zukünftig vermittelt werden sollten. Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt¹⁴:

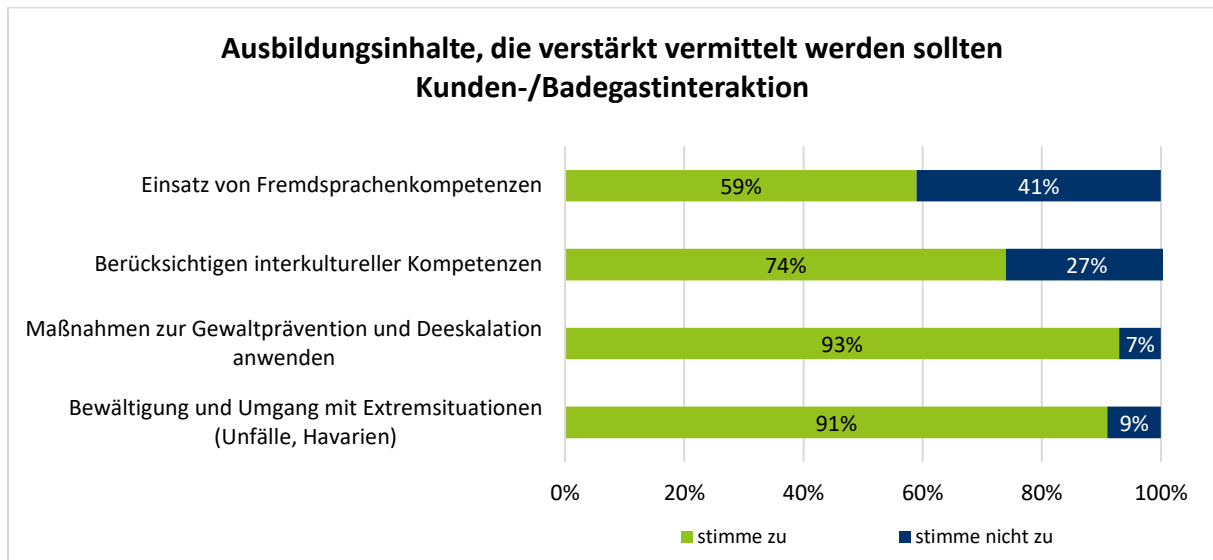


Abbildung 16 - Ausbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Kunden-/Badegastinteraktion

Einsatz von Fremdsprachenkompetenzen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 59 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, 41 Prozent sind nicht dieser Auffassung.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe (78 %) stimmen der Aussage besonders häufig zu, Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen vergleichsweise selten (50 %).
- *Badtyp*: Befragte aus Freibädern stimmen lediglich zu 50 Prozent zu, Befragte aus Freizeitbädern/Thermen zu 68 Prozent.
- *Betriebsform*: Vereinsbäder stimmen vergleichsweise häufig zu (87 %).
- *regionales Umfeld des Bades*: keine

Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 74 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, 27 Prozent sind nicht dieser Auffassung.

Auffälligkeiten in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe (90 %) stimmen vergleichsweise häufig zu, ebenso wie Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen (83 %).
- *Badtyp*: Befragte aus Freibädern (64 %) stimmen vergleichsweise selten für eine vermehrte Vermittlung.
- *Betriebsform*: Befragte aus Vereinen befürworteten vergleichsweise häufig (87 %) eine verstärkte Vermittlung.

¹⁴ Antwortoptionen waren „stimme zu“ und „stimme nicht zu“.

- *Regionales Umfeld des Bades*: Landgemeinden (Einwohnerzahl unter 5.000) sprechen sich vergleichsweise selten (67 %) für eine verstärkte Vermittlung aus.

Maßnahmen zur Gewaltprävention und Deeskalation anwenden

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 93 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, sieben Prozent sind nicht dieser Auffassung.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Die Zustimmung zu der These liegt bei den Verantwortlichen für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen bei 100 Prozent.
- *Betriebsform*: Die befragten Vereine sehen zu 100 Prozent einen (vermehrten) Vermittlungsbedarf.
- *Badtyp und regionales Umfeld des Bades*: keine

Bewältigung und Umgang mit Extremsituationen (Unfälle, Havarien)

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 91 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, neun Prozent sind nicht dieser Auffassung.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen stimmen nur mit 83 Prozent zu.
- *Betriebsform*: Die befragten Vereine sehen zu 100 Prozent einen (vermehrten) Vermittlungsbedarf.
- *Badtyp und regionales Umfeld des Bades*: keine

Zusammenfassung und Empfehlung

Die Ausbildung erfordert ein breites Qualifikationsspektrum, ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem personenbezogenen Dienstleistungsbereich. Sowohl in den Interviews, als auch in der Online-Befragung wurde die serviceorientierte Arbeit mit Badegästen als Kernaufgabe mit neuen Herausforderungen eingestuft. Neben der Gästebetreuung und Beratung während des Badbesuches ist die Bereitstellung eines badspezifischen nachfrageorientierten Angebotes, der Umgang mit Beschwerden und schwierigen Badegästen sowie die Arbeit in einem vielschichtigen und multiprofessionellen Team Aufgabe der Fachangestellten. Sie benötigen Empathie und Verständnis für die Situation der Badegäste und müssen auch in schwierigen oder gefährlichen Situationen sowie Konfliktfällen (Rettungsfälle, Evakuierung oder Verweis aus dem Bad) angemessen auftreten, reagieren und situationsgerecht kommunizieren können. Diese aufgeführten Aspekte werden im Folgenden auch als „serviceorientierter Umgang mit Badegästen“ zusammengefasst.

Das „Betreuen und Beraten von Badegästen“ passt für 62 Prozent der Befragten, so wie es derzeit in der Ausbildung vermittelt wird. Dies trifft insbesondere für die Verantwortlichen in zuständigen Stellen zu. Ein Drittel der Befragten und noch häufiger die Lehrkräfte könnten sich auch eine stärkere Vermittlung vorstellen. Für rein privatwirtschaftliche Betreiber käme auch eine geringere Vermittlung als bisher in Frage.

Das „Ermitteln von Besucherwünschen und Anbieten entsprechender Spiel- und Sportarrangements“ passt für die Hälfte der Befragten und besonders für die Verantwortlichen in zuständigen Stellen so wie es ist. Etwa ein Drittel der Befragten, insbesondere die Lehrkräfte, rein privatwirtschaftliche Betreiber und Vereinsbäder befürworten eine stärkere Vermittlung.

Ein verändertes Kundenverhalten erfordert zunehmend Kommunikations- und Konfliktlösekompetenzen in der Besucherbetreuung und wird damit auch ein Thema für die Ausbildung. Diesen Bedarf zeigen auch die Ergebnisse der Online-Befragung. Das Erkennen von Konfliktfeldern und Anwenden von Kommunikations- und Konfliktregelungen passt lediglich im jetzigen Vermittlungsumfang für 35 Prozent der Befragten. 60 Prozent befürworten eine stärkere Vermittlung als bisher. Von Meister und Meisterinnen und Geschäftsführenden sowie in Großstädten mit einer Einwohnerzahl über 100.000 wird eine Vertiefung noch häufiger befürwortet.

Soziale, interkulturelle und kommunikative Kompetenzen werden wichtiger in einer dienstleistungsorientierten Branche im Freizeitbereich. Diese Einschätzungen resultieren sowohl aus den Interviews als auch aus den Ergebnissen der Online-Befragung.

Hier zeigt sich der Wunsch deutlich, in der Ausbildung „Maßnahmen zur Gewaltprävention und Deeskalation anwenden“ (93 Prozent Zustimmung) sowie „Bewältigung und Umgang mit Extremsituationen (Unfälle, Havarien)“ (91 Prozent Zustimmung) stärker zu vermitteln. Vereinsbäder sehen hier zu 100 Prozent einen stärkeren Vermittlungsbedarf.

Die Formulierungen „Gewaltprävention“ und „Extremsituationen“ werden aus Sicht des Projektbeirat als etwas zu negativ empfunden und könnten für Berufsinteressierte abschreckend wirken. Dennoch sind sich alle einig, dass die dazu zu vermittelnden Kompetenzen wichtig sind. Bei der Formulierung von Ausbildungsinhalten sollten die Themen Deeskalation und Prävention im Vordergrund stehen. Der Aspekt „Extremsituationen bewältigen (u.a. Umgang mit Notfallsituationen und Unfällen, Eigensicherung)“ hat viele Schnittstellen zum Bereich Erste Hilfe (4.2.6).

Veränderte Besucherstrukturen, insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund erfordern neue Kompetenzen. 74 Prozent der Befragten sprechen sich daher für die Integration des Inhaltes „Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen“ in die Ausbildung aus, für die Lehrkräfte ist das Thema besonders wichtig.

Beim „Einsatz von Fremdsprachenkompetenzen“ sind sich die Befragten uneins. 59 Prozent sind für eine verstärkte Vermittlung, 41 Prozent stimmen dem nicht zu. Lehrkräfte, Thermen/Freizeitbäder und Vereinsbäder stimmen häufiger für eine stärkere Berücksichtigung.

Die Berücksichtigung von Fremdsprachenkompetenzen wurde im Projektbeirat kontrovers diskutiert. Für die Berufsschule wäre die Verankerung wichtig, um Englischunterricht anbieten zu können. Es wird allerdings dargestellt, dass die Anforderungen an Fremdsprachenkompetenzen in den Bädern sehr unterschiedlich sind. Eine allgemeine Formulierung wie „einfache Auskünfte in einer Fremdsprache erteilen“ in die Verordnung aufzunehmen wird von allen als sinnvoll erachtet.

Empfehlung – Kundenkommunikation

Im Bereich Kundenkommunikation sollten die Ausbildungsinhalte „Maßnahmen zur Gewaltprävention und Deeskalation anwenden“, „Extremsituationen bewältigen (Unfälle, Havarien)“, „interkulturelle Kompetenzen berücksichtigen“ sowie „serviceorientiert mit Badegästen umgehen“ vermehrt vermittelt werden.

4.2.4 Schwimmtechnische Anforderungen in der Ausbildung

Weisungsfrage

Entsprechen die schwimmtechnischen Anforderungen dem heutigen Aufgabengebiet?

Die schwimmtechnischen Anforderungen werden derzeit in der Berufsbildpositionen „8. Schwimmen“ beschrieben. Diese umfasst insgesamt 20 Wochen der Ausbildung.

Qualitative Ergebnisse

In den Interviews werden verschiedene Aspekte rund um das Thema schwimmtechnische Anforderungen angesprochen. Es geht beispielsweise um die Voraussetzungen, die Auszubildende mitbringen müssen, um die Ausbildung zu bestehen oder um die Möglichkeit, während der Ausbildung zu trainieren:

*„Ich denke, doch, doch, das denke ich schon, dass man eigentlich ja schon auch eine **gute körperliche Fitness** mitbringen sollte.“ (Interview 14)*

*„Und also innerhalb der drei Jahre dann, ich sag es jetzt mal ein bisschen provozierend, jemandem noch das **Schwimmen zu lehren**, um wenigstens mittelmäßige Ergebnisse bei den praktischen Prüfungen zu erlangen, das ist wahrscheinlich **fast aussichtslos**. Und wie ich das irgendwann mal gehört habe, gibt es da auch immer mal so Fälle, wo dann welche nach einem halben Jahr einfach das Handtuch schmeißen, weil sie merken, da sind die Voraussetzungen nicht so da.“ (Interview 19)*

*„Also wird hier im Betrieb eigentlich relativ einfach, sag ich mal, geklärt, indem man sagt, der Azubi muss praktisch selber dafür gucken, dass er regelmäßig ins Wasser kommt. Also wir haben **keine festen Trainingspläne oder Trainingszeiten**, sondern wir **gucken praktisch selber, wann passt es jetzt rein**, und machen uns auch in der Regel selber einen Plan, was wir trainieren möchten, weil wir auch alleine trainieren. [...] Aber sonst sind die Schwimm Anforderungen gut machbar und auch, finde ich, positiv, dass die einen noch ein bisschen pushen, noch ein bisschen mehr zu trainieren. Also sie sind wirklich nicht zu niedrig gesetzt, sodass man halt auch den Ehrgeiz haben muss und das braucht man auch hier. Also, wenn man Rettungsgeschichten hat, dann ist es gut, wenn man eher besser schwimmen kann, als zu niedrige Anforderungen hat, sag ich mal.“ (Interview 15)*

In den Interviews wird auch thematisiert, inwieweit Fachangestellte selbst Schwimmstile beherrschen müssen, um Badegäste beraten bzw. Fehler in deren Schwimmstil erkennen und korrigieren zu können:

*„Wir haben halt immer die Schwimmstile auf jeden Fall, die wir behandeln. Und das finde ich auch wichtig, denn **wenn ich als Fachangestellter gefragt werde**, und das passiert hin und wieder mal, von Badegästen, wie kann ich denn jetzt meinen Kraulstil verbessern, finde ich, sollten die Fachangestellten in der Lage sein, in dem Element – also das ist ihr Element – eine Antwort zu geben, auf jeden Fall. Also das sollten **alle vier Schwimmarten** sein, also auch tauchen. Also wir haben ja Brust, Kraul, Schmetterling und Rücken.“ (Interview 30)*

„Also ich musste in meiner Laufbahn, in meinen, gut, ich habe jetzt nicht zwanzig Jahre am Beckenrand gestanden, niemandem gezeigt, wie ein Delphin geht. Ich musste wissen, wie es geht,

ja, vorführen musste ich es nicht, hätte ich wahrscheinlich auch nicht gemacht, weil Quatsch. Ich denke, [...] es wird auch überbewertet. Also es gibt immer Menschen, die wollen Rückenschwimmen lernen, die wollen Kraulschwimmen lernen und die wollen auch natürlich Brustschwimmen lernen, logisch. Die **drei Dinge** sind für mich schon **ein Schwerpunkt**, da muss ich wissen, wie es geht.“ (Interview 18)

„Wir haben das **Stilschwimmen**, so. Fand ich persönlich mal irgendwann **ein bisschen überbewertet**, muss aber sagen, wenn ich das nicht kann, dann kann ich es auch nicht vermitteln. Also ich muss selber den Stil können. Ich muss diese Schwimmmarten können, um das auch vermitteln zu können. Ist aber die Frage, ist es wirklich wichtig zu vermitteln, wie man Delfin schwimmt? Oder wie man richtig Kraulen schwimmt?“ (Interview 11)

Bei den befragten Experten und Expertinnen besteht Einigkeit darüber, dass Schwimmen, Tauchen und Springen in der Ausbildung beizubehalten sind, dass die in der Prüfung geforderten Leistungen aber diskutiert werden sollten (siehe auch Kapitel 4.4):

„Ich springe auch gerne und auf zehn Meter, alles kein Problem, aber **nicht jetzt in Kür und perfektem Eintauchen** und mit Hand und Anlaufphase und Sprung und Absprung.“ (Interview 27)

„Was ich Humbug finde, ist 300 Meter Kleiderschwimmen MUSS man in acht Minuten schaffen. Warum? Oder 50 Meter Abschleppen in zwei Minuten, in Achselschleppgriff. Warum? [...] Dann, ja, Kopfsprung, da kann man drüber streiten, ob man´s braucht oder nicht. [...] Aber so **300 Meter Kleiderschwimmen**, warum? Warum? Und wenn man da die 50 Punkte nicht erreicht, kannst du nächstes Jahr wieder antreten. Versteh ich nicht.“ (Interview 08)

„Was man natürlich überdenken könnte, ist der sogenannte **Dreimetersprung**. Ob es da jetzt unbedingt ein **Kürsprung** sein muss? [...] Vielleicht könnte man da überdenken, ob es unbedingt vom Dreimeterturm sein muss? Weil, es gibt tatsächlich sehr viele, die genau da dann eben das Problem haben.“ (Interview 23)

„Also mir ist **wichtig, dass diese Person SPRINGT**, im äußersten Notfall. Und das **muss nicht schön sein**, sondern die Person muss RUNTER. Und darf sich dabei nicht wehtun, (lachend) das wäre noch schön, damit ich sie nicht auch noch retten muss.“ (Interview 02)

„**Tieftauchen**, finde ich, ist noch okay. Weil, wir haben ja auch ein Springerbecken, das ist 3,80 tief. Das, finde ich, ist okay, dass man das macht. Auch die **Befreiungsgriffe** sollte man draufhaben, weil, es kann ja doch mal sein, wenn einer im Wasser ist, dass er panisch ist, dass man weiß, Mensch, ich kann mir da raushelfen.“ (Interview 12)

Quantitative Ergebnisse

In der Online-Befragung wurden die Teilnehmenden zu derzeitigen Ausbildungsinhalten im Bereich „Schwimmtechnische Anforderungen“ befragt¹⁵:

- Anwenden von Wettkampftechniken,
- Durchführen von Strecken- und Tieftauchen,
- Ausführen von Einfachsprüngen.

¹⁵ Antwortoptionen waren jeweils „kann wegfallen“, „geringer als bisher“, „passt so wie es ist“ oder „stärker als bisher“.

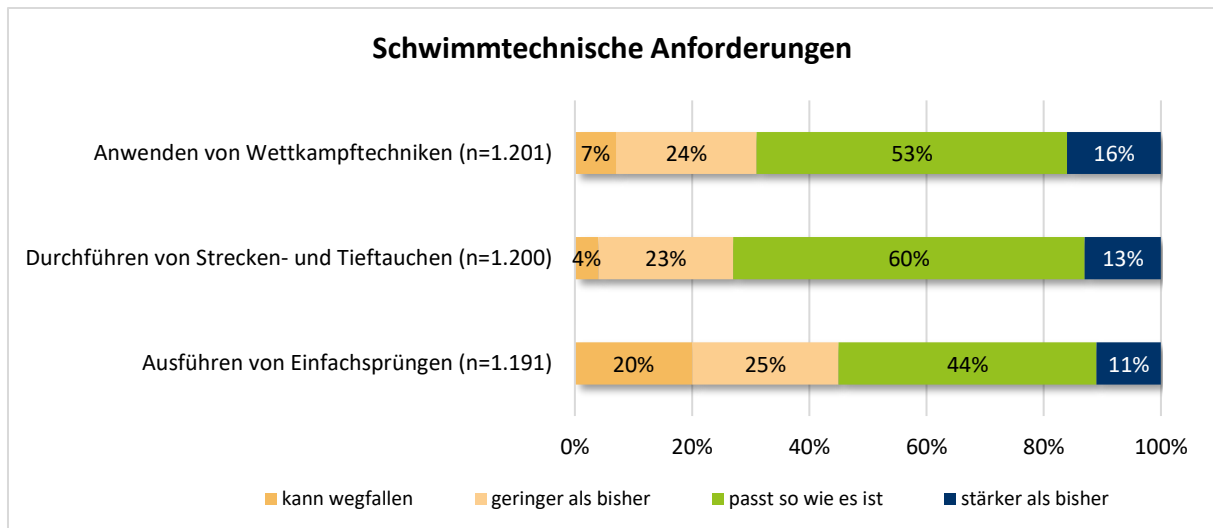


Abbildung 17 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Schwimmtechnische Anforderungen

Anwenden von Wettkampftechniken

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 16 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 53 Prozent gleichbleibend, 24 Prozent in geringerem Umfang und sieben Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte geben mit 61 Prozent am häufigsten an, dass für sie der Umfang, so wie er ist, passt. Verantwortliche in zuständigen Stellen (6 %) und Geschäftsführer/-innen (7 %) votieren seltener für eine stärkere Vermittlung als bisher. Für Verantwortliche in zuständigen Stellen (41 %) und Geschäftsführer/-innen (37 %) wäre eine geringere Vermittlung als bisher vorstellbar.
- *Betriebsform*: Für rein privatwirtschaftliche Betreiber passt es seltener, sie würden sich entweder eine stärkere (21 %) oder eine geringere (25 %) Vermittlung wünschen. Bei den Vereinsbädern können sich nur sieben Prozent eine Verringerung vorstellen.
- *Badtyp und Regionales Umfeld*: keine

Durchführen von Strecken- und Tieftauchen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 13 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 60 Prozent gleichbleibend, 23 Prozent in geringerem Umfang und vier Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Insbesondere Verantwortliche der zuständigen Stellen (35 %) und Geschäftsführende (33 %) könnten sich auch eine geringere Vermittlung vorstellen.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber votieren zu 38 Prozent für eine Verringerung des Bereiches.

- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Ausführen von Einfachsprüngen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt elf Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 44 Prozent gleichbleibend, 25 Prozent in geringerem Umfang und 20 Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche der zuständigen Stellen stimmen mit 29 Prozent für einen Wegfall und überhaupt nicht für eine Ausweitung dieses Ausbildungsbereiches.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber sprechen sich mit 39 Prozent besonders für eine Verringerung aus.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Zusammenfassung und Empfehlung

Sowohl in den Expertengesprächen, der Online-Befragung als auch in den Experten-Workshops wurde immer wieder betont, dass das Schwimmen nach wie vor zu den Kernkompetenzen der Fachangestellten gehört, in der Ausbildung vermittelt und hierfür auch Trainingszeiten eingeräumt werden müssen.

Sowohl das „Durchführen von Strecken- und Tieftauchen (60 %)“ als auch das „Anwenden von Wettkampftechniken (53 %)“ sollte nach Einschätzung der Befragten im jetzigen Umfang in der Ausbildung erhalten bleiben. Dennoch gibt es auch Stimmen (24 %), die sich auch einen geringeren Umfang vorstellen können.

Das „Ausführen von Einfachsprüngen“ steht weniger im Mittelpunkt der Ausbildung. 44 Prozent votieren für eine Beibehaltung. 25 Prozent könnten sich auch eine Verringerung und 20 Prozent sogar einen Wegfall vorstellen. Rein privatwirtschaftliche Betreiber können sich häufiger eine Verringerung vorstellen und Verantwortliche in zuständigen Stellen votieren am häufigsten für eine Streichung.

Die Ergebnisse der Befragung und auch die Zustimmung des Projektbeirats zeigen, dass die schwimmtechnischen Anforderungen als Ausbildungsbestandteil erhalten bleiben sollen, die Einschätzung, in welcher sie geprüft werden sollen, gehen auseinander (siehe Kapitel 4.4).

Empfehlung

Die schwimmtechnischen Anforderungen entsprechen größtenteils dem heutigen Aufgabengebiet und sollten im bisherigen Umfang in der Ausbildung beibehalten werden. Für die Prüfung sollte jedoch eine Abwägung der Relevanz der einzelnen Inhalte erfolgen. Insgesamt sollte das Schwimmen in der Prüfung in eine berufstypische, vollständige Handlung eingebettet werden.

4.2.5 Schwimm-, Sport- und Freizeitangebote

Weisungsfrage

Erfordert der Wettbewerb mit anderen Formen der Freizeitgestaltung ein verändertes Fachwissen in Bezug auf Freizeit- und Wellnessangebote?

Die Nachfrage nach Kurs-, Wellness- und Animationsangeboten ist gestiegen. Der Bereich Schwimmunterricht wird derzeit lediglich in der Berufsbildpositionen „8. Schwimmen“ beschrieben. Diese umfasst insgesamt 20 Wochen der Ausbildung.

Qualitative Ergebnisse

Der Bedarf nach Schwimmkursen wurde häufig in den Experteninterviews thematisiert:

*„Eine relativ gewichtige Rolle spielt aus meiner Sicht die Animation mit. Also grade die Sache mit den Schwimmkursen, mit den mannigfaltigen Kursangeboten. [...] Und natürlich dieser separate Bereich mit den Schwimmkursen. Das ist ein sehr emotionales Thema. **Alles giert nach Schwimmkursen.**“ (Interview 03)*

*„Also wir haben es ja gemerkt, wir haben einen Babyschwimmkurs gehabt. Dann gesagt: ‚Ja, okay, dann machen wir jetzt sonntags noch einen mehr. Und **alle sind rappeldickevoll.** Und wir haben Wartelisten bis sonstwo für alle Kurse. Also die Nachfrage ist halt einfach da. [...] Wir haben Babyschwimmkurse, also Kinder mit Erwachsenen. **Wassergewöhnungskurse** in zwei Stufen mit Eltern und Kind. Anfängerschwimmkurse in verschiedenen Variationen. Einmal die Woche, dreimal die Woche. **Fortgeschrittenenschwimmkurse, Stilschwimmen** haben wir, wenn Erwachsene Kraulschwimmen lernen wollen zum Beispiel, erwachsene Anfänger, Schwimmen lernen überhaupt.“ (Interview 09)*

*„**Schwimmkurs steht ganz oben.** Das hört man ja immer wieder in Deutschland, dass die Kinder nicht schwimmen lernen. Und ich finde, das gehört dann in den Beruf. Das ist schön, dass es Schwimmschulen und Vereine gibt, die das machen, aber es ist halt unser Beruf, den Kindern Schwimmen das zu vermitteln. Und das sollte man auf keinen Fall vernachlässigen.“ (Interview 11)*

*„Es muss dabeibleiben, das ganze Thema **Schwimmen lernen und Kurse.** Und das gehört mit dazu, das ist Teil unserer Daseinsvorsorge.“ (Interview 15)*

*„Also das Kurssystem bauen wir jetzt auch wieder noch mal intensiver auf. [...] Aber auch Schwimmunterricht. Also, wir haben ja den Auftrag auch, dass alle **Schulklassen** in der dritten Klasse bei uns **schwimmen lernen.** Das ist halt auch wichtig, genau.“ (Interview 01)*

*„Also wir bieten jetzt an, Schwimmkurse, das ist jetzt erstmal der Hauptpunkt aufgrund der Corona Krise. [...] Und sonst machen wir aber auch weitere Kurse zu **Bronze, Silber, Gold.** [...] Schwimmzeichen abnehmen. Ja. Schwimmprüfung mit abnehmen. Oder aber auch Hilfe, wenn Fragen kommen von Gästen.“ (Interview 12)*

Allerdings wurde auch thematisiert, dass aufgrund der Unterschiede in den Bädern nicht überall Schwimmunterricht angeboten wird oder zu den Aufgaben der Fachangestellten gehört und daher die Vermittlung von Schwimmunterricht nicht überall denselben Stellenwert hat:

*„Und ich bin schon der Meinung, dass ein Fachangestellter auch **Schwimmkurse** anbieten können soll, aber das ist aus meiner Sicht **ein bisschen übertrieben.** Da kann man auch nach der Ausbildung irgendwelche Lehrgänge besuchen, wenn man sich noch spezialisieren will, weil die müssen ja Sportarrangement, Spielarrangement, Aquafitness machen und Anfängerschwimmunterricht. Also, aus den drei Bereichen einen auswählen und Anfängerschwimmunterricht. Und das nimmt einen ganz großen Teil der Ausbildung ein, oft kann es noch gar nicht vermittelt werden in den Betrieben, weil keine Schwimmkurse gemacht werden in dem Betrieb.“ (Interview 24)*

„Andere Tätigkeiten, wie es zum Beispiel Besucherbetreuung und Schwimmunterricht, was ja auch im Ausbildungsrahmenplan ist und was auch schwerpunktmäßig geprüft wird, das sind Tätigkeiten, die halt **nicht so typisch in den Bädern** gemacht werden, also die dann oft auch natürlich Vereine übernehmen oder andere private Organisationen. Und da weiß ich, dass also das dann in der Praxis eigentlich nicht so oft gemacht wird. Aber es hat in der Ausbildung schon noch ganz schön Gewicht, und da muss man schauen, ob das überhaupt richtig ist.“ (Interview 24)

Wenn es um die Frage der Ausweitung der Angebote in den Bädern und der entsprechenden Anpassungsbedarfe in der Ausbildung geht, steht das Thema Sauna im Mittelpunkt:

„Also bei mir in der FAB-Ausbildung ist es ja noch gar nicht gelernt worden. Beim Meister ist es angeschnitten worden. Da ist dann nur gesagt worden, Betriebsräume müssen verschlossen sein, **Sauna** ist heiß, gefährlich. [...] Das muss eigentlich schon fast, sag ich mal, soweit gehen, dass es diesen Sauna-Meister ersetzt, in so Bädern wie bei uns. Also wirklich von der Pike auf: Warum mach ich einen Saunagang? Wie geht ein Saunagang? Was passiert mit dem Körper, dass die Areole oder Venen sich erweitern, und warum sie sich schließen? Warum es zu Kreislaufschwächen kommen kann, ja, bis hin, wie eine Sauna aufgebaut ist, was die Drittstufe ist, was die Zweitstufe ist, wo es am kältesten ist. Was im Körper mit dem Aufguss passiert, wenn man Aufguss macht, dass es ein Höhepunkt ist von dem Saunagang.“ (Interview 08)

„Also da muss auf jeden Fall mehr gemacht werden, denke ich, auch schulisch. Die müssen schon in der Schule mit der **Sauna** vertraut gemacht werden. Das sollte Ausbildungsinhalt werden. Auch wenn das wieder eigentlich ein anderer Beruf ist. Ein richtiger Beruf ist es ja nicht, es ist ja auch bloß eine Qualifikation. Aber ich glaube schon, dass die irgendwie eigentlich dabei sein sollte.“ (Interview 10)

Über Saunaangebote hinaus sollte aber auch weiteren Kursen und Veranstaltungen im Wellness- und Spa-Bereich in der Ausbildung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden:

„Also, vielleicht könnte man noch ein Stück weit mehr dieses ganze **Kurs- und Veranstaltungswesen** betrachten. Ich denke dann auch immer so daran, dass man eventuell, wenn man so Karriereangebote macht. Dass es da vielleicht auch gewisse Spezialisierungen geben könnte.“ (Interview 01)

Also der **Spa-Bereich** denke ich mal, der kann tatsächlich, also mehr werden. Jetzt nicht die Massagen, sondern einfach so mal sich Gedanken darüber zu machen, so ein Angebot zu machen, so ein **Wellness- und Spa-Tag**. Ob ich mir dann was dazu einkaufe oder nicht, ist ja egal, aber ich denke mal, das wollen die Leute. Die wollen sich wohlfühlen, wenn die am Wochenende mit der Familie ins Schwimmbad gehen. Und das muss auch vermittelt werden, dass der Fachangestellte, der da rumrennt, eben halt den Gästen gegenüber das auch darstellen kann. Hier fühlt ihr euch wohl. Ich glaube, da muss man noch ein bisschen Wert drauflegen.“ (Interview 11)

„Von daher, also über Kurse, würde ich schon sagen, könnte man definitiv noch ein bisschen vielseitiger was lernen, also weil wir haben sehr viel über Schwimmkurse, Schwimmtechniken beibringen gelernt, aber so über dieses **Aquajogging** oder man hat ja so ganz viele, vielseitige Möglichkeiten, auch noch andere Kurse im Wasser zu haben, darüber haben wir eigentlich gar nichts erfahren oder lernen dürfen. Aber ist natürlich auch eher Zusatzding, würde ich jetzt behaupten. Also braucht man in vielen Bädern ja auch nicht. Von daher, also aber schade ist es schon, dass man das nicht so genau hatte.“ (Interview 16)

Dabei gehören zu den Aufgaben der Fachangestellten nicht nur die Durchführung des Unterrichts bzw. der Angebote, sondern auch die Planung und Organisation:

*Ja, ich find, zum Beispiel Schwimmtraining. Also für mich muss ein Fachangestellter, wenn der fertig ist, auch mal einen **Trainingsplan** erstellen können, einen Trainingszyklus. So, also das wird für mich ein bissle vernachlässigt.“ (Interview 08)*

*„**Organisation** von Schwimmkursen, Aqua-Fitness-Kursen oder irgendwelchen Schwimmausbildungskursen, Babyschwimmen. Also alles, was im Animationsbereich ist. Und auch die einzelne Organisation dieser Kurse drum herum. Das heißt also, das Führen von **Elterngesprächen**, das Planen, wie viele Nichtschwimmer aufgenommen werden können.“ (Interview 23)*

In diesem Zusammenhang werden auch noch weitergehende Forderungen gestellt. So sollten die Fachangestellten auch in der Lage und befugt sein, im Bereich der Prävention über die Kassen abrechenbare Leistungen zu erbringen:

*„**Aquafitness** ist auf jeden Fall eine Sache. **Reha, Prävention**. Ich finde es immer erschreckend, wir können ganz toll Leuten was mit Wasser vermitteln. Auch wir können es auch gut einschätzen, wo, wie ich Kraft einsetze oder meinen Körper einsetze. Und bekommen aber nicht von den Krankenkassen wirklich diese Qualifikation zugesprochen, dass wir das können. [...] Man muss einfach begreifen, dass wir das supergut können. Also ich habe zum Beispiel einen Reha-Schein. Ich darf also mit kranken Leuten Gymnastik im Wasser machen. Ich darf aber keine Prävention machen. [...]“ (Interview 10)*

*„Ja, also gerade, was so diese Kurse angeht, wäre es natürlich schon gut, wenn die Fachangestellten soweit qualifiziert wären, wenn die einen Kurs leiten, dass das auch von den Krankenkassen als **Präventionsmaßnahmen** mit übernommen würde. Das wäre halt schon für das Berufsbild einfach noch mal eine bessere oder eine höhere Qualifizierung.“ (Interview 29)*

Quantitative Ergebnisse

Zum Thema „Schwimmunterricht“ wurden die Befragungsteilnehmenden in Bezug auf den erwünschten zukünftigen Vermittlungsumfang derzeitiger Inhalte in der Ausbildung befragt¹⁶:

- Durchführen von theoretischem und praktischem Schwimmunterricht,
- Durchführen von Spring- und Tauchunterricht.

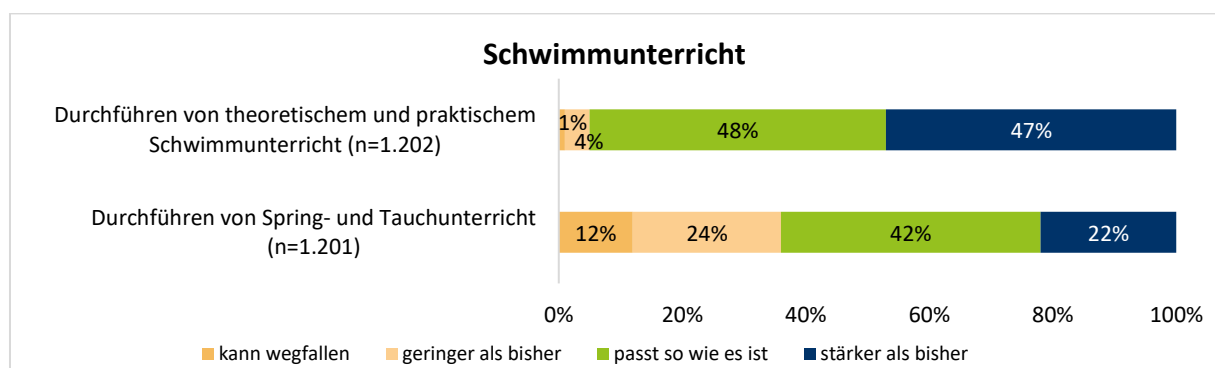


Abbildung 18 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Schwimmunterricht

¹⁶ Antwortoptionen waren jeweils „kann wegfallen“, „geringer als bisher“, „passt so wie es ist“ oder „stärker als bisher“.

Durchführen von theoretischem und praktischem Schwimmunterricht

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 47 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 48 Prozent gleichbleibend, vier Prozent in geringerem Umfang und lediglich ein Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Insbesondere Verantwortliche der zuständigen Stellen (35 %) und Geschäftsführende (33 %) könnten sich auch eine geringere Vermittlung vorstellen.
- *Betriebsform*: rein privatwirtschaftliche Betreiber votieren häufiger für eine Verringerung des Bereichs.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Durchführen von Spring- und Tauchunterricht

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 22 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 42 Prozent gleichbleibend, 24 Prozent in geringerem Umfang und 12 Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche in zuständigen Stellen sprechen sich für eine Beibehaltung im bisherigen Umfang aus (77 %). Meister/-innen (32 %) sowie Geschäftsführer/-innen (34 %) begrüßen eine Verringerung. Fachangestellte (30 %) und Lehrkräfte (28 %) sehen eher eine Stärkung des Ausbildungsinhaltes.
- *Betriebsform*: bei den Vereinsbädern sprechen sich 36 Prozent für eine Verringerung und 36 Prozent für eine Stärkung aus.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Darüber hinaus wurden aus den Interviews entwickelte Thesen zu Inhalten abgefragt, die insbesondere durch veränderte Kundenwünsche und -anforderungen zukünftig (verstärkt) vermittelt werden sollen:¹⁷

- Kontrollieren der Saunaanlage, Betreuen von Saunagästen, Durchführen von Saunaaufgüssen,
- Methodik und Didaktik von Spiel-, Spaß-, Sport- und Schwimmangeboten.

¹⁷ Antwortoptionen waren jeweils: „stimme zu“ und „stimme nicht zu“.

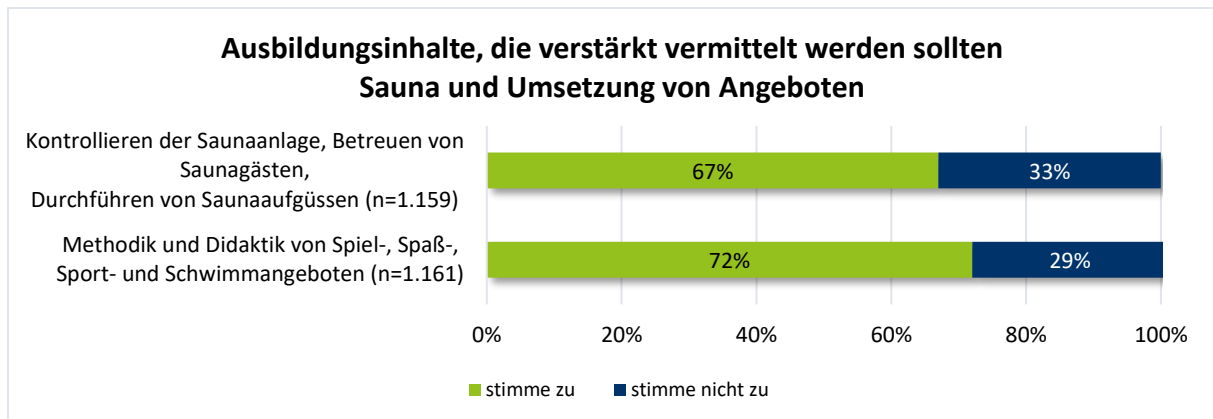


Abbildung 19 - Ausbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Sauna sowie Methodik und Didaktik von Angeboten

Kontrollieren der Saunaanlage, Betreuen von Saunagästen, Durchführen von Saunaaufgüssen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 67 Prozent der Befragten stimmen zu, 33 Prozent sehen dies anders.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Meister/-innen für Bäderbetriebe (57 %) stimmen hier vergleichsweise selten zu, Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen vergleichsweise häufig (78 %).
- *Badtyp*: Befragte aus Freizeitbädern/Thermen stimmen vergleichsweise häufig zu (76 %), Befragte aus Freibädern vergleichsweise selten (56 %).
- *Betriebsform*: Vereinsbäder stimmen am seltensten (47 %) zu.
- *regionales Umfeld des Bades*: Landgemeinden (Einwohnerzahl unter 5.000) stimmen seltener (58 %) einer stärkeren Vermittlung zu.

Methodik und Didaktik von Spiel-, Spaß-, Sport- und Schwimmangeboten

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt stimmen 72 Prozent der Befragten zu, 29 Prozent sehen keinen entsprechenden Bedarf.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe stimmen am häufigsten zu (90 %), Meister/-innen (63 %) sowie Geschäftsführer/-innen (60 %) sind etwas zurückhaltender mit ihrer Zustimmung.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber (58 %) sowie Vereine (60 %) sehen seltener einen verstärkten Vermittlungsbedarf.
- *Badtyp und regionales Umfeld des Bades*: Landgemeinden (unter 5.000 Einwohner/-innen) sprechen sich seltener (60 %) für eine verstärkte Vermittlung aus.

Zusammenfassung und Empfehlung

Bäder werden ganz unterschiedlich als Sportstätte zur Gesunderhaltung, zur Entspannung oder als Spaßbäder genutzt. Je nach finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen können sie ihre Angebote erweitern, um auf eine zunehmende Konkurrenz mit anderen Freizeitangeboten zu reagieren.

Dies reicht von zusätzlichen Schwimm-, Aquafitnesskursen über Angebote für spezielle Zielgruppen (z.B. Familien, Paare) bis hin zu „Wellness-SPA-Tagen“. Auch Angebote, die in Richtung „Präventionskurse“ gehen, wären aus Sicht der Befragten relevant. Dies scheint aus formal rechtlichen Gründen aber derzeit nicht möglich zu sein.

Ein wesentliches Angebot, das häufig nachgefragt wird, sind weiterhin Schwimmkurse (insbesondere Anfängerkurse). Bei der „Durchführung von theoretischem und praktischem Schwimmunterricht“ stimmen 47 Prozent der Befragten für eine Beibehaltung im jetzigen Umfang und 48 Prozent sogar für eine stärkere Vermittlung. Verantwortliche in zuständigen Stellen, Geschäftsführer/-innen und rein privatwirtschaftliche Betreiber stimmen seltener für eine stärkere Vermittlung.

Das „Durchführen von Spring- und Tauchunterricht“ in der Ausbildung wird ganz unterschiedlich bewertet. 42 Prozent stimmen für eine Beibehaltung im bisherigen Umfang, 22 Prozent könnten sich auch eine stärkere Vermittlung vorstellen, allerdings stimmen auch 24 Prozent für eine Verringerung und 12 Prozent sogar für einen Wegfall dieses Inhalts. Fachangestellte und Lehrkräfte befürworten eine stärkere Vermittlung, für Verantwortliche in zuständigen Stellen passt der Umfang und Meister/-innen sowie Geschäftsführer/-innen können sich auch eine Verringerung vorstellen.

In den vergangenen Jahren etablierten sich Saunaanlagen, die in unterschiedlichen Größen und unterschiedlicher Anzahl heute zum Standardangebot nahezu aller Bäder gehören.

Ergebnisse der Interviews und der Online-Befragung zeigen, dass das „Kontrollieren der Saunaanlage, das Betreuen von Saunagästen sowie das Durchführen von Saunaaufgüssen“ zukünftig als Mindeststandard in der Ausbildung vermittelt werden sollten (67 Prozent Zustimmung). Verantwortliche in zuständigen Stellen und Terme/Freizeitbäder stimmen häufiger zu, während Meister/-innen, Freibäder, Vereinsbäder und Landgemeinden etwas seltener, aber immer noch mehrheitlich zustimmen.

Für das Betreiben von Saunaanlagen sind sowohl technische Kompetenzen (für die Kontrolle der Anlage) als auch Kompetenzen im Bereich der Kundenkommunikation gefragt. Der Projektbeirat ergänzt, dass insbesondere Aspekte der Beaufsichtigung, der Verkehrssicherungspflicht ebenso wie der Gesundheitsfürsorge und des Haftungsrechts in der Ausbildung vermittelt werden sollten. Dabei ist in Bezug auf die Auszubildenden der Schutz Minderjähriger zu beachten.

Durch veränderte Anforderungen der Kunden und Kundinnen an das Angebot in Bädern und die Serviceorientierung der im Bad Beschäftigten sollten darüber hinaus auch die Kompetenzen im Bereich „Methodik und Didaktik von Spiel-, Spaß-, Sport- und Schwimmangeboten“ gestärkt werden (72 Prozent Zustimmung). Lehrkräfte stimmen hier häufiger zu, während Meister/-innen, Geschäftsführer/-innen, rein privatwirtschaftliche Betreiber, Vereinsbäder und Landgemeinden etwas seltener, aber immer noch mehrheitlich zustimmen.

Empfehlung

Die Durchführung von Schwimm-, Spaß- und Sportangeboten sollte zusammen mit dem Betreiben von Saunaanlagen und Betreuen von Saunagästen als kundenorientiertes Gesamtangebot von Bädern in der Ausbildung verankert werden.

4.2.6 Aufrechterhalten der Betriebssicherheit und Beaufsichtigen des Badebetriebs

Die derzeitige Berufsbildposition „5. Aufrechterhalten der Betriebssicherheit“ umfasst insgesamt 24 Wochen der Ausbildung. Die Berufsbildposition „6. Beaufsichtigen des Badebetriebs“ umfasst insgesamt 18 Wochen der Ausbildung.

Qualitative Ergebnisse

Im Bereich Aufrechterhalten der Betriebssicherheit und Beaufsichtigen des Badebetriebs geht es um die zentrale Aufgabe der Fachangestellten, die Betriebssicherheit und Beaufsichtigung in Bädereinrichtungen zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem auch die Reinigung und Beckenaufsicht:

„Na ja, ... im Grundprinzip reinigen. Das war das Erste, das A und O, was ich beigebracht bekommen habe.“ (Interview 04)

Im Zusammenhang mit Reinigungsaufgaben werden häufig anspruchsvolle Fachkenntnisse über Reinigungsmittel, Dosierungen und Sicherheitsmaßnahmen thematisiert. Die Verantwortung erstreckt sich dabei nicht nur auf die Sauberkeit, sondern auch auf die Einhaltung bäderspezifischer Anforderungen, hygienischer Standards und die Sicherstellung eines einladenden Umfelds für die Badegäste. Insbesondere in Freibädern sind Fachangestellte auch für die Pflege von Grünflächen und für die Beachtung von Umweltaspekten und Artenschutz zuständig. Dies wird in den Interviews immer wieder betont:

*„Sowohl manuell als auch maschinell in der **Schwimmhalle reinigen. Hochdruckreiniger, Chemikalien**. Also man muss einfach wissen, wenn ich jetzt das Reinigungsmittel nehme, kann ich nicht mit dem mischen. Und ich muss auch wissen, wenn da hinten draufsteht eins zu zehn, heißt das nicht zehn Liter Reinigungsmittel auf einen Liter Wasser. Welche Schutzmaßnahmen muss ich vornehmen, damit ich mich nicht verätze oder Hautausschläge oder irgendwas bekomme, oder am besten blind noch werde? Das müssen sie halt alles wissen. Und im **Freibad** ist es halt **Grundreinigung**. Das heißt, **im Frühjahr alle Becken leer, im Becken stehen, jede Fliese, jede Fuge persönlich kennenlernen, per Hand oder maschinell reinigen**, Becken wieder neu befüllen.“ (Interview 04)*

*„Sie sind auch zuständig im **Freibad** [...] für die **Grünflächen**. Also alles, was auch im Bad ringsum täglich gemacht werden muss. Vom **Säubern der Umkleiden** bis zum Mähen des Rasens, Schneiden der Hecken, dafür sorgen, dass im Freibad keine Glasflaschen zertreten werden oder Streit schlichten gehört gerade in den Freibädern auch mit dazu.“ (Interview 26)*

Zur Hauptaufgabe der Fachangestellten gehört nach Aussage der Interviewten die Badaufsicht. Dabei tragen die Aufsichtführenden eine große Verantwortung für die Sicherheit der Badegäste:

*„Also die sind im Bereich Badebetrieb tätig, in der **Aufsicht** überwiegend dort und in der **Kontrolle** des gesamten Badebetriebes. [...] Von der Kasse über die Umkleide bis hin zum Schwimmen und wieder zurück, dass **der Betrieb dort vernünftig läuft**, auch der Besucherstrom geregelt ist et cetera.“ (Interview 26)*

*„Ein großes Thema ist immer die Beckenaufsicht, die Fachangestellte für Bäderbetriebe machen müssen. Allerdings bei uns auch **Organisation der Beckenaufsicht, Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht** und unter anderem auch Einhaltung verschiedener Parameter oder auch **Rahmenrichtlinien**.“ (Interview 23)*

*„Die ganzen rechtlichen Geschichten, **Verkehrssicherungspflicht**, was die Aufgaben bei der **Wasseraufsicht** sind, [...] was eben passieren kann, wenn man eben auch, ich sag mal, gewisse Dinge vernachlässigt, ja, dass eben letztendlich der aufsichtführende Fachangestellte eine hohe Verantwortung hat.“ (Interview 19)*

*„Beckenaufsicht, die **Sicherheit der Gäste**.“ (Interview 09)*

*„Also es ist schon **sehr viel Aufsicht**. Das ist eigentlich auch, ja, der Hauptpart von dem Job, was es sein soll.“ (Interview 16)*

Quantitative Ergebnisse

In der Online-Befragung wurden die Teilnehmenden zu derzeitigen Ausbildungsinhalten im Bereich „Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit“ befragt¹⁸:

- Anwenden von Rechtsvorschriften, betrieblichen Bestimmungen und Grundsätzen der Hygiene,
- Anwenden geeigneter Mittel, Geräte und Verfahren zur Reinigung und Desinfektion,
- Mitwirken bei der Organisation von Betriebsabläufen des Badebetriebes,
- Mitwirken bei der Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht, Einleiten von Sofortmaßnahmen.

Auch zu den derzeitigen Ausbildungsinhalten im Bereich „Beaufsichtigen des Badebetriebes“ wurde um Rückmeldung gebeten¹⁹:

- Mitwirken bei Planung und Organisation des Aufsichtsdienstes,
- Durchführen der Badaufsicht.

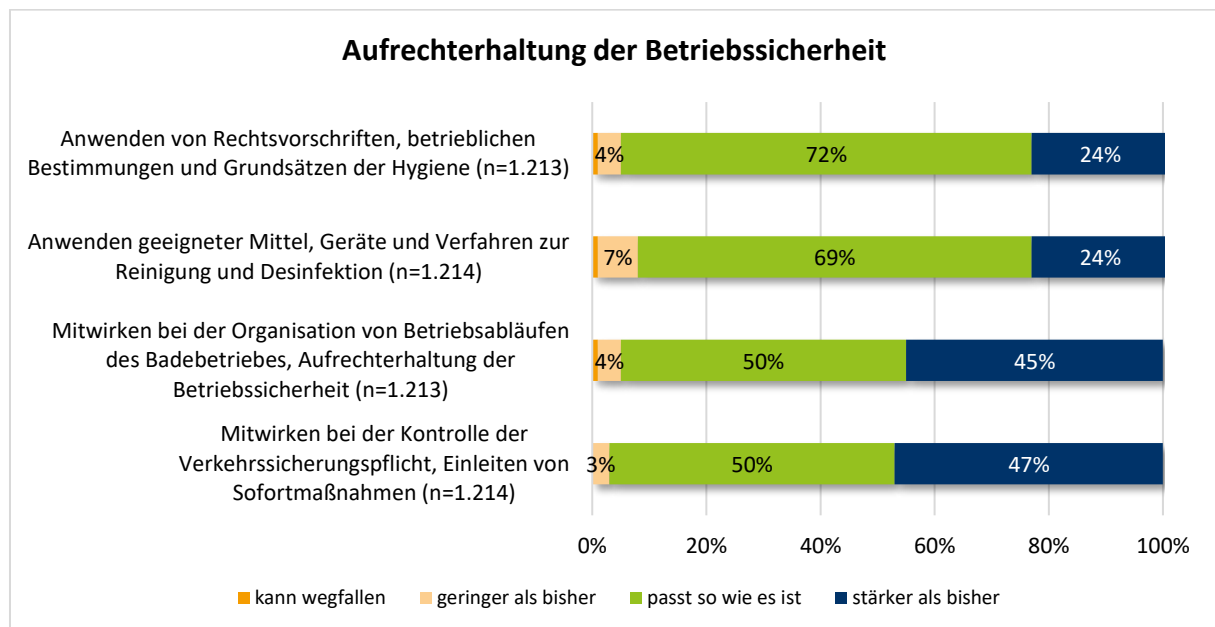


Abbildung 20 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit

¹⁸ Antwortoptionen waren jeweils „kann wegfallen“, „geringer als bisher“, „passt so wie es ist“ oder „stärker als bisher“.

¹⁹ Antwortoptionen waren jeweils „kann wegfallen“, „geringer als bisher“, „passt so wie es ist“ oder „stärker als bisher“.

Anwenden von Rechtsvorschriften, betrieblichen Bestimmungen und Grundsätzen der Hygiene

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 24 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 72 Prozent gleichbleibend, vier Prozent in geringerem Umfang und lediglich ein Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen, Badtyp, Betriebsform und Regionales Umfeld*: keine

Anwenden geeigneter Mittel, Geräte und Verfahren zur Reinigung und Desinfektion

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 24 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 69 Prozent gleichbleibend, sieben Prozent in geringerem Umfang und lediglich ein Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche der zuständigen Stellen (78 %) und Lehrkräfte (77 %) stimmen häufiger für die Beibehaltung des aktuellen Vermittlungsumfangs.
- *Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld*: keine

Mitwirken bei der Organisation von Betriebsabläufen des Badebetriebes

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 45 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 50 Prozent gleichbleibend, vier Prozent in geringerem Umfang und lediglich ein Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Betriebsform*: Vereinsbäder und rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworten eine Stärkung der Verantwortung und Kompetenzen im Bereich der Mitwirkung bei der Organisation von Betriebsabläufen (60 %).
- *Befragtengruppen, Badtyp und Regionales Umfeld*: keine

Mitwirken bei der Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht, Einleiten von Sofortmaßnahmen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 47 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 50 Prozent gleichbleibend, vier Prozent in geringerem Umfang und keine der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte stimmen häufiger für die Beibehaltung (59 %), Verantwortliche der zuständigen Stellen (56 %) sprechen sich für eine stärkere Vermittlung aus.
- *Betriebsform*: Die Vereinsbäder befürworten eine stärkere Berücksichtigung dieser Ausbildungsinhalte (60 %).
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

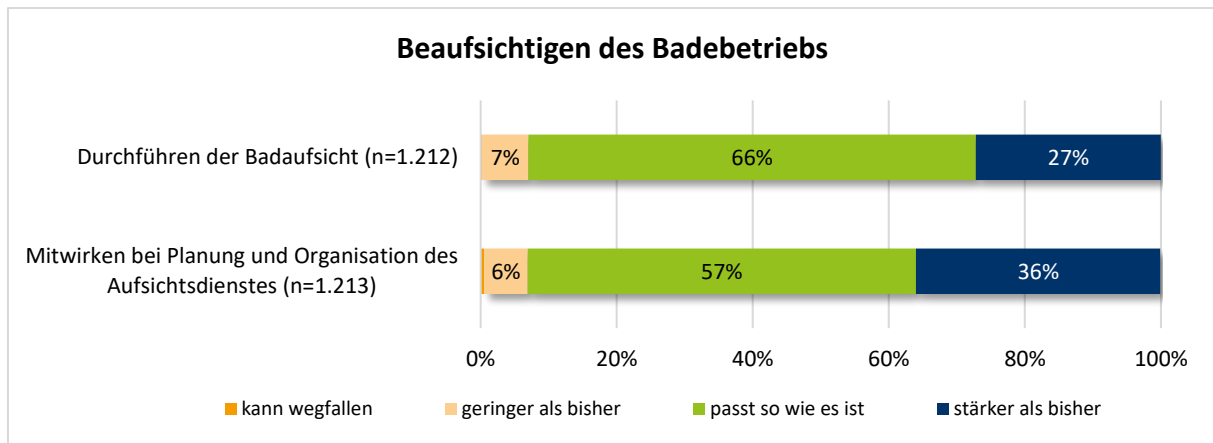


Abbildung 21 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Beaufsichtigten des Badebetriebs

Durchführen der Badaufsicht

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 27 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 66 Prozent gleichbleibend, sieben Prozent in geringerem Umfang und keiner der Befragten würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: 38 Prozent der Lehrkräfte befürworten eine stärkere Vermittlung. Für 75 Prozent der Geschäftsführer/-innen passt der Umfang so wie er ist.
- *Badtyp*: Freibäder befürworten mit 34 Prozent etwas häufiger eine stärkere Vermittlung.
- *Betriebsform*: Für 73 Prozent der Vereinsbäder passt der Umfang so wie er ist.
- *Regionales Umfeld*: keine

Mitwirken bei Planung und Organisation des Aufsichtsdienstes

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 36 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 57 Prozent gleichbleibend, sechs Prozent in geringerem Umfang und 0,5 Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Für 83 Prozent der Verantwortlichen in den zuständigen Stellen passt der Umfang so wie er ist.
- *Betriebsform*: rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworten mit 13 Prozent häufiger eine geringere Vermittlung als bisher. Für 80 Prozent der Vereinsbäder passt der Umfang so wie er ist.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Zusammenfassung und Empfehlung

Bereits in den Interviews wurde deutlich, dass die „Aufrechterhaltung der Betriebsicherheit“ ein zentraler Bestandteil der Aufgaben der Fachangestellten darstellt und auf alle Fälle erhalten bleiben sollte.

Im Bereich der Reinigung und Hygiene führen die Fachangestellten die Arbeiten meist selbst durch. Selbst wenn Aufgaben an externe Dienstleister vergeben werden, übernehmen sie dennoch meist die „hygienisch-kritischen Bereiche“ (Wasserbecken, Beckenumfeld, Duschen) und überwachen sowie kontrollieren die korrekte Durchführung der Dienstleistungsaufträge.

In der Online-Befragung passen für 69 Prozent die Ausbildungsinhalte im Bereich „Anwenden geeigneter Mittel, Geräte und Verfahren zur Reinigung und Desinfektion“ so wie sie aktuell beschrieben sind. 24 Prozent sprechen sich für eine intensivere Vermittlung aus. Insbesondere für Verantwortliche in zuständigen Stellen und Lehrkräfte passen die Inhalte.

Die Bereiche „Mitwirken bei der Organisation von Betriebsabläufen des Badebetriebes“ sowie „Mitwirken bei der Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht, Einleiten von Sofortmaßnahmen“ werden als besonders wichtige Aufgaben bewertet. Hier sprechen sich 50 Prozent für eine Beibehaltung im aktuellen Umfang und sogar 45 bzw. 47 Prozent der Befragten für eine stärkere Vermittlung aus. Die Stärkung des Bereichs Betriebsorganisation, Betriebssicherheit und Verkehrssicherungspflicht wird insbesondere von Vereinsbädern und rein privatwirtschaftlichen Betreibern gesehen. Das Mitwirken bei der Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht und Einleiten von Sofortmaßnahmen wird besonders von Vereinsbädern und Verantwortlichen in zuständigen Stellen betont.

Die „Beaufsichtigung des Badebetriebs“ ist nach Auffassung der Interviewten und der Befragungsteilnehmenden eine zentrale Aufgabe der Fachangestellten, auch in der Ausbildung. Zu einem Großteil ihrer Zeit machen die Fachangestellten Beckenaufsicht. Zu ihren Aufgaben gehört aber auch die „Mitwirkung bei Planung und Organisation des Aufsichtsdienstes“. Für 57 Prozent der Befragten passt der Vermittlungsumfang so wie er ist, 36 Prozent können sich auch eine stärkere Vermittlung vorstellen. Für Verantwortliche in zuständigen Stellen und Vereinsbäder passt der Umfang so wie er ist am häufigsten. Rein privatwirtschaftliche Betreiber könnten sich auch eine geringere Vermittlung vorstellen.

Die Hauptaufgabe der Fachangestellten, das „Durchführen der Badaufsicht“, passt mehrheitlich (66 %) den Befragten so wie es ist. 27 Prozent würden sich eine stärkere Vermittlung wünschen als bisher. Für Geschäftsführer/-innen und Vereinsbäder passt der Umfang am häufigsten, während Lehrkräfte und Freibäder eine stärkere Vermittlung als bisher befürworten.

Empfehlung

Im Bereich Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit sollte geprüft werden, ob die Inhalte „Mitwirken bei der Organisation von Betriebsabläufen des Badebetriebes“ sowie „Mitwirken bei der Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht“ ausreichend in der Ausbildung abgebildet sind oder ergänzt werden müssen.

4.2.7 Wasserrettungsmaßnahmen und Erste Hilfe

Die derzeitigen Berufsbildpositionen „9. Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen“ und „Durchführen von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen“ umfassen insgesamt 28 Wochen der Ausbildung.

Qualitative Ergebnisse

Auch wenn es in der Praxis glücklicherweise selten vorkommt, ist das „Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen“ eine verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe für die Fachangestellten:

„Ich finde halt, es müsste noch ein bisschen mehr hervorgehoben werden dieses **wir sind für Menschenleben zuständig**, das darf man immer nie vergessen. Es passiert, Gott sei Dank, verhältnismäßig wenig in unseren Bädern, aber trotzdem **KANN es zu einem Notfall kommen**, und da muss man sich auch klar sein, dass diese **Belastung halt extrem hoch** ist.“ (Interview 02)

In engem Zusammenhang mit den Maßnahmen der Wasserrettung sind solche der Ersten Hilfe und Wiederbelebung zu sehen und werden daher auch häufig gemeinsam thematisiert:

„Auf jeden Fall muss bleiben die **Erste Hilfe**, da brauchen wir nicht drüber reden, das ist das A und O im Schwimmbad. Weil es ist wirklich so, wenn jemand ertrinkt und man muss einen wiederbeleben, das ist nicht ohne, sage ich Ihnen ganz ehrlich.“ (Interview 12)

„Ein ganz, ganz wichtiger Punkt, der gehört im Prinzip über alles, ist ja **Retten, Erstversorgung**. Sie können die Besucher bei der Aufsicht im Notfall nicht behandeln, aber erstversorgen. Und zwar mehr erst- oder besser erstversorgen, als jeder andere Laie das kann. Sie lernen das richtig, sind aber keine Notfallsanitäter. Das heißt, sie machen in der Ausbildung eine **praxisnahe Rettungsübung**.“ (Interview 26)

„Ohne nachzudenken sag ich, dass die Geschichten mit der **Rettungsfähigkeit**, alles, was rund um das Retten passieren muss, unmittelbar und mittelbar, das muss auf alle Fälle Teil der Ausbildung bleiben. Und es muss auch von der Gewichtung her so bleiben. Ich muss in der Lage sein, wenn mir da einer untergeht, egal ob der groß oder klein, alt oder jung ist, ich muss in der Lage sein, da reinzuhüpfen, den rauszuholen und die entsprechenden Maßnahmen, **Ersthelfermaßnahmen** einzuleiten.“ (Interview 03)

Die Interviewten betonen, dass die Fachangestellten schon in der Ausbildung und später zur **Aufrechterhaltung der Rettungsfähigkeit** wiederholt in **Übungen und Wiederholungsprüfungen** auf die damit verbundenen Herausforderungen vorbereitet werden müssen:

„Es ist ja eine **permanente Auseinandersetzung** mit diesen Themen. Sei es Konflikt, sei es irgendwelche Unfälle. Und ich sage mal, die Mitarbeiter sollten so da drauf geschult werden, dass sie/ es gibt ja immer mehrere Typen. Manche, die **kriegen Angst, geraten in Schockstarre**, falls irgendwas passiert. Und manch ein anderer, der funktioniert in diesem Moment und kriegt das eben gemanagt. Aber wenn ich halt jemanden habe, der halt immer und immer wieder in die Situation gebracht wird **durch Schulungen, durch Anwendungen**, die werden dann auch dort **immer sicherer** und haben dann auch nicht mehr unbedingt die Angst, darauf dann reagieren zu müssen.“ (Interview 23)

„Das heißt, sie machen in der Ausbildung eine **praxisnahe Rettungsübung**, die sie normalerweise spätestens **alle zwei Jahre** im Betrieb **wiederholen** müssen. Weil ja nicht da unbedingt davon auszugehen ist, dass wirklich dauernd Rettungsmaßnahmen durchgeführt werden. Aber sie müssen auf dem Punkt dann zur Verfügung stehen, wenn so ein Fall eintritt.“ (Interview 26)

„Also gerade auch die Erste Hilfe, die wir auch **in der Schule gelernt** haben, das hat hier auch schon gut funktioniert. Ein Kind, was ein Euro-Stück verschluckt hat, also Kleinkind. Oder halt normale Schnittwunden oder gestoßen, Kühl-Pack, Nasenbluten, das Übliche. Schulmäßig war so richtig interessant, weil wir da auch Anatomie/ Also das war schon, man hat eine halbe Arztausbildung gehabt, also das war schon wirklich Wahnsinn, was man da lernen musste, [...] ich hatte leider nun schon **zweimal**, dass ich **wiederbeleben musste** hier. Und das ist natürlich dann hilfreich. [...] Wir haben hier jedes Jahr auch die Ausbildung zur **Ersten-Hilfe-Auffrischung**. Also jedes Jahr wird das Ding gemacht, was ich auch sehr gut finde.“ (Interview 12)

Die Interviewten begründen die Bedeutung theoretischen Wissens, weisen aber auch auf die begrenzten Möglichkeiten hin, sich durch Übungen auf die Realität von Unfällen und Havarien vorzubereiten:

*„Ich würde sagen, dass, was im Thema **Erste Hilfe** gelehrt wird. Also man bekommt sehr, sehr viel halt sehr viel Biologie und wirklich über den Körper Geschichte. [...] Also tatsächlich im Moment fand ich es nicht so hilfreich, aber im Nachhinein fand ich es dann wirklich hilfreich, dass man [...] nicht auf jede Notfallsituation [...] konkret vorbereitet wird, dass man trotzdem das Grundwissen hat, um richtig zu reagieren. Also wie funktioniert der menschliche Körper, was ist eher schlecht und eher gut so. Das würde ich auf gar keinen Fall ändern, weil es einfach schon sehr benötigt wird. Auch weil diese Praxis einfach fehlt, teilweise, dann ist diese Theorie schon sehr hilfreich.“ (Interview 16)*

*„Das sind besondere Anforderungen. Aber ich glaube, die **kann ich wirklich nur in so einer Praxisituation lernen**. Ich hatte einen Badeunfall tatsächlich, wo eine Kollegin, die immer gut theoretisch war, praktisch völlig versagt hat. Und ich denke auch, dass das bei Havarien so sein kann. Ich glaube, man kann theoretisch ganz, ganz viel lernen. Aber praktisch muss man es dann eben trotzdem umsetzen können. Ich glaube, das ist schwierig, jemanden das beizubringen.“ (Interview 02)*

*„Im Bereich **Erste Hilfe** gibt es schon einige Themen, die man halt nur theoretisch bespricht, also halt so was man wie machen würde, aber halt nie in der Praxis macht. Also man hat natürlich HLW und so ganz wichtige Dinge. [...] Aber wenn es halt darum geht, gerade mit Sonnenstichen, Sonnenbrände, irgendwie solche Geschichten, dass man da ein bisschen praxisnah [...], auch das mal demonstriert. [...] Also das wird viel **in der Theorie besprochen**, aber in der Praxis halt gar **nicht so viel mal geübt**, sodass man wirklich eine Situation nimmt und sagt: ‚Du bist jetzt dafür alleine verantwortlich und versuch mal, dass jetzt so zu regeln. [...] Also ich meine sie lernen Retten, Erstversorgung. Da geht es darum, aus diesen Havarien aus diesen Unfällen rauszukommen beziehungsweise da zu helfen, da einzugreifen, da zu unterstützen.“ (Interview 16)*

Quantitative Ergebnisse

In der Online-Befragung wurden die Teilnehmenden zu derzeitigen Ausbildungsinhalten im Bereich „Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen“ befragt²⁰:

- Erkennen von Rettungssituationen und Ableiten von Rettungsmaßnahmen,
- Durchführen von Rettungsmaßnahmen unter Anwendung der Methoden des Rettungsschwimmens,
- Rettungsgeräte für Wasserrettungsmaßnahmen warten und einsetzen.

Auch zu den derzeitigen Ausbildungsinhalten im Bereich „Durchführen von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen“ wurde um Rückmeldung gebeten²¹:

- Durchführen Erster Hilfe,
- Durchführen von Herz-Lungen-Wiederbelebungsmaßnahmen,
- Betreuen von Unfallbeteiligten,
- Transportieren von Verletzten.

²⁰ Antwortoptionen waren jeweils „kann wegfallen“, „geringer als bisher“, „passt so wie es ist“ oder „stärker als bisher“.

²¹ Antwortoptionen waren jeweils „kann wegfallen“, „geringer als bisher“, „passt so wie es ist“ oder „stärker als bisher“.

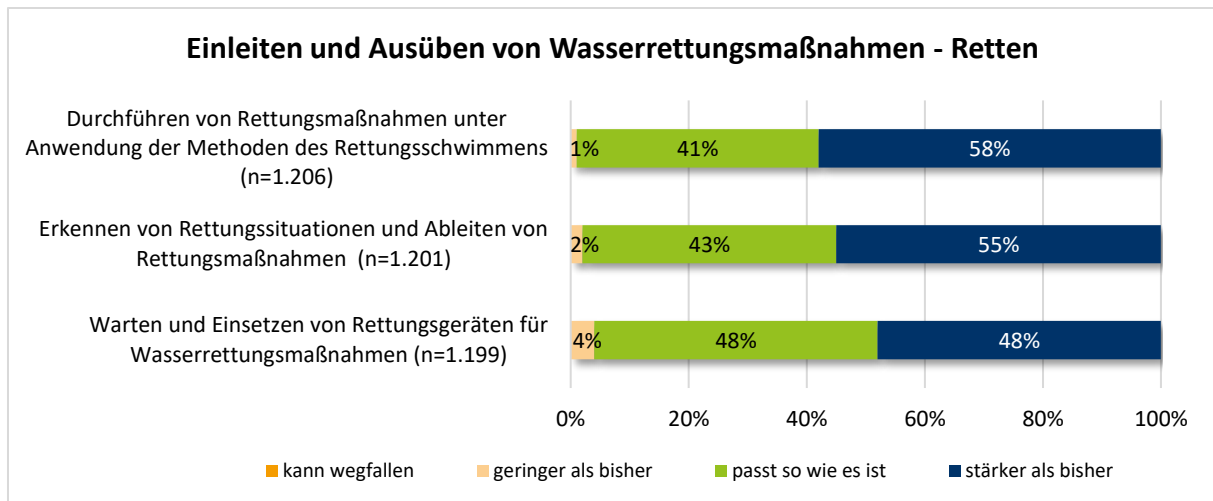


Abbildung 22 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen - Retten

Durchführen von Rettungsmaßnahmen unter Anwendung der Methoden des Rettungsschwimmens

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 58 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 41 Prozent gleichbleibend, ein Prozent in geringerem Umfang und keiner der Befragten würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Für Lehrkräfte (53 %) und Geschäftsführer/-innen (55 %) passt der bisherige Umfang häufiger.
- *Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld*: keine

Erkennen von Rettungssituationen und Ableiten von Rettungsmaßnahmen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 55 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 43 Prozent gleichbleibend, zwei Prozent in geringerem Umfang und keiner der Befragten würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Für Lehrkräfte und Geschäftsführer/-innen (60 %) passt der bisherige Umfang häufiger.
- *Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld*: keine

Warten und Einsetzen von Rettungsgeräten für Wasserrettungsmaßnahmen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 48 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 48 Prozent gleichbleibend, vier Prozent in geringerem Umfang und keiner der Befragten würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Fachangestellte befürworten eher eine stärkere Vermittlung (57 %), für ein gleichbleibendes Niveau sprechen sich Lehrkräfte (74 %), Geschäftsführer/-innen (65 %), Verantwortliche in zuständigen Stellen (59 %) aber auch Meister/-innen (57 %) aus. Zwölf Prozent der Verantwortlichen in zuständigen Stellen würden auch eine Reduzierung befürworten.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber sprechen sich mit 57 Prozent für eine verstärkte Ausbildung in diesem Bereich aus.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

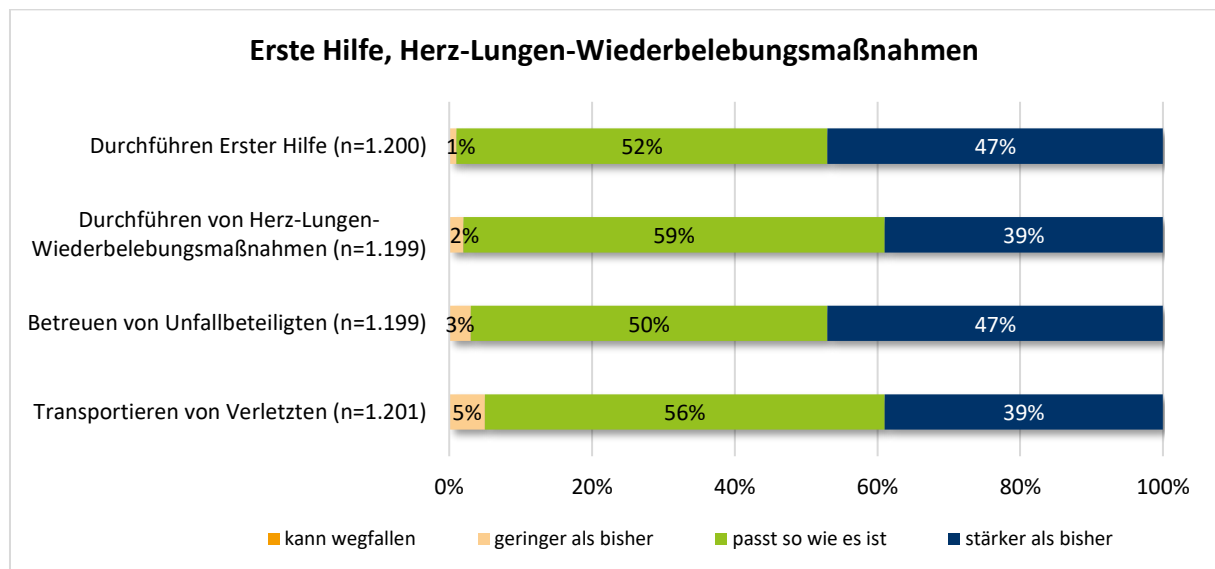


Abbildung 23 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Erste Hilfe, HLW

Durchführen Erster Hilfe

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 47 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 52 Prozent gleichbleibend, ein Prozent in geringerem Umfang und keiner der Befragten würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Fachangestellte sprechen sich für eine stärkere Vermittlung (53 %) aus, Geschäftsführer/-innen (71 %) und Lehrkräfte (68 %) plädieren für einen gleichbleibenden Umfang, Verantwortliche der zuständigen Stellen (18 %) befürworten eine Verringerung dieses Ausbildungsinhaltes.
- *Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld*: keine

Durchführen von Herz-Lungen-Wiederbelebnungsmaßnahmen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 39 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 59 Prozent gleichbleibend, zwei Prozent in geringerem Umfang und keiner der Befragten würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Geschäftsführer/-innen (75 %) plädieren für das Beibehalten im bisherigen Umfang.
- *Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld*: keine

Betreuen von Unfallbeteiligten

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 47 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 50 Prozent gleichbleibend, drei Prozent in geringerem Umfang und keiner der Befragten würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte (66 %) und Geschäftsführer/-innen (61 %) plädieren für das Beibehalten im bisherigen Umfang, Verantwortliche der zuständigen Stellen (12 %) können sich aber auch einen geringeren Umfang vorstellen.
- *Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld*: keine

Transportieren von Verletzten

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 39 Prozent befürworten eine Vermittlung in größerem Umfang als bisher, 56 Prozent gleichbleibend, fünf Prozent in geringerem Umfang und keiner der Befragten würde auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: 47 Prozent der Fachangestellten befürworten eine Ausweitung, 74 Prozent der Lehrkräfte und Geschäftsführenden stimmen für eine gleichbleibende Vermittlung. Verantwortliche der zuständigen Stellen plädieren mit 18 Prozent sogar für eine Reduzierung des Themas.
- *Betriebsform*: Vereinsbäder befürworten eher einen gleichbleibenden Umfang.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Zusammenfassung und Empfehlung

Bereits in den Interviews wurde deutlich, dass die Tätigkeitsbereiche Wasserrettung und Erste Hilfe wichtige und verantwortungsvolle Bestandteile der Aufgaben der Fachangestellten darstellen und somit auf alle Fälle erhalten oder intensiver vermittelt werden sollten. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Online-Befragung.

Beim „Erkennen von Rettungssituationen und Ableiten von Rettungsmaßnahmen“ befürworten 43 Prozent der Befragten die Beibehaltung im bisherigen Umfang und sogar 55 Prozent stimmen für eine Stärkung dieses Themas in der Ausbildung.

Das „Durchführen von Rettungsmaßnahmen unter Anwendung der Methoden des Rettungsschwimmens“ wird von 41 Prozent als passend eingeschätzt, während 58 Prozent für eine Stärkung plädieren. Lehrkräfte und Geschäftsführer/-innen sprechen sich bei beiden Inhalten eher für eine Beibehaltung des bisherigen Umfangs aus.

Die Meinungen zum Thema „Rettungsgeräte für Wasserrettungsmaßnahmen warten und einsetzen“ sind geteilt. 48 Prozent der Befragten betrachten die aktuellen Ausbildungsinhalte als passend, ebenfalls 48 Prozent wären für eine stärkere Vermittlung. Fachangestellte und rein privatwirtschaftliche Betreiber sprechen sich eher für eine stärkere Vermittlung aus. Lehrkräfte und Geschäftsführer/-innen sprechen sich auch hier gemeinsam mit Verantwortlichen der zuständigen Stellen sowie Meister/-innen mehrheitlich für ein gleichbleibendes Niveau aus.

Die Meinungen zur „Durchführung von Erster Hilfe“ in der Fachangestellten-Ausbildung sind ebenfalls geteilt. 52 Prozent der Befragten halten die aktuellen Ausbildungsinhalte für angemessen, während 47 Prozent für eine intensivere Ausbildung plädieren. Fachangestellte würden eine stärkere Vermittlung befürworten.

In Bezug auf die „Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)“ befürworten 59 Prozent der Befragten den aktuellen Umfang, während 39 Prozent für eine intensivere Vermittlung stimmen.

Das „Betreuen von Unfallbeteiligten“ passt für 50 Prozent, 47 Prozent befürwortet eine stärkere Vermittlung.

Das „Transportieren von Verletzten“ wird von 56 Prozent der Befragten als ausreichend eingeschätzt, 39 Prozent würden eine intensivere Ausbildung bevorzugen. Fachangestellte würden hier eine stärkere Vermittlung befürworten.

Bei den Inhalten zur Ersten Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen sprechen sich Lehrkräfte und Geschäftsführende eher für den Erhalt im bisherigen Umfang aus, während sich ein Teil der Verantwortlichen in zuständigen Stellen auch eine Reduzierung vorstellen kann.

Empfehlung

Im Bereich Wasserrettung zeigt sich, dass die Inhalte stärker in der Ausbildung vermittelt werden sollten.

Im Bereich Erste Hilfe und Wiederbelebung sollte geprüft werden, ob „Durchführen Erster Hilfe“ und „Betreuen von Unfallbeteiligten“ ausreichend abgebildet sind oder ergänzt werden müssten.

4.3 Ausbildungsstruktur: Monoberuf vs. Differenzierungen

In Bezug auf die Ausbildungsstruktur wurde in der Voruntersuchung der Frage nachgegangen, ob der Monoberuf beibehalten werden sollte, oder ob Differenzierungen in der Ausbildung sinnvoll wären.

Zum Hintergrund: Ein Monoberuf bezieht sich auf eine Berufsausbildung, die breit angelegt ist und verschiedene Aspekte eines Berufsfeldes abdeckt. Schulische und betriebliche Ausbildungsinhalte sind hier – ebenso wie Prüfungsbestimmungen – für alle Auszubildenden identisch. Auszubildende werden somit gemeinsam in verschiedenen Facetten des Berufs ausgebildet, ohne sich auf spezifische Inhalte zu fokussieren. Dies ermöglicht es den Absolventen und Absolventinnen, als Generalisten zu arbeiten und in verschiedenen Bereichen ihres Berufsfeldes flexibel eingesetzt zu werden.

Neben dem Monoberuf existieren weitere Strukturmodelle, bei denen eine Differenzierung der Ausbildungsinhalte möglich ist. Die Lernenden erhalten somit vertiefte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem bestimmten Bereich ihres Berufsfelds.

Für die Form der Differenzierung gibt es unterschiedliche Modelle, bei denen Ausbildungsinhalte alternativ gewählt und/oder miteinander kombiniert werden können.

Die Strukturmodelle unterscheiden sich u.a. in Bezug auf den zeitlichen Umfang der Differenzierung, die Verankerung im Rahmenlehrplan/Ausbildungsrahmenplan sowie die Berücksichtigung in Prüfungen. Zu den Modellen²² zählen Einsatzgebiete, Wahlqualifikationen, Schwerpunkte und Fachrichtungen sowie kodifizierte Zusatzqualifikationen²³.

Qualitative Ergebnisse

In den Experteninterviews wurde die Frage gestellt, ob der Monoberuf beibehalten werden sollte oder ob eine Differenzierung sinnvoll erscheint.

Die Befürworter der Beibehaltung des Monoberufs argumentieren, dass die Vielfalt des Berufs diesen interessant und attraktiv macht. Zudem besteht die Befürchtung, dass eine Spezialisierung/Differenzierung in der Ausbildung die späteren beruflichen Chancen reduzieren kann, entweder weil die eigene Spezialisierung nicht gefragt oder der Generalist gefordert ist. Letzteres ist einigen Befragten zufolge insbesondere in kleinen Bädern der Fall, in denen zumindest zeitweise eine Fachkraft alle anfallenden Arbeiten erledigen muss:

*„Der Fachangestellte für Bäderbetriebe muss ein **Allrounder** sein, muss in dem Bereich alles können und es wurde ja auch schon oft von Spezialisierungen gesprochen und so, aber ich denke, achtzig, neunzig Prozent der Bäder sind kleine Bäder und da muss der Fachangestellte alles machen können.“ (Interview 24)*

*„Also ich glaube, es ist schön, wenn **Alle drei Jahre das Gleiche lernen**. Also das macht den Beruf halt auch irgendwie aus, dass man irgendwie alles abdeckt und so vielfältig arbeiten kann. [...] Also ich denke, dass wir auch drei Jahre Alle das Gleiche beibehalten müssen, weil wir nie wissen, wo uns der berufliche Werdegang nachher hin verschlägt.“ (Interview 08)*

*„Ich glaube, das **Spezialisieren funktioniert** in dem Sinne **nicht**, weil ich nie weiß, wo meine Karriere mich mal hinführt. Also ich glaube, es sollte jeder wirklich alles können. Dann kann ich mich auch als derjenige, der denjenigen einstellt, darauf verlassen, was er alles gemacht hat und was er kann. [...]“ (Interview 10)*

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Berufsschule angesichts begrenzter Schülerzahlen bei Differenzierungen Schwierigkeiten hätte, die Beschulung zu organisieren:

*„Bei uns ist es ja [...] so, dass die [...] Bäderbetriebe jeweils nur eine Klasse generieren, sodass natürlich eine **Spezialisierung für uns als Schule schwierig** sein wird. Wir können jetzt kein Kursystem für zwölf Schüler anbieten. Das heißt, für uns wäre wahrscheinlich, dass alle das Gleiche lernen sehr sinnvoll. [...]“ (Interview 30)*

²² Empfehlung des HAUPTAUSSCHUSSES DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen - Prüfungsanforderungen – (HA 158), 12.12.2013 <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA158.pdf>.

²³ Kodifizierte Zusatzqualifikationen sind in der Ausbildungsordnung verankert und werden im Rahmen der regulären Ausbildungszeit vermittelt und geprüft. Rechtliche Grundlage ist § 49 BBiG. Vgl. auch: ANNEN, Silvia/PAULINI-SCHLOTTAU, Hannelore: Kodifizierte Zusatzqualifikationen in anerkannten Ausbildungsberufen - Erstmalig im Ausbildungsberuf Musikfachhändler/-in umgesetzt. In: BWP 38 (2009) 3, S. 23–26, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Darüber hinaus wird in Bezug auf die Möglichkeit einer Spezialisierung im dritten Ausbildungsjahr auf die Gefahr hingewiesen, dass Arbeitgeber versuchen könnten, die Auszubildenden bereits nach zwei Jahren als teilqualifizierte Arbeitskräfte einzusetzen:

„Da ist mein Bedenken dann dabei, [...] dass der Arbeitgeber hergeht und sagt: "Ach, die zwei Jahre reichen und dann können wir dich so einsetzen. [...]" (Interview 27)

Die Befürworter einer Differenzierung sprechen sich dafür aus, dass sich die Auszubildenden abhängig von ihren Neigungen in der Ausbildung inhaltlich spezialisieren könnten. Als Optionen werden Ausbildungsinhalte aus den Bereichen Verwaltung, Technik und Kundenbetreuung (Schwimmunterricht, Animation, Sauna) genannt. Durchgängig sprechen sie sich jedoch ebenfalls für eine umfassende Grundausbildung aus. Diese soll so weit gehen, dass die Fachangestellten alle anfallenden Aufgaben kennenlernen und bewältigen können. Eine Spezialisierung sollte erst gegen Ende der Ausbildung erfolgen:

*„Ja, früher gab es halt auch in der Ausbildung, dass man sich spezialisieren konnte. Damals war es nur Verwaltung oder Technik, mittlerweile glaube ich, dass es mehr Bereiche gibt. Gerade, wenn man auch mehr auf Schwimmunterricht, Animation und sowas gehen möchte, oder Sauna. Dass man da noch ein Angebot kriegt, worauf man sich spezialisieren könnte. [...], dass man das vielleicht in die Ausbildung mit einbaut, dass man sich **nach dem zweiten Jahr** entscheidet, oder dass man statt drei Jahre **dreieinhalb Jahre** hat, und im letzten halben Jahr die Spezialisierung für sein Fachgebiet, oder was man eben gerne machen möchte.“ (Interview 02)*

*„Also ein **Basisgrundwissen brauchen alle** [...]. Aber dann denke ich schon, dass es irgendwann notwendig sein wird, jetzt demnächst auch Spezialisierungsrichtungen anzubieten. Und dann ist halt ein Part alles, was mit Service zu tun hat, was wirklich Kurse angeht, was die Betreuung der Kunden angeht. Aber auch ich brauche immer welche, die ein besseres oder tieferes technisches Verständnis einfach aufbringen. [...]" (Interview 07)*

*„Also grundsätzlich sollte jeder von allem Kenntnis haben, um dort mithelfen zu können, wenn man ihn da braucht. Ich bin aber kein Freund davon, von jedem alles zu verlangen, wenn es nicht seiner Neigung entspricht. [...] Die **Grundausbildung wäre schon gut**, wenn sie so bleibt, dass man das große Spektrum so mitkriegt, also auch die Vielfalt einfach von Technik und Erste Hilfe und Kurse und vielleicht sogar noch Sauna dazu, sodass man da wirklich auch vielseitig einsetzbar ist. [...] Was ich vielleicht gar nicht schlecht finden würde, wäre, wenn man im dritten Lehrjahr zum Beispiel, also **im letzten Ausbildungsjahr so eine Spezialisierung** haben kann, also dass man nochmal mehr über ein Thema erfährt als jetzt, sag ich mal, die Basics.“ (Interview 16)*

Von einer Differenzierung in der Ausbildung versprechen sich einige Interviewte auch eine Attraktivitätssteigerung im Beruf:

*„Tatsächlich brauchen wir Generalisten. Um einfach den Leuten zu ermöglichen, in allen Bädern zu arbeiten. Also eine solide Grundausbildung brauchen alle. Und tatsächlich könnte ich mir schon vorstellen, dass es so drei Schwerpunkte gibt, also Verwaltung, Technik, Animation, Aufsicht. [...] Dann könnte ich mir schon vorstellen, dass es dann **attraktiver wird für viele junge Leute**. [...]" (Interview 29)*

Quantitative Ergebnisse

Die Hinweise aus den Interviews der Experten und Expertinnen dazu, ob die Ausbildung weiterhin generalistisch oder in einem bestimmten Umfang differenziert werden soll, wurden zu Thesen zusammengefasst und mit dem Projektbeirat diskutiert. Im Ergebnis wurden die Teilnehmenden der Online-Befragung in Bezug auf ihre Zustimmung/Ablehnung zu den folgenden Aussagen befragt:

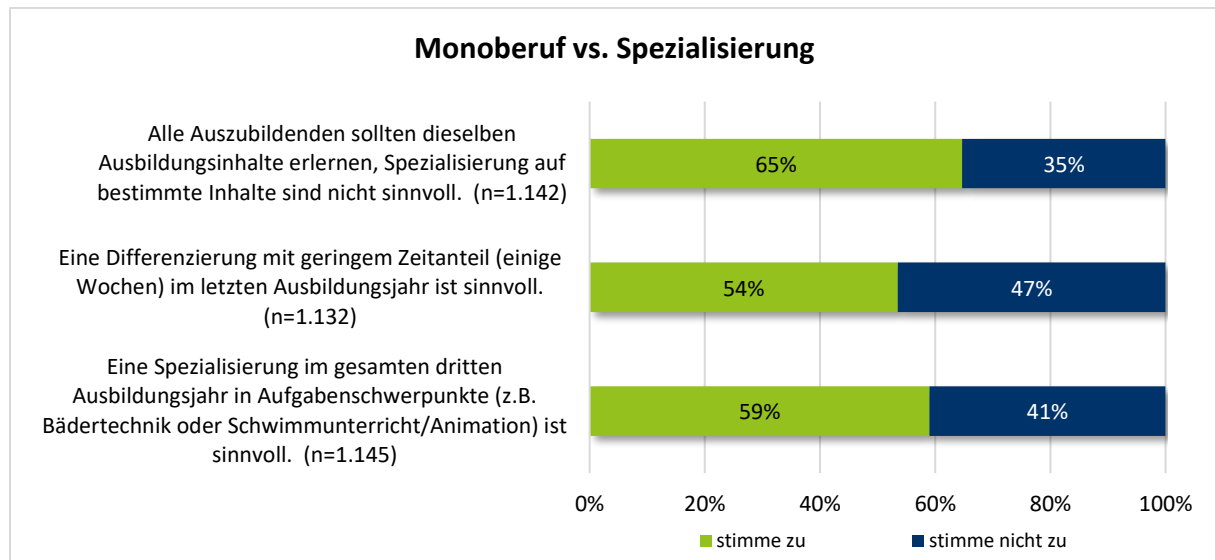


Abbildung 24 - Rückmeldungen - Monoberuf vs. Spezialisierung

Alle Auszubildenden sollten dieselben Ausbildungsinhalte erlernen, Spezialisierungen auf bestimmte Inhalte sind nicht sinnvoll:

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 65 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass alle Auszubildenden dieselben Ausbildungsinhalte erlernen sollten und eine Spezialisierung auf bestimmte Inhalte nicht sinnvoll sei. 35 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte stimmen mit insgesamt 74 Prozent vergleichsweise häufig zu.
- *Betriebsform*: Vereinsbäder stimmen mit 53 Prozent insgesamt seltener zu.
- *Badtyp, regionales Umfeld*: keine

Eine Differenzierung mit geringem Zeitanteil (einige Wochen) im letzten Ausbildungsjahr ist sinnvoll:

Gesamtbewertung der Befragten:

Bei dieser Aussage sind die Befragten geteilter Meinung. 54 Prozent stimmen der Aussage zu, dass eine Differenzierung mit geringem Zeitanteil (einige Wochen) im letzten Ausbildungsjahr sinnvoll sei. 47 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Meister/-innen, die auch Prüfungsausschussmitglied sind, stimmen mit 37 Prozent der Aussage am seltensten zu.
- *Betriebsform*: Vereinsbäder stimmen mit 73 Prozent und rein privatwirtschaftliche Betreiber mit 71 Prozent häufiger zu.
- *Badtyp, regionales Umfeld*: keine

Eine Spezialisierung im gesamten dritten Ausbildungsjahr in Aufgabenschwerpunkte (z.B. Bädertechnik oder Schwimmunterricht/Animation) ist sinnvoll:

Gesamtbewertung der Befragten:

Bei dieser Aussage sind die Befragten unterschiedlicher Meinung. Insgesamt 59 Prozent stimmen der Aussage zu, dass eine Spezialisierung im gesamten dritten Ausbildungsjahr in Aufgabenschwerpunkte (z.B. Bädertechnik oder Schwimmunterricht/Animation) sinnvoll sei. 41 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Die Fachangestellten für Bäder stimmen mit 68 Prozent am häufigsten zu, danach folgen mit 51 Prozent die Geschäftsführer/-innen. 52 Prozent der Meister/-innen, 61 Prozent der Verantwortlichen für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen und sogar 66 Prozent der Lehrkräfte stimmen jedoch nicht zu. Deutliche Unterschiede in der Zustimmung gibt es bei Prüfungsausschussmitgliedern (43 %) im Vergleich zu Nicht-Prüfungsausschussmitgliedern (53 %).
- *Betriebsform*: Vereinsbäder stimmen mit 53 Prozent etwas seltener zu, während rein privatwirtschaftliche Betreiber mit 77 Prozent am häufigsten zustimmen.
- *Regionales Umfeld, Badtyp*: keine

Zusammenfassung und Empfehlung

Eine deutliche Mehrheit der online Befragten (65 %) bestätigt die Aussage, dass alle Auszubildenden dieselben Ausbildungsinhalte erlernen sollten und eine Spezialisierung auf bestimmte Inhalte nicht sinnvoll erscheint. Für die befragten Lehrkräfte ist die Beibehaltung des Monoberufs mit über 70 Prozent Zustimmung sogar noch eindeutiger, während Vereinsbäder mit 53 Prozent deutlich seltener zustimmen.

Die Aussagen zu einer Differenzierung in geringem oder größerem Umfang werden von den Befragten in der Online-Umfrage unterschiedlich bewertet.

Eine Differenzierung mit geringem Zeitanteil (einige Wochen) im letzten Ausbildungsjahr erscheint insgesamt 54 Prozent der Befragten sinnvoll, 47 Prozent allerdings auch nicht. Vereinsbäder und rein privatwirtschaftliche Betreiber stimmen mit über 70 Prozent am häufigsten zu. Während Meister/-innen sowie Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen mit 56 Prozent eher dagegen stimmen.

Meister/-innen, die auch Prüfungsausschussmitglied sind, stimmen gar mit 63 Prozent gegen eine Differenzierung mit geringem Zeitanteil.

Der Aussage, dass eine Spezialisierung im gesamten dritten Ausbildungsjahr in Aufgabenschwerpunkte (z.B. Bädertechnik oder Schwimmunterricht/Animation) sinnvoll erscheint, stimmen insgesamt 59 Prozent der Befragten zu, 41 Prozent stimmen dagegen. Die mehrheitliche Befürwortung der Spezialisierung im dritten Ausbildungsjahr kann angesichts der hohen Zustimmung zum Monoberuf widersprüchlich erscheinen. Hier sind allerdings die deutlichen Unterschiede im Antwortverhalten zwischen den Befragtengruppen zu beachten. Die Fachangestellten für Bäderbetriebe, die die größte Befragtengruppe darstellen, stimmen mit 68 Prozent am häufigsten zu. Darüber hinaus stimmt nur noch eine sehr knappe Mehrheit (51 %) der Geschäftsführer/-innen der Aussage zu, alle anderen Befragten stimmen mit knapper oder eindeutiger Mehrheit dagegen. Eine Spezialisierung im gesamten dritten Ausbildungsjahr wird insbesondere von Prüfungsausschussmitgliedern kritischer bewertet. Während die Fachangestellten insgesamt eine hohe Zustimmung zeigen, liegt die Zustimmung der Fachangestellten, die auch Prüfungsausschussmitglied sind, nur bei 40 Prozent. Vereinsbäder stimmen mit 53 Prozent etwas seltener zu als die Gesamtbefragten, während rein privatwirtschaftliche Betreiber mit 77 Prozent am häufigsten zustimmen.

Das regionale Umfeld und der Badtyp zeigen keine Auffälligkeit gegenüber der Gesamtheit.

In den durchgeführten Workshops wurden die Teilnehmenden ebenfalls in Bezug auf ihre Befürwortung/Ablehnung einer Differenzierung in der Ausbildung befragt. Zuvor wurden die Ergebnisse der Interviews sowie der Online-Befragung vorgestellt. Die Teilnehmenden aller Workshops sprachen sich mehrheitlich für die Beibehaltung des Monoberufs und gegen eine Differenzierung aus. Insbesondere besteht die Befürchtung, dass eine Spezialisierung den Fachkräftemangel verschärft. Die meisten Bäder benötigten nach wie vor Generalisten. Eine Spezialisierung sei nach der Ausbildung sinnvoller.

Während in den Experteninterviews Argumente für und gegen die Beibehaltung des Monoberufs geäußert werden und eine mehrheitliche Meinung nicht festzumachen ist, sprechen sich die Teilnehmenden der Workshops klar für die Beibehaltung des Monoberufs aus. Auch in der Online-Befragung erhält die Aussage, dass alle Auszubildenden dieselben Ausbildungsinhalte erlernen sollten und Spezialisierungen nicht sinnvoll sind, mit 65 Prozent die größte Zustimmung. Allerdings liegt der Anteil derjenigen, die sich für eine Spezialisierung im dritten Ausbildungsjahr (ganz oder teilweise) aussprechen, bei über 50 Prozent Zustimmung.

Empfehlung

Die Ergebnisse zeigen zwar auch eine hohe Zustimmung für eine Differenzierung in der Ausbildung. Eine deutlichere Mehrheit spricht sich jedoch für die Beibehaltung des Monoberufes aus, da eine generalistische Ausbildung zur umfassenden beruflichen Einsatzfähigkeit der Fachangestellten beiträgt.

4.4 Prüfung der Fachangestellten

In Bezug auf das Ziel und die Funktion von Prüfungen haben sich in den letzten Jahren weitreichende Änderungen ergeben, die im Berufsbildungsgesetz definiert und in Hauptauschussempfehlungen präzisiert wurden. Diese Änderungen sind bei den Überlegungen zur Überarbeitung der Prüfungsanforderungen der Fachangestellten für Bäderbetriebe zu berücksichtigen.

Zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt ist laut Berufsbildungsgesetz (BBiG) die berufliche Handlungsfähigkeit erforderlich, die sich in der Anwendung

von in der Ausbildung erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zeigt. Ziel der beruflichen Abschlussprüfungen ist somit die Feststellung dieser beruflichen Handlungsfähigkeit:

„Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist.“ (§ 38 BBiG)²⁴

Auch die BIBB-Hauptausschussempfehlung 158 beschreibt das Ziel von Abschlussprüfungen als „Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit, d. h. die beruflichen Kompetenzen, die am Ende der Berufsausbildung zum Handeln als Fachkraft befähigen, ...“ (BIBB-Hauptausschussempfehlung 158²⁵). Dabei ist zu bedenken, dass in Prüfungen nicht alles geprüft werden kann, was in der Ausbildung vermittelt wird. Für die Konzeption von Prüfungen ist es wichtig, berufstypische Arbeitsabläufe bzw. Geschäftsprozesse abzubilden, die der beruflichen Praxis möglichst nahekommen.

Die BIBB-Hauptausschussempfehlung 158 sieht darüber hinaus für die Abschlussprüfung lediglich zwischen drei und fünf Prüfungsbereiche vor (vgl. BIBB-Hauptausschussempfehlung 158, S.6). Derzeit umfasst die Abschlussprüfung der Fachangestellten jedoch sieben Prüfungsbereiche (drei praktische und vier schriftliche). Wirtschafts- und Sozialkunde ist verbindlicher Prüfungsbereich für duale Ausbildungsberufe und steht somit nicht zur Disposition. Eine Reduzierung der anderen Prüfungsbereiche ist demnach unumgänglich. Da das allgemeine Berufsprofil der FAB nicht grundlegend in Frage gestellt wird, sind die bisherigen Prüfungsthemen auch weiterhin von Relevanz. Es ist zu prüfen, inwieweit bisherige Prüfungsthemen zu handlungsorientierten Prüfungsbereichen gefasst bzw. gebündelt werden könnten. Erste Überlegungen finden sich im Kapitel 4.4.2.

4.4.1 Prüfungsanforderungen

Weisungsfrage

Sind die bisherigen Prüfungsanforderungen noch zeitgemäß oder bedarf es grundlegender Änderungen?

Vor dem Hintergrund der veränderten gesetzlichen und untergesetzlichen Anforderungen (vgl. Kapitel 4.4) ist eine Überarbeitung der Prüfungsanforderungen – mit Fokus auf der beruflichen Handlungsfähigkeit – bei einer Novellierung der Ausbildungsordnung zu berücksichtigen. Die qualitativ und quantitativ erhobenen Ergebnisse der Voruntersuchung bieten darüber hinaus eine Orientierung, in welchen Bereichen Änderungen aus inhaltlicher Sicht besonders angebracht erscheinen.

Die Interviewergebnisse zur Abschlussprüfung wurden zu Thesen zusammengefasst, mit dem Projektbeirat diskutiert und in die Online-Befragung aufgenommen. Fragen zu Prüfungsanforderungen und -inhalten, die zu komplex für eine quantitative Befragung erschienen, wurden in den Workshops diskutiert.

²⁴ BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBiG) vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert am 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217).

²⁵ Empfehlung des HAUPTAUSSCHUSSES DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Prüfungsanforderungen – (HA 158), 12.12.2013 <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA158.pdf>.

Die folgende Ergebnisdarstellung orientiert sich weitestgehend an den aktuellen Prüfungsfächern:

- Retten und Erstversorgung,
- Schwimmen,
- Schwimmunterricht,
- Badebetrieb und Besucherbetreuung,
- Bädertechnik,
- Wirtschafts- und Sozialkunde.

Zunächst werden die Ergebnisse der Prüfungsbereiche dargestellt, die schriftlich geprüft werden. Dazu zählen Retten, Erstversorgung und Schwimmen, Badebetrieb, Bädertechnik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde.

Qualitative Ergebnisse schriftliche Prüfungsbereiche

Grundsätzlich zeigen sich die Interviewten mit dem schriftlichen Teil der Abschlussprüfung der Fachangestellten weitgehend zufrieden. Das Anforderungsniveau sei angemessen und die Fragen praxisorientiert:

*„Also, wenn ich die Prüfungen so betrachte, ist es so, dass sie sehr **praxisorientiert** sind. Also das, was in den Bädern passiert, dass die auch dieses Wissen abfragen. Zum Beispiel: es kommt zu einem Badeunfall in einem Hallenbad. Wie muss ich reagieren? Das ist ja eigentlich das FF eines jeden Schwimmmeisters oder Fachangestellten für Bäderbetriebe, dass der das können müsste. Oder der Umgang in der Technik, wenn die Parameter nicht eingehalten werden. Und ich denke schon, dass die Prüfung auf den Fachangestellten-Beruf eigentlich recht gut ausgerichtet ist.“ (Interview 23)*

*„Das ist eine sehr lange Prüfung. Ich organisiere sie auch. Sehr, sehr vielfältige Prüfungen. Was aus meiner Sicht okay ist, ist der **schriftliche Bereich**. Wirtschaft und Sozialkunde ist ja Pflicht in jedem Ausbildungsberuf. Aber Schwimmen, Retten, Erstversorgung, Bädertechnik, Badebetrieb, das sind Dinge, die wichtig sind und auch gut sind. Und bei uns sind wir auch schon zum großen Teil weggekommen von einem großen Anteil an **Multiple-Choice-Aufgaben**. Das machen wir jetzt im Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit auch mit Berufsschulen, die im Prüfungsausschuss sind, also sehr **praxisorientiert**. Das sind immer Praxisbeispiele, die genannt werden und dann wird die Frage dazu gestellt. Ich finde, momentan läuft es sehr gut.“ (Interview 24)*

Zu inhaltlichen Aspekten der (schriftlichen) Prüfungsbereiche wurden folgende Angaben gemacht:

Retten, Erstversorgung und Schwimmen

Im Prüfungsbereich²⁶ „**Retten, Erstversorgung und Schwimmen**“ soll der Prüfling in insgesamt 90 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle bearbeiten. Er soll dabei zeigen, dass er Fertigkeiten und Kenntnisse in Wettkampftechniken, in der Durchführung von Schwimmunterricht und über Erstversorgungs-, Rettungs- und Wiederbelebungsmaßnahmen sowie Gesundheitslehre erworben hat.

In Bezug auf diesen Prüfungsbereich wurde vonseiten der Befragten kein Änderungsbedarf geäußert.

²⁶ Hier und folgend: sinngemäß der Ausbildungsordnung.

Badebetrieb

Im Prüfungsbereich „**Badebetrieb**“ soll der Prüfling derzeit in 120 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den folgenden Gebieten bearbeiten²⁷:

- a) Sicherheit und Gesundheit,
- b) Organisation und Beaufsichtigung des Badebetriebes,
- c) Betreuen von Besuchern, Kommunikation sowie
- d) Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit, gesellschaftliche Bedeutung von Bädern.

In den Interviews werden die Besucherbetreuung und Serviceorientierung grundsätzlich als wichtiger Ausbildungsbestandteil angesehen, die Relevanz habe in den letzten Jahren deutlich zugenommen. In Bezug auf die Abschlussprüfung wurden dazu in den Interviews jedoch nur wenige Aussagen getätigt. Vereinzelt wird gefordert, Kunden- oder Konfliktgespräche in die praktische Prüfung zu integrieren:

*Also grad im Praktischen. [...], nehmen wir mal wieder dieses klassische 300-Meter-Kleiderschwimmen, muss man ja in 8 Minuten schaffen, 50 Punkte. Versteh ich nicht, warum wird da nicht ein **Kundengespräch** gemacht oder ein **Konfliktgespräch**? (Interview 08)*

Auch im Prüfungsworkshop wird im Kontext der Prüfung auf die Notwendigkeit der Integration von Inhalten aus dem Bereich Kommunikation, Konfliktmanagement und Umgang mit Badegästen hingewiesen.

Ebenso sprechen sich die Lehrkräfte dafür aus, Inhalte aus der Berufsbildposition „**Betreuen von Besuchern**“ in die Prüfung aufzunehmen. Die Fähigkeit, Konfliktfelder zu erkennen und Kommunikationsregeln in verschiedenen beruflichen Kontexten zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen anzuwenden, sollte Prüfungsbestandteil werden.

Im Prüfungsworkshop wird die hohe Relevanz von Grundlagen wie der Badeaufsicht für die Fachangestellten hervorgehoben. Insbesondere die Mitwirkung bei Planung und Organisation des Aufsichtsdienstes und Rechtsnormen, Betriebs- und Dienstanweisungen im Zusammenhang mit der Becken- und Badaufsicht sind prüfungsrelevante Themen im Bereich „**Beaufsichtigen des Badebetriebs**“ aus Sicht der Lehrkräfte.

Prüfungsinhalte aus dem Bereich „**Durchführen von Verwaltungsarbeiten im Bad**“ könnte man aus Sicht der Lehrkräfte auf die „Ablauforganisation der Verwaltungsarbeiten im Bad beschreiben“ sowie „ausgewählte Vorschriften des Vertrags- und Haftungsrechts“ fokussieren.

Zum Thema „**Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit**“ sind die Teilnehmenden der Auffassung, dass neben den Rechtsvorschriften und betrieblichen Bestimmungen auch die geeigneten Mittel, Geräte und Verfahren zur Reinigung und Desinfektion Prüfungsgegenstand sein sollten.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit soll es neben der Mitwirkung bei Planung und Organisation auch um die Durchführung von Werbemaßnahmen gehen.

In den Interviews wird vereinzelt thematisiert, die Medienkompetenz stärker abzu prüfen:

²⁷ In a) bis c) soll der Prüfling zeigen, dass er die für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat, die Aufsicht im Badebetrieb durchführen und Besucher betreuen kann. In Buchstabe d) soll der Prüfling nachweisen, dass er Aufgaben in Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen kann und die Zusammenhänge von Verwaltung und Bäderorganisation versteht.

„[...] Umgang mit (.) Fake News, Medien Kommunikation, so ein bisschen was noch mit verstärkt reinbringen. [...]“ (Interview 25)

Bädertechnik

Im Prüfungsbereich **„Bädertechnik“** soll der Prüfling derzeit in 90 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den folgenden Gebieten bearbeiten²⁸:

- a) Umweltschutz und Hygiene,
- b) Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes sowie
- c) Warten und Pflegen bäder- und freizeitechnischer Einrichtungen.

Im Prüfungsworkshop wird vorgeschlagen, die Inhalte im Bereich Bädertechnik zu aktualisieren und die Handlungskompetenzen im Bereich Bädertechnik in einem Prüfungsgespräch zu prüfen.

In den Interviews wird hingegen empfohlen, den Bereich Technik in eine praktische Prüfung zu integrieren:

„[...] Und das ist gar nicht mal SO verkehrt, dass auch die dort ein wenig mehr Praxis, vielleicht auch denkbar für die/ für die zukünftige Prüfung. Dass man vielleicht auch mal hergeht und macht/ man macht eine praktische Prüfung. [...] Weil, es wird, denke ich mal, auch welche geben, die haben vielleicht ein Problem, das Ganze auf ein Blatt Papier zu bringen, aber wenn ich in der Technik bin, dann habe ich mindestens die Möglichkeit, das einmal darzustellen, wie das in der Wirklichkeit teils funktioniert. Ich weiß, dass die halt unheimlich viele Prüflinge haben, das wahrscheinlich unheimlich schwer umsetzbar ist mit jedem [...] Prüfling in die Technik zu gehen und abzufragen. Aber ja, meines Wissens gehen einfach zu wenige Fachangestellten für Bäderbetriebe in den/ in die Technik rein [...].“ (Interview 23)

„[...] Wir können nicht sicher sagen, wenn die betriebliche Ausbildung nicht gut funktioniert, ob jemand die Bädertechnik beherrscht. Da haben wir keine praktische Prüfung. Theoretisch wissen ist ein großer Unterschied zu praktisch können. [...] da könnte man durchaus ein bisschen/ bisschen mehr in die Richtung gehen. Das würde ich jetzt so sehen. Und das andere als Voraussetzungen mitbringen oder auch diese handwerklichen Fähigkeiten, die [...] angesprochen hat, dass man eben hier ein bisschen Werkstoffbearbeitung, dass eben die Leute da Undichtigkeiten und sowas [...] dann mit [...] erledigen können, dass sie eben den Betrieb aufrechterhalten können. Das/ das wären so Sachen, die ich mir für die/ für die Prüfung wünschen würde und [...] das andere ist dann [...] als Add-On zu sehen.“ (Interview 24)

Im Workshop mit Lehrkräften wird es als sinnvoll erachtet, im Bereich **„Bädertechnik“** Inhalte zur „Sicherstellung der Wasserqualität und des Betriebsablauf“ zu prüfen sowie „Pumpen und Filter im Bereich bäder- und freizeitechnische Einrichtungen pflegen und warten“ in der Prüfung zu ergänzen.

Wirtschafts- und Sozialkunde

Im Prüfungsbereich **„Wirtschafts- und Sozialkunde“** soll der Prüfling derzeit in 60 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen der Berufs- und Arbeitswelt bearbeiten.

²⁸ Der Prüfling soll dabei zeigen, dass er die technischen Zusammenhänge und die bädertypischen Prozessabläufe versteht sowie Maßnahmen zur Kontrolle und Sicherung des Betriebsablaufes unter Berücksichtigung von Umweltschutz und Hygiene ergreifen kann.

„Wirtschafts- und Sozialkunde“ ist ein verbindlicher Prüfungsbereich, zu dem sich auch nur wenige der befragten Personen äußern, es wird lediglich der Vorschlag formuliert, die Aspekte „soziale und interkulturelle Kompetenzen“ in das Prüfungsfach zu integrieren.

*„Wirtschafts- und Sozialkunde, ich sage ja, das ist halt einheitlich überall, da wird man nicht ran-
kommen, ja, das ist dann halt so.“ (Interview 02)*

*[...] beibehalten [...] würde ich auch, dass **Wirtschafts- und Sozialkunde** mit in der Prüfung bleibt.
[...] Das wird zwar immer wieder: brauchen wir nicht, brauchen wir nicht. Aber äh, so ein Aspekt
ist drin. [...] Da dran anknüpfend [...] soziale Kompetenzen noch mehr stärken und da eben auch
interkulturelle Kompetenz [...]" (Interview 25)*

Qualitative und quantitative Ergebnisse zu den praktischen Prüfungsbereichen

In Bezug auf die praktischen Prüfungsbereiche äußern die Befragten mehr Änderungsbedarf als bei den schriftlichen Prüfungsbereichen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche „Retten und Erstversorgung“, „Schwimmen“ sowie „Schwimmunterricht“.

Retten und Erstversorgung

Im Prüfungsfach „**Retten und Erstversorgung**“ soll der Prüfling derzeit:

- a) in insgesamt höchstens 10 Minuten eine praxisnahe Rettungsübung durchführen, mit Startsprung in Kleidung vom Beckenrand, Anschwimmen, Aufnehmen einer erwachsenen Person aus 3 bis 5 Metern Tiefe, Ausführen von Befreiungsgriffen, Abschleppen, an Land bringen und Maßnahmen der Erstversorgung,
- b) in höchstens 8 Minuten 300-Meter-Kleiderschwimmen mit anschließendem Entkleiden,
- c) 5 Minuten lang eine Herz-Lungen-Wiederbelebung an einem Übungsphantom,
- d) in höchstens 2 Minuten 50 Meter Abschleppen, beide Personen bekleidet, davon die ersten 25 Meter mit Kopf- oder Achselgriff und die letzten 25 Meter mit Fesselschleppgriff.

In Bezug auf die Prüfung „Retten und Erstversorgung“ besteht in den Interviews Einigkeit, dass die Fachangestellten die diesbezüglichen Kompetenzen beherrschen müssen, insbesondere die Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW), aber auch das Tieftauchen. Im Einzelnen seien die Prüfungsanforderungen jedoch teilweise zu hoch und nicht nachvollziehbar. Die Kritik bezieht sich insbesondere auf die Distanzen und Zeiten beim Abschleppen (50 Meter, 2 Minuten) sowie beim Kleiderschwimmen (300 Meter, 8 Minuten). Diese entsprächen nicht der Arbeitsrealität der Fachangestellten.

„Also ich sage mal so, man, ja, es ist schwierig, abspecken ja, aber die wichtigsten Kernaufgaben, Maßnahmen der Ersten Hilfe, der Rettung, da geht es dann auch um Schnelligkeit, um Tieftauchen, um Erste Hilfe, die sollten nicht abgespeckt werden, die sollten eher vielleicht noch ein bisschen intensiviert werden.“ (Interview 27)

„Was ich sehr gut finde, ist die Herz-Lungen-Wiederbelebung drei Minuten lang und dann bei der Abschlussprüfung fünf Minuten lang, weil das einfach die Wichtigkeit zeigt für das Retten oder Wiederbeleben von Personen, auch was passieren kann.“ (Interview 30)

„[...] Also bei uns muss ich maximal jemanden acht Meter abschleppen, um ihn an Rand zu kriegen. Und das ist wichtig. Das heißt, der Mensch, der ist verunfallt, ist verunglückt, der will da aus dem Wasser raus. Mit dem schwimme ich ja nicht einmal um das ganze Becken rum. [...]" (Interview 11)

„[...] Das 300-Meter-Kleiderschwimmen brauche ich dann, wenn ich ein Gewässer habe und dieses dann als Betreiber verantworte, aber für ein 25-Meter-Schulschwimmbecken brauche ich das nicht. Und für ein Nichtschwimmerbecken brauche ich das auch nicht und für ein Kinderplanschbecken noch viel weniger. Daher ist es einfach so, dass wir abprüfen sollten, was wirklich auch vorkommt.“ (Interview 24)

„[...] Dreihundert Meter mit der Kleidung schwimmen. Wer schwimmt dreihundert Meter mit Kleidung zu jemanden hin? Das wird doch nie passieren. Also weiß ich nicht, man sollte es echt realistischer einfach mal sehen.“ (Interview 12)

Im Prüfungsworkshop wurden die Prüfungsbereiche diskutiert und Änderungsbedarfe formuliert. Die Relevanz des Rettungsschwimmens wurde auch hier hervorgehoben und vorgeschlagen, Rettungsschwimmen gemeinsam mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) als handlungsorientierte Prüfung zu gestalten. Dieser Vorschlag wurde bei den Überlegungen zu neuen handlungsorientierten Prüfungsbereichen berücksichtigt (siehe Kapitel 4.4.2).

Die Diskussion um die Distanz beim Kleiderschwimmen und das Tieftauchen in 3 bis 5 Meter wurde auch in der Projektbeiratssitzung geführt. Im Ergebnis wäre eine Reduzierung der Distanz beim Kleiderschwimmen sinnvoll, das Tieftauchen sollte aber auch weiterhin in der jetzigen Form geprüft werden.

Die Notwendigkeit des Tieftauchens bestätigen auch die Lehrkräfte im Workshop. Sie betonen grundsätzlich die herausgehobene Bedeutung der Wasserrettingsmaßnahmen und Erster Hilfe. Aus ihrer Perspektive könnte aber auf das Streckentauchen in der Prüfung verzichtet oder die Distanz verkürzt werden. In diesem Zusammenhang wird kontrovers über die Vorgaben diskutiert, die derzeit das Bestehen regeln und ob diese zukünftig in der jetzigen Detailtiefe noch notwendig sind. Beispielsweise wurde die Drucktiefe bei digitalen Puppen problematisiert. Die kombinierte Rettungsübung, die alle zwei Jahre zum Nachweis der Rettungsfähigkeit durchgeführt wird, sei aus Sicht der Lehrkräfte weniger anspruchsvoll.

Um die Rückmeldungen aus den Interviews zur Distanz beim Kleiderschwimmen zu validieren, sollten die Teilnehmenden der Online-Befragung bewerten, inwieweit sie der Aussage zustimmen können, dass sie reduziert werden sollte.

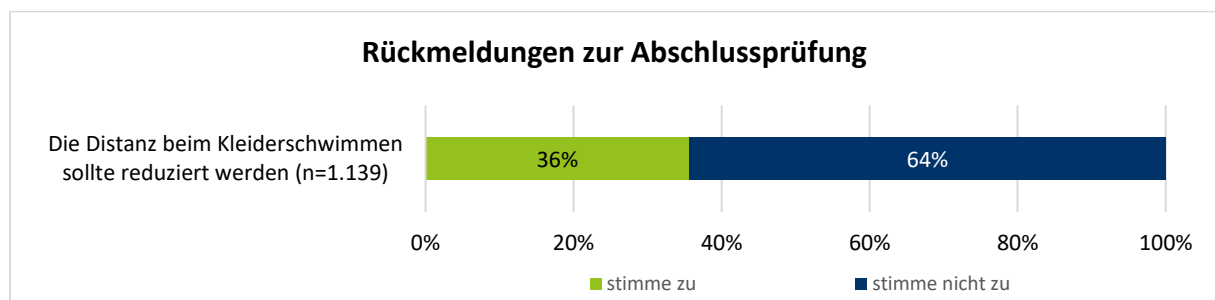


Abbildung 25 - Rückmeldung Abschlussprüfung Fachangestellte - Kleiderschwimmen

Die Distanz beim Kleiderschwimmen sollte reduziert werden (aktuell 300m):

Gesamtbewertung der Befragten:

Lediglich 36 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die Distanz beim Kleiderschwimmen reduziert werden soll, 64 Prozent stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragten*gruppen: Meister/-innen (24 %) und Lehrkräfte (29 %) stimmen seltener zu. Ganz besonders selten stimmen Prüfungsausschussmitglieder zu (insgesamt 17 %, Fachangestellte 10 %, Meister/-innen 15 %, Lehrkräfte 23 %).
- *Betriebsform*: Vereinsbäder stimmen der Aussage mit 27 Prozent seltener zu, während rein privatwirtschaftliche Betreiber mit 47 Prozent vergleichsweise häufig zustimmen.
- *Regionales Umfeld*: Landgemeinden (Einwohnerzahl niedriger als 5.000) stimmen mit 29 Prozent etwas seltener zu.
- *Badtyp*: keine

Schwimmen

Im Prüfungsbereich „**Schwimmen**“ soll der Prüfling in insgesamt 10 Minuten:

- a) Streckentauchen über eine Distanz von mindestens 35 Metern,
- b) Ausführen einer Wettkampftechnik einschließlich Start und Wende über eine Strecke von 50 Metern,
- c) 100-Meter-Zeitschwimmen in einer Höchstzeit von 1 Minute und 30 Sekunden,
- d) Kopfsprung aus 3 Metern Höhe.

Im Prüfungsbereich Schwimmen werden in den Interviews häufig der Kopfsprung aus 3 Metern Höhe, die enge Zeitvorgabe beim 100-Meter-Zeitschwimmen (1 Minute 30 Sekunden) sowie die Distanz des Streckentauchens (mindestens 35 m) kritisiert.

*„[...] Den **Kopfsprung aus drei Metern Höhe**, genau, das ist so ein bisschen fraglich, was man damit macht, ob es ein Kopfsprung sein muss oder nicht. Ich selber springe auch nicht so unheimlich gerne, muss ich aber zugeben. Also fußwärts ist okay, aber kopfwärts/ (lacht)“ (Interview 30)*

*„Ich glaube, der **Sprung vom Drei-Meter-Turm**, der könnte also ersatzlos aus den Anforderungen da gestrichen werden.“ (Interview 09)*

*„Wir hatten immer wieder Probleme mit den **Hundert-Meter-Zeitschwimmen**, jetzt in der Zwischenprüfung nicht, aber in den Abschlussprüfungen, da sind auch schon welche bei uns durchgefallen deswegen. [...] Da/ Das könnte man sicherlich auch nochmal infrage stellen, denke ich. Wobei schon eine bestimmte **Zeitvorgabe** da sein muss, aber die Zeit an sich vielleicht ein bisschen nochmal überdacht werden könnte.“ (Interview 30)*

*„Die **hundert Meter** hatte ich angesprochen, das ist für mich so ein bisschen fraglich, wie wichtig die sind in einer bestimmten Zeit und ob es unbedingt die eins-dreißig sein muss oder ob man da vielleicht (...) eine Ausgleichsmöglichkeit, wie auch immer, erschafft.“ (Interview 30)*

*„[...] **Streckentauchen, Tauchen** dreißig Meter, weiß ich nicht, also ich mache halt unter 25 Meter. Aber dreißig Meter, das ist ja viel und man muss es trainieren. Also da muss man sich auch mal den Stress vorstellen, das ist ja nicht ganz ungefährlich. Also da würden 25 auch reichen. [...]. Und der **Drei-Meter-Sprung**, [...] dann hätte ich die Prüfung nie bestanden.“ (Interview 18)*

Auch wird das Ausführen einer Wettkampftechnik (Stilschwimmen) über 50 Meter von den Interviewten unterschiedlich beurteilt:

„Wenn wir sagen, wir wollen die **schwimmerischen Anforderungen** noch niedriger machen, dass wir die **Prüfungsquote** besser haben, dann haben wir nachher irgendwie **halbe Nichtschwimmer** am Beckenrand. Und das kann auch nicht die Lösung sein.“ (Interview 09)

„**Stilschwimmen** halte ich für wichtig, denn es geht hinterher darum, dass sie auch erkennen müssen, wenn jemand falsch schwimmt. Und wenn man es selber nicht richtig kann, ist es natürlich auch nicht so einfach, was vorzumachen, was hinterher jemand richtig machen soll.“ (Interview 26)

„Also was, was ich gut finde, also ich bin ja für die Auszubildenden bei uns für Schwimmen zuständig, ist dieses Stilschwimmen, dass sie es können müssen, 50 Meter. Also **alle vier Lagen** müssen sie ja beherrschen.“ (Interview 08)

Oder auch die Prüfung selber auf Stilschwimmen zu machen. [...] Also weiß ich nicht, ob das unbedingt notwendig tut.“ (Interview 12)

„Schwimmkurse laufen natürlich ohne Ende, also insofern könnte ich mir vorstellen, dass man beim Stilschwimmen da vielleicht so ein bisschen abspecken kann.“ (Interview 11)

Fachangestellte sollten sich den Interviewten zufolge von den Rettungsschwimmern absetzen, auch um einer Verdrängung vorzubeugen. Daher werden Überlegungen kritisch gesehen, die Abschlussprüfung im Bereich Schwimmen an die Anforderungen des DLRG-Rettungsschwimmabzeichens Silber anzupassen:

„[...] Also ich finde den **Rettungsschwimmschein Silber**, den kann auch jeder Otto Normalverbraucher machen, [...] von einer FACHKRAFT [...] muss man mehr verlangen können. Und auch in der Ausbildung für eine spätere Fachkraft sozusagen, [...] kann man nach anderthalb Jahren MEHR verlangen, als von einem Rettungsschwimmer, der den Kurs in zwei Wochenenden machen kann, [...]“ (Interview 02)

„[...] die schwimmerischen Fähigkeiten sollten definitiv mindestens der des **DLRG Silber** angepasst sein, und das sind die. Und die sollten auch ruhig ein Stück weit mehr Anforderungen sein. [...]“ (Interview 02)

„[...] Und der Gedanke, dass Fachangestellte für Bäderbetriebe, egal welchen Schwerpunkt sie jetzt hätten, durch Silberfischchen, also sprich Inhaber des **Rettungsschwimmabzeichens Silber**, egal ob Wasserwacht oder DLRG, substituiert werden könnten. Der Gedanke muss auch weg, ja? Der verbietet sich von alleine. Das Einzige, was da Zukunft hat, ist eine Co-Existenz dieser beiden, dieser beiden Ausbildungsgänge, ja? Und das ist das Einzige, was auch Sinn macht. Aber das eine durch das andere zu ersetzen, auch mit diesem **Schwimmeistergehilfen light**. [...]“ (Interview 03)

Welche Schwimmtechnik zukünftig geprüft werden soll, wurde in den Workshops kontrovers diskutiert. Die Lehrkräfte plädieren dafür, „Wettkampftechniken einschließlich Start- und Wendetechniken anwenden“ weiterhin abzuprüfen. Die Experten und Expertinnen aus der Prüfungspraxis vertreten die Meinung, dass lediglich Brustschwimmen Prüfungsbestandteil bleiben sollte und die anderen Schwimmstile lediglich in der Ausbildung vermittelt werden müssen.

In den Workshops wird mehrheitlich die Meinung vertreten, den Sprung aus drei Metern komplett aus der Prüfung herauszunehmen. In diesem Kontext wird zu bedenken gegeben, dass viele Betriebe nicht über ein Dreimeterbrett verfügen. Vonseiten der Beiratsmitglieder wird angeregt, einen Fuß- anstelle

eines Kopfsprungs aus drei Metern Höhe abzurufen. Grundsätzlich sei ein Sprung aus drei Metern Höhe sinnvoll, da dies in Rettungssituationen ggf. notwendig sein könnte.

Eine Orientierung an den DLRG-Anforderungen (Rettungsabzeichen Silber) im Prüfungsbereich Schwimmen wird weder vom Beirat noch von den Teilnehmenden der Workshops empfohlen.

Vonseiten des Beirats wird darüber hinaus noch auf die Sinnhaftigkeit der Reduzierung der Distanz beim Streckentauchen hingewiesen.

Sowohl in den Interviews als auch in dem Prüfungsworkshop wird vorgeschlagen, das 100-Meter-Zeit-schwimmen aus der Prüfung zu streichen.

In der Online-Befragung wurden die Teilnehmenden in Bezug auf ihre Zustimmung oder Ablehnung zu den folgenden Aussagen befragt:

- Schwimmtechniken sollen nicht mehr geprüft werden (aber Ausbildungsbestandteil bleiben)
- Der Kopfsprung aus 3 Metern Höhe sollte abgeschafft werden
- Es wäre sinnvoll, die Abschlussprüfung im Bereich Schwimmen an die DLRG-Anforderungen anzupassen

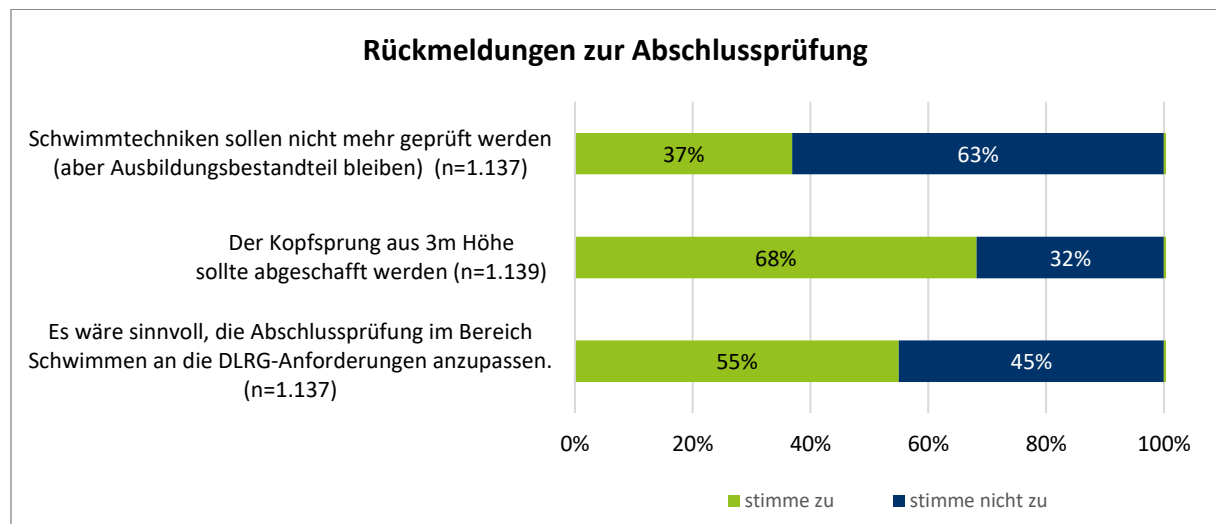


Abbildung 26 - Rückmeldung zur Abschlussprüfung - Schwimmtechnik

Schwimmtechniken sollen nicht mehr geprüft werden, aber Ausbildungsbestandteil bleiben:

Gesamtbewertung der Befragten:

Nur 37 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass Schwimmtechniken nicht mehr geprüft, aber Ausbildungsbestandteil bleiben sollen. 63 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte lehnen mit 74 Prozent die Aussage vergleichsweise häufig ab. Befragte, die auch Prüfungsausschussmitglied sind, lehnen dies insgesamt gar zu 81 Prozent ab.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber stimmen der Aussage mit 47 Prozent häufiger zu.
- *Badtyp, regionales Umfeld*: keine

Der Kopfsprung aus 3 Metern Höhe sollte abgeschafft werden:

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 68 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass der Kopfsprung aus 3 Metern Höhe abgeschafft werden soll. 32 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche in zuständigen Stellen stimmen der Aussage mit 59 Prozent vergleichsweise selten zu. Fachangestellte (59 %) und Meister/-innen (60 %), die Prüfungsausschussmitglied sind, stimmen der Aussage ebenfalls etwas seltener zu, während die Lehrkräfte im Prüfungsausschuss mit 74 Prozent vergleichsweise häufig zustimmen.
- *Betriebsform*: Vereinsbäder stimmen der Aussage mit 60 Prozent seltener zu.
- *Badtyp, regionales Umfeld*: keine

Es wäre sinnvoll, die Abschlussprüfung im Bereich Schwimmen an die DLRG-Anforderungen anzupassen:

Gesamtbewertung der Befragten:

55 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass es sinnvoll wäre, die Abschlussprüfung im Bereich Schwimmen an die DLRG-Anforderungen anzupassen. 45 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Meister/-innen stimmen der Aussage mit 41 Prozent seltener zu, während Geschäftsführer/-innen mit 64 Prozent häufiger zustimmen. Lediglich 33 Prozent der Lehrkräfte, die auch Prüfungsausschussmitglied sind, stimmen der Aussage zu.
- *Betriebsform*: Vereinsbäder stimmen der Aussage mit 67 Prozent deutlich häufiger zu, rein privatwirtschaftliche Betreiber sogar mit 74 Prozent.
- *Regionales Umfeld, Badtyp*: keine

Schwimmunterricht

Im Prüfungsbereich „**Besucherbetreuung und Schwimmunterricht**“ soll der Prüfling derzeit in insgesamt 90 Minuten:

- a) Vorbereiten und Durchführen einer Schwimmunterrichtseinheit,
- b) Durchführen eines vorgegebenen Spiel- oder Sportarrangements.

Die wenigen Äußerungen zum Thema Schwimmunterricht in der Abschlussprüfung aus den Interviews geben keine eindeutigen Hinweise zur Relevanz des Themas für die Prüfung.

„Dann MUSS es auch weiterhin die Besucherbetreuung, den Schwimmunterricht geben, dass man wirklich weiß, die Leute, die am Beckenrand sind, die können qualitativ guten Schwimmunterricht geben. Weil das ist irgendwie das Unterscheidungsmerkmal von den, [...] ja, Wasserhilfsorganisationen wie DLRG oder so, da kann jeder im Ehrenamt damit einsteigen. Aber wir als Fachkräfte in den Bädern sollten da wirklich sicher sein, dass das qualitativ gut ist. [...]“ (Interview 09)

„[...] Und ich bin schon der Meinung, dass ein Fachangestellter auch Schwimmkurse anbieten können soll, aber das ist aus meiner Sicht ein bisschen übertrieben. Da kann man auch nach der

Ausbildung irgendwelche Lehrgänge besuchen, wenn man sich noch spezialisieren will, weil die müssen ja Sportarrangement, Spielarrangement, Aquafitness machen und Anfängerschwimmunterricht. Also, aus den drei Bereichen einen auswählen und Anfängerschwimmunterricht. Und das nimmt einen ganz großen Teil der Ausbildung ein, oft kann es noch gar nicht vermittelt werden in den Betrieben, weil keine Schwimmkurse gemacht werden in dem Betrieb, aber das ist natürlich auch ein ganz großer Schwerpunkt bei der Prüfung, ja, also von der Zeit her zumindest auch, ja? Ist ja eigenes Fach Besucherbetreuung und Schwimmunterricht und das sollte man auf jeden Fall zurückschrauben.“ (Interview 24)

Im Prüfungsworkshop wird die Integration einer Schwimmunterrichtseinheit in den praktischen Teil der Abschlussprüfung kontrovers diskutiert: Es wird dafür plädiert u.a. mit der Begründung, sich dadurch von den DLRG-Rettungsschwimmern abgrenzen zu können. Darüber hinaus wird die Relevanz des Schwimmunterrichts zur Verbesserung der Wassersicherheit und Verkehrssicherheit von Nichtschwimmer-Gästen hervorgehoben. Andererseits wird im Workshop die Meinung geäußert, dass der Schwimmunterricht aus dem praktischen Prüfungsteil gestrichen werden sollte – zugunsten der Bereiche Kommunikation und Konfliktmanagement.

Die Lehrkräfte betonen im Workshop, dass die Ausbildungsinhalte zum Schwimmunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene weiterhin wichtig sind und in einem Prüfungsbereich „Schwimmunterricht“ abgeprüft werden sollten. Auch sollte der Bereich „Besucherwünsche ermitteln, Spiel- und Sportarrangements anbieten“ Teil der Abschlussprüfung bleiben.

Zusammenfassung und Empfehlung

In Bezug auf die derzeitigen schriftlichen Prüfungsbereiche zeigt sich eine grundsätzliche Zufriedenheit mit den Inhalten. Zu ausgewählten Thematiken wird jedoch eine Aktualisierung bzw. ein höherer Vermittlungsumfang empfohlen.

Besonders die Mitwirkung bei der Planung und Organisation des Aufsichtsdienstes sowie das Verständnis von Rechtsnormen, Betriebs- und Dienstanweisungen im Zusammenhang mit der Becken- und Badaufsicht sind Aufgaben, die in der Prüfung stärker gewichtet werden sollten.

Ebenso gewinnt die Serviceorientierung im Bereich Besucherbetreuung an Bedeutung. Es wird betont, dass Themen wie Kommunikation, Konfliktmanagement und der Umgang mit Badegästen auch in die Prüfung integriert werden sollten, um die Auszubildenden optimal auf ihre berufliche Praxis vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wird auch die Integration interkultureller Kompetenzen in die Prüfung vorgeschlagen, um den Anforderungen einer vielfältigen Badegastklientel gerecht zu werden.

Außerdem wird eine Aktualisierung der Inhalte im Bereich Bädertechnik gefordert. In diesem Kontext wird kontrovers diskutiert, welches Prüfungsinstrument geeignet ist, die berufliche Handlungsfähigkeit in diesem Bereich zu prüfen.

In Bezug auf die praktischen Prüfungsbereiche zeigt sich eine hohe Zustimmung zur Integration einer praxisnahen Rettungsübung in die Abschlussprüfung inklusive einer Herz-Lungen-Wiederbelebung.

In den Interviews und auch der Beiratssitzung wurde vorgeschlagen, in der Abschlussprüfung die Distanz beim Kleiderschwimmen zu reduzieren. Mit nur 36 Prozent Zustimmung unterstützen die Ergebnisse der Online-Befragung dies jedoch nicht. Vor diesem Hintergrund kann diesbezüglich keine Empfehlung formuliert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass in der Online-Befragung lediglich dem Vorschlag, den Kopfsprung aus 3 Metern Höhe abzuschaffen, mit 68 Prozent mehrheitlich zugestimmt wurde. Für eine Abschaffung

haben sich auch die Teilnehmenden der Workshops eingesetzt, da viele Betriebe nicht einmal über ein Dreimeterbrett verfügen. Im Beirat schlägt man hingegen eine Umwandlung des Kopfsprungs in einen „Mutsprung“ - Fußsprung aus 3 Metern Höhe vor. Grundsätzlich sei ein Sprung aus 3 Metern Höhe sinnvoll, da dies in Rettungssituationen ggf. notwendig sein könnte.

63 Prozent der Teilnehmenden der Online-Befragung sprechen sich dafür aus, dass die Schwimmtechniken weiterhin geprüft werden. Die Lehrkräfte sind vergleichsweise häufig dieser Meinung (sowohl in den Workshops als auch in der Online-Befragung). In den Workshops mit den Experten und Expertinnen aus der Prüfungspraxis wird die Meinung vertreten, dass lediglich Brustschwimmen geprüft werden sollte, bei den anderen Schwimmstilen würde eine Vermittlung in der Ausbildung ausreichen. Prüfungsausschussmitglieder aus der Online-Befragung sind vergleichsweise häufig für eine Beibehaltung der Schwimmtechniken in der Prüfung.

Der Vorschlag einer Orientierung des Prüfungsbereichs „Schwimmen“ an DLRG-Anforderungen (Rettungsabzeichen Silber) wird von 55 Prozent der Befragten befürwortet. In den Workshops und auch vonseiten des Beirats findet dies keine Zustimmung.

In den Interviews wird vereinzelt auch eine Reduzierung der Distanz des Streckentauchens und eine Streichung des 100-Meter-Zeitschwimmens vorgeschlagen. Im Beirat wird dies ebenfalls als sinnvoll erachtet.

Empfehlung

Die bisherigen Prüfungsanforderungen sind teilweise nicht mehr zeitgemäß und sollten überarbeitet werden. Der Drei-Meter-Kopfsprung beispielsweise sollte entweder zukünftig entfallen oder in einen Fußsprung umgewandelt werden sowie Inhalte aus den Bereichen „Kommunikation“, „Konfliktmanagement“ und „Umgang mit Badegästen“ aufgenommen werden. Aufgrund untergesetzlicher Anforderungen sollten zudem die Prüfungsbereiche von sieben auf fünf reduziert und handlungsorientierte Prüfungsanforderungen formuliert werden.

4.4.2 Überlegungen zu neuen Prüfungsbereichen

Vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen an Prüfungen/Prüfungsbereiche und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Voruntersuchung wurden in Gesprächen mit Experten und Expertinnen sowie in den Workshops mögliche neue Prüfungsbereiche diskutiert. Das BIBB-Projektteam hat daraufhin erste Überlegungen angestellt, wie drei neue, handlungsorientierte Prüfungsbereiche aussehen könnten. Dabei handelt es sich um folgende Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich „Durchführen von Wasserrettungsmaßnahmen und Wiederbelebungsmaßnahmen“

Die praktischen Prüfungsbereiche „Retten und Erstversorgung“ sowie „Schwimmen“ umfassen mehrere Prüfungsteile, in denen einzelne Kompetenzen statt vollständiger Handlungen abgeprüft werden. Zum Bestehen der einzelnen Prüfungsteile werden detaillierte Bewertungsvorgaben herangezogen und nicht die umfassende Handlungskompetenz in den Blick genommen. Dies könnte eine Erklärung für die hohen Durchfallquoten, als Folge der Sperrfachregelungen durch Nichtbestehen einzelner Prüfungsteile, darstellen.

In Gesprächen mit Experten und Expertinnen wurde eine integrierte/kombinierte Rettungsübung (z.B. „Mutsprung“, Tauchen, HLW etc.) als möglicher Prüfungsbereich diskutiert. Um in diesem Bereich eine handlungsorientierte, an Arbeitsprozessen orientierte Prüfung durchführen zu können, könnten das

Tauchen, das Rettungsschwimmen, die Wiederbelebung und die Erstversorgung in einem Prüfungsbereich gemeinsam geprüft werden.

Prüfungsbereich „Konzipieren von Freizeitangeboten, erteilen von Schwimmunterricht und demonstrieren von Schwimmstilen“

Im Themenbereich „Schwimmen“ zeigen die Ergebnisse der Voruntersuchung deutlich, dass verschiedene Schwimmtechniken Ausbildungsbestandteil bleiben sollten, in Bezug auf die Prüfung sind die Ergebnisse weniger deutlich (vgl. hierzu auch Ausführungen zur Weisungsfrage: „Entsprechen die schwimmtechnischen Anforderungen dem heutigen Aufgabengebiet?“). Vor diesem Hintergrund könnte ein Prüfungsbereich „Konzipieren von Freizeitangeboten, Erteilen von Schwimmunterricht und Demonstrieren von Schwimmstilen“ entwickelt werden. Neben der theoretischen Vermittlung und Anleitung von Schwimmunterricht könnte somit auch die Demonstration von (einer) Schwimmtechnik(en) einen Teil dieser praktischen Prüfung darstellen. Im Fokus der Prüfung und somit auch der beruflichen Qualifikation stünden dann nicht die professionelle Durchführung von Wettkampftechniken, sondern die regelkonforme Vermittlung, Fehleranalyse und Demonstration von (einer) Schwimmtechnik(en). Auch Aspekte der badegast-/kundenorientierten und adressatengerechten Kommunikation, Umgang mit Konflikten oder interkulturelle Kompetenz könnten in die Prüfung integriert werden. Darüber hinaus könnte auch die Konzeption eines Freizeitangebotes (Aquafitnesskurs, Kindergeburtstag etc.) eingebunden werden. Die einzelnen Prüfungsbestandteile würden somit in Form einer berufstypischen vollständigen Handlung abgeprüft.

Prüfungsbereich „Gewährleisten der Betriebssicherheit und Sicherstellen des technischen Betriebsablaufes“

Sowohl in den Interviews als auch in den Workshops wurde geäußert, dass der Bädertechnik und den technischen Betriebsabläufen, nicht nur vor dem Hintergrund der Digitalisierung, wachsende Bedeutung zukommen. Im Fokus stehen die Prozesse der Wasseraufbereitung, Gebäudeleittechnik und der Umgang mit Notfallsituationen im technischen Bereich. Alle in diesem Themenbereich in der Online-Befragung abgefragten Items werden mit sehr hohen Werten als „passt so wie es ist“ oder „stärker als bisher“ im Bereich der Ausbildungsvermittlung bewertet. So zeigen bspw. Ergebnisse der Online-Befragung, dass 91 Prozent bzw. 92 Prozent der Befragten der These zustimmen, dass die Inhalte „Bewältigung und Umgang mit Extremsituationen (Unfälle, Havarien)“ sowie die (digitale) „Überwachung und Steuerung von Bädertechnik und Gebäudeleittechnik“ vermehrt vermittelt werden sollten. Inwieweit die intensivere Vermittlung dieser Themen in der Ausbildung auch in der Prüfung umfassender berücksichtigt werden sollte, ist noch zu klären.

Prüfungsbereich „Organisieren und Sicherstellen des Badebetriebes“

Der bisherige Prüfungsbereich „Badebetrieb“ umfasst Themen wie Beaufsichtigung des Badebetriebes, Besucherbetreuung, Kommunikation, Verwaltung, Arbeits- und Gesundheitsschutz etc. Es wäre zu prüfen, in welchen typischen Arbeitsprozessen diese Themen miteinander handlungsorientiert verbunden werden könnten. In einem Prüfungsbereich „Organisieren und Sicherstellen des Badebetriebes“ wäre eine umfassende Handlungskompetenz der Fachangestellten abprüfbar. Folgende Ausbildungsinhalte, die von den Befragten der Voruntersuchung in diesem Bereich als besonders relevant eingestuft wurden, könnten dabei integriert werden: Mitwirken bei Planung und Organisation des Aufsichtsdienstes, Durchführen der Badaufsicht, Mitwirken bei der Kontrolle der Verkehrssicherungs-

pfligt, Einleiten von Sofortmaßnahmen, Erkennen von Konfliktfeldern und Anwenden von Kommunikations- und Konfliktregelungen, Betreuen und Beraten von Badegästen (ggf. in anderem Prüfungsbereich prüfen), Ermitteln von Besucherwünschen und Anbieten entsprechender Spiel- und Sportarrangements.

Die ersten Überlegungen zu den drei neuen Prüfungsbereichen wurden dem Beirat vorgestellt und als guter erster Aufschlag gewürdigt, der als Diskussionsgrundlage für diesbezügliche Überlegungen im Ordnungsverfahren dienen kann.

Diskutiert wurde im Beirat insbesondere über eine handlungsorientierte, an realen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientierte Prüfung des Schwimmens, die in den Überlegungen im Prüfungsbereich „Konzipieren von Freizeitangeboten, Erteilen von Schwimmunterricht und Demonstrieren von Schwimmstilen“ verortet ist. Dabei wurde über die Möglichkeiten der Bewertung des Schwimmens – als Teil eines berufstypischen Arbeitsprozesses – diskutiert. Unterschiedliche Ansichten gab es dazu, ob eine Bewertung des Schwimmens ohne Zeitvorgaben als Bewertungsgrundlage zielführend erscheint. Einige Beiratsmitglieder gaben an, dass aus ihrer Sicht eine Beurteilung des Schwimmens auch ohne Zeitvorgaben möglich ist, andere Bewertungskriterien könnten formuliert werden. Andere sahen es als sinnvoll an, zumindest einige Zeiten vorzugeben, um die Bewertung objektiver gestalten und auch die Sportlichkeit abprüfen zu können.

4.4.3 Prüfungsstruktur

Weisungsfrage

Ist die Implementierung der Gestreckten Abschlussprüfung (GAP) eine Option?

Die Prüfungsstruktur der aktuellen Ausbildung der Fachangestellten besteht aus der klassischen Zwischen- und Abschlussprüfung. In der Zwischenprüfung wird der Ausbildungsstand ermittelt, das Prüfungsergebnis hat aber keine Relevanz für die Abschlussnote. Nach dem novellierten Berufsbildungsgesetz von 2005 kann auch die Prüfungsstruktur der Gestreckten Abschlussprüfung (GAP) regulär verordnet werden. In einer GAP gibt es zwei Prüfungszeitpunkte, den ersten in der Regel zur Hälfte und den zweiten zum Ende der Ausbildungszeit. Wesentlicher Unterschied zur Zwischenprüfung ist, dass Teil 1 der GAP nicht lediglich den Ausbildungsstand ermittelt, sondern den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit in einem festgelegten Umfang abschließend prüft. In der Konsequenz zählt das Ergebnis von Teil 1 der GAP für die Abschlussnote²⁹.

In der Voruntersuchung sollte der Frage nachgegangen werden, ob die aktuelle Prüfungsstruktur mit Zwischen- und Abschlussprüfung beibehalten werden soll oder ob die Einführung der GAP sinnvoller erscheint. Aus methodischer Sicht erschien es dem Projektteam angebracht, die Fragen zu einer möglichen Einführung der GAP lediglich im Rahmen von qualitativen Erhebungsmethoden zu stellen. Diese ermöglichen eine Erläuterung der mit der GAP einhergehenden Regelungen und ihrer Konsequenzen. Die Online-Befragung erschien aufgrund der Komplexität dieser Prüfungsstruktur für entsprechende Fragen ungeeignet.

²⁹ Empfehlung des HAUPTAUSSCHUSSES DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen - Prüfungsanforderungen – (HA 158), 12.12.2013 <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA158.pdf>.

Qualitative Ergebnisse

In den Interviews wurden die Befragten zunächst nach ihren Erfahrungen mit der Zwischenprüfung gefragt. Eine Rückmeldung für die Auszubildenden und Auszubildenden zum Lernstand nach der Hälfte der Ausbildungszeit wird als wichtig erachtet:

*„Ich finde den Ablauf, wie er jetzt ist, eigentlich gar nicht so schlecht. Auch, dass die Auszubildenden durch die Zwischenprüfung erfahren, wo sie stehen. Einfach mal ein **Feedback** kriegen, ja, so doll bin ich noch gar nicht. Ich habe eben jetzt nochmal anderthalb Jahre Zeit da doch ein bisschen intensiver dran zu arbeiten. Auch diese Variante unterstütze ich voll.“ (Interview 19)*

*„Zwischenprüfung ist immer ein ganz guter Zeitpunkt, wo wir schonmal so den **Leistungsstand ermitteln**. Die Prüfungsergebnisse sind immer, grade im schriftlichen Teil, nicht so sehr gut. (lachend) Also, in den praktischen Prüfungsleistungen haben wir in den letzten Jahren wieder eine Steigerung gesehen, und das ist besser geworden. Wir nutzen die Zwischenprüfung auch immer zu einer **Auswertung**. Machen wir in der Berufsschule mit den Ausbildungsbetrieben. Wir schauen uns da auch die Ausbildungsnachweise an. [...] Wenn wir **Probleme** erkennen, um dort nochmal **eingreifen** zu können. Und dass es dann nicht vor der Abschlussprüfung erst das große Erwachen gibt.“ (Interview 25)*

*„Ganz allgemein muss ich sagen, sie ist so wie sie ist **von der Struktur her okay**. Das heißt, wir brauchen eine, sind immer noch der Meinung, dass wir eine Zwischenprüfung und eine Abschlussprüfung brauchen. [...] Wir brauchen die Zwischenprüfung, damit auch der Auszubildende sich ausreichend vorbereiten kann als, sozusagen **Generalprobe** für die Abschlussprüfung, damit er das mal vorab wahrnimmt und auch miterlebt und sich besser darauf vorbereiten kann, die Abschlussprüfung zu bestehen. (Interview 28)*

Vielfach kritisiert wird, dass das Abschneiden in der Zwischenprüfung weitestgehend folgenlos bleibt und Auszubildende diese häufig daher nicht ernstnehmen:

*„[...] die Zwischenprüfung macht **keinen Sinn, wenn sie nicht bewertet wird**, wie es ja momentan ist. Ich muss ja nur daran teilnehmen, also hier ist meine Erfahrung, dass wir mittlerweile, gerade im theoretischen Bereich Leute haben, die nur noch einen leeren Zettel abgeben mit Namen drauf und sagen, ich war da. Dann macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, auch aus Sicht der Auszubildenden nicht.“ (Interview 28)*

*„Und dann ist das nächste Problem, dass die Schüler ganz klar sagen, **ich muss nur teilgenommen haben**. Also teilweise haben wir da so Hallodris, die kommen rein, schreiben ihren Namen drauf, geben dann wieder ab und sagen, ich mache mir jetzt einen schönen Mittag. [...] Beim Schwimmen ganz genauso. Die machen sich dann da nass, springen rein und sagen, ja, das war es. Ich will null Punkte.“ (Interview 29)*

*„Als ich anfing, da haben alle Azubis auch die Zwischenprüfung ernst genommen. Das ist inzwischen nicht mehr der Fall. Die gehen teilweise unvorbereitet in die Zwischenprüfung, weil sie wissen, **es ist ja total egal**. Diejenigen, die früher auslernen wollen, die geben sich halt ein bisschen Mühe. [...] Das zeigt ja schon, wie unwichtig diese Zwischenprüfung ist [...] Und das kann es nicht sein, finde ich.“ (Interview 30)*

Um die Prüfung aufzuwerten und die Motivation der Prüflinge zu steigern, befürworten daher viele Befragte, das Ergebnis der Zwischenprüfung (bzw. von Teil 1 der Abschlussprüfung) in das Gesamtprüfungsergebnis einfließen zu lassen. Diese Möglichkeit bietet nur die Prüfungsstruktur der GAP.

„Ich bin auf alle Fälle für dieses Modell, dass die **Zwischenprüfung Teil der Abschlussprüfung** wird, [...] Das ist ABSOLUT wichtig. [...] Das hat einen ganz anderen, natürlich gezwungenermaßen, Motivationshintergrund. Die Leute MÜSSEN sich mit der Thematik von ANFANG bis zum Schluss beschäftigen, sonst sind sie nämlich schlecht. [...] Sie sind ihres eigenen Glückes Schmied.“ (Interview 03)

„[...] Oder noch besser wäre, wenn ein **Teil der Zwischenprüfung gleich in die Abschlussnote** führen würde, um DAS auch wieder aufzuwerten.“ (Interview 02)

„[...] Ich fände es auch nicht schlecht, wenn Bereiche eben aus der Zwischenprüfung mit **in die Abschlussprüfung einfließen** würden. [...]“ (Interview 26)

Zudem wird durch die zeitliche Entzerrung einer gestreckten Abschlussprüfung eine Entlastung für die Auszubildenden zum Ende der Ausbildung gesehen:

„Also es ist schon viel, was dann kommt. Wenn Sie die ganze Palette sehen, müssen die vier große Brocken bewältigen und das in einem relativ kurzen Zeitraum. [...] Ich könnte mir schon vorstellen, **dass man es teilt**, [...] dass man diese **Zwischenprüfung vielleicht anders macht** und dass man sagt, also die Fächer, die wir jetzt schon abschließen können, wo wir auch nicht so lange brauchen, um den Stoff zu vermitteln, dass wir sowas schon machen, um auch den Druck hinten raus zu nehmen. Das könnte ich mir schon vorstellen.“ (Interview 18)

„**Die geteilte Prüfung ist der richtige Weg**, weil wir sehen, dass man einen großen Berg zum Schluss abbaut und schon vorher Prüfungsinhalte abfragt, was auch einfacher ist für die Auszubildenden, die Prüfung zu bestehen. Und wir haben ja eine hohe Durchfallquote und das können wir dadurch vielleicht auch reduzieren.“ (Interview 28)

Auf die Frage nach geeigneten Bereichen für den ersten Teil der gestreckten Abschlussprüfung werden zahlreiche Inhalte benannt. Sie betreffen häufig Anforderungen im Bereich Schwimmen, Retten und Erste Hilfe:

„Mir würde so schnell einfallen, eine **Rettung, Rettungsblock, Wiederbelebung**, weil das ist ja das, was man auch schon nach anderthalb Jahren können muss, im Notfall ist man auch als Azubi da, gerade Blockretten.“ (Interview 02)

„**Herz-Lungen-Wiederbelebung**, aber auch der schriftliche Teil von Schwimmen und Retten, Erstversorgung. Also gerade auch diese Mindestanforderungen, die ja unsere Fachkräfte haben müssen, diesen Rettungsschwimmschein selber, diese Sachen auf jeden Fall. [...]“ (Interview 02)

„[...] So, wie es jetzt in der Zwischenprüfung ist, machen wir im Moment **Transportschwimmen** in der **Zwischenprüfung**, und in der **Abschlussprüfung** kommen die **Schlepptechniken**. Das wäre jetzt für mich eigentlich logisch, dass eine ist Transportschwimmen, andere ist schleppen. Ist natürlich artverwandt, aber auf der anderen Seite ist das im Beruf immer artverwandt. Dann würde ich vielleicht sagen, macht man **100 m-Zeitschwimmen in der Zwischenprüfung**. Und die **Dreihundert-Meter-Kleiderschwimmen** macht man dann halt in der **Abschlussprüfung**. Also das solche Sachen würde ich da getrennt machen. Ich würde in der Zwischenprüfung bei **Erste Hilfe** vielleicht dann **Seitenlage** oder so was machen und in der Abschlussprüfung dann erst die **Herz-Lungen-Wiederbelebung**. [...] Wenn man die HLW erst in der Abschlussprüfung machen, dann fängt man natürlich auch mit der nicht so früh an im Unterricht. Das heißt, man hat also wesentlich weniger Übungszeit. Muss man halt dann gucken, wie man das organisiert, aber sicherlich ist das durchaus zu machen.“ (Interview 29)

„Wenn ich eineinhalb Jahre nach dem Trainingsplan drei Mal die Woche im Bad gewesen bin und hab da geschwommen und hab das betrieben, dann schwimm ich eben aus dem Stehgreif die sieben Minuten und kann auch eine Minute zugucken, wie der Rest versucht da nachzukommen. Also so etwas könnt ich mir sehr gut vorstellen, das lässt sich mit Trainingsarbeit [...] darstellen. Das könnt' ich schon gut hinkriegen. [...] Ob ich das jetzt mit der komplexen Rettungsübung so machen würde, weiß ich nicht. Das würd' ich eher an den Schluss stellen. Aber so Sachen, wo **Ausdauer und ein Stückweit Technik**. Das würd' ich da schon laufen lassen. [...] Was sie nach anderthalb Jahren vielleicht schaffen könnten, das wären diese **35 Meter tauchen**.“ (Interview 04)

Darüber hinaus gibt es auch Anregungen für Teil 1 der GAP aus dem Bereich Bädertechnik und aus aktuellen schriftlichen Prüfungen:

„Wenn man **die handwerklichen Sachen** zum Beispiel rausnimmt. Wenn man jetzt sagt das, was wir als Werkstoffbearbeitung genommen haben, Gewinde schneiden, Schellen und solche Sachen, die könnte man durchaus am Anfang vermitteln. Wenn man die dann abprüft, dann sind die auch abschließend und das wäre dann auch eine Sache, die nicht in dem Teil zwei der Abschlussprüfung dann käme. [...] Für den Teil 1 Sachen abprüfen, die man bis dahin vollständig vermitteln kann. Auch diese Grundlagen jetzt in Richtung **Arbeitssicherheit** et cetera. Es ist ja auch wichtig, die Azubis werden ja, je weiter sie in der Ausbildung voranschreiten, immer mit gefährlicheren Tätigkeiten in Berührung kommen, wenn sie da dann schon mal die Grundlagen haben, dass sie sich eben nicht selber oder Kollegen gefährden. [...] Es gibt ja da Fach **Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz, Hygiene**, irgendwie, so genau kann ich das jetzt nicht sagen, aber dieses Fach, wenn man dann sagt, gut, für die weitere Ausbildung, wenn ich jetzt in der Bädertechnik arbeite und ich Behälter auffülle, umfülle oder so, dann habe ich schon die Unfallverhütungsgrundlagen gelernt. [...] Was auch durchaus möglich wäre, das wären so die **Grundlagen der Hygiene**, weil das ja später für die Reinigung, wenn man jetzt in Teil zwei zum Beispiel einen Reinigungsplan verlangt, dann könnte man vorher zum Beispiel schon auch die Grundlagen für die Desinfektion, also welche Bakterien habe ich, die überhaupt eine Rolle spielen? Wie lassen sich die im Endeffekt abtöten, leicht oder schwer? Das sind also so die klassischen Sachen, die auch untersucht werden müssen beim Beckenwasser und beim Filtratwasser: *Pseudomonas aeruginosa*, *E. coli* und, und, und. Und diese Grundlagen dazu, die könnte man eigentlich gut auch in so einem Teil eins schon vermitteln. [...] Auch die **Überwachung**. Die **Dokumentation** kann ich abfragen. Ich frage halt dann nur noch mal, was ist das. (Interview 24)

„Und im theoretischen Bereich wäre die Vorstellung, dass man die Bereiche **Bäderorganisation, Technik** so strukturiert, dass man einen eine Basistheorie hat und eine weiterführende und dass man entsprechend da auch die Prüfungen gestaltet, so dass das nicht nur zum Schluss alles zusammenkommt, sondern dass man in der Zwischenprüfung den ersten Teil abfragt und zur Abschlussprüfung den nächsten Teil abfragt. [...] Das würde dahingehend dann der Gedanke sein, dass man gewisse Fächer in der Zwischenprüfung abschließend prüft. Das könnte ich mir jetzt im **Gesundheitsbereich** zum Beispiel vorstellen, so **Biologie**, in diesem Bereich, vielleicht auch im Bereich **Chemie**. Aber ich sage mal, wir werden inhaltlich die drei Jahre benötigen, was Badebetrieb oder Technik betrifft, diese Organisation, dann müssten diese Themen halt hinten verschoben werden, weil dann brauche ich bestimmt drei Jahre, um die einzelnen Module halt zu vermitteln.“ (Interview 28)

„[...] **Thema Wasser** ist auf jeden Fall so allgemein gehalten, was auf jeden Fall in die GAP eins könnte. [...] Also **Messverfahren** zum Beispiel ist ja Thema. Also wie messe ich, was messe ich, in diese Richtung. Das könnte ich mir sehr gut vorstellen. [...] **Proben nehmen** und die **auszuwerten**, welche Möglichkeiten gibt es, welche Werte müssen eingehalten werden. [...] **Reinigung** an sich, also **Bäder reinigen**. Weil ich glaube, auch das sind ja Aufgaben, die die Auszubildenden doch relativ früh machen müssen. [...]“ (Interview 30)

In zahlreichen Interviews wird aber auch deutlich, dass es nicht ganz einfach ist, Inhalte der Ausbildung zu benennen, die bereits in Teil 1 der Abschlussprüfung abschließend geprüft werden können. Einige Interviewpartner/-innen tendieren nach intensiven Überlegungen wieder dazu, die Prüfungsstruktur der Zwischen- und Abschlussprüfung zu bevorzugen:

„**Filtertechnik**, ja, genau, also das kann man ja lernen, also das muss ich ja jetzt nicht körperlich noch irgendwie im Grunde genommen schauen, ob ich diese Voraussetzungen habe, ob ich das schaffe. Ja, also das könnte machen. [...] Dann müsste ich mir Gedanken machen, ob es Themen gibt, die man nach anderthalb Jahren eigentlich schon abarbeiten könnte. [...] Jetzt bin ich grade so am Überlegen, welche Themen das wären. Wenn ich jetzt sage: Ich habe die **schwimmpraktische Übung**, die ich nach anderthalb Jahren schon abhaken könnte, dann sehe ich eher die Gefahr, dass nach anderthalb Jahren keiner mehr ins Wasser geht. Also sehe ich das eher als **nicht praktikabel**. [...] Alles, was mit **Bädertechnik und Mathe** zu tun hat, [...] umso weniger man es anwendet, desto mehr geht verloren. [...] Deswegen denke ich, dass Bädertechnik auch, was das angeht, sollte **in der Abschlussprüfung** gemacht werden. (.) Was haben wir noch? **Schwimm- und Rettungslehre, Anatomie**. Auch da, da kann sich in anderthalb Jahren, kann sich so viel ändern von den Vorgaben her. Also spontan würde ich jetzt sagen, **Abschlussprüfung** am Ende, nach drei Jahren.“ (Interview 23)

„Ich glaube, die Zeit, jemandem zu vermitteln, wie man Schwimmkurse macht, dafür [...] braucht man einfach drei Jahre. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man jetzt sagt: [...] In den ersten eineinhalb Jahren mache ich Schwimmkursus, und in den zweiten eineinhalb Jahren mache ich dann Aquafitness. Und das prüfe ich dann dementsprechend auch ab. Also ich glaube, die Festigkeit des Lernens ist durch die drei Jahre gegeben und nicht so in so einem Schnelldurchlauf, dass man sagt, ich mache so einen Teilbereich schon mal fertig und hake das dann ab. Also ich denke, wir fahren besser damit, dass über drei Jahre weiterhin durchzuziehen. [...] Nein, **ich glaube nicht, dass man da irgendwie in der Zwischenprüfung schon irgendwas abhaken sollte**.“ (Interview 11)

Über die Problematik der Benennungen von Inhalten für Teil 1 hinaus werden auch weitere Bedenken mit der GAP in Verbindung gebracht. Es wird vermutet, dass den Inhalten von Teil 1 im weiteren Verlauf der Ausbildung zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet würde. Hinzu kommt die Befürchtung, dass Arbeitgeber die Auszubildenden bereits vorzeitig als teilqualifizierte Arbeitskräfte einsetzen werden:

„Ich gehe nicht davon aus, dass in (Anmerkung: Ortsangabe aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht...) eine gestreckte Abschlussprüfung überhaupt diskutiert wird. Hat wahrscheinlich zwei Gründe. Zum einen könnte es daran liegen, wenn man jetzt zum Beispiel die praxisnahe Rettungsübung als Erstes mit abprüfen würde, dann wäre das raus aus dem Training, und man würde dann nicht mehr in der Richtung trainieren. Andersrum sind die Prüflinge nach eineinhalb Jahren Ausbildung noch gar nicht in der Lage, die praxisnahe Rettungsübung als komplexe Aufgabe durchzuführen. [...]“ (Interview 26)

*„Ja gut, dann hätten wir das Problem, dass nachher wirklich der Arbeitgeber dann einen **Schwimmeister light** hätte, wenn er da die Teilprüfung hat, weil er ihn nicht mehr prüfen darf. Dann könnte er ihn ja in diesen Bereich einsetzen. [...] Ich sehe das so, dass die Arbeitgeber da eine Handlungsfähigkeit für sich ableiten nachher, dass sie den einsetzen können. [...] Ich kenne unsere Arbeitgeber und ich weiß, wie die manchmal reagieren. [...]“ (Interview 27)*

In den durchgeführten Workshops wurde ebenfalls die Option der Gestreckten Abschlussprüfung als Alternative zu Zwischen- und Abschlussprüfung diskutiert und mehrheitlich befürwortet. Als Hauptargument für die GAP wird die erhoffte Motivationssteigerung durch die Wertung von Teil 1 genannt. Allerdings wird auch die Schwierigkeit gesehen, Prüfungsinhalte zu finden, die in Teil 1 bereits abschließend geprüft werden können. Als mögliche Optionen werden Tieftauchen und Stilschwimmen genannt. Im Workshop mit den Lehrkräften wird vorgeschlagen „HLW“ in Form einer fallorientierten Prüfung mit unterschiedlichen Szenarien zu prüfen.

Die Workshopteilnehmer/-innen aus der Prüfungspraxis sind gegenteiliger Meinung und warnen davor, die Prüfungsinhalte „Rettung“ und „HLW“ in Teil 1 zu prüfen. Wie bereits in den Interviews angesprochen, besteht die Befürchtung, dass in dem Falle die vermeintlich fertigen „Rettungsschwimmer/-innen“ von den Arbeitgebern bereits nach Teil 1 der GAP als teilqualifizierte Arbeitskräfte eingesetzt werden. Ein weiteres Argument, das gegen eine praktische Prüfung in Teil 1 der GAP spricht, ist laut Teilnehmenden die Erfahrung, dass die Durchfallquoten besonders im praktischen Teil hoch sind. Diese hohen Quoten könnten sich der Einschätzung entsprechend bei einem früheren Prüfungszeitpunkt weiter erhöhen.

Für die praktische Prüfung Teil 2 der GAP schlagen die Lehrkräfte einen Prüfungsbereich „Schwimmen“ und einen Prüfungsbereich „Animation“ vor. Im Prüfungsbereich „Animation“ könnte eine Auswahl angeboten werden (z. B. Aquafitness oder Kindergeburtstag) und es könnte ein Reflektionsgespräch (z. B. fallbezogenes Fachgespräch) durchgeführt werden, in das Aspekte wie die Deeskalation und die Kundenkommunikation integriert werden könnten.

Quantitative Ergebnisse

Die Hinweise aus den Experten-Interviews zur Zwischenprüfung wurden zu Thesen zusammengefasst und mit dem Projektbeirat diskutiert. Im Ergebnis wurden die Teilnehmenden der Online-Befragung zu den folgenden Aussagen befragt und sollten ihre Zustimmung oder Ablehnung angeben.

- Eine Rückmeldung zum Ausbildungsstand nach ungefähr der Hälfte der Ausbildung ist wichtig für Azubis und Betriebe.
- Insbesondere für lernschwächere Azubis ist es von Vorteil, eine Rückmeldung zum Lernstand, aber keine Note zu bekommen.
- Weil das Ergebnis nicht in die Abschlussnote einfließt, fehlt die Motivation zur Prüfungsvorbereitung.

Die folgende Grafik zeigt einen Überblick über die Zustimmung oder Ablehnung aller Teilnehmenden zu den Aussagen zur Zwischenprüfung:

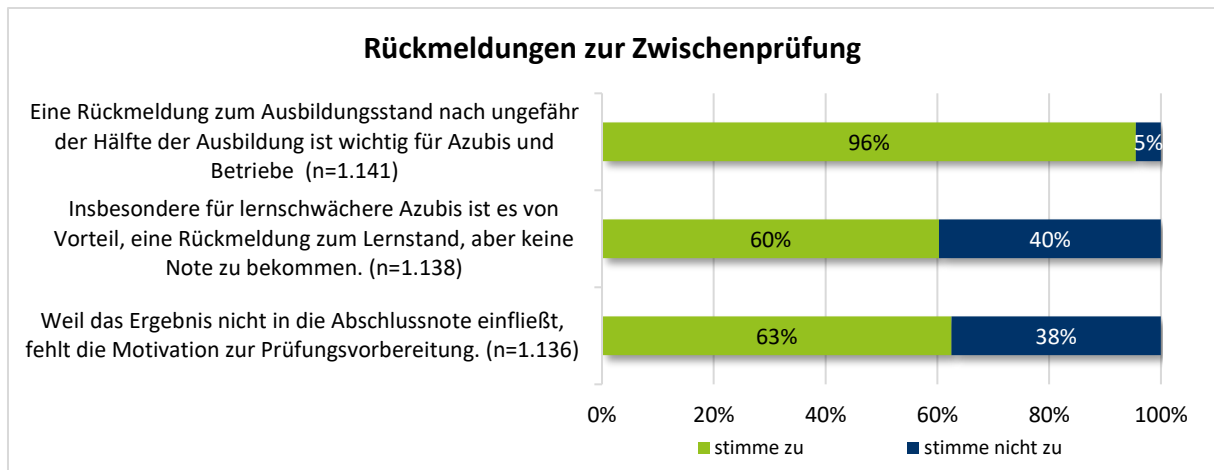


Abbildung 27 - Rückmeldungen zur Zwischenprüfung der Fachangestellten

Eine Rückmeldung zum Ausbildungsstand nach ungefähr der Hälfte der Ausbildung ist wichtig für Azubis und Betriebe:

– Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 96 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass eine Rückmeldung zum Ausbildungsstand nach ungefähr der Hälfte der Ausbildung wichtig für Azubis und Betriebe ist. Lediglich fünf Prozent der Befragten stimmen nicht zu.

– Unterschiede in Bezug auf

- *Prüfungsausschussmitglieder*: Fachangestellte, die auch Prüfungsausschussmitglied sind, stimmen mit 90 Prozent der Aussage seltener zu.
- *Befragtengruppen, Badtyp, Betriebsform, Regionales Umfeld*: keine

Insbesondere für lernschwächere Azubis ist es von Vorteil, eine Rückmeldung zum Lernstand, aber keine Note zu bekommen:

– Gesamtbewertung der Befragten:

Bei der Frage, ob es insbesondere für lernschwächere Azubis von Vorteil ist, eine Rückmeldung zum Lernstand, aber keine Note zu bekommen, sind die Befragten unterschiedlicher Meinung. Insgesamt stimmen 60 Prozent der Aussage zu, immerhin 40 Prozent stimmen jedoch dagegen.

– Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Fachangestellte und Verantwortliche in zuständigen Stellen stimmen mit 68 Prozent mehrheitlich zu, während Lehrkräfte mit 66 Prozent die Aussage mehrheitlich ablehnen. Meister/-innen sowie Geschäftsführer/-innen stimmen jeweils mit ca. 50 Prozent dafür und 50 Prozent dagegen.
- *Prüfungsausschussmitglieder*: Insbesondere Fachangestellte, die auch Prüfungsausschussmitglieder sind, stimmen der Aussage mit 40 Prozent deutlich seltener zu als die Fachangestellten insgesamt (68 %).
- *Betriebsform*: Insbesondere Vereinsbäder weichen mit nur 40 Prozent Zustimmung und 60 Prozent Ablehnung deutlich von der Gesamteinschätzung ab.
- *Badtyp, regionales Umfeld*: keine

Weil das Ergebnis nicht in die Abschlussnote einfließt, fehlt die Motivation zur Prüfungsvorbereitung:

– Gesamtbewertung der Befragten:

Bei der Frage, ob die Motivation fehlt, weil das Ergebnis nicht in die Abschlussnote einfließt, sind die Befragten unterschiedlicher Meinung. Insgesamt stimmen 63 Prozent zu, 38 Prozent sehen diesen Zusammenhang jedoch nicht.

– Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Insbesondere Lehrkräfte weichen mit 90 Prozent Zustimmung und nur zehn Prozent Ablehnung deutlich von der Gesamteinschätzung ab.
- *Prüfungsausschussmitglieder*: Alle Befragten, die auch Prüfungsausschussmitglied sind, stimmen der Aussage mit 81 Prozent deutlich häufiger zu (Lehrkräfte 94 Prozent, Fachangestellte 90 Prozent sowie Meister/-innen 72 Prozent), als insgesamt die Befragten.
- *Badtyp, Betriebsform, Regionales Umfeld*: keine

Zusammenfassung und Empfehlung

In den Interviews wurde bereits deutlich, dass eine Rückmeldung für die Auszubildenden und Auszubildenden zum Lernstand nach der Hälfte der Ausbildungszeit als wichtig erachtet wird. 96 Prozent der Teilnehmenden der Online-Befragung stimmen hier ebenfalls zu.

Auch die in den Interviews sowie Workshops geäußerte Feststellung, dass die Motivation der Auszubildenden darunter leidet, dass das Ergebnis der Zwischenprüfung nicht in die Abschlussnote einfließt, hat sich in der Online-Befragung (insbesondere durch Prüfungsausschussmitglieder, 81 Prozent Zustimmung) bestätigt.

Um Teilergebnisse in ein Gesamtprüfungsergebnis einfließen lassen zu können, wird die Einführung der GAP grundsätzlich als sinnvolle Alternative gesehen.

In den Interviews mit Experten und Expertinnen sowie in den Workshops zu den Prüfungen der Fachangestellten werden die bekannten Vorteile beschrieben, die mit Einführung der GAP verbunden werden: Dem ersten Teil der Abschlussprüfung wird ein eigenes Gewicht verliehen und es erfolgt eine Entlastung vom umfangreichen Stoff der Abschlussprüfung. In Bezug auf das mögliche Einführen der GAP werden allerdings auch Bedenken geäußert. Es wird befürchtet, dass den in Teil 1 der GAP abgeschlossenen Themen im weiteren Verlauf der Ausbildung zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet würde und dass es schwierig sei, Qualifikationen zu definieren, die im ersten Teil abschließend geprüft werden könnten. Hinzu kommt die Befürchtung, dass die Auszubildenden bereits vorzeitig als „teilqualifizierte“ Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Die Beiratsmitglieder teilen die beschriebenen Befürchtungen, die mit der Einführung der GAP verbunden werden, sehen aber auch gleichzeitig die Chancen der neuen Prüfungsstruktur. Die Identifizierung geeigneter Inhalte für Teil 1 der GAP wird als Herausforderung betrachtet.

Empfehlung

Eine leichte Tendenz zur Einführung der Gestreckten Abschlussprüfung ist erkennbar, eine eindeutige Empfehlung ergibt sich aus der Voruntersuchung aber nicht. Um zu entscheiden, ob es sinnvoll ist, in diesem Beruf die berufliche Handlungsfähigkeit in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen zu prüfen, sollten im Sachverständigenverfahren zunächst geeignete Qualifikationen identifiziert werden, die im Teil 1 der GAP abschließend geprüft werden könnten.

5 Ergebnisse – Fortbildung

Nach der Darstellung der Ergebnisse für den Ausbildungsbereich steht im Folgenden die Ergebnisdarstellung für die Beantwortung der Weisungsfragen für den Fortbildungsbereich im Vordergrund:

- Mit der Etablierung der Fortbildungsordnung und den darin normierten Inhalten sind Meister/-innen im Bäderbetrieb für mittlere Führungsaufgaben qualifiziert. Sind diese in der Form auf die betrieblichen Belange passend ausgerichtet oder müssen diese prägnanter herausgearbeitet werden?
- Gibt es eine hinreichende Abgrenzung der Inhalte zur Ausbildungsordnung?
- Sind die technischen Entwicklungen darin abgedeckt?
- Leiten sie an oder sind sie für ein spezialisiertes Aufgabengebiet tätig?
- Welche Aufgaben nehmen die Absolventen und Absolventinnen derzeit wahr und welche Veränderungen zeichnen sich ab?
- Wird der Bedarf an Fachkräften auch anderweitig gedeckt? Wenn ja, wie?

5.1 Aktuelles Berufsbild Meister/-innen für Bäderbetriebe

In der „VERORDNUNG ÜBER DIE PRÜFUNG ZUM ANERKANNTEN ABSCHLUSS GEPRÜFTER MEISTER FÜR BÄDERBETRIEBE/GEPRÜFTE MEISTERIN FÜR BÄDERBETRIEBE“ von 1998 werden in § 1 „Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses“ die geforderten Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen aufgeführt:

- 1) Mitwirken bei der Planung, Überwachung und Nutzung von Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung. Aufrechterhaltung eines störungsfreien Betriebes. Erkennen von Störungen sowie Veranlassen und Beaufsichtigen von Maßnahmen zu ihrer Behebung sowie Instandhaltung von Anlagen, Einrichtungen und Betriebsmitteln. Sicherstellen der Qualität von Badewässern und der Hygiene nach den Rechtsvorschriften und betrieblichen Grundsätzen der Hygiene. Mitwirken beim Vorbereiten, Einleiten und Optimieren neuer Verfahren,
- 2) Übertragen der Aufgaben unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte auf die Mitarbeiter entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Eignung; Einarbeiten und Anleiten der Mitarbeiter; arbeitsplatznahe Qualifizierung durch systematisches Lernen am Arbeitsplatz; partnerschaftliches Verhalten zu den Mitarbeitern; Weiterleiten der Anregungen und Anliegen der Mitarbeiter mit einer eigenen Beurteilung; Zusammenarbeit mit den übergeordneten Stellen und der Arbeitnehmervertretung; Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeitern,
- 3) Mitwirken bei der Aufstellung von Ausgaben für Betriebs- und Bauaufwendungen und Vorprüfen von Unterlagen; Entwickeln und Umsetzen von Betriebszielen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen; Mitarbeit bei der Optimierung von Betriebsabläufen und der Festsetzung von betrieblichen Rahmenbedingungen; Einweisen und Überwachen von Fremdfirmen,
- 4) Sicherstellen eines störungsfreien Badebetriebes, kundenorientierter Betriebsabläufe, sowie eines situationsgerechten Umgangs mit Badegästen, Planung und Durchführung von Schwimmunterricht, Sport-, Spiel- und Spa-Angeboten, Organisation und Durchführung der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten, der Rettungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen. Analyse des Besucherverhaltens und Entwicklung von Maßnahmen zur programmlichen Ausgestaltung, Mitwirken bei der Planung und Umsetzung von Marketingkonzepten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,

- 5) Durchführen der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes in Abstimmung mit den im Betrieb mit der Arbeitssicherheit befassten Stellen und Personen.

Die Meisterfortbildung und deren Abschluss soll Fachkräfte dazu befähigen, mittlere Führungsaufgaben in Unternehmen, Betrieben und Einrichtungen im jeweiligen Fachgebiet wahrzunehmen.

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2020³⁰ wurden drei Fortbildungsstufen für die höherqualifizierende Berufsbildung eingeführt. Fortbildungsabschlüsse können die Bezeichnungen „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ tragen. Hierdurch wird die Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung und Studium besser sichtbar.

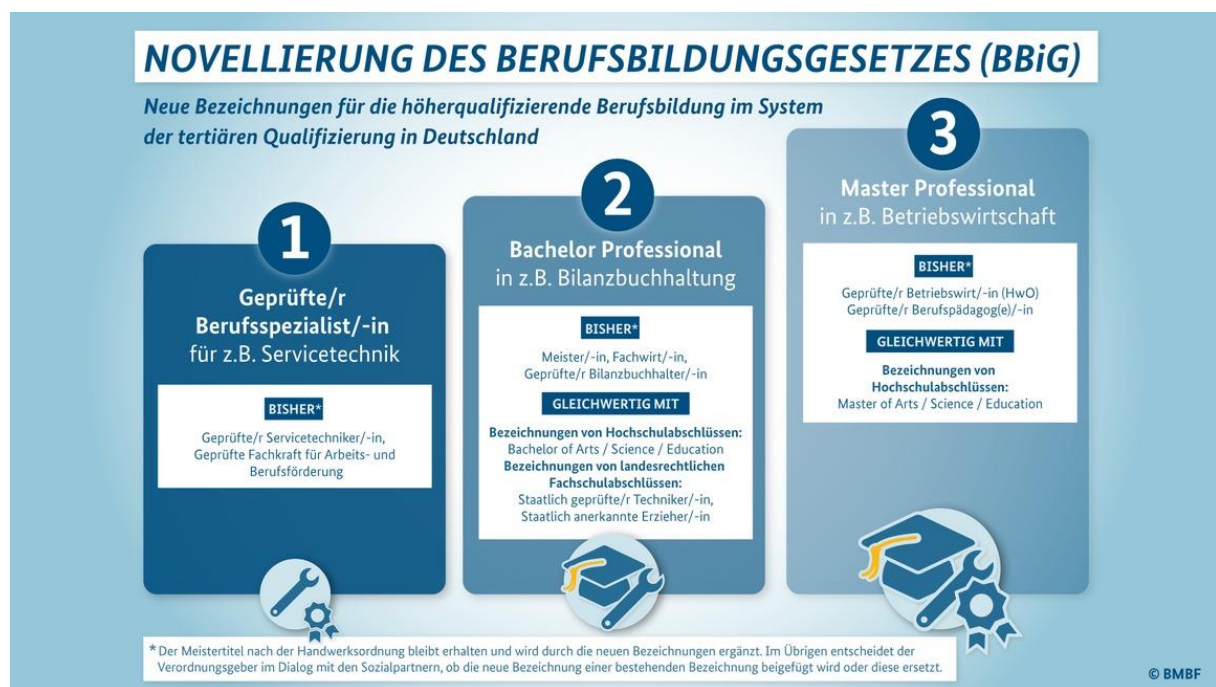


Abbildung 28 - Die neuen Stufen der beruflichen Bildung (BMBF)

Die Fortbildung „Meister/-in für Bäderbetriebe“ entspricht der Fortbildungsstufe 2 (vgl. Abbildung 28). In § 53 c BBiG ist geregelt, was diese Fortbildungsstufe umfasst:

„(1) Den Fortbildungsabschluss Bachelor Professional erlangt, wer eine Prüfung der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe erfolgreich besteht.

(2) In der **Fortbildungsprüfung** der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe **wird festgestellt**, ob der Prüfling in der Lage ist, **Fach- und Führungsfunktionen zu übernehmen**, in denen zu **verantwortende Leitungsprozesse** von Organisationen **eigenständig gesteuert werden, eigenständig ausgeführt werden** und dafür **Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geführt werden**. Der **Lernumfang** für den Erwerb dieser Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten soll **mindestens 1.200 Stunden betragen**.“

Eine erste Stufe der Fortbildung sind die „Geprüften Berufsspezialisten“, diese wird in § 53 b BBiG geregelt:

³⁰ BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBiG) vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert am 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217).

„(1) Den Fortbildungsabschluss des Geprüften Berufsspezialisten oder der Geprüften Berufsspezialistin erlangt, wer eine Prüfung der ersten beruflichen Fortbildungsstufe besteht.

(2) In der Fortbildungsprüfung der ersten beruflichen Fortbildungsstufe wird festgestellt, ob der Prüfling

1. die **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**, die er in der Regel im Rahmen **der Berufsausbildung** erworben hat, **vertieft** hat und

2. die in der Regel im Rahmen der Berufsausbildung erworbene berufliche Handlungsfähigkeit **um neue Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt** hat.

Der **Lernumfang** für den Erwerb dieser Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten soll mindestens **400 Stunden** betragen.“

Auch wenn die Fortbildungsmöglichkeit der „Geprüften Berufsspezialisten“ noch nicht so bekannt ist, haben einige Experten und Expertinnen in den Interviews hierzu Stellung bezogen:

„Wir haben ja da auch eigentlich eine tolle Möglichkeit, die uns das neue Berufsbildungsgesetz bietet. Es gibt ja jetzt auch die geprüften **Berufsspezialisten**, die eignen sich eigentlich wunderbar dafür, weil sie in der Praxis bei vielen Bädern sowieso ausgegliedert werden und machen es aber selber, die sagen dann, es soll drinbleiben. Und, ja, wenn das nicht jeder machen muss, dann ist es ja eigentlich eine tolle Möglichkeit für eine zusätzliche Qualifikation und das hat man ja bei anderen Berufen, wenn wir jetzt die Metall- und Elektrobranche sehen, die haben ja damit begonnen so, wenn ich richtig informiert bin, mit diesen geprüften **Berufsspezialisten**.“
(Interview 24)

„Ja hier sehe ich dann auch wieder die Spezialisierung, die wird jetzt gerade durch Kurse abdeckt, also durch Seminar abdecken. Es gibt Fachangestellte, die möchten sich halt in Führung weiterbilden, dann bieten wir halt Führungskurse an, andere mehr in die Organisation. wir haben ja schon mal persönlich darüber gesprochen, das ist ja auch unser Thema auf der Interbad, ob man dann diese **Berufsspezialisten** installieren kann, das wäre für mich jetzt eine optimale, ohne dass ich jetzt alles im Detail kenne, aber das werden wir ja dann auf der Interbad diskutieren, das wäre für mich so eine Möglichkeit, die ich gut finden würde, damit alle so den gleichen Zugang haben dazu.“ (Interview 28)

Für die Entwicklung eines solchen Fortbildungsangebots müsste geprüft werden, ob beispielsweise die fachlichen Kompetenzen in Bereichen wie „Elektrotechnik für Bäderanlagen“, „Schwimmtraining und Kursleitung“ sowie „Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement“, im erforderlichen Umfang vertieft werden könnten, um den Berufsspezialisten im Bereich Bäderbetriebe zu verankern. Eine Anrechenbarkeit des Abschlusses auf die Meisterprüfung wäre dabei ein Ziel.

5.2 Aktuelle Aufgaben der Meister/-innen und erwünschter Vermittlungsbedarf

Die nachfolgenden Auswertungen sollen Hinweise zur Beantwortung der Weisungsfrage liefern und verdeutlichen, welche Aufgaben Meister/-innen wahrnehmen bzw. wahrnehmen sollten, um als entsprechende Führungskraft tätig zu werden.

5.2.1 Generalisten oder Spezialisten

Weisungsfragen

Leiten sie an oder sind sie für ein spezialisiertes Aufgabengebiet tätig?

Qualitative Ergebnisse

Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass nicht alle Meister/-innen „insgesamt anleiten“, sondern dass einige auch für ein „spezielles Aufgabengebiet“ zuständig sind. So sind einige Meister/-innen der besuchten Einrichtungen für ein oder mehrere Bäder verantwortlich und leiten diese in Gänze. Es gibt aber auch Beschäftigte, die bspw. nur für die Bädertechnik, die Kurse und Veranstaltungen oder den Saunabereich zuständig sind. In diesen speziellen Zuständigkeitsbereichen leiten sie ggf. Teams in der Größe von 4 bis 20 Beschäftigten – Fachkräfte wie Aushilfen. Zudem gab es in zwei Einrichtungen Meister/-innen, welche zwar seit längerer Zeit über den Fortbildungsabschluss verfügen, aber nicht adäquat eingesetzt sind. Dies geschah in einem Fall aus Eigeninteresse.

Quantitative Ergebnisse

In der Online-Befragung geben 78 Prozent der Meister/-innen an, dass die Badleitung zu ihren Aufgaben gehört. Für alle Bereiche der Badleitung sind 66 Prozent der Befragten zuständig, zwölf Prozent geben an, dass es in ihrem Bad mehrere Führungskräfte mit jeweils unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen gibt. Bei der Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche lässt sich keine Regelmäßigkeit feststellen, der Aufgabenzuschnitt variiert stark zwischen den Bädern. Eigenverantwortliche Zuständigkeitsbereiche können u.a. sein: Gebäude- und Bädertechnik, Veranstaltungen und Kursangebot, Saunaaanlagen, Verwaltung und Bewirtschaftung.

66 Prozent der befragten Meister/-innen sind für alle Bereiche der Badleitung zuständig. Die Bäderleitung wird in einigen Bädern durch höher qualifizierte Personen (z.B. Betriebswirtschaftler/-innen) übernommen. Wirtschaftliche Überlegungen sowie die Auffassung, dass die Kompetenzunterschiede zwischen Meister/-innen im Vergleich zu den Fachangestellten nur geringfügig sind, führen teilweise dazu, dass Fachangestellte Badleitungen übernehmen. 37 Prozent der in der Voruntersuchung befragten Fachangestellten geben an, in der Badleitung – nicht nur Schichtleitung – zu arbeiten.

Zusammenfassung und Empfehlung

Auch wenn einige Meister/-innen für „spezielle Aufgabengebiete“ zuständig sind, zeigen die Ergebnisse insgesamt, dass die Meister/-innen zum überwiegenden Teil die gesamte Badleitung verantworten. Sie nehmen nicht nur Personalführungsaufgaben wahr, sondern leiten alle Bereiche der Bäderbetriebe. Es wird aber auch sichtbar, dass Fachangestellte zum Teil die gleichen Aufgaben wahrnehmen – entweder als Gesamtbadleitung oder als Leitung bestimmter Aufgabenbereiche.

Untersuchungsergebnis

Eine Spezialisierung der Meister/-innen für Bäderbetriebe auf bestimmte Aufgabenbereiche eines Bades scheint nicht der Praxis zu entsprechen. Gefragt sind Generalisten, die das gesamte Aufgabenspektrum als Führungskräfte mit bäderspezifischen fachlichen Kompetenzen abdecken.

Weisungsfragen

Welche Aufgaben nehmen die Absolventen und Absolventinnen derzeit wahr und welche Veränderungen zeichnen sich ab?

Sind die technischen Entwicklungen darin abgedeckt?

In den folgenden Kapiteln sind die Ergebnisse zu den einzelnen aktuellen Aufgaben der Meister/-innen aufgeführt.

5.2.2 Bäderleitung – Betriebliche und technische Gesamtverantwortung

Qualitative Ergebnisse

Die als Ziel der Prüfung in der Fortbildungsordnung § 1 Absatz 2 Satz 1³¹ aufgeführten Kenntnisse und Fähigkeiten lassen sich im weitesten Sinne dem Stichwort Bäderleitung zuordnen. Dabei beziehen sich die Leitungsaufgaben zum Teil auf Verbünde von mehreren Bädern, einzelne Bäder oder auch nur Teilbereiche innerhalb eines Bades.

In den Interviews erwähnte Aufgaben im Zusammenhang mit der Bäderleitung, die Absolvent/-innen mit Meisterqualifikation derzeit wahrnehmen, gehören insbesondere:

- Personalplanung, Personalführung,
- Sicherstellung, Steuerung, Organisation und Optimierung der Betriebsabläufe,
- Material- und Energiewirtschaft,
- Gebäudemanagement.

*„Bei uns ist der Meister wirklich mehr so für die **Planung, die Organisation der Instandhaltung und den technischen Betriebsablauf**, also für das gesamte Bad, zuständig.“ (Interviews 30)*

*„Aber grundsätzlich sind die Meister so weit ausgebildet, dass sie natürlich **organisatorisch in der Lage sind das Bad zu leiten, zu organisieren, Personalplanung, Personalführung, im Bereich Marketing, Management, Finanzsituationen** im Überblick zu haben, selber zu gestalten. Und **neue Technik einzuführen**, sich damit auseinanderzusetzen. **Konfliktgespräche** zu führen, **Personalgespräche** zu führen. Und auch die Wirkung nach außen in Zusammenarbeit mit der Stadt, die **Zusammenarbeit mit Kommunen**. [...] Das **Controlling**, was da eine große Rolle spielt.“ (Interview 23)*

³¹ VERORDNUNG ÜBER DIE PRÜFUNG ZUM ANERKANNTEN ABSCHLUSS GEPRÜFTER MEISTER FÜR BÄDERBETRIEBE/GEPRÜFTE MEISTERIN FÜR BÄDERBETRIEBE VOM 07. Juli 1998. Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 44, S. 1810, zuletzt geändert am 16. März 2001.

„Es geht hier grundsätzlich um **Steuerung und Organisation des Badebetriebs**, um **Marketing**, um **Mitarbeiterführung**, [...] auch mit **Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Dokumentation, Gefährdungsbeurteilungen** erstellen, das Ganze protokollieren auch **Mitarbeiter schulen**. Also, das ist alles die Meisteraufgabe. Und natürlich, grundsätzlich ist **der sichere und der wirtschaftliche Betrieb**. Ein Defizit machen wir eh, aber der sichere und wirtschaftliche Betrieb und da muss der Meister fähig sein. [...] Dann haben wir ganz verstärkt die letzten Jahre **Gebäudemanagement, Energiemanagement** dazu genommen. Ja, also das ganze Facility Management, Gebäudemanagement. Auch **Steuerung von Wartung, von Unterhaltsarbeiten sowie Dokumentation. Beschäftigung von Fremdfirmen, Überwachung, Absicherung.**“ (Interview 24)

„Und die **Verantwortung für die, naja ich sage mal, übergreifenden Betriebsabläufe**. Jetzt stehen wir grad ganz stark in dem Thema Energieeinsparungen et cetera. [...] **Optimierungen der Anlagen.**“ (Interview 15)

Quantitative Ergebnisse

Im Themenkomplex „Bäderleitung“ konnten die befragten Meister/-innen zu jedem Inhalt angeben, ob dieser aktuell zu den eigenen Aufgaben gehört und in welchem Umfang. Allen teilnehmenden Befragtengruppen (ausgenommen Fachangestellte) wurde darüber hinaus die Frage gestellt, ob in der Meisterfortbildung die folgenden Inhalte vermittelt werden sollten:

- Berücksichtigung des gesamtbetrieblichen Zusammenhangs im Bereich Bädertechnik,
- Planen, Überwachen und Nutzen wirtschaftlicher und umweltschonender Energie- und Materialverwendung,
- Erkennen von Störungen und Einleiten von Maßnahmen zur Behebung,
- Instandhalten von Anlagen,
- Sicherstellen der Wasserqualität und der Hygiene nach Rechtsvorschriften,
- Steuern kundenorientierter Betriebsabläufe,
- Organisieren und Durchführen der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten.

Die folgende Grafik ermöglicht einen Überblick über die Bewertung aller Teilnehmenden der Frage, ob die aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung vermittelt werden sollten und ob sie zum derzeitigen Aufgabenspektrum der Meister/-innen gehören.

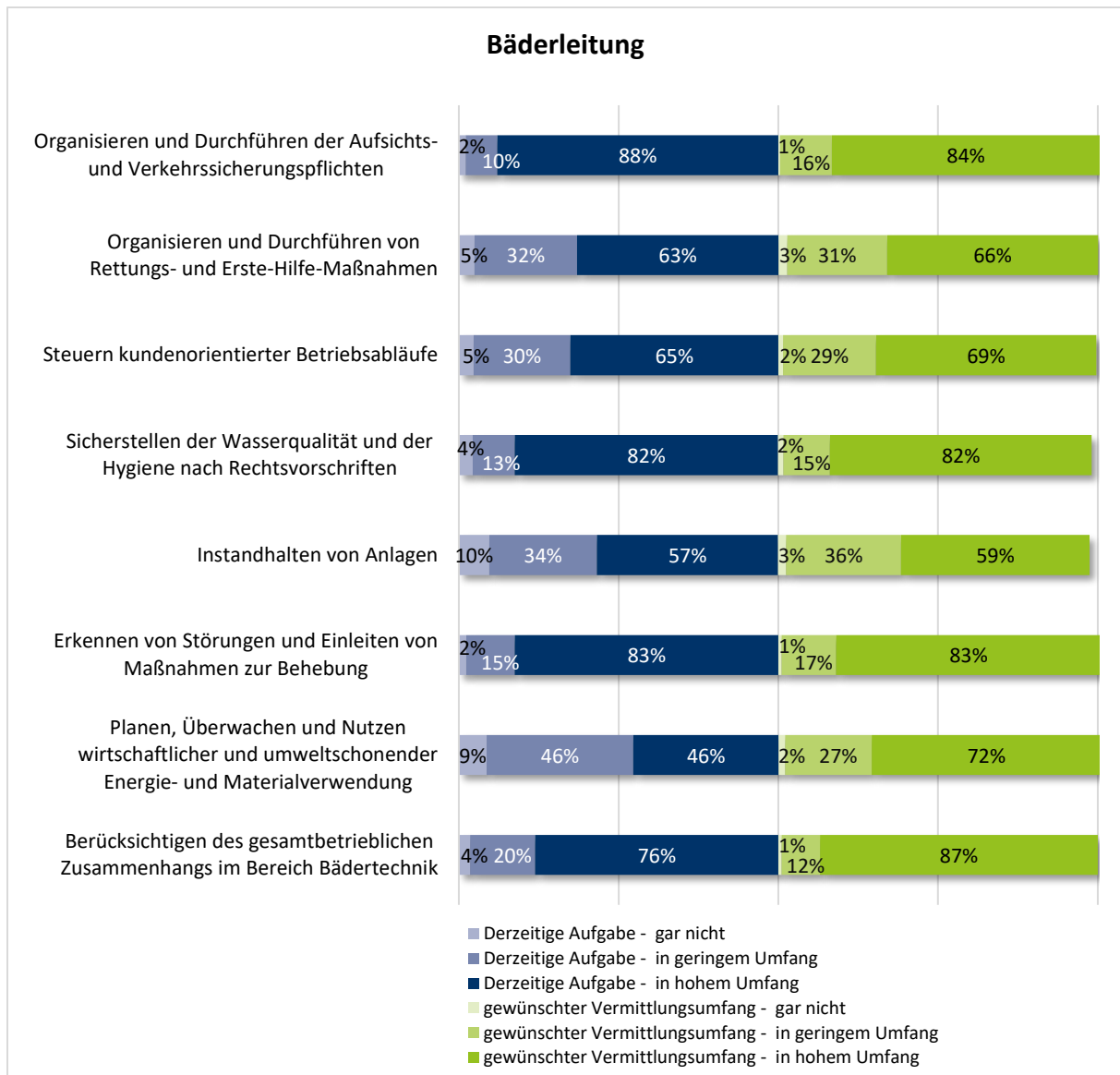


Abbildung 29 - Umfang der derzeitigen Aufgaben vs. Bewertung des Vermittlungsbedarfs der aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung - Themenkomplex Bäderleitung

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zu den jeweiligen Fortbildungsinhalten dargestellt:

Organisieren und Durchführen der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

88 Prozent der Meister/-innen geben in Bezug auf das Organisieren und Durchführen der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten an, dass diese „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählen, bei zehn Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei zwei Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 84 Prozent der Befragten befürworten eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 15 Prozent „in geringem Umfang“. Lediglich ein Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte befürworten deutlich seltener (69 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworten vergleichsweise selten (77 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Organisieren und Durchführen von Rettungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

63 Prozent der befragten Meister/-innen geben an, dass das „Organisieren und Durchführen von Rettungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen“ „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 32 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei fünf Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 66 Prozent der Befragten befürworten eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 30 Prozent „in geringem Umfang“. Vier Prozent der Befragten würden lieber auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte (43 %) sowie Verantwortliche in zuständigen Stellen (44 %) befürworten häufiger eine Vermittlung „in geringem Umfang“.
- *Badtyp*: Angestellte in Freibädern befürworten häufiger eine Vermittlung „in hohem Umfang“ (76 %)
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber sprechen sich vergleichsweise häufig (76 %) für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus, privatwirtschaftliche Betreiber angegliedert an Stadtwerke vergleichsweise selten (58 %).
- *regionales Umfeld*: keine

Steuern kundenorientierter Betriebsabläufe

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

Das Steuern kundenorientierter Betriebsabläufe zählt bei 65 Prozent der Meister/-innen „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben, bei 30 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei fünf Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 69 Prozent der Befragten befürworten eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 29 Prozent „in geringem Umfang“. Lediglich zwei Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Betriebsform*: Vereine befürworten vergleichsweise selten (53 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Befragtengruppe, Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Sicherstellen der Wasserqualität und der Hygiene nach Rechtsvorschriften

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

82 Prozent der Meister/-innen geben in Bezug auf das Sicherstellen der Wasserqualität und der Hygiene an, dass dies „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 13 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei vier Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 82 Prozent der Befragten befürworten eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 15 Prozent in geringem Umfang. Lediglich drei Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe befürworten deutlich seltener (59 %) eine Vermittlung in hohem Umfang.
- *Betriebsform*: Vereine befürworten vergleichsweise selten (73 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Instandhalten von Anlagen

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

Das Instandhalten von Anlagen zählt bei 57 Prozent „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben, bei 34 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei immerhin zehn Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 60 Prozent der Befragten befürworten eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 36 Prozent in geringem Umfang. Lediglich drei Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe befürworten deutlich seltener (41 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“; vergleichsweise selten (51 %) sprechen sich auch die Geschäftsführer/-innen für Bäderbetriebe für eine Vermittlung in hohem Umfang aus.
- *Badtyp*: Angestellte in Freibädern befürworten vergleichsweise häufig (66 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“, Angestellte in Freizeitbädern/Thermen vergleichsweise selten (54%).
- *Betriebsform*: Vereine befürworten vergleichsweise selten (50 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *regionales Umfeld*: keine

Erkennen von Störungen und Einleiten von Maßnahmen zur Behebung

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

Das Erkennen und Beheben von Störungen gehört bei 83 Prozent „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben, bei 15 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei lediglich zwei Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 83 Prozent der Befragten befürworteten eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 17 Prozent in geringem Umfang. Lediglich ein Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe befürworteten deutlich seltener (47 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld*: keine

Planen, Überwachen und Nutzen wirtschaftlicher und umweltschonender Energie- und Materialverwendung

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

46 Prozent der Meister/-innen geben in Bezug auf die umweltschonende Energie- und Materialverwendung an, dass diese „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei ebenfalls 46 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei neun Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 72 Prozent der Befragten befürworteten eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 26 Prozent in geringem Umfang. Lediglich zwei Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen befürworteten vergleichsweise häufig (79 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Badtyp*: Angestellte in Freibädern befürworteten vergleichsweise häufig (77 %) eine Vermittlung in hohem Umfang.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworteten vergleichsweise selten (61 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *regionales Umfeld*: keine

Berücksichtigung des gesamtbetrieblichen Zusammenhangs im Bereich Bädertechnik

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

76 Prozent der Meister/-innen geben an, dass die Berücksichtigung des gesamtbetrieblichen Zusammenhangs „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 20 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei vier Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 87 Prozent der Befragten befürworteten eine Vermittlung „in hohem Umfang“, zwölf Prozent in geringem Umfang. Lediglich ein Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe befürworteten vergleichsweise seltener (71 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworteten vergleichsweise selten (77 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Auf Grundlage der Interviews sowie der bereits dargestellten Bewertungen zum erwünschten Vermittlungsumfang unterschiedlicher Fortbildungsinhalte kann vermutet werden, dass Inhalte, die den Bereich „Bäderleitung und Gesamtverantwortung Bädertechnik“ betreffen, als besonders relevant erachtet werden. Für die Online-Befragung wurden vor diesem Hintergrund entsprechende Thesen formuliert, die die Befragten zu der Aussage „Folgende Fortbildungsinhalte sind wichtiger geworden und sollten verstärkt vermittelt werden“ bewerten sollten.

Die folgende Grafik bietet einen Überblick über die Antworten aller Teilnehmenden auf die Frage, ob die aufgeführten Fortbildungsinhalte aus dem Bereich Bädertechnik wichtiger geworden sind und verstärkt vermittelt werden sollten:

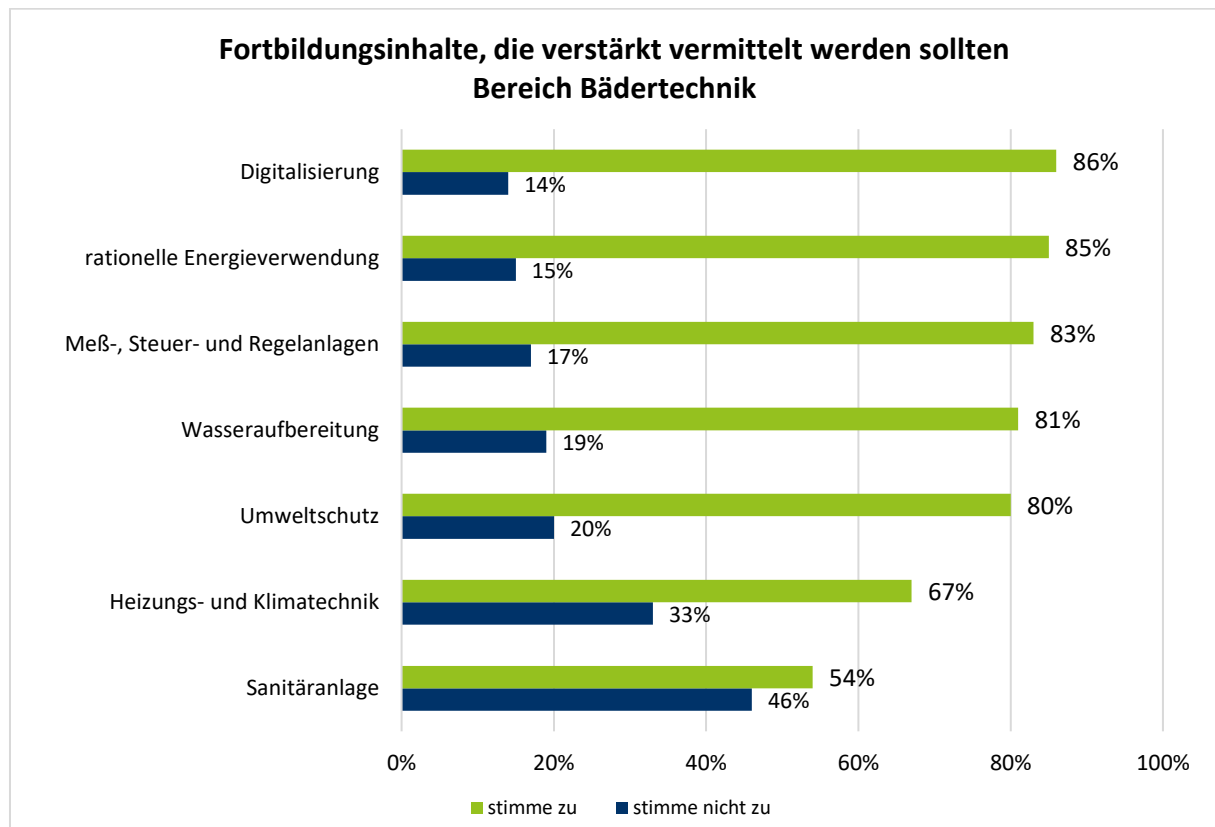


Abbildung 30 - Bewertung aller Teilnehmenden: Fortbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Bereich Bädertechnik.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zu den jeweiligen Fortbildungsinhalten dargestellt:

Digitalisierung

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 86 Prozent der Befragten sehen einen höheren Vermittlungsbedarf im Bereich „Digitalisierung“, 14 Prozent der Befragten sehen das nicht so.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen:* Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe stimmen einer verstärkten Vermittlung besonders häufig (93 %) zu.
- *Betriebsform:* Vereine befürworten vergleichsweise selten (64 %) eine stärkere inhaltliche Vermittlung.

- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

rationelle Energieverwendung

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 85 Prozent der Befragten sehen einen höheren Vermittlungsbedarf im Bereich „rationelle Energieverwendung“, 15 Prozent der Befragten sehen das nicht so.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe sprechen sich gar zu 92 Prozent für eine verstärkte Vermittlung aus.
- *Betriebsform*: Vereine sind auch hier vergleichsweise selten für eine stärkere inhaltliche Vermittlung (71 %).
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Mess-, Steuer- und Regelanlagen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 83 Prozent der Befragten sehen einen höheren Vermittlungsbedarf im Bereich „Mess-, Steuer- und Regelanlagen“, 17 Prozent der Befragten sehen das nicht so.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe stimmen vergleichsweise häufig (93 %) und Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen vergleichsweise selten (67 %) für eine verstärkte Vermittlung.
- *Betriebsform*: Im Vergleich zu anderen Betriebsformen stimmen rein privatwirtschaftliche Betreiber vergleichsweise häufig (91 %) für eine stärkere inhaltliche Vermittlung, während Vereine vergleichsweise selten (57 %) eine stärkere inhaltliche Vermittlung befürworten.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Wasseraufbereitung

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 81 Prozent der Befragten sehen einen höheren Vermittlungsbedarf im Bereich „Wasseraufbereitung“, 19 Prozent der Befragten sehen das nicht so.

Unterschiede in Bezug auf

- *Betriebsform*: Im Vergleich zu anderen Betriebsformen sprechen sich Beschäftigte rein privatwirtschaftlicher Betreiber besonders häufig (91 %) für eine stärkere inhaltliche Vermittlung aus.
- *Befragtengruppen, Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Umweltschutz

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 80 Prozent der Befragten sehen einen höheren Vermittlungsbedarf im Bereich „Umweltschutz“, 20 Prozent der Befragten sehen das nicht so.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe und Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen stimmen vergleichsweise häufig (beide 93 %) für eine verstärkte Vermittlung, Geschäftsführer/-innen für Bäderbetriebe vergleichsweise selten (70 %).
- *Badtyp*: Beschäftigte in Freizeitbädern/Thermen stimmen vergleichsweise selten (73 %) für einen erhöhten Vermittlungsbedarf.
- *Betriebsform und regionales Umfeld*: keine

Heizungs- und Klimatechnik

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 67 Prozent der Befragten sehen einen höheren Vermittlungsbedarf im Bereich „Heizungs- und Klimatechnik“, 33 Prozent der Befragten sehen das nicht so.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe stimmen vergleichsweise häufig (85 %) für eine verstärkte Vermittlung.
- *Betriebsform*: Vereine sehen vergleichsweise selten den Bedarf einer vermehrten Vermittlung (57 %).
- *Badtyp, regionales Umfeld*: keine

Sanitäranlage

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 54 Prozent der Befragten sehen einen höheren Vermittlungsbedarf im Bereich „Sanitäranlage“, 46 Prozent der Befragten sehen das nicht so.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe stimmen vergleichsweise häufig (62 %) für eine verstärkte Vermittlung.
- *Badtyp*: Beschäftigte in Freizeitbädern/Thermen stimmen vergleichsweise selten (41 %) für einen erhöhten Vermittlungsbedarf.
- *Betriebsform, regionales Umfeld*: keine

Zusammenfassung und Empfehlung

Wie bereits aus den Interviews hervorgegangen, sind die Aufgaben im Bereich der Bäderleitung und der damit verbundenen betrieblichen und technischen Gesamtverantwortung von zentraler Bedeutung für die Meister/-innen. Bereits aktuell gehören die Inhalte häufig „in hohem Umfang“ zu den Aufgaben der befragten Meister/-innen (vgl. Abbildung 29). Anhand der Grafik ist ersichtlich, dass der Umfang, den die dargestellten Aufgaben in der Praxis einnehmen, mit dem erwünschten Vermittlungsumfang in der Fortbildung weitestgehend übereinstimmen. Diese Inhalte sollten auch weiterhin „in hohem Umfang“ bei der Fortbildung berücksichtigt werden.

Aktueller Aufgabenschwerpunkt ist mit 88 Prozent das „Organisieren und Durchführen der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten“, was auch zukünftig als wesentlich von allen Befragten gesehen

wird. Lediglich die Lehrkräfte stimmen diesem Aspekt mit nur 69 Prozent seltener zu und privatwirtschaftliche Betriebe mit 77 Prozent. Im Bereich Verkehrssicherungspflichten nehmen Meister/-innen von Betreibern übertragene Verantwortung für den Gesamtbetrieb war.

Die „Berücksichtigung des gesamtbetrieblichen Zusammenhangs im Bereich Bädertechnik“ wird von dreiviertel der befragten Meister/-innen „in hohem Umfang“ als ihre aktuelle Aufgabe angegeben. Sie kommt somit etwas geringer vor als die vorher genannten Inhalte. Dennoch wird das Thema von 87 Prozent aller Befragten „in hohem Umfang“ in der Fortbildung gewünscht. Auch hier schätzen sowohl Lehrkräfte als auch rein privatwirtschaftliche Betreiber den Vermittlungsbedarf geringer ein.

Das „Erkennen von Störungen und Einleiten von Maßnahmen zur Behebung“ nimmt im aktuellen Aufgabenspektrum der Meister/-innen einen großen Umfang ein (83 %), was von der Mehrheit der Befragtengruppen auch so gesehen wird. Lehrkräfte befürworten hingegen deutlich seltener (47 %) die Vermittlung „in hohem Umfang“.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsgebiet ist das „Sicherstellen der Wasserqualität und der Hygiene nach Rechtsvorschriften“, was 82 Prozent der Meister/-innen angeben und 82 Prozent aller Befragten auch so einschätzen. Deutlich seltener befürworten Lehrkräfte (59 %) und Vereine (73 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.

Die bisher dargestellten Bereiche sind zentrale Aufgaben der Meister/-innen und sollen nach Aussage der Mehrheit der Befragten auch „in hohem Umfang“ weiterhin vermittelt werden.

Das „Organisieren und Durchführen von Rettungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen“ gehört bei 63 Prozent der Meister/-innen „in hohem Umfang“ und bei 32 Prozent „in geringem Umfang“ zum aktuellen Aufgabengebiet. Der Vermittlungswunsch aller Befragten zeigt fast identische Zustimmungswerte. Vergleichsweise häufig soll aus Sicht der Beschäftigten in Freibädern (76 %) und der rein privatwirtschaftlichen Betreiber (76 %) das Thema „in hohem Umfang“ vermittelt werden. Lehrkräfte und Verantwortliche in zuständigen Stellen sprechen sich jeweils zu 50 Prozent für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ und zu 43 Prozent (Lehrkräfte) bzw. 44 Prozent (Verantwortliche in zuständigen Stellen) für „in geringem Umfang“ aus.

Die Aufgaben: „Planen, Überwachen und Nutzen wirtschaftlicher und umweltschonender Energie- und Materialverwendung“, „Instandhalten von Anlagen“ sowie „Steuern kundenorientierter Betriebsabläufe“ werden hingegen seltener „in hohem Umfang“ als aktuelle Aufgabe von Meister/-innen angegeben, werden aber bei allen Befragten mit hohen Zustimmungswerten beim gewünschten Vermittlungsumfang „in hohem Umfang“ in der Fortbildung bewertet.

Das „Planen, Überwachen und Nutzen wirtschaftlicher und umweltschonender Energie- und Materialverwendung“ wird nur von 46 Prozent der befragten Meister/-innen „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, der Wunsch nach einer Vermittlung „in hohem Umfang“ in der Fortbildung ist deutlich höher (72 %). Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen (79 %) sowie Angestellte in Freibädern (77 %) befürworten ebenfalls häufig eine Vermittlung „in hohem Umfang“, Betreiber rein privatwirtschaftlicher Bäder vergleichsweise selten.

Beim „Instandhalten von Anlagen“ liegen die Werte zum Umfang der aktuellen Tätigkeit der Meister/-innen und des gewünschten Vermittlungsumfangs nah beieinander. Die Vermittlung „in hohem Umfang“ wird von 59 Prozent der Befragten befürwortet, 36 Prozent befürworten aber auch eine Vermittlung „in geringem Umfang“. Geschäftsführer/-innen für Bäderbetriebe (51 %), Vereine (50 %) und Lehrkräfte (41 %) sprechen sich vergleichsweise selten für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus. In Bezug auf die Badtypen zeigt sich, dass Angestellte in Freibädern (66 %) vergleichsweise häufig die

Vermittlung „in hohem Umfang befürworten“, Beschäftigte von Freizeitbädern/Thermen hingegen nur zu 54 Prozent. Dies könnte daran liegen, dass Angestellte in Freibädern eigenverantwortlich die Bäderanlagen führen, in (großen) Freizeitbädern/Thermen gesondertes technisches Personal vorhanden ist.

Vor dem Hintergrund der aktuellen technischen und wirtschaftspolitischen Entwicklungen ist es naheliegend, dass auch die verstärkte Vermittlung von Inhalten zur Digitalisierung (86 %) sowie zur rationellen Energieverwendung (85 %) besonders häufig gefordert werden. Insgesamt wird der Wunsch nach einer stärkeren Vermittlung im Bereich Bädertechnik jedoch auch über die beiden genannten Aspekte hinaus deutlich, wie bei den Themen Mess-, Steuer- und Regelanlagen (83 %), Wasseraufbereitung (81 %) sowie Umweltschutz (80 %). Dies stützen auch die Ergebnisse zu der These, dass „Inhalte der Bädertechnik wegfallen sollten, da sie bereits in der Ausbildung vermittelt wurden“. Hierzu gab es keine breite Zustimmung.

Empfehlung

Bäderleitung – Betriebliche und technische Gesamtverantwortung: Die Bereiche „Berücksichtigung des gesamtbetrieblichen Zusammenhangs im Bereich Bädertechnik“, „Organisieren und Durchführen der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten“, „Sicherstellen der Wasserqualität und der Hygiene nach Rechtsvorschriften“ sowie „Erkennen von Störungen und Einleiten von Maßnahmen zur Behebung“ sollten stärker vermittelt werden. Dabei sollten die Digitalisierung, die wirtschaftliche und umweltschonende Energie- und Materialverwendung sowie das Steuern und Überwachen von Mess-, Steuer- und Regelanlagen stärker berücksichtigt werden.

5.2.3 Personalführung und -qualifizierung

Qualitative Ergebnisse

Zum Themenkomplex „**Personalführung und -qualifizierung**“ finden sich eine Vielzahl von Aussagen mit unterschiedlichen Aspekten in den Interviews. Zentrale Aussagen sind, dass die Meister/-innen eine Vorgesetztenrolle einnehmen, für Dienstpläne zuständig sind, Mitarbeiter/-innen führen, Aufgaben delegieren sowie Mitarbeitenden- und Konfliktgespräche führen. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören auch die Erstausbildung einschließlich der Anweisung und Schulung der Ausbilder/-innen sowie die Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen. In den Interviews wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Kompetenzen zum Teil noch zu wenig entwickelt seien:

*„**Dienstplangestaltung**, da ist der Meister eigentlich in der Verantwortung, sowie **Personalführung, Personalplanung**.“ (Interview 09)*

*„Hauptsächlich natürlich die **Organisation**, dass auch wirklich genug Mitarbeiter vor Ort sind, dass wir aufmachen können, **Dienstplan**. [...] Ich muss mich an die gesetzlichen Vorgaben halten, wie ich diesen Dienstplan erstelle, ob nun tariflich oder gesetzlich ...“ (Interview 11)*

*„Dann geht es um **Personalführung**, der Meister sollte also wissen, wie er sein Personal führt, wie er es leitet, wie er es heranbringt an seine Arbeit und muss natürlich auch Kontrollfunktionen wahrnehmen oder Personalgespräche führen.“ (Interview 27)*

*„Was bei uns in der Meisterausbildung auch ganz wichtig ist, ist, dass wir die Kompetenzen schulen, die jetzt beim Fachangestellten nicht so geschult werden. **Also Methodenkompetenzen, Problemlösungskompetenz, Kommunikationskompetenz** vor allem durch Gruppenarbeiten,*

Vorträge, die sie immer wieder halten müssen, auch bei **Management und Führung. Sozialkompetenz**. [...] Nicht nur die Fachkompetenzen, sondern auch die anderen Kompetenzen sind wichtig.“ (Interview 24)

Die in den Interviews thematisierten Aspekte decken sich größtenteils mit den Zielen der Prüfungsordnung, die Grundlage für die Online-Befragung waren. Lediglich der „Aspekt Zusammenarbeiten mit übergeordneten Stellen und der Arbeitnehmervertretung“ wurde in den Interviews kaum thematisiert.

Auch Aspekte die in der Fortbildung mehr Beachtung verdienen sollten, ergeben sich bereits aus den Äußerungen zur Tätigkeit der Meister/-innen in leitenden Positionen. Explizit auf die Frage nach den Aufgaben und Anforderungen, die von zunehmender Bedeutung seien, werden Themen aus dem Bereich Mitarbeiterführung genannt:

„Das merken wir jetzt ganz furchtbar stark in Unternehmen, dass die **Fähigkeit zur Mitarbeiterführung zu wenig da** ist. Also man muss viel mehr darauf achten: Wie führe ich Gespräche? Was sind vielleicht auch arbeitsrechtliche Hintergründe? Wie motiviere ich meine Mitarbeitenden? Wie baue ich ein Team auf? Wie mache ich das alles.“ (Interview 01)

„Also was ich tatsächlich finde, dass man vielleicht wirklich die Leute irgendwie besser schult, wie die wirklich **mit den Mitmenschen hier umgehen** sollten. Also so was glaube ich tatsächlich, ist sehr, sehr wichtig. [...] **Personalführung** ist, glaube ich, wichtig, dass das geschult wird.“ (Interview 14)

Quantitative Ergebnisse

Im Themenkomplex „**Personal und Qualifizierung**“ konnten die befragten Meister/-innen zu jedem Inhalt angeben, ob dieser aktuell zu den eigenen Aufgaben gehört. Allen teilnehmenden Befragtengruppen wurde darüber hinaus die Frage gestellt, ob in der Meisterfortbildung die folgenden Inhalte vermittelt werden sollten³²:

- Übertragen von Aufgaben auf Mitarbeitende entsprechend ihrer Qualifikation und Eignung
- Einarbeiten und Anleiten der Mitarbeitenden
- Ausbilden und Qualifizieren von Mitarbeitenden
- Unterstützen und Fördern der Teamarbeit
- Zusammenarbeiten mit übergeordneten Stellen und der Arbeitnehmervertretung

Die folgende Grafik ermöglicht einen Überblick über die Bewertung aller Teilnehmenden der Frage, ob die aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung vermittelt werden sollten und ob sie zum derzeitigen Aufgabenspektrum der Meister/-innen gehören.

³² Antwortoptionen waren „gar nicht“, „in geringem Umfang“ oder „in hohem Umfang“.

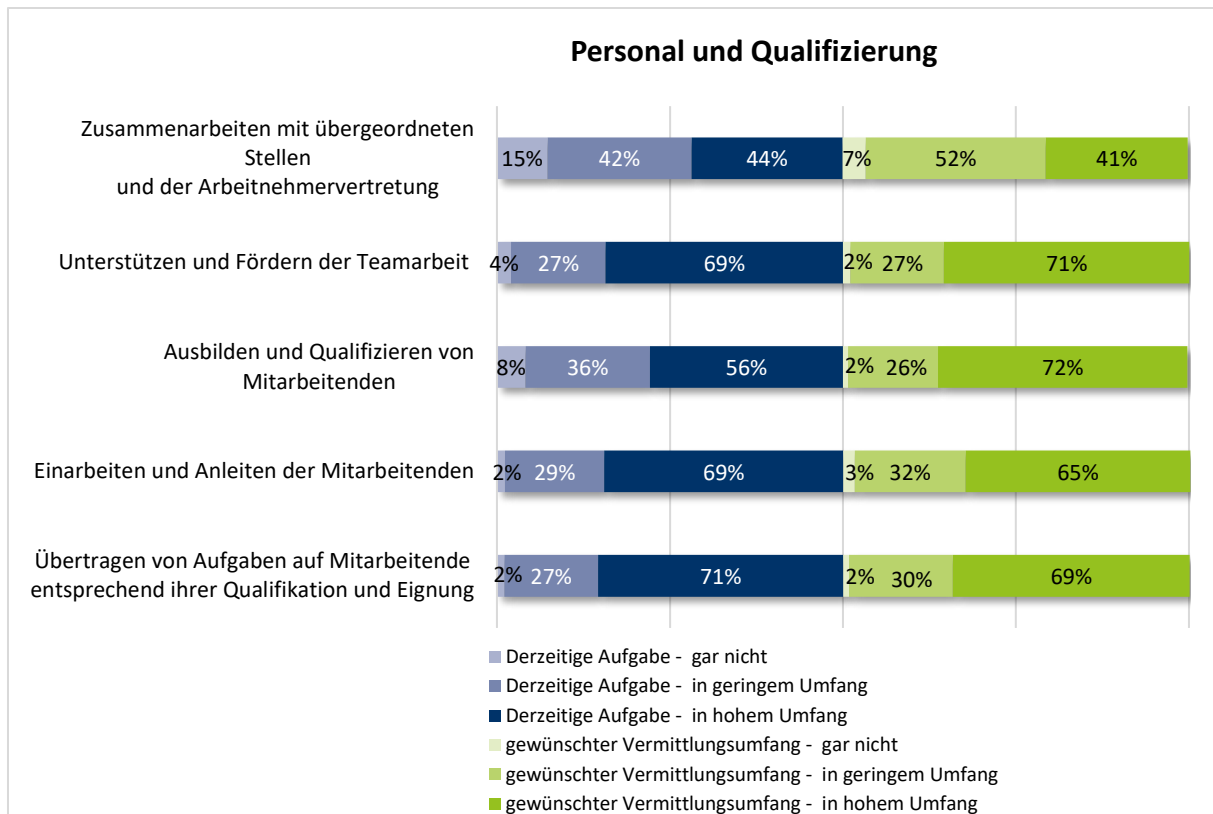


Abbildung 31 - Umfang der derzeitigen Aufgaben vs. Bewertung des Vermittlungsbedarfs der aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung - Themenkomplex Personal und Qualifizierung

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zu den jeweiligen Fortbildungsinhalten dargestellt:

Zusammenarbeiten mit übergeordneten Stellen und der Arbeitnehmervertretung

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

44 Prozent der befragten Meister/-innen geben an, dass die Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen und der Arbeitnehmervertretung „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 42 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei immerhin 15 Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Lediglich 41 Prozent der Befragten sprechen sich hier für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus, 52 Prozent „in geringem Umfang“. Sieben Prozent der Befragten würden den Inhalt gar nicht vermitteln.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen:* Verantwortliche in zuständigen Stellen befürworten vergleichsweise selten (32 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“, Lehrkräfte vergleichsweise häufig (59 %).
- *Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld:* keine

Unterstützen und fördern der Teamarbeit

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

Das Unterstützen und Fördern der Teamarbeit zählt bei 69 Prozent der befragten Meister/-innen „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben, bei 27 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei vier Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt befürworten 71 Prozent der Befragten, diesen Inhalt „in hohem Umfang“ und 27 Prozent der Befragten, ihn „in geringem Umfang“ zu vermitteln. Zwei Prozent sehen keinen Vermittlungsbedarf.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe sind vergleichsweise selten (59 %) für eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Badtyp*: Befragte, die in Freizeitbädern oder Thermen (79 %) beschäftigt sind, sprechen sich vergleichsweise häufig für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Ausbilden und Qualifizieren von Mitarbeitenden

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

56 Prozent der befragten Meister/-innen geben in Bezug auf das Ausbilden und Qualifizieren von Mitarbeitenden an, dass dies „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 36 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei acht Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ sprechen sich insgesamt 72 Prozent der Befragten aus. 26 Prozent befürworten eine Vermittlung „in geringem Umfang“ und zwei Prozent gar keine Vermittlung.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen raten vergleichsweise häufig (84 %) zu einer Vermittlung „in hohem Umfang“; Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe sind vergleichsweise selten dafür (59 %).
- *Betriebsform*: Vereine befürworten vergleichsweise häufig (80 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Einarbeiten und Anleiten der Mitarbeitenden

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

Das Einarbeiten und Anleiten der Mitarbeitenden zählt bei 69 Prozent der befragten Meister/-innen „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben, bei 29 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei zwei Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 65 Prozent der Befragten sprechen sich hier für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus, 32 Prozent „in geringem Umfang“. Drei Prozent der Befragten würden den Inhalt gar nicht vermitteln.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen befürworten vergleichsweise häufig (84 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Betriebsform*: Auch hier befürworten Vereine vergleichsweise häufig (80 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Übertragen von Aufgaben auf Mitarbeitende entsprechend ihrer Qualifikation und Eignung

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

71 Prozent der befragten Meister/-innen geben in Bezug auf die Übertragung von Aufgaben auf Mitarbeitende an, dass diese „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 27 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei zwei Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 69 Prozent der Befragten unterstützen eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 30 Prozent „in geringem Umfang“. Lediglich zwei Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen befürworten vergleichsweise häufig (84 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Betriebsform*: Vereine befürworten vergleichsweise häufig (80 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Auf Grundlage der Interviews sowie der bereits dargestellten Bewertungen zum erwünschten Vermittlungsumfang unterschiedlicher Fortbildungsinhalte kann vermutet werden, dass Inhalte, die u.a. den Bereich „Personal und Qualifizierung“ betreffen, als besonders relevant erachtet werden. Für die Online-Befragung wurden vor diesem Hintergrund entsprechende Thesen formuliert. Die Befragten sollten die Aussage „Folgende Fortbildungsinhalte sind wichtiger geworden und sollten verstärkt vermittelt werden“ bewerten.

Die folgende Grafik bietet einen Überblick über die Antworten aller Teilnehmenden auf die Frage, ob die aufgeführten Fortbildungsinhalte aus dem Bereich Personalführung und Entwicklung wichtiger geworden sind und verstärkt vermittelt werden sollten.

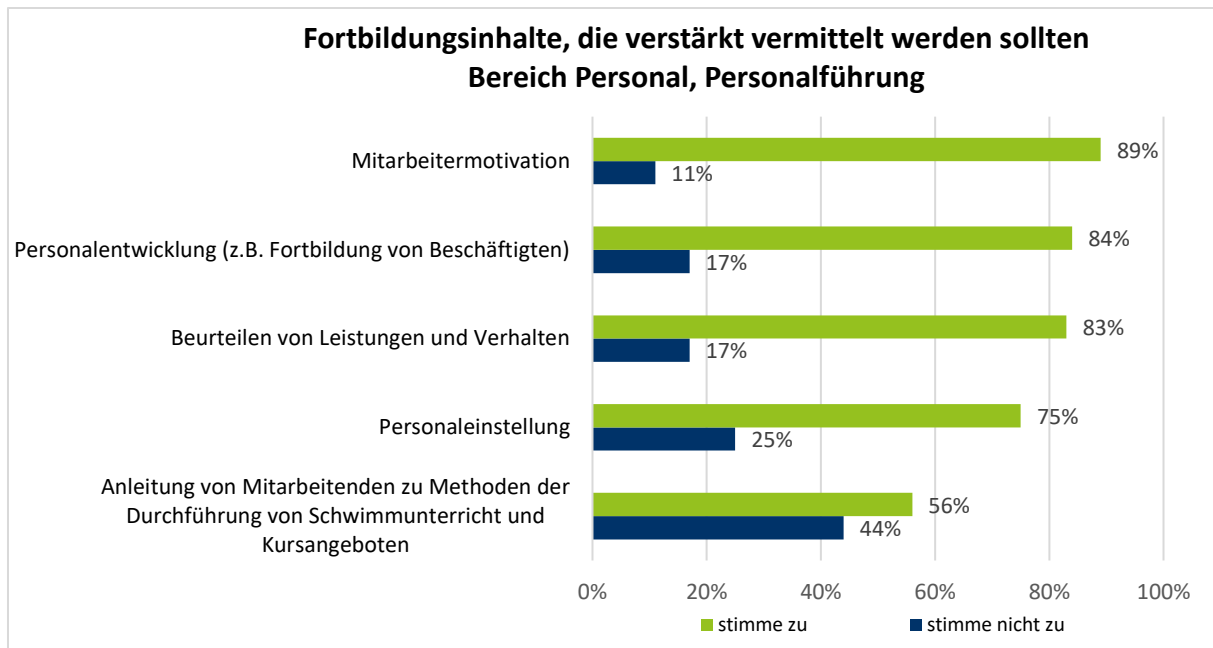


Abbildung 32 - Bewertung aller Teilnehmenden: Fortbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Bereich Personal und Personalführung

Mitarbeitermotivation

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 89 Prozent der Befragten unterstützen die Aussagen, dass die Vermittlung des Inhaltes „Mitarbeitermotivation“ verstärkt werden sollte, lediglich 11 Prozent sprechen sich dagegen aus.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen, Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld:* keine

Personalentwicklung (z.B. Fortbildung von Beschäftigten)

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 84 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass der Fortbildungsinhalt „Personalentwicklung“ wichtiger geworden ist und verstärkt vermittelt werden sollte, 17 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen:* Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen stimmen vergleichsweise häufig (94 %) für eine verstärkte Vermittlung, Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe gar zu 100 Prozent.
- *Betriebsform:* Im Vergleich zu anderen Betriebsformen sprechen sich Angestellte von Vereinen vergleichsweise selten (71 %) für eine stärkere inhaltliche Vermittlung aus.
- *Badtyp und regionales Umfeld:* keine

Beurteilen von Leistungen und Verhalten

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 83 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die Relevanz des Fortbildungsinhalts „Beurteilen von Leistungen und Verhalten“ zugenommen hat und verstärkt vermittelt werden sollte, 17 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Badtyp*: Beschäftigte in Freibädern plädieren vergleichsweise selten (75 %) für eine intensivere Vermittlung.
- *Betriebsform*: Vereine sprechen sich vergleichsweise selten (71 %) für eine stärkere Vermittlung aus.
- *Befragtengruppen und regionales Umfeld*: keine

Bereich Personaleinstellung

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 75 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass der Fortbildungsinhalt „Personaleinstellung“ wichtiger geworden ist und verstärkt vermittelt werden sollte, 25 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe stimmen vergleichsweise häufig (86 %) für eine verstärkte Vermittlung.
- *Betriebsform*: Vereine plädieren vergleichsweise selten (64 %) dafür, die Vermittlung zu intensivieren.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Anleitung von Mitarbeitenden zu Methoden der Durchführung von Schwimmunterricht und Kursangeboten

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 56 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass der Fortbildungsinhalt „Personalführung und -entwicklung“ wichtiger geworden ist und verstärkt vermittelt werden sollte, 44 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe stimmen auch hier vergleichsweise häufig (77 %) für eine verstärkte Vermittlung.
- *Badtyp und Betriebsform*: keine

Zusammenfassung und Empfehlung

Wie bereits in den Interviews thematisiert, haben die Fortbildungsinhalte im Bereich „Personal und Qualifizierung“ einen hohen Stellenwert. Tätigkeiten in diesem Bereich zählen bei den meisten befragten Meister/-innen „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben (vgl. Abbildung 31). Deutlich mehr als die Hälfte der insgesamt Befragten befürwortet auch eine Vermittlung der Fortbildungsinhalte „in hohem Umfang“ und nur etwa zwei bis drei Prozent hält sie für verzichtbar. Dies gilt für folgende Inhalte:

- Übertragen von Aufgaben auf Mitarbeitende entsprechend ihrer Qualifikation und Eignung,
- Einarbeiten und Anleiten der Mitarbeitenden,
- Ausbilden und Qualifizieren von Mitarbeitenden,
- Unterstützen und fördern der Teamarbeit.

Beim „Unterstützen und Fördern der Teamarbeit“ sprechen sich vergleichsweise häufig Befragte, die in Freizeitbädern oder Thermen beschäftigt sind für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus, Lehrkräfte (59 %) hingegen seltener.

Insbesondere in Bezug auf die oben genannten Inhalte „Übertragen von Aufgaben auf Mitarbeitende entsprechend ihrer Qualifikation und Eignung“, „Einarbeiten und Anleiten der Mitarbeitenden“ sowie „Ausbilden und Qualifizieren von Mitarbeitenden“ wird von Vereinen (jeweils 80 %) besonders häufig eine Vermittlung „in hohem Umfang“ gefordert.

Bei der „Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen und der Arbeitnehmersvertretung“ geben 44 Prozent der befragten Meister/-innen an, dass sie „in hohem Umfang“ und 42 Prozent „in geringem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt. Auch sprechen sich nur 41 Prozent der insgesamt Befragten für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ in der Fortbildung aus, dafür aber 52 Prozent für eine Vermittlung „in geringem Umfang“, sieben Prozent könnten darauf ganz verzichten.

Hervorzuheben ist, dass „Ausbilden und Qualifizieren von Mitarbeitenden“ einerseits den höchsten Wert im Themenkomplex „Personal und Qualifizierung“ bei dem Wunsch nach einer Vermittlung „in hohem Umfang“ hat (72 %). Allerdings gehört dieser Bereich bei lediglich 56 Prozent der befragten Meister/-innen bereits jetzt „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben. Lehrkräfte (59 %) sprechen sich vergleichsweise selten für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus.

Betrachtet man die Rückmeldungen, welche Fortbildungsinhalte verstärkt vermittelt werden sollen, sind dies insbesondere:

- Mitarbeitermotivation (89 %)
- Personalentwicklung (84 %)
- Beurteilung von Leistungen und Verhalten (83 %)
- Personaleinstellung (75 %)

Empfehlung

Personalführung und -qualifizierung: Die Bereiche „Personaleinstellung“, „Mitarbeitermotivation“, „Personalentwicklung“ und „Beurteilen von Leistungen und Verhalten“ sollten verstärkt vermittelt werden.

5.2.4 Betriebswirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln, Strategische Planung

Qualitative Ergebnisse

Als weitere häufig genannte Aufgaben der Meister/-innen, die in engem Zusammenhang mit der Bäderleitung zu sehen sind, kommen betriebswirtschaftliche Aspekte bei der Führung des Betriebes und insbesondere bei der (auch längerfristigen) Planung von Investitionen und der Strategieentwicklung hinzu. Dazu gehört auch die Abstimmung mit Spezialisten, z. B. mit Technikerinnen und Technikern und Architektinnen und Architekten bei Bauplanungen bis hin zur Vertretung von Vorhaben gegenüber übergeordneten Instanzen der Verwaltung oder der Politik:

„Und ich denke, das ganze Thema **betriebswirtschaftliches Handeln** bis hin zu Profit-Centern in den Bädern, das muss in die Meisterausbildung mit rein. [...] Es ändert sich ja da eigentlich alles. Ja, wir gehen weg von einer Budgetierung, hin zu einer **Wirtschaftlichkeitsrechnung**. Zu einer GuV und dergleichen.“ (Interview 15)

„**Strategieplanung** für das Unternehmen. Wo möchte ich in zehn Jahren das Bad sehen? Das würde ich eigentlich einem Meister zuordnen.“ (Interview 09)

„**Planungen** nicht nur für ein, zwei Jahre, sondern mal **vier, fünf Jahre hinaus** sich Gedanken zu machen über gewisse Veränderungen in so einem Bad, verwaltungstechnisch, arbeitstechnisch, ja, diese ganzen Bereiche. [...] Auch die ganzen **Bauleitungen**, es [wird] im Moment ganz viel gebaut und wird noch mehr, weil die Bäder einfach am Ende ihrer Existenz sind und auch das Thema Energiewende.“ (Interview 27)

„**Wie viele Gäste** brauche ich, um meine **Einnahmen** so und so reinzukriegen. Was habe ich an Ausgaben mit [...] **Personal, Energie, Sonstiges**. Wie wir mit unserem Geld hier umgehen. Also ich muss mir einen **Investitionsplan** machen, ich muss einen **Wirtschaftsplan** erstellen – habe da aber dann immer jemanden aus der Finanzbuchhaltung mit dabei. [...] Dann setzen wir uns mal hin, schließen uns ein und dann wird der Plan wieder bis zu fünf Jahre im Voraus [erarbeitet] Dann muss ich natürlich schon abschätzen können, wo geht mal ein Sprungbrett kaputt, [...] die Pumpen kosten Geld, Rohrleitungen haben wir schon mal ausgewechselt. [...] Da geht es bei mir dann auch tatsächlich in Diskussion mit den Technikern, wo bauen wir mal irgendwo einen Schieber ein, bei einem Neubau.“ (Interview 11)

„**Politisch das Bad zu vertreten**. Nach draußen, warum haben wir hier dieses große Bad, warum kostet das so viel Geld, warum gehen da eigentlich immer zu wenig hin. [...] Ich unterstehe direkt einem Geschäftsführer der Stadtwerke [...], der mich dann aber auch gerne mit an die Hand nimmt und sagt, so wir müssen jetzt mal wieder in die Ratsversammlung oder in den Aufsichtsrat oder irgendwie sowas. Auch darauf sollte man dann vorbereitet sein.“ (Interview 05)

Quantitative Ergebnisse

Innerhalb des Themenkomplexes „Betriebswirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln“ konnten die befragten Meister/-innen zu jedem Inhalt angeben, ob dieser aktuell zu den eigenen Aufgaben gehört. Allen teilnehmenden Befragtengruppen wurde darüber hinaus die Frage gestellt, ob in der Meisterfortbildung die folgenden Inhalte vermittelt werden sollten:

- Prüfen und Aufstellen von Ausgaben für Betriebs- und Bauaufwendungen
- Entwickeln und Umsetzen von Betriebszielen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen
- Optimieren betrieblicher Abläufe und Rahmenbedingungen
- Einweisen und Überwachen von Fremdfirmen

Die folgende Grafik ermöglicht einen Überblick über die Bewertung aller Teilnehmenden der Frage, ob die aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung vermittelt werden sollten und ob sie zum derzeitigen Aufgabenspektrum der Meister/-innen gehören.

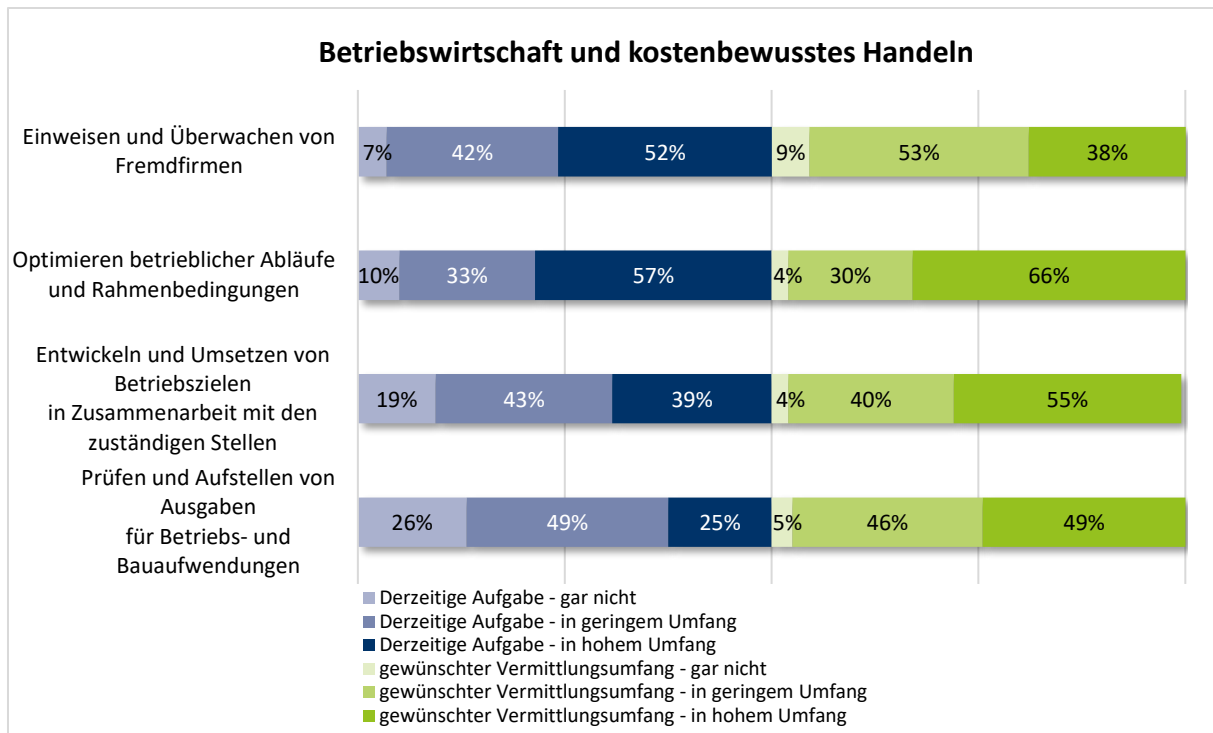


Abbildung 33 - Umfang der derzeitigen Aufgaben vs. Bewertung des Vermittlungsbedarfs der aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung - Themenkomplex Betriebswirtschaft und kostenbewusstes Handeln

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zu den jeweiligen Fortbildungsinhalten dargestellt:

Einweisen und Überwachen von Fremdfirmen

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

In Bezug auf das Einweisen und Überwachen von Fremdfirmen geben 52 Prozent der befragten Meister/-innen an, dass dies „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 42 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei sieben Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt lediglich 38 Prozent der Befragten fordern eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 53 Prozent „in geringem Umfang“. Neun Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Betriebsform*: Vereine befürworten vergleichsweise häufig (50 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“. Rein privatwirtschaftliche Betreiber sehen einen geringeren Bedarf an der Vermittlung dieses Inhalts (24 Prozent „gar nicht“, 57 Prozent „in geringem Umfang“, 19 Prozent „in hohem Umfang“).
- *Befragtengruppen, Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Optimieren betrieblicher Abläufe und Rahmenbedingungen

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

57 Prozent der Meister/-innen geben an, dass das Optimieren betrieblicher Abläufe und Rahmenbedingungen „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 33 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei zehn Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 66 Prozent der Befragten raten zu einer Vermittlung „in hohem Umfang“, 30 Prozent „in geringem Umfang“. Vier Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche in zuständigen Stellen (89 %), Geschäftsführer/-innen (80 %) sowie Lehrkräfte (79 %) befürworten vergleichsweise häufig eine Vermittlung „in hohem Umfang“. Andererseits geben 14 Prozent der Lehrkräfte auch an, dass der Inhalt „gar nicht“ vermittelt werden soll.
- *Badtyp*: Angestellte in Freizeitbädern/Thermen befürworten vergleichsweise häufig eine Vermittlung „in hohem Umfang“ (72 %)
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber sprechen sich vergleichsweise häufig (76 %) für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus.
- *Regionales Umfeld*: keine

Entwickeln und Umsetzen von Betriebszielen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

In Bezug auf das Entwickeln und Umsetzen von Betriebszielen geben 39 Prozent der befragten Meister/-innen an, dass dies „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 43 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei 19 Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 55 Prozent der Befragten unterstützen eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 40 Prozent „in geringem Umfang“. Vier Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte (71 %) und Geschäftsführer/-innen (63 %) befürworten vergleichsweise häufig eine Vermittlung „in hohem Umfang“, andererseits geben auch hier 14 Prozent der Lehrkräfte an, dass der Inhalt „gar nicht“ vermittelt werden soll.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworten vergleichsweise häufig (62 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“; gleiches gilt für Vereine (64 %).
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Prüfen und Aufstellen von Ausgaben für Betriebs- und Bauaufwendungen

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

25 Prozent der befragten Meister/-innen geben in Bezug auf die abgefragte Thematik an, dass dies „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 49 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei 26 Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt knapp die Hälfte (49 %) der Befragten fordern eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 46 Prozent „in geringem Umfang“. Fünf Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Einerseits befürworten die Lehrkräfte vergleichsweise häufig (64 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“, andererseits geben immerhin 14 Prozent an, dass der Inhalt „gar nicht“ vermittelt werden soll.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworten vergleichsweise häufig (57 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“. Befragte aus Vereinen (14 %) können sich auch gar keine Vermittlung vorstellen.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Auch für diesen Themenbereich wurden aus den qualitativen Ergebnissen Thesen gebildet, die zeigen sollten, ob Anforderungen und Aufgaben größere oder geringere Bedeutung für die Aufgaben der Meister/-innen haben werden.

Ein Überblick über die Antworten aller Teilnehmenden auf die Frage, ob die aufgeführten Fortbildungsinhalte aus dem Bereich Betriebswirtschaft wichtiger geworden sind und verstärkt vermittelt werden sollten, ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

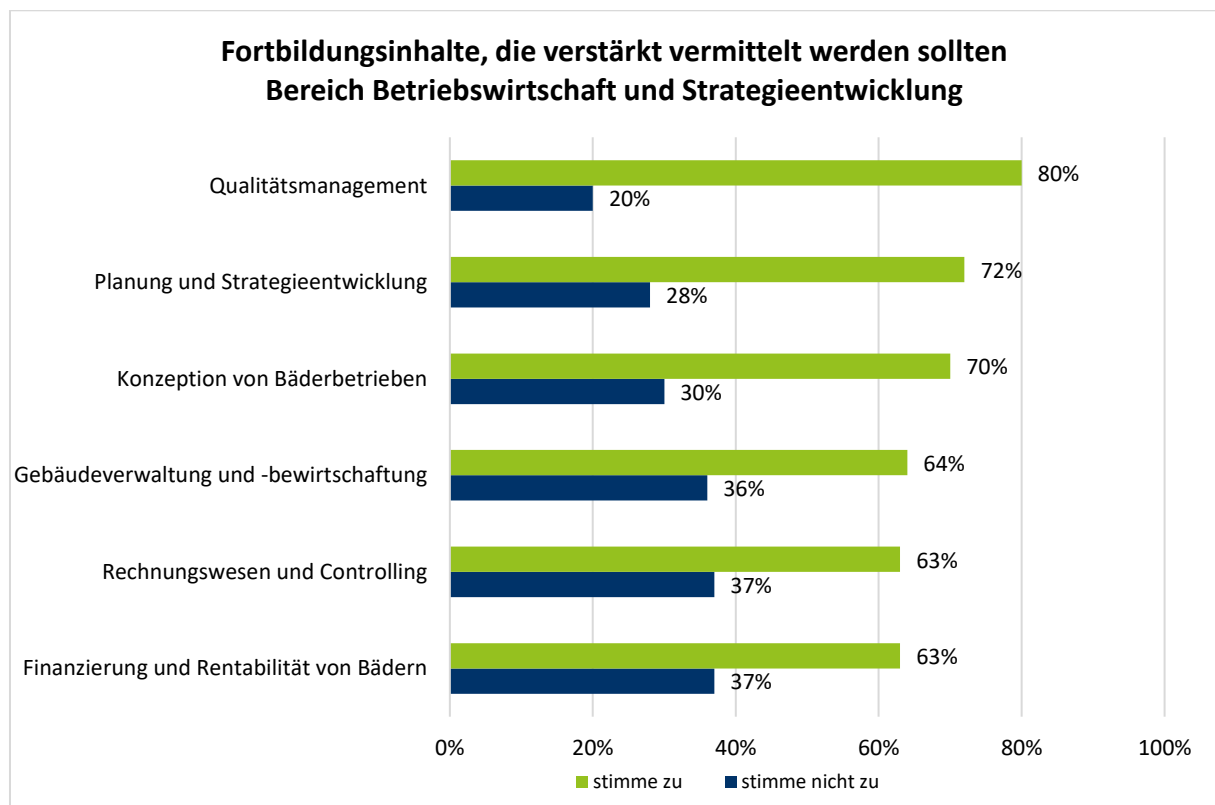


Abbildung 34 - Bewertung aller Teilnehmenden: Fortbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Bereich Betriebswirtschaft und Strategieentwicklung

Qualitätsmanagement

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 80 Prozent der Befragten stimmen zu, dass der Fortbildungsinhalt „Qualitätsmanagement“ wichtiger geworden ist und verstärkt vermittelt werden sollte, 20 Prozent stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe sprechen sich vergleichsweise häufig (93 %) für eine verstärkte Vermittlung aus.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworten vergleichsweise häufig (91 %) eine stärkere inhaltliche Vermittlung, Vereine vergleichsweise selten (64 %).
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Planung und Strategieentwicklung

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 72 Prozent der Befragten stimmen zu, dass „Planung und Strategieentwicklung“ wichtiger geworden ist und vermehrt vermittelt werden sollte, 28 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche in zuständigen Stellen (82 %) stimmen dieser Aussage besonders häufig zu, Geschäftsführer/-innen vergleichsweise selten.
- *Betriebsform*: Die Zustimmung ist bei rein privatwirtschaftlichen Betreibern (86 %) besonders hoch, bei Vereinen vergleichsweise niedrig (57 %).
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Konzeption von Bäderbetrieben

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 70 Prozent der Befragten stimmen zu, dass der Inhalt „Konzeption von Bäderbetrieben“ wichtiger geworden ist und vermehrt vermittelt werden sollte, 30 Prozent stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche in zuständigen Stellen (61 %) sowie Geschäftsführer/-innen (57 %) stimmen dieser Aussage seltener zu.
- *Betriebsform*: Bei Vereinen ist die Zustimmung vergleichsweise niedrig (50 %).
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Gebäudeverwaltung und -bewirtschaftung

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 64 Prozent der Befragten stimmen zu, dass der Fortbildungsinhalt „Gebäudeverwaltung und Bewirtschaftung“ wichtiger geworden ist und verstärkt vermittelt werden sollte, 36 Prozent stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Badtyp*: Beschäftigte in Freizeitbädern/Thermen stimmen vergleichsweise selten (55 %) für eine stärkere Vermittlung.
- *Betriebsform*: Vereine stimmen vergleichsweise selten (50 %) für eine stärkere Vermittlung.
- *Befragtengruppen und regionales Umfeld*: keine

Rechnungswesen und Controlling

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 63 Prozent der Befragten stimmen zu, dass „Rechnungswesen und Controlling“ wichtiger geworden ist und vermehrt vermittelt werden sollte, 37 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Geschäftsführer/-innen stimmen vergleichsweise selten zu (55 %).
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber stimmen etwas häufiger zu (70 %).
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Finanzierung und Rentabilität von Bädern

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 63 Prozent der Befragten stimmen zu, dass „Finanzierung und Rentabilität“ wichtiger geworden ist und vermehrt vermittelt werden sollte, 37 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe stimmen häufiger zu (71 %).
- *Betriebsform*: Die Zustimmung ist bei rein privatwirtschaftlichen Betreibern (86 %) vergleichsweise hoch.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Zusammenfassung und Empfehlung

Wie infolge der Aussagen aus den Interviews zu erwarten war, sind Inhalte aus dem Bereich „Betriebswirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln“ in der Meisterfortbildung zu vermitteln. Der Wunsch, dass die entsprechenden Inhalte in der Fortbildung „in hohem Umfang“ vermittelt werden, ist meist größer, als der von den befragten Meister/-innen rückgemeldete Umfang ihrer Aufgaben in der aktuellen Arbeitsrealität. Dies entspricht dem in den Interviews geäußerten Wunsch, betriebswirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln – als Teil der Führungskompetenz – zu stärken.

Das „Einweisen und Überwachen von Fremdfirmen“ gehört für 52 Prozent der Meister/-innen „in hohem Umfang“ und für 42 Prozent „in geringem Umfang“ zu ihren derzeitigen Aufgaben. Dennoch sprechen sich lediglich 38 Prozent der insgesamt Befragten sich für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ in der Fortbildung aus, 53 Prozent für eine Vermittlung „in geringem Umfang“ und immerhin 10 Prozent für gar keine Vermittlung. Für Vereine scheint dieses Thema wesentlich wichtiger zu sein (Zustimmung zu Vermittlung „in hohem Umfang“ 50 Prozent). 24 Prozent der rein privatwirtschaftlichen Betreiber könnten auf die Vermittlung dieses Inhalts verzichten.

Beim Thema „Optimieren betrieblicher Abläufe und Rahmenbedingungen“ liegen die Angaben zu aktuellen Arbeitsaufgaben der Meister/-innen (57 %) und der Wunsch aller Befragten (66 %) nach einem Vermittlungsumfang „in hohem Umfang“ auseinander. Für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ sprechen sich insbesondere Verantwortliche in zuständigen Stellen (89 %), Geschäftsführer/-innen (80 %), Lehrkräfte (79 %), rein privatwirtschaftliche Betreiber (76 %) und Freizeitbäder (72 %) aus.

Auch für das Thema „Entwickeln und Umsetzen von Betriebszielen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen“ befürworteten mehr Befragte (55 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“, als es derzeit

die Tätigkeit der Meister/-innen widerspiegelt (39 %). Auch hier sprechen sich insbesondere Lehrkräfte (71 %), Vereine (64 %), Geschäftsführer/-innen für Bäderbetriebe (63 %) sowie Betreiber rein privatwirtschaftlicher Betriebe (62 %) für einen hohen Vermittlungsumfang aus.

Besonders deutlich gehen die Rückmeldungen zum Thema „Prüfen und Aufstellen von Ausgaben für Betriebs- und Bauaufwendungen“ auseinander. So geben Meister/-innen zu 25 Prozent an, dass dieses „in hohem“ Umfang“ sowie zu 49 Prozent „in geringem“ oder „gar nicht“ (26 %) zu ihren aktuellen Aufgaben gehört. Hingegen befürworteten 49 Prozent aller Befragten, das Thema „in hohem Umfang“ zu vermitteln. Insbesondere Lehrkräfte (64 %) sowie Betreiber rein privatwirtschaftlicher Betriebe (57 %) sprechen sich für eine hohe Vermittlung aus. 14 Prozent der Vereine sprechen sich gegen die Vermittlung dieses Themas aus.

Besonderheiten, die sich durch den Badtyp ergeben, bei dem die Befragten hauptsächlich arbeiten, spielen keine wesentliche Rolle.

Betrachtet man die Betriebsform, scheint das Thema „Betriebswirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln, Strategische Planung“ für rein privatwirtschaftliche Betreiber einen etwas höheren Stellenwert zu haben.

Insgesamt spricht sich eine deutliche Mehrheit der Befragten (zwischen 63 % und 80 % je nach konkretem Inhalt) für eine verstärkte Vermittlung der Fortbildungsinhalte aus diesem Bereich aus. Dies betrifft insbesondere die Zustimmung zu den Themen:

- Qualitätsmanagement (80 %)
- Planung und Strategieentwicklung (72 %)
- Konzeption von Bäderbetrieben (70 %)
- Optimieren betrieblicher Abläufe und Rahmenbedingungen (66 %)

Empfehlung

Betriebswirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln, Strategische Planung: Die Bereiche „Qualitätsmanagement“, „Planung und Strategieentwicklung“, „Konzeption von Bäderbetrieben“ sowie „Optimieren betrieblicher Abläufe und Rahmenbedingungen“ sollten vermehrt vermittelt werden.

5.2.5 Kundenorientierung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Qualitative Ergebnisse

Die beiden folgenden Aspekte der Fortbildungsordnung werden in den Interviews vergleichsweise selten angesprochen. Dies gilt sowohl für die „**Entwicklung von Angeboten entsprechend den Anforderungen und Erwartungen der Badegäste**“ als auch für die „**Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing**“.³³

*„... wir haben **eine Marketing-Abteilung** für die Stadtwerke. Aber wenn die was machen sollen, muss ich denen das natürlich sagen. Und am liebsten ja auch schonmal, was willst du denn da drinstehen haben. Also bei uns ist es so, ich muss den Anschubs geben und die Fakten liefern, und dann machen die das. Ob es die Internetseite ist, oder ob es die Aushänge sind, oder irgendwas.
(Interview 11)*

³³ Dabei mag es durchaus sein, dass diese Aspekte im Verlaufe des Interviews einen nicht unerheblichen Raum einnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Veränderungen der Bäderlandschaft, und deshalb an dieser Stelle des Interviews nicht (mehr) zur Sprache kamen.

„Jemand will ein Bad mieten und Party machen oder irgendwie was und Special Event und das soll geplant werden, wirklich mit **Marketing**, mit allem Drum und Dran.“ (Interview 30)

„... ich habe ja nicht ne Marketingabteilung, die sich jetzt genau damit beschäftigt. [...] Und was definitiv noch hinzugefügt und verbessert werden sollte ist eben diese neuen Sachen wie **Marketing, Besucherbetreuung, die Digitalisierung**“ (Interview 23)

Quantitative Ergebnisse

Im Themenkomplex „Kundenorientierung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ konnten die befragten Meisterinnen und Meister zu jedem Inhalt angeben, ob dieser aktuell zu den eigenen Aufgaben gehört. Allen teilnehmenden Befragten wurde darüber hinaus die Frage gestellt, ob in der Meisterfortbildung die folgenden Inhalte vermittelt werden sollten:

- Situationsgerechter Umgang mit Badegästen
- Planen und Durchführen von Schwimmunterricht, Sport-, Spiel- und Spaßangeboten
- Analysieren des Besucherverhaltens und Entwickeln von Maßnahmen zur programmlichen Ausgestaltung
- Planen und Umsetzen von Marketingkonzepten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Die folgende Grafik ermöglicht einen Überblick über die Bewertung aller Teilnehmenden der Frage, ob die aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung vermittelt werden sollten und ob sie zum derzeitigen Aufgabenspektrum der Meister/-innen gehören.

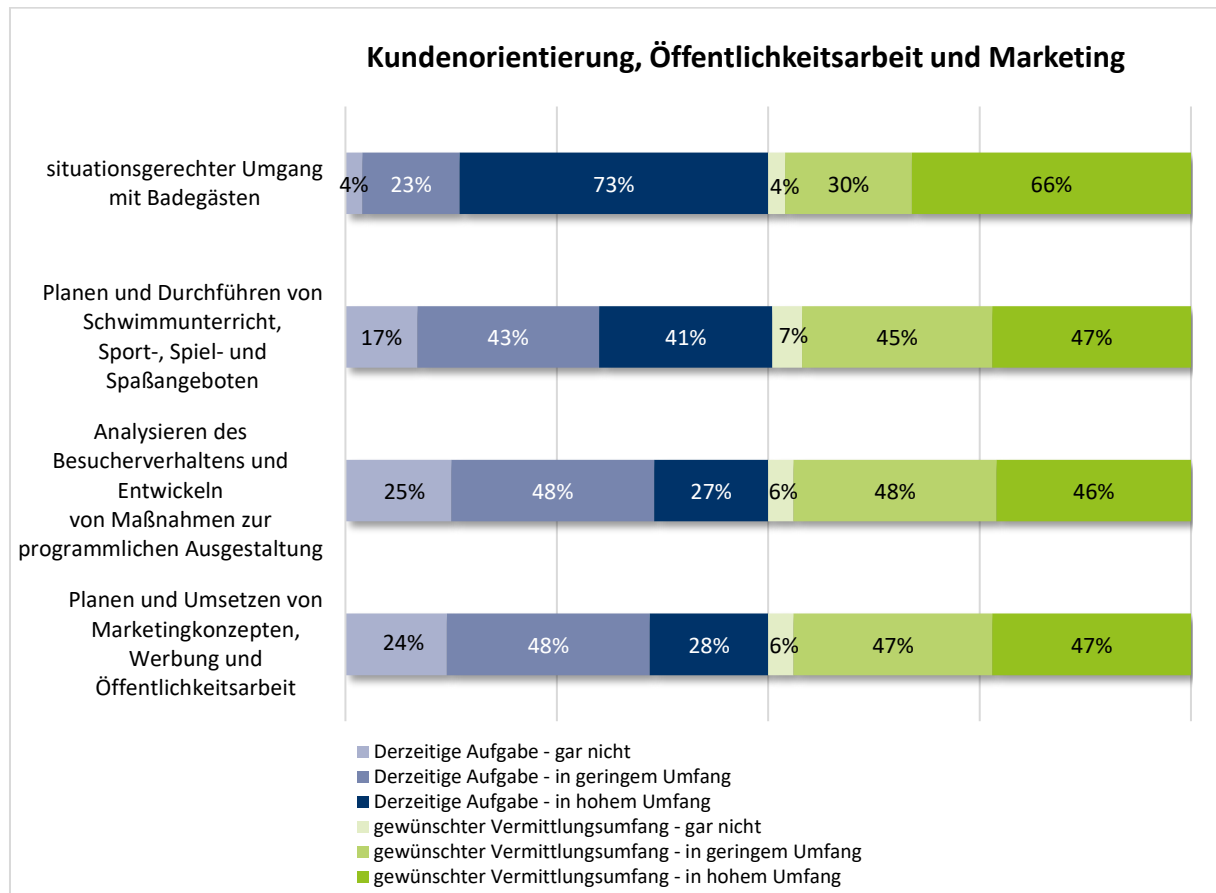


Abbildung 35 - Umfang der derzeitigen Aufgaben vs. Bewertung des Vermittlungsbedarfs der aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung – Themenkomplex Kundenorientierung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zu den jeweiligen Fortbildungsinhalten dargestellt:

Situationsgerechter Umgang mit Badegästen

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

In Bezug auf den situationsgerechten Umgang mit Badegästen geben 73 Prozent der befragten Meister/-innen an, dass dies „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 23 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei vier Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 66 Prozent der Befragten unterstützen eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 30 Prozent „in geringem Umfang“. Vier Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte sowie Verantwortliche in zuständigen Stellen befürworten vergleichsweise selten (beide 50 Prozent) eine Vermittlung „in hohem Umfang“. 21 Prozent der Lehrkräfte sind sogar gegen eine Vermittlung.
- *Betriebsform*: Vereine sprechen sich seltener (57 %) für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Planen und Durchführen von Schwimmunterricht, Sport-, Spiel- und Spaßangeboten

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

41 Prozent der befragten Meister/-innen geben an, dass das „Planen und Durchführen von Schwimmunterricht, Sport-, Spiel- und Spaßangeboten“ „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 43 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei 17 Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 47 Prozent der Befragten befürworten eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 45 Prozent „in geringem Umfang“. Sieben Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe stimmen häufiger (57 %) für eine Vermittlung „in hohem Umfang“. Verantwortliche in zuständigen Stellen befürworten vergleichsweise häufig eine Vermittlung „in geringem Umfang“ (67 %).
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber sprechen sich mehrheitlich für eine Vermittlung „in geringem Umfang“ aus (62 %). Vereine hingegen wünschen sich vergleichsweise häufig (64 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Analysieren des Besucherverhaltens und Entwickeln von Maßnahmen zur programmlichen Ausgestaltung

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

In Bezug auf das Analysieren des Besucherverhaltens und das Entwickeln von Maßnahmen zur programmlichen Ausgestaltung geben 27 Prozent der Meister/-innen an, dass dies „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 48 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei 25 Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 46 Prozent der Befragten stimmen für eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 48 Prozent „in geringem Umfang“. Sechs Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte (57 %) und Verantwortliche in zuständigen Stellen (56 %) befürworten vergleichsweise häufig eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Betriebsform*: Vereine (64 %) befürworten eher eine Vermittlung in „in geringem Umfang“. 14 Prozent der rein privatwirtschaftlichen Betreiber würden diesen Inhalt gar nicht vermitteln.
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Planen und Umsetzen von Marketingkonzepten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

Lediglich 28 Prozent der befragten Meister/-innen geben an, dass das „Planen und Umsetzen von Marketingkonzepten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“ „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 48 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei 24 Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 47 Prozent der Befragten befürworten eine Vermittlung in „hohem Umfang“, 47 Prozent „in geringem Umfang“. Sechs Prozent der Befragten würden den Inhalt nicht vermitteln.

Unterschiede in Bezug auf

- *Badtyp*: Freibäder (56 %) befürworten vergleichsweise häufig eine Vermittlung „in geringem Umfang“.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber sehen häufiger gar keinen Vermittlungsbedarf (14 %).
- *Befragtengruppen und regionales Umfeld*: keine

Aus den Interviews ergaben sich Thesen zum Themenfeld Kundenorientierung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, die vermuten ließen, dass dieser Themenkomplex an Bedeutung gewonnen hat. Daher wurden diese Thesen zur Bewertung durch die Befragten in die Online-Befragung aufgenommen.

Der folgenden Grafik können die Antworten aller Teilnehmenden entnommen werden auf die Frage, ob die aufgeführten Fortbildungsinhalte aus dem Bereich Marketing und Kundenorientierung wichtiger geworden sind und verstärkt vermittelt werden sollten:

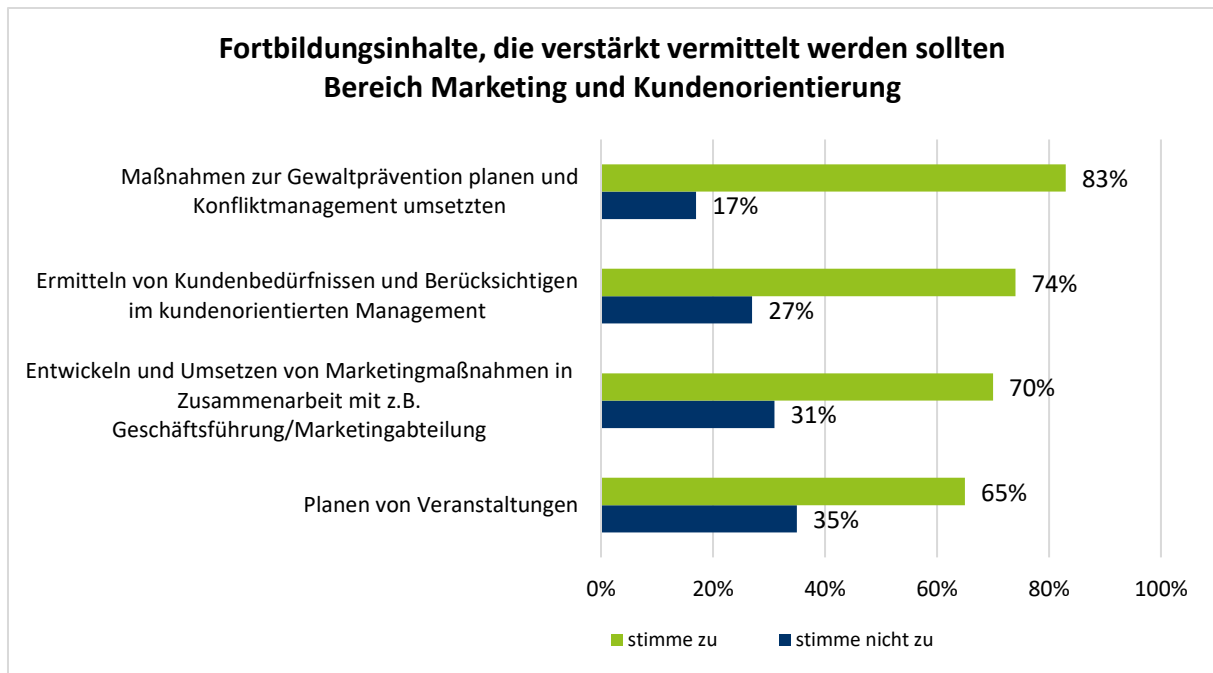


Abbildung 36 - Bewertung aller Teilnehmenden: Fortbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Bereich Marketing und Kundenorientierung

Maßnahmen zur Gewaltprävention planen und Konfliktmanagement umsetzen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 83 Prozent der Befragten geben an, dass aus ihrer Sicht die Relevanz der Gewaltprävention und des Konfliktmanagements zugenommen haben und der entsprechende Fortbildungsinhalt demnach verstärkt vermittelt werden sollte, 17 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen:* Verantwortliche in zuständigen Stellen (94 %) stimmen einer verstärkten Vermittlung häufiger zu.
- *Betriebsform:* Vereine stimmen seltener (57 %) und rein privatwirtschaftliche Betreiber häufiger (91 %) für eine stärkere inhaltliche Vermittlung.
- *Badtyp und regionales Umfeld:* keine

Ermitteln von Kundenbedürfnissen und Berücksichtigen im kundenorientierten Management

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 74 Prozent der Befragten geben an, dass aus ihrer Sicht die Relevanz des kundenorientierten Managements zugenommen hat und der entsprechende Fortbildungsinhalt demnach verstärkt vermittelt werden sollte, 27 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen:* Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen stimmen einer verstärkten Vermittlung besonders häufig (94 %) zu.
- *Badtyp:* Bei Beschäftigten in Freibädern ist die Zustimmung niedriger (65 %).
- *Betriebsform:* Bei Beschäftigten in Vereinen ist die Zustimmung niedriger (62 %).
- *regionales Umfeld:* keine

Entwickeln und Umsetzen von Marketingmaßnahmen in Zusammenarbeit mit z.B. Geschäftsführung/Marketingabteilung

Gesamtbewertung der Befragten:

Der Aussage, dass der Fortbildungsinhalt „Marketing“ wichtiger geworden ist und verstärkt vermittelt werden sollte, stimmen insgesamt 70 Prozent der Befragten zu, 31 Prozent stimmen dagegen.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche in zuständigen Stellen stimmen auch hier einer verstärkten Vermittlung besonders häufig (94 %) zu.
- *Badtyp*: Beschäftigte in Freibädern stimmen vergleichsweise selten (62 %) für eine verstärkte Vermittlung.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworten häufiger (86 %) und Vereine seltener (57 %) eine stärkere inhaltliche Vermittlung.
- *regionales Umfeld*: keine

Planen von Veranstaltungen

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 65 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass der Fortbildungsinhalt „Planen von Veranstaltungen“ wichtiger geworden ist und verstärkt vermittelt werden sollte, 35 Prozent der Befragten stimmen dem nicht zu.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Verantwortliche in zuständigen Stellen stimmen häufiger für eine verstärkte Vermittlung (77 %).
- *Betriebsform*: Beschäftigte von Freibädern (57 %) stimmen seltener für eine stärkere inhaltliche Vermittlung.
- *Badtyp und regionales*: keine

Zusammenfassung und Empfehlung

Auf Grundlage der Interviews konnte der Eindruck gewonnen werden, dass der Themenkomplex „Öffentlichkeitsarbeit“ – da kaum erwähnt – in der Fortbildung aus Sicht der Befragten eine untergeordnete Rolle spielt. Die Online-Befragung ergibt allerdings, dass über 90 Prozent der Befragten einen Bedarf an der Vermittlung aller im Themenkomplex „Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit“ angegebenen Inhalte sieht, wenn auch vergleichsweise häufig lediglich „in geringem Umfang“.

Besonders häufig wurde in den Interviews hingegen der Bereich „situationsgerechter Umgang mit Badegästen“ thematisiert. In diesem Kontext wurde insbesondere ein gesteigener Bedarf an Kompetenzen im Bereich Konfliktmanagement/Gewaltprävention rückgemeldet. Der „situationsgerechte Umgang mit Badegästen“ gehört für 73 Prozent der befragten Meister/-innen „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben. Die Relevanz zeigt sich auch darin, dass ein Vermittlungsbedarf in der Fortbildung „in hohem Umfang“ von 66 Prozent der insgesamt Befragten befürwortet wird.

Beim Thema „Planen und Durchführen von Schwimmunterricht, Sport-, Spiel- und Spaßangeboten“ stimmen die Werte der aktuell von Meister/-innen wahrgenommen Aufgaben (41 % „in hohem Umfang“; 43 % „in geringem Umfang“) und der Befürwortung des gewünschten Vermittlungsumfangs aller Befragten (47 % „in hohem Umfang“; 45 % „in geringem Umfang“) nahezu überein. Es zeigt sich,

dass die Aufgabenwahrnehmung der Meister/-innen in diesem Bereich sehr variiert und auch unterschiedlich eingeschätzt wird, in welchem Umfang diese Aufgaben zukünftig vermittelt werden sollen. Vereine (64 %) und Lehrkräfte (57 %) sprechen sich häufiger für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus. Verantwortliche in zuständigen Stellen (67 %) sowie Betreiber rein privatwirtschaftlicher Betriebe (62 %) sprechen sich eher für eine Vermittlung „in geringerem Umfang“ aus.

Das „Analysieren des Besucherverhaltens und Entwickeln von Maßnahmen zur programmlichen Ausgestaltung“ zählt aktuell nur bei 27 Prozent der befragten Meister/-innen „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben, bei 25 Prozent auch gar nicht. Einen Bedarf zeigt allerdings der Vermittlungswunsch aller Befragten: Immerhin 46 Prozent wünschen sich eine Vermittlung „in hohem Umfang“ und 49 Prozent „in geringem Umfang“. Rein privatwirtschaftliche Betreiber sehen nur geringen (38 %) oder gar keinen Vermittlungsbedarf (14 %). Lehrkräfte (57 %) und Verantwortliche in zuständigen Stellen (56 %) sehen einen vergleichsweise hohen Vermittlungsbedarf in der Fortbildung.

Die Ergebnisse zu „Planen und Umsetzen von Marketingkonzepten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“ sehen ähnlich aus: 28 Prozent der befragten Meister/-innen zählen es „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben, 24 Prozent gar nicht. Auch hier scheint ein höherer Stellenwert erwünscht: 47 Prozent der Befragten befürworten eine Vermittlung „in hohem Umfang“, ebenfalls 47 Prozent „in geringem Umfang“. Angestellte in Freibädern sehen vergleichsweise selten den Bedarf einer umfangreichen Vermittlung (38 %) und befürworten mit 56 Prozent eher eine Vermittlung „in geringem Umfang“.

Fortbildungsinhalte, welche verstärkt vermittelt werden sollten, sind bereits häufig in den Interviews und auch in den Workshops benannt worden. Zustimmung zeigt sich auch in den Ergebnissen der Online-Befragung zu den verfassten Thesen. So sprechen sich 83 Prozent aller Befragten für eine verstärkte Vermittlung des Themas „Maßnahmen zur Gewaltprävention planen und Konfliktmanagement umsetzen“ aus, Verantwortliche in zuständigen Stellen sogar zu 94 Prozent und rein privatwirtschaftliche Betreiber zu 91 Prozent. Aber auch die Themen „Ermitteln von Kundenbedürfnissen und Berücksichtigen im kundenorientierten Management“ (74 %) und „Entwickeln und Umsetzen von Marketingmaßnahmen in Zusammenarbeit mit z.B. Geschäftsführung/Marketingabteilung“ (70 %) zeigen wichtiger werdende Fortbildungsthemen für Führungskräfte in einem dienstleistungsorientierten Beschäftigungsbereich.

Empfehlung

Kundenorientierung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing: Die Bereiche „Maßnahmen zur Gewaltprävention planen und Konfliktmanagement umsetzen“, „Ermitteln von Kundenbedürfnissen und Berücksichtigen im kundenorientierten Management“ sowie „Entwickeln und Umsetzen von Marketingmaßnahmen in Zusammenarbeit mit z.B. Geschäftsführung/Marketingabteilung“ sollten vermehrt vermittelt werden.

5.2.6 Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Qualitative Ergebnisse

Das letzte in der Fortbildungsordnung angegebene Ziel, dass u.a. Arbeitssicherheit und Umweltschutz umfasst, wurde in den Interviews selten angesprochen.

Die Notwendigkeit, für die Einhaltung von Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu sorgen, wird zwar im Zusammenhang mit anderen Aufgaben, z. B. der Kontrolle der Betriebsabläufe und

-anlagen oder der Aufstellung von Dienstplänen erwähnt, kommt aber als eigenständige Kategorie kaum zur Sprache:

„Die ganze **Dokumentation und Überprüfungsgeschichten**, die **Einhaltung der Gesetze und der Vorgaben aus Tarifverträgen** bei dem Einsatz von Mitarbeitern. Irgendwann hat man es drauf, aber wann Pausenzeiten sind, wie lange man eine Nachtruhe braucht, wann ist man ein Schichtbetrieb, wann ist man nur ein normaler Wechseldienstbetrieb ...“ (Interview 11)

„Also der Meister muss halt eben sein **Betriebshandbuch führen** beziehungsweise übergeordnet das immer am Laufen halten, die **Unfallverhütungsvorschriften** im Auge behalten, die **TÜV-Geschichten**, alles, was erforderlich ist, dass soll der Fachangestellte auch, aber der Meister muss halt das ganze organisieren und ist verantwortlich, dass es eingehalten und beachtet wird.“ (Interview 27)

Quantitative Ergebnisse

Im Themenkomplex „Arbeitssicherheit und Umweltschutz“ konnten die befragten Meisterinnen und Meister zu jedem Inhalt angeben, ob dieser aktuell zu den eigenen Aufgaben gehört. Allen teilnehmenden Befragten wurde darüber hinaus die Frage gestellt, ob in der Meisterfortbildung die folgenden Inhalte vermittelt werden sollten:

- Sicherstellen des Arbeitsschutzes, Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung
- Sicherstellen des Umweltschutzes

Die folgende Grafik ermöglicht einen Überblick über die Bewertung aller Teilnehmenden der Frage, ob die aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung vermittelt werden sollten und ob sie zum derzeitigen Aufgabenspektrum der Meister/-innen gehören.

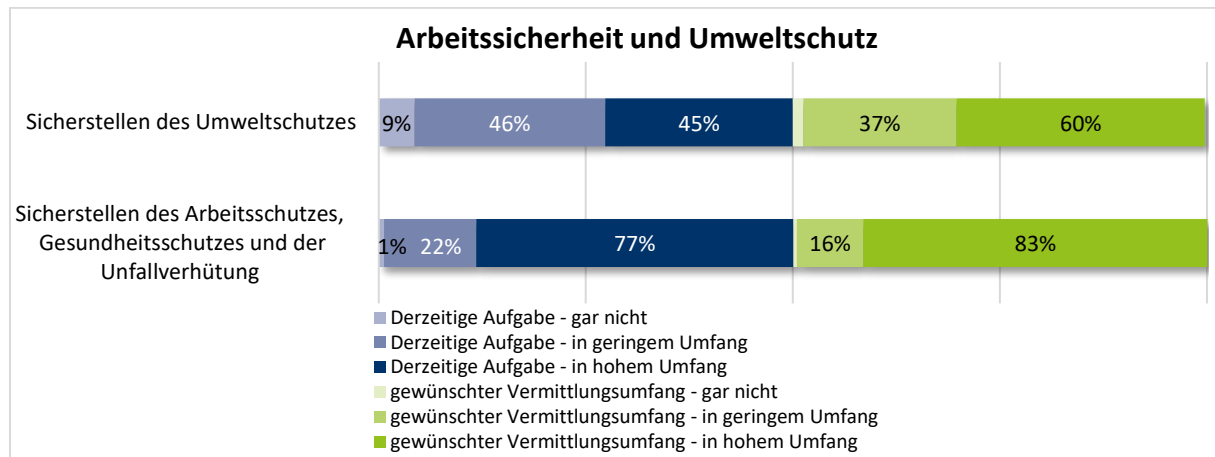


Abbildung 37 - Umfang der derzeitigen Aufgaben vs. Bewertung des Vermittlungsbedarfs der aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung - Themenkomplex Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zu den beiden Fortbildungsinhalten dargestellt:

Sicherstellen des Arbeitsschutzes, Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

77 Prozent der befragten Meister/-innen geben an, dass das Sicherstellen des Arbeitsschutzes, Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben zählt, bei 22 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei nur einem Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 83 Prozent der Befragten befürworten eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 16 Prozent „in geringem Umfang“. Lediglich ein Prozent der Befragten würden auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte befürworten etwas seltener (71 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Badtyp*: Kombibäder sprechen sich besonders häufig (90 %) für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus.
- *Betriebsform und regionales Umfeld*: keine

Sicherstellen des Umweltschutzes

Umfang im aktuellen Berufsalltag der befragten Meister/-innen:

Das Sicherstellen des Umweltschutzes zählt bei 45 Prozent der befragten Meister/-innen „in hohem Umfang“ zu ihren Aufgaben, bei 46 Prozent ist dies „in geringem Umfang“ der Fall, bei neun Prozent „gar nicht“.

Vermittlungswunsch in der Fortbildung aller Befragten:

Insgesamt 60 Prozent der Befragten befürworten eine Vermittlung „in hohem Umfang“, 37 Prozent „in geringem Umfang“. Drei Prozent der Befragten würden lieber auf diesen Inhalt verzichten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte im Bereich Bäderbetriebe unterstützen vergleichsweise selten (43 %) eine Vermittlung „in hohem Umfang“.
- *Badtyp*: Freizeitbäder/Thermen (54 %) sprechen sich seltener für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus.
- *Betriebsform und regionales Umfeld*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber befürworten vergleichsweise häufig (48 %) eine Vermittlung „in geringem Umfang“.

Zusammenfassung und Empfehlung

„Arbeitssicherheit und Umweltschutz“ wird in den Interviews kaum erwähnt. Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen allerdings, dass ein Vermittlungsbedarf in der Fortbildung gesehen wird. Dies gilt in besonderem Maße für „Sicherstellen des Arbeitsschutzes, Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung“, hier liegt die Zustimmung aller Befragten, den Inhalt „in hohem Umfang“ zu vermitteln bei 83 Prozent. In der Arbeitsrealität von 77 Prozent der befragten Meister/-innen nimmt diese Aufgabe bereits einen hohen Umfang ein. Angestellte in Kombibädern (90 %) unterstützen besonders häufig eine Vermittlung „in hohem Umfang“.

Bei der „Sicherstellung des Umweltschutzes“ sagen lediglich 45 Prozent der befragten Meister/-innen, dass dies zu ihren aktuellen Aufgaben „in hohem Umfang“ zählt („in geringem Umfang 46 %). 60 Prozent aller Befragten sieht darin jedoch einen relevanten Bereich und befürwortet eine Vermittlung „in hohem Umfang“, für 37 Prozent würde für eine Vermittlung „in geringem Umfang“ ausreichen. Freizeitbäder/Thermen (54 % sowie rein privatwirtschaftliche Betreiber (48 %) sprechen sich seltener für eine Vermittlung „in hohem Umfang“ aus.

Lehrkräfte befürworten bei beiden Inhalten seltener eine Vermittlung „in hohem Umfang“ (Arbeitsschutz 71 Prozent; Umweltschutz 43 Prozent).

Empfehlung

Arbeitssicherheit und Umweltschutz: Die Bereiche „Sicherstellen des Umweltschutzes“ und „Sicherstellen des Arbeitsschutzes, Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung“ sollten – ebenso wie das Thema Nachhaltigkeit, beispielsweise in den Bereichen der technischen Betriebsführung und Bädertechnik – vermehrt vermittelt werden.

5.3 Abgrenzung zwischen Aus- und Fortbildung

Weisungsfragen

Mit der Etablierung der Fortbildungsordnung und den darin normierten Inhalten sind Meister/-innen im Bäderbetrieb für mittlere Führungsaufgaben qualifiziert. Sind diese in der Form auf die betrieblichen Belange passend ausgerichtet oder müssen diese prägnanter herausgearbeitet werden?

Gibt es eine hinreichende Abgrenzung der Inhalte zur Ausbildungsordnung?

Qualitative Ergebnisse

Auch wenn das Leistungsspektrum der Meister/-innen nach Aussagen der Interviewten sehr vielfältig und anspruchsvoll erscheint, gibt es doch Kritik an der Fortbildung selbst: Es würden zu sehr die Inhalte der Erstausbildung wiederholt und auch nur ansatzweise intensiviert. Demgegenüber kämen die zentralen Aufgaben, mit denen sich die Meister/-innen als Badleitung konfrontiert sehen, zu kurz. Der eindeutige Tenor: Aus- und Fortbildung seien zu wenig voneinander abgegrenzt:

*„Wenn ich so mit unseren Meistern rede, [...] habe ich das Gefühl, dass die **Abgrenzung nicht sehr hoch** ist. Also dass schon noch mal die Inhalte eigentlich aus der **Ausbildung noch mal intensiviert** werden, so. Das ist ganz schön. [...] Aber ich glaube nicht, dass sie noch mal so intensiv retten müssten oder so was, weil das können die Fachkräfte. In der Tendenz sollen die ja dann irgendwann mal Badleitung sein. Und dann sind die sowieso nicht mehr so intensiv am Becken.“ (Interview 01)*

*„Also ich finde schon, dass es [Anm.: die Fortbildung] so weit okay ist, ich finde aber von den Inhalten steht da Grundlagen drin, wo ich dann sage, die Grundlagen hatten die schon in ihrem Gehilfen-Brief. Also **warum** sollen sie jetzt **nochmal Grundlagen**? [...] Aber ich brauche die Grundlagen nicht mehr dafür, weil die habe ich. Weil sonst hätte ich den Gehilfen-Brief nicht.“ (Interview 02)*

*„**Warum** sollte ein Meister für Bäderbetriebe die **Schwimmtechniken vermitteln** müssen. Das sollte der Fachangestellte in Basis können, aber nicht der Meister. Der Meister ist für mich einer, der sich auf **Führung** fortbildet.“ (Interview 07)*

*„Es ist mir **zu viel Wiederholung** von dem, was die Fachangestellten gelernt haben. Ich glaube, achtzig Prozent ist Wiederholung und dann kommt zwanzig Prozent Neues. Also der richtige Mehrwert, steckt nicht in dieser Meisterausbildung, aus meiner Sicht, drin.“ (Interview 15)*

„Und **Gesundheitslehre** kann man aus meiner Sicht **ganz weglassen**, das haben wir eigentlich schon beim Fachangestellten. Der Meister ist ja eigentlich auch als Ersthelfer ein ganz normaler Laienhelfer. Er ist kein spezialisierter Helfer, kein Rettungssanitäter oder sonst was.“ (Interview 24)

„Ich fand, bei der **Meisterausbildung** war auch gar **nicht mehr so viel mehr Inhalt** als bei der Gesellenausbildung, was ich **ein bisschen schockierend** fand.“ (Interview 30)

Und auch wenn Meister/-innen in der Leitung von Bädern anspruchsvolle Aufgaben erledigen, so gilt dies nicht für alle, die eine solche Fortbildung absolviert haben. So führen sie zum Teil die gleichen oder ähnliche Tätigkeiten aus, wie die Fachangestellten, wenn auch manches Mal in herausgehobener Stellung, etwa als Schichtleitung, mit mehr Entscheidungsbefugnissen und Verantwortung. Zugleich gibt es aber auch Leitungsstellen, die mit Fachangestellten besetzt sind. Daher gibt es auch in der Praxis nicht immer eine klare Abgrenzung der Kompetenzen von Aus- und Fortgebildeten:

„Ich bin Meisterin. Und wir haben bei uns tatsächlich noch zwei andere Meister. **Die machen vom Prinzip her alles. Genau wie die Fachangestellten alles.** Zusätzlich können wir natürlich und dürfen wir natürlich noch ausbilden. [...]. **Aber an sich machen die dasselbe in den meisten Betrieben.** Und die meisten stellen halt einen Meister dann ein, um Ausbildung machen zu dürfen. [...] Grade die Tendenz, dass jetzt viele diese Ausbildereignung als Fachangestellte machen, ist halt schwierig. **Irgendwann sagt man: man braucht gar keine Meister mehr in den Betrieben.** [...]. Also, wie gesagt, für mich werden die oftmals falsch eingesetzt.“ (Interview 10)

„Bei uns sind **Fachangestellte als Meister tätig.** [...] Das ist üblich. [...] Wieso nehmen die denn jetzt einen Fachangestellten, da gehört doch ein Meister hin. Wozu mache ich denn meine Meisterprüfung überhaupt. Da müsste schon irgendwo so eine Regelung her.“ (Interview 11)

„Grundsätzlich haben die die gleichen Aufgaben, wie die Fachangestellten. [...] Haben aber so den **Gesamtüberblick** von der Schicht. Sind auch erste **Ansprechpartner** im Thema **Organisatorisches oder Verantwortung.** Der Meister hat halt auch das letzte Wort bei großen **Entscheidungen** und **bildet** auch ein bisschen **mehr die Auszubildenden mit aus.** [...] Und natürlich dann auch noch den **technischen Überblick** hat der Meister eigentlich schon auch noch.“ (Interview 16)

„Na, das ist natürlich teilweise ein **fließender Übergang**, weil ein Fachangestellter, der eignet sich viele Dinge an. Was er auch machen sollte. Aber **der Meister** hat natürlich nochmal ein Stück weit **mehr Erfahrung** und nochmal ein Stück weit **tieferen Einblick** in den einzelnen Sparten.“ (Interview 23)

„Die **Fachkraft muss im Notfall alles können**, was in einem großen Bad delegiert wird. Achtzig Prozent unserer Bäder sind die 08/15-Bäder, wo der Schwimmmeister **alleine vor Ort** ist, und wenn eine Reparatur ansteht, dann muss er die notfalls alleine machen. [...] Das kann man in einem Großbetrieb alles delegieren, da kann man die Fachfirma holen. Aber das sind dann wirklich immer nur die zehn oder fünfzehn Prozent der großartigen Bäder, sage ich mal immer, der Stadtwerkebäder, die dieses Klientel auch haben. Aber achtzig Prozent, fünfundachtzig Prozent der Bäder, da sind die Kollegen vor Ort, da müssen die das selber machen. Und deswegen muss das auch weiterhin vermittelt werden, damit der das machen kann. [...] Haben Sie jetzt einen reinen gemeindeorientierten Betrieb, wo ein Bad ist, **da macht der im Grunde genommen alles**, da macht er die Verwaltung, da macht er Führung, da macht er die Fachangestelltentätigkeit, die Reparaturarbeiten, da macht er alles.“ (Interview 27)

„Es ist ja **nicht mehr zwingend erforderlich**, dass **jeder Betrieb einen Meister für Bäderbetriebe** eingestellt haben muss. So kann ja die GmbH, die das Schwimmbad betreibt, vom Geschäftsführer geführt werden und er setzt einen **Fachangestellten für Bäderbetriebe als Betriebsleitung** ein. Das ist natürlich schon eine **Konfliktsituation**, dass man gar nicht mehr zwingend die Meisterausbildung braucht. [...] Es ist irgendwie nur verlockend, den Meister wirklich zu machen, wenn man eine Aussicht auf eine gute Stelle hat, weil sonst macht man das nicht.“ (Interview 09)

Wir machen das hier so, [...] weil hier ja ein Großteil der Rettungsschwimmer von der DLRG sind, [...] so was ja regelmäßig, bei uns gehört das ja zum **Standardprogramm**. Von daher läuft diese **Rettungskette** mit diesen Leuten total **unproblematisch**, jeder weiß, was er zu tun hat. Dann ist es natürlich wichtig, die Fachangestellten, oder das Personal, was man vor Ort hat, in diese Gruppen einzubinden. Und das funktioniert hier. Aber in vielen, vielen Bädern haben Sie es auch, dann haben Sie jeden Tag drei oder vier andere Rettungsschwimmer da, wie soll das dann funktionieren? Das ist auch ein wichtiger Aspekt, klar, wenn die Rettungskette nicht funktioniert, oder nur mangelhaft funktioniert, haben wir ein Problem.“ (Interview 22)

Aus den Interviews lässt sich ableiten, welche Anforderungen und Aufgaben in der Praxis und in der Fortbildung zum Meister/zur Meisterin aus Sicht der Befragten eine geringere Rolle spielen (sollten): Alles, was bereits Gegenstand der Erstausbildung war und damit von den Fachangestellten beherrscht wird, also die Grundlagen des Badebetriebs und die Anforderungen an die schwimmerischen Fähigkeiten (einschl. Rettung und erste Hilfe):

„Das (die schwimmtechnischen Fähigkeiten) steht bei mir da aber nicht mehr so ganz so weit da oben. Also klar, dass man die nicht vernachlässigen darf, denn ich komme ja auch nochmal irgendwann in die Bredouille, also ich muss auch nochmal selber an den Beckenrand gehen, oder da aufpassen, oder irgendwas. Aber ich würde bei den **schwimmerischen Fähigkeiten** eher abspecken. Sowohl bei dem Ausbildungsberuf, als auch beim Meister. Also ich finde, das sind schon sehr hohe Ansprüche, die da gestellt werden und wir sind halt keine Leistungssportler. Wir sollen aufpassen und Menschen retten.“ (Interview 11)

„Ja, also zum Beispiel Badebetriebslehre, wenn man da wieder über die **Haus- und Badeordnung** spricht. [...] Und dann fängst du da wieder von vorne an.“ (Interview 15)

„Aber man kann schon einige Sachen weglassen. Also dieses gesamte **Biologiethema**, das da drinsteckt. Man muss nicht zum dritten Mal erfahren, wie rum ein Herzkreislaufsystem funktioniert.“ (Interview 11)

„Ja, dieser Bereich **Schwimmen**, der kann rausfallen. Ich weiß nicht, ob er ganz rausfällt, aber zumindest nicht mehr so in der Form. Wenn man Gesundheitslehre macht und Schwimmen, das könnte man als ein Fach machen zum Beispiel. Dann **Mathe**, das könnte man in die Bädertechnik mit reinnehmen, beim Fachangestellten ist das ja das Fachrechnen. (Interview 24)

Quantitative Ergebnisse

Das Ergebnis der Interviews, dass die Inhalte der Ausbildung – vereinfacht dargestellt – nicht nochmal in der Fortbildung vermittelt werden sollten, galt es in der Online-Befragung zu verifizieren. Somit wurde den Teilnehmenden die Frage gestellt: „Folgende Fortbildungsinhalte sollten wegfallen, da sie in der Ausbildung bereits vermittelt wurden“. Antwortmöglichkeiten waren „stimme zu“ oder „stimme nicht zu“.

Der folgenden Grafik kann die Bewertung aller Teilnehmenden der Frage entnommen werden, ob die aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung wegfallen sollten, da sie bereits in der Ausbildung vermittelt wurden:

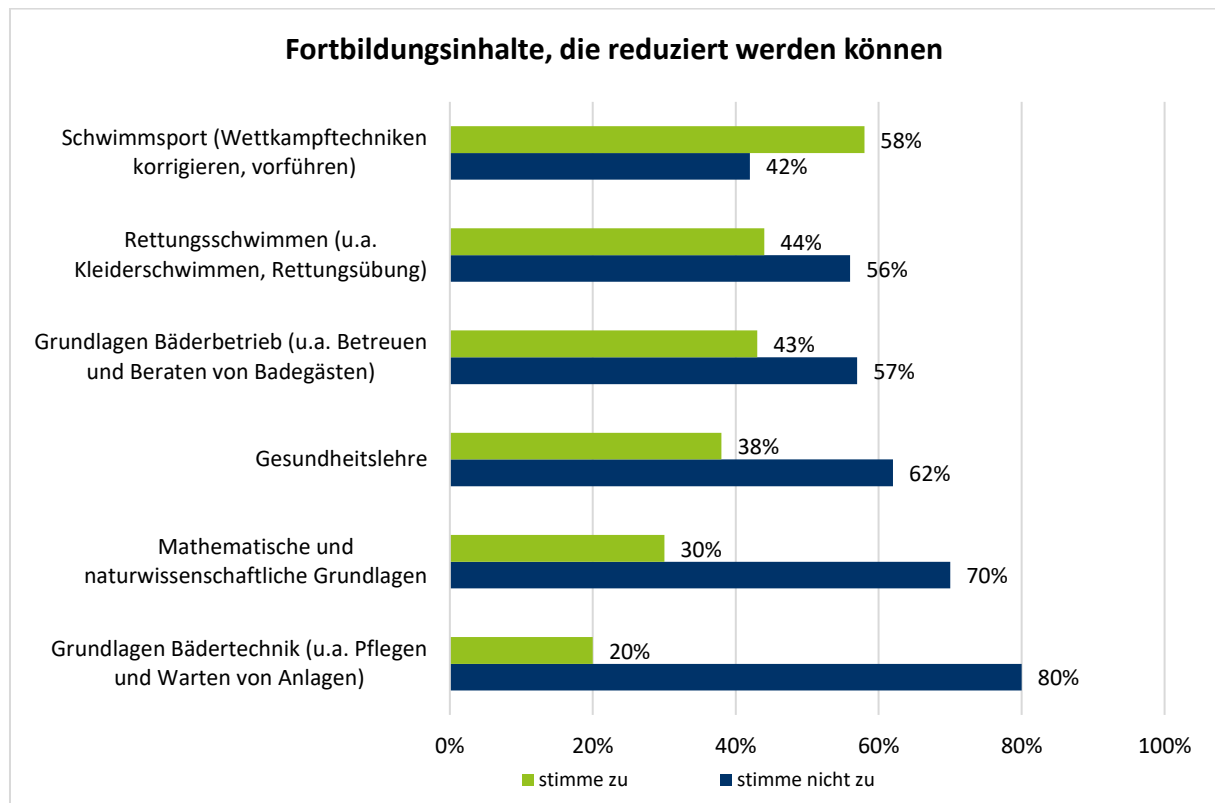


Abbildung 38 - Bewertung aller Teilnehmenden: Fortbildungsinhalte, die reduziert werden können

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den abgefragten Fortbildungsinhalten dargestellt:

Schwimmsport (Wettkampftechniken korrigieren und vorführen)

Gesamtbewertung der Befragten:

Ein Wegfall dieses Fortbildungsinhaltes wird von 58 Prozent der Befragten befürwortet, 42 Prozent stimmen dagegen.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Geschäftsführer/-innen (76 %) sowie Verantwortliche in zuständigen Stellen (65 %) unterstützen vergleichsweise häufig einen Wegfall des Fortbildungsinhalts.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber stimmen auch hier besonders häufig für einen Wegfall (75 %)
- *Badtyp und regionales Umfeld*: keine

Rettungsschwimmen (u.a. Kleiderschwimmen, Rettungsübung)

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 44 Prozent der Befragten stimmen der Forderung zu, dass der Fortbildungsinhalt Kleiderschwimmen wegfallen sollte, 56 Prozent sind dagegen.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Geschäftsführer/-innen (56 %) sowie Verantwortliche in zuständigen Stellen (53 %) stimmen häufiger für einen Wegfall.
- *Badtyp*: Freibäder sprechen sich besonders selten (33 %) für einen Wegfall aus, Mitarbeitende in Freizeitbädern/Thermen vergleichsweise häufig (52 %).
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber plädieren häufiger für einen Wegfall (57 %).
- *regionales Umfeld*: keine

Grundlagen Bäderbetrieb (u.a. Betreuen und Beraten von Badegästen, Durchführen von Spiel- und Sportangeboten)

Gesamtbewertung der Befragten:

Ein Wegfall dieses Fortbildungsinhaltes wird von 43 Prozent der Befragten befürwortet, 57 Prozent stimmen dagegen.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Vergleichsweise niedrig ist die Zustimmung zu einem Wegfall bei den Lehrkräften im Bereich Bäderbetriebe (36 %), vergleichsweise hoch hingegen bei Verantwortlichen in zuständigen Stellen (71 %).
- *Badtyp*: Freizeitbäder/Thermen sind häufiger für einen Wegfall des Inhalts (50 %).
- *Betriebsform*: Auch hier sprechen sich die rein privatwirtschaftlichen Betreiber vergleichsweise häufig für einen Wegfall aus (62 %).
- *regionales Umfeld*: keine

Gesundheitslehre

Gesamtbewertung der Befragten:

Insgesamt 38 Prozent der Befragten stimmen für einen Wegfall des Inhalts in der Fortbildung, 62 Prozent dagegen.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen, Badtyp, Betriebsform und regionales Umfeld*: keine

Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen

Gesamtbewertung der Befragten:

Für einen Wegfall dieses Fortbildungsinhaltes sprechen sich lediglich 30 Prozent der Befragten aus, 70 Prozent würden den Inhalt beibehalten.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Geschäftsführer/-innen (48 %) sowie Verantwortliche in zuständigen Stellen (47 %) stimmen auch hier vergleichsweise häufig für einen Wegfall des Fortbildungsinhaltes.
- *Badtyp*: Freizeitbädern/Thermen (39 %) stimmen häufiger für einen Wegfall (39 %).
- *Betriebsform*: Vereine befürworten vergleichsweise häufig (47 %) einen Wegfall.
- *regionales Umfeld*: keine

Grundlagen Bädertechnik (u.a. Pflegen und Warten von Anlagen)

Gesamtbewertung der Befragten:

Die Vermittlung der Grundlagen der Bädertechnik soll aus Sicht eines Großteils der Befragten in der Meisterfortbildung beibehalten werden: Lediglich 20 Prozent sind für einen Wegfall des Inhaltes, 80 Prozent dagegen.

Unterschiede in Bezug auf

- *Befragtengruppen*: Lehrkräfte (39 %) und insbesondere Verantwortliche in zuständigen Stellen (53 %) plädieren vergleichsweise häufig für einen Wegfall.
- *Badtyp*: Kombibäder (27 %) befürworten häufiger einen Wegfall.
- *Betriebsform*: Rein privatwirtschaftliche Betreiber (30 %) befürworten ebenfalls häufiger einen Wegfall.
- *regionales Umfeld*: keine

Zusammenfassung

In den Interviews wurde deutlich kritisiert, dass sich Aus- und Fortbildung inhaltlich zu stark überschneiden und dass sich dies auch in der Praxis zeigt: Fachangestellte sowie Meister/-innen für Bäderbetriebe übernehmen in Bädern häufig dieselben Aufgaben. Die logische Konsequenz daraus wäre, Überschneidungen im Meisterbereich zu streichen/reduzieren und neue Inhalte zur Profilschärfung aufzunehmen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Interviews wurden somit für die Online-Befragung entsprechende Thesen formuliert und die Einstellung der Befragten hierzu erhoben.

Die aus den Ergebnissen der Interviews resultierende Annahme, dass sich die Befragten mehrheitlich für einen Wegfall der Fortbildungsinhalte aussprechen, die sich mit den Ausbildungsinhalten überschneiden, konnte in der Online-Befragung nicht bestätigt werden. Die Gesamtzustimmung zu einem Wegfall variiert zwischen 20 und 44 Prozent. Für keinen Inhalt gab es eine mehrheitliche Zustimmung. Besonders gering ist sie mit 20 Prozent Zustimmung in Bezug auf den Inhalt „Grundlagen Bädertechnik“. Am ehesten (44 Prozent Zustimmung) scheint ein Wegfall des Fortbildungsinhalts „Rettungsschwimmen“ denkbar.

Die Erkenntnisse aus den Interviews und die Diskussion mit dem Projektbeirat über die Abgrenzungsproblematik zwischen Aus- und Fortbildung ergibt, dass bestimmte Inhalte aus der Fortbildung gestrichen werden sollten, die bereits in der Ausbildung grundlegend vermittelt werden. Die Streichung der entsprechenden Grundlagen unterstützt die Zielsetzung der Fokussierung auf die zweite Fortbildungsstufe. Auch wenn in der Online-Befragung keine Mehrheit für eine Streichung der Inhalte aufgezeigt werden konnte, sollen vor dem genannten Hintergrund und nach Abwägung und Diskussion aller Ergebnisse mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen der Bädertechnik, des Bäderbetriebs und der Gesundheitslehre in der Fortbildung gestrichen werden und bei Bedarf vertiefte Inhalte aufgenommen werden.

Bei der Bewertung des Fortbildungsinhaltes „Schwimmsport (Wettkampftechniken korrigieren und vorführen)“ fällt die vergleichsweise hohe Zustimmung zu einem Wegfall von zwei Befragtengruppen auf: Geschäftsführer/-innen für Bäderbetriebe (76 %) sowie Verantwortliche für Bäderbetriebe in zuständigen Stellen (65 %). Auch zeichnet sich in diesem Fragenkomplex ab, dass sich rein privatwirtschaftliche Betreiber vergleichsweise häufig für einen Wegfall von Inhalten aussprechen.

Bei der Angabe von Anforderungen und Aufgaben, die „in hohem Umfang“ bzw. stärker als bisher vermittelt werden sollten, ist bei den Befragten hingegen keine Zurückhaltung erkennbar. Der Wunsch

nach einer umfangreichen Vermittlung wird insbesondere im Bereich Bäderleitung (vgl. Kapitel 5.2.2) sowie Personal und Qualifizierung (vgl. Kapitel 5.2.3) deutlich. Aber auch der Bereich Bädertechnik (vgl. Kapitel 5.2.2, insbesondere Digitalisierung und rationelle Energieverwendung) ist nach Angaben der Befragten wichtiger geworden und sollte verstärkt vermittelt werden. Eine Aufnahme bzw. Intensivierung der genannten Inhalte in der Fortbildung zur Profilschärfung und Abgrenzung zur Ausbildung wäre somit eine Option. Eine gleichzeitige Reduktion von anderen Inhalten wäre dabei jedoch unumgänglich.

Exkurs Ausbildungsordnung

Im Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsordnung werden die Kompetenzen auf Fachkräfteniveau (DQR-Niveau 4) beschrieben. So werden dort beispielsweise die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Fachangestellten festgelegt, die sich auf die Mitwirkung bei der Planung und Organisation im betrieblichen Ablauf beziehen:

Ausbildungsrahmenplan zu

- § 3 Nr. 5 „Aufrechterhalten der Betriebssicherheit“:
 - d) bei der **Organisation von Betriebsabläufen** des Badebetriebes **mitwirken**
 - e) bei der Kontrolle und Beaufsichtigung im Rahmen der **Verkehrssicherungspflicht mitwirken**
- § 3 Nr. 6 „Aufrechterhalten der Betriebssicherheit“:
 - d) bei **Planung und Organisation** des Aufsichtsdienstes **mitwirken**.

Weniger klar ist der Bezug zum Fachkräfteniveau in den Prüfungsanforderungen der schriftlichen Teile „Badebetrieb“ und „Bädertechnik“ der Abschlussprüfung gemäß § 8 Nr. 4 der Ausbildungsordnung:

- § 8 Abs. 4, Nr. 2 „Prüfungsfach Badebetrieb“:
 - b) **Organisation und Beaufsichtigung** des Badebetriebes
sowie
„... dass er die für die **Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit** notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat, die **Aufsicht im Badebetrieb durchführen** und Besucher betreuen kann.“
- § 8 Abs. 4, Nr. 3 „Prüfungsfach Bädertechnik“:
 - „Der Prüfling soll dabei zeigen, dass er die technischen Zusammenhänge und die bädertypischen Prozessabläufe versteht sowie **Maßnahmen zur Kontrolle und Sicherung des Betriebsablaufes ... ergreifen** kann.“

Die „Mitwirkung“ bei der Planung und Organisation von Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten wird in den dargestellten Prüfungsanforderungen somit nicht mehr explizit formuliert. Eine Kongruenz zwischen Ausbildungsrahmenplan und Prüfungsanforderungen ist herzustellen. Zudem sollte bei einer Neuordnung eine klare Unterscheidung zur Fortbildung der Meister/-innen sichergestellt werden.

5.3.1 Die Richtlinie 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen

Die Richtlinie 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB)³⁴ stellt für Betreiber/-innen und Beschäftigte von öffentlichen Bäderbetrieben eine der wesentlichen Orientierungen dar, da sie „Verkehrssicherungs-, Aufsichts- und Organisationspflichten in öffentlichen Bädern während des Badebetriebs“ aufzeigt. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Verbänden DGfDB, Deutsche Lebens-

³⁴ Richtlinie DGfDB R 94.05 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“ - Stand 2023.

Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Bundesverband Deutscher Schwimmmeister (BDS), Deutsches Rotes Kreuz – Wasserwacht und Deutscher Sauna-Bund e.V. erarbeitet und gilt derzeit in der Fassung vom März 2023. Die Richtlinie bezieht sich auf Schwimmbäder in öffentlicher Nutzung (z. B. kommunale sowie privatwirtschaftliche Schwimmbäder, Freizeitbäder, Aqua-Parks) und Freibäder, jedoch nicht auf Naturbäder.

Die in der Richtlinie benannten Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten haben eine zentrale Bedeutung für den Badebetrieb und die beschäftigten Personen. Die Richtlinie 94.05 beschreibt u.a. Anforderungen an die Organisation, Durchführung und Qualifikation der Beschäftigten für die Aufsichtsbereiche in Bädern. Auch wenn die Richtlinie keine rechtliche Regelung darstellt, besitzt sie normativen Charakter, an der sich die aktuelle Rechtsprechung orientiert.

Verkehrssicherungspflicht

„Der Begriff der Verkehrssicherungspflicht ist nicht gesetzlich geregelt, sondern hat sich aus der Rechtsprechung, insbesondere des Bundesgerichtshofes, herausgebildet.“ (DGfDB R 94.05)

Rechtlich leiten sich diese Pflichten aus dem § 823 BGB ab, wonach vorsätzliches sowie fahrlässiges Unterlassen eine unerlaubte Handlung bzw. Pflichtverletzung darstellen kann, woraus zivilrechtliche wie auch strafrechtliche Haftung, bspw. für Badeunfälle oder Havarien, abgeleitet werden.

Die benannte rechtliche Haftung und somit die Verantwortung der Sicherheit von und in Schwimmbädern bezieht sich nicht nur auf die Durchführung der Wasseraufsicht. Vielmehr betrifft der sichere Badebetrieb verschiedenste Bereiche wie z. B. sichere bauliche und technische Anlagen, Maßnahmen der Dokumentationspflichten und des Qualitätsmanagements, fachliche und adäquate Qualifikation der Beschäftigten.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt laut Richtlinie 94.05 den Betreiber/-innen von öffentlichen Bädern. Sie sind daher

„... verantwortlich für die Organisation und Steuerung des gesamten Schwimmbadbetriebes. Ihnen obliegt die Verantwortlichkeit für den Zustand der baulichen und technischen Anlagen, die Auswahl des Personals, die Organisation der Aufsichtsbereiche und die Kontrolle des zur Aufsicht eingesetzten Personals.“ (DGfDB R 94.05)

Aufsichtsarten

Gemäß der Richtlinie ergeben sich aus der Verkehrssicherungspflicht drei Aufsichtsarten: Betriebsaufsicht, Beaufsichtigung des Badebetriebs und Wasseraufsicht.

„Die Betriebsaufsicht umfasst die Verantwortung für alle Bereiche des Betriebes (z. B. Parkplätze, Zuwegungen, Außenanlagen sowie die baulichen und technischen Anlagen) und für das eingesetzte Personal.“ (DGfDB R 94.05)

„Die Beaufsichtigung des Badebetriebes beinhaltet die Überwachung der Verkehrsflächen des Bades, die Aufsicht in den für die Badegäste zugänglichen Bereichen außerhalb der Becken und die Einhaltung der Haus- und Badeordnung.“ (DGfDB R 94.05)

„Die Wasseraufsicht beinhaltet das Erkennen und die Vermeidung von Gefahrensituationen im und am Wasser sowie insbesondere die Rettung vor dem Ertrinken.“ (DGfDB R 94.05)

In der Richtlinie werden auch die (Qualifikations-)Anforderungen an die für die jeweiligen Aufsichtsbereiche zuständigen Personen benannt. Für die jeweilige **Organisation** der Betriebsaufsicht, der Beaufsichtigung des Badebetriebes sowie der Wasseraufsicht müssen Fachkräfte eingesetzt werden. Dies gilt für die **Durchführung** der jeweiligen Aufsichtspflichten nicht in gleicher Weise:

*„Die **Betriebsaufsicht** in Bädern muss durch Fachkräfte ausgeübt werden ...“*

*„Die **Beaufsichtigung des Badebetriebes** ist durch Fachkräfte oder Personal für die Beaufsichtigung des Badebetriebes durchzuführen. [...] Das Personal, das für die Beaufsichtigung des Badebetriebes eingesetzt wird, setzt sich aus Beschäftigten in der Tätigkeit von Fachangestellten für Bäderbetriebe ohne deren entsprechende Berufsausbildung zusammen.“*

*„Die **Wasseraufsicht** ist durch rettungsfähige Personen [...] durchzuführen.“*

Auf die Durchführung der Wasseraufsicht sowie andere Aspekte der Richtlinie wird hier nicht weiter eingegangen, da die Differenzierung zwischen Fachangestellten und Meister/-innen im Vordergrund stehen.

Wer sind gemäß der Richtlinie 94.05 Fachkräfte?

„Fachkräfte im Sinne dieser Richtlinie sind Fachangestellte für Bäderbetriebe (Schwimmmeistergehilf:innen) und Geprüfte Meister:innen für Bäderbetriebe (Geprüfte Schwimmmeister:innen).“ (DGfdB R 94.05, Seite 2)

Die Richtlinie unterscheidet in der Zuständigkeit, Verantwortung und den (Qualifikations-) Anforderungen nicht zwischen der Ausbildung als Fachangestellte für Bäderbetriebe und der Fortbildung zum/zur Meister/-in für Bäderbetriebe. Beide sind für die Organisation der drei Aufsichtsbereiche sowie für die Durchführung der Betriebsaufsicht zuständig. Die Beaufsichtigung des Badebetriebes kann darüber hinaus auch durch anderes Personal „ohne deren [Anm.: Fachangestellte Bäderbetriebe] entsprechende Berufsausbildung“ übernommen werden.

Im Ausbildungsrahmenplan werden die Qualifikationen hinsichtlich Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit³⁵ und der Beaufsichtigung des Badebetriebes³⁶ der Fachangestellten für Bäderbetriebe beschrieben. Ihre Aufgabe ist es „bei der Organisation von Betriebsabläufen des Badebetriebes mit[zu]wirken“ und „bei der Kontrolle und Beaufsichtigung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit[zu]wirken.“ Sowie „bei der Planung und Organisation des Aufsichtsdienstes mit[zu]wirken.“

Diese Qualifikationen spiegeln sich mit einer weniger eindeutigen Niveauezuschreibung in der Abschlussprüfung³⁷ wider (vgl. Exkurs Ausbildungsordnung, S. 138). Hier soll der Prüfling nachweisen, „dass er die für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat, die Aufsicht im Badebetrieb durchführen und Besucher betreuen kann.“

In der Fortbildungsordnung der Meister/-innen werden die Themen der Verkehrssicherungs-, Aufsichts- und Organisationspflichten explizit in § 1 Nr. 4, dem Ziel der Prüfung benannt:

„Sicherstellen eines störungsfreien Badebetriebes, [...] Organisation und Durchführung der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten ...“.

Verortet werden können sie auch im Prüfungsfach „Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln“, insbesondere mit Bezug zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zum Strafrecht.

³⁵ § 3 Nr. 5 VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFSAUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHANGESTELLTEN FÜR BÄDERBETRIEBE.

³⁶ § 3 Nr. 6 VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFSAUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHANGESTELLTEN FÜR BÄDERBETRIEBE.

³⁷ § 8 Abs. 4, Nr. 2 VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFSAUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHANGESTELLTEN FÜR BÄDERBETRIEBE.

Demnach werden die Meister/-innen für alle drei Aufsichtspflichten durch die Fortbildung qualifiziert und sind im betrieblichen Kontext umfänglich für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. In der Richtlinie 94.05 liegt die Verkehrssicherungspflicht hingegen bei den Betreibern/-innen, die Aufsichtsarten können von „Fachkräften“ organisiert und ggf. in Teilen auch von anderem geeignetem Personal durchgeführt werden.

Im Vorfeld einer Neuordnung der Aus- und Fortbildung im Bäderbereich sollte geklärt werden, welche Aufgaben sowie Zuständigkeiten die Fachangestellten bzw. Meister/-innen wahrnehmen sollen, um eine klare Abgrenzung sicherzustellen. Hierbei sollte auch die Richtlinie 94.05 diskutiert werden.

Empfehlung

Bei einer Neuordnung der Aus- und Fortbildung im Bereich Bäderbetriebe sollte eine klare Trennung der Profile, Aufgaben und Zuständigkeiten von Fachangestellten und Meister/-innen sichtbar werden. Dabei ist auch die Richtlinie 94.05 der DGföB in den Diskussionsprozess einzubeziehen.

Überschneidungen mit Ausbildungsinhalten sollten – auch in der Prüfung – gestrichen werden. Dies betrifft insbesondere Theorie und Praxis des Rettungsschwimmens und des Schwimmsports sowie mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen der Bädertechnik, des Bäderbetriebs und der Gesundheitslehre.

In der Fortbildungsordnung sollte eine Fokussierung auf die zweite Fortbildungsstufe erfolgen. Führungskompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung umfassender Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen sollten gestärkt werden.

Es wäre sinnvoll, beide Neuordnungsverfahren zeitnah oder parallel zu führen, um eine klare Trennung zwischen Aus- und Fortbildung zu erarbeiten und ggf. zu prüfen, ob eine erste Fortbildungsstufe sinnvoll und anknüpfungsfähig zur zweiten Fortbildungsstufe wäre.

5.4 Erste Überlegungen Prüfungsbereiche Meister/-innen

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse zur Fortbildung der Meister/-innen hat das BIBB-Projektteam erste Überlegungen zu möglichen neuen Prüfungsbereichen erarbeitet. Diese resultieren u.a. aus weiterentwickelten Anregungen aus einem Workshop mit Meister/-innen sowie Mitgliedern von Prüfungsausschüssen und sind als Ideensammlung bzw. weitere Diskussionsgrundlage zu verstehen. Auch mit dem Projektbeirat wurden die ersten Überlegungen diskutiert. Eine Übersicht über die Ideensammlung ist der folgenden Auflistung zu entnehmen:

Prüfungsbereich Bäderleitung und Betriebsführung	Prüfungsbereich Führung und Personal
<ul style="list-style-type: none"> – Aufrechterhaltung eines störungsfreien Betriebes – Koordinieren und Überwachen der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten – Planen, Kontrollieren und Optimieren der Betriebsabläufe und Betriebseinrichtungen – Entwickeln und Umsetzen von Betriebszielen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen – Aufstellung von Ausgaben für Betriebs- und Bauaufwendungen und Prüfen von Unterlagen – Beurteilen, Planen und Steuern betrieblicher Abläufe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten – Steuern des Rechnungswesens und Controlling – Abwickeln von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen – Verwalten und Bewirtschaften von Einrichtungen und Anlagen des Badebetriebes – Beraten bei Konzeption, Finanzierung und Rentabilitätsprüfung von Bädern – Steuern von Maßnahmen des Qualitätsmanagements – Entwickeln des Notfallmanagements und Koordinieren von Notfallplänen – Erkennen von Störungspotentialen und Einleiten von Maßnahmen zur Behebung – Berücksichtigen gesamtbetrieblicher Zusammenhänge insbesondere bei der Planung und Strategieentwicklung (Energiekostenoptimierung) – ... 	<ul style="list-style-type: none"> – Ermitteln und Bestimmen des Personalbedarfs – Erstellen von Anforderungsprofilen und Stellenbeschreibungen – Auswählen und Einsetzen der Beschäftigten unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen sowie ihrer persönlichen Eignung und Befähigung – Einarbeiten und Anleiten der Beschäftigten – Delegieren von Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung – Fördern der Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft – Anwenden von Führungsmethoden und -instrumenten – Planen und Organisieren der Ausbildung – Arbeitsplatznahe Weiterqualifizierung von Beschäftigten – Initiieren und Überprüfen von Maßnahmen der Personalentwicklung – Beurteilen von Leistungen und Verhalten der Beschäftigten – Anwenden von Maßnahmen der Mitarbeitermotivation, Work-Life-Balance und kooperativen Zusammenarbeit – Weiterleiten der Anregungen der Mitarbeitenden mit einer eigenen Beurteilung – Zusammenarbeit mit den übergeordneten Stellen und der Arbeitnehmervertretung – Einweisen und Überwachen von Fremdfirmen – ...
<p><u>Weitere Aspekte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Büroorganisation und Archivierung – Betriebliche Dokumentation und Aktenführung 	<p><u>Weitere Aspekte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Selbstmanagement – Mitarbeiterbindung und -gespräche – Unternehmens- und Kundenkommunikation

Prüfungsbereich Rechtsbewusstes Handeln	Prüfungsbereich Kundenorientierung
<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigen und Überwachen arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen und außerbetrieblichen Institutionen – Überwachen und Anwenden arbeitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen – Anwenden der technischen Normen, DIN-Normen und Regelwerke – Durchführen und Umsetzen der Gefährdungsbeurteilung – Anwenden des Vergaberechts – Berücksichtigen einschlägiger wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen sowie des Datenschutzes – Berücksichtigen der rechtlichen Vorschriften des Umweltrechts, der Wasserkreislaufwirtschaft, der Luftreinhaltung, der Lärmvermeidung, des Lärmschutzes, und des Schutzes vor gefährlichen Stoffen – ... 	<ul style="list-style-type: none"> – Steuern eines störungsfreien Badebetriebes sowie eines situationsgerechten Umgangs mit Badegästen – Analysieren des Besucherverhaltens und Entwickeln von Maßnahmen zur programmlichen Ausgestaltung – Steuern kundenorientierter Betriebsabläufe – Mitwirken bei der Planung und Umsetzung von Marketingkonzepten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit – Planen und Umsetzen von Maßnahmen zur Gewaltprävention und des Konfliktmanagements (gehört eher in den Bereich Führung und Personal) – Planen und Koordinieren von Veranstaltungen – Entwickeln und Umsetzen von Marketingmaßnahmen in Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen – Ermitteln und Umsetzen von Kundenbedürfnissen und Berücksichtigen im kundenorientierten Management, zeitgemäß, Wirtschaftlichkeit beurteilen – Überwachen des Datenschutzes – Organisieren und Durchführen des Beschwerdemanagement – ...
<p><u>Weitere Aspekte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Zivil- und Strafrecht 	<p><u>Weitere Aspekte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Stakeholderbetreuung

Prüfungsbereich Bädertechnik	Prüfungsbereich Schwimmen- und Rettungslehre
<ul style="list-style-type: none"> – Veranlassen und Überwachen von Maßnahmen zur Behebung von Störungen sowie Instandhalten von Anlagen, Einrichtungen und Betriebsmitteln – Planen, Organisieren und Verantworten der Qualität von Badewässern und der Hygiene nach den Rechtsvorschriften und betrieblichen Grundsätzen der Hygiene – Planen, Überwachen und Nutzen wirtschaftlicher und umweltschonender Energie- und Materialverwendung – Überwachen von Wartungsplänen und Steuern der Ersatzteilhaltung – Planen, Steuern und Koordinieren der Digitalisierung (in Prozesse integrieren) – Bewerten (anhand von Kennzahlen) Steuern und Überwachen der Mess-, Steuer- und Regelanlagen (Kosten-Nutzen-Analysen etc.) – Analysieren und Bewerten der Dimensionierung/Bemessung von Technischen Anlagen – Prüfen und Bewerten von Prozessabläufen technischer Anlagen und Einrichtungen, Risikobewertung – Planen und Optimieren der Wasseraufbereitung, der Wasserqualität und der Hygiene nach Rechtsvorschriften (Prozessoptimierung) – ... 	<ul style="list-style-type: none"> – Konzipieren und Koordinieren von Schwimm- und Freizeitangeboten in Bädern – Anleiten von Mitarbeitenden zu Methoden der Durchführung von Schwimm- und Freizeitangeboten in Bädern – Organisieren und Überwachen der Rettungs- und Erste-Hilfe-Kompetenzen, Berücksichtigung unterschiedlicher Gegebenheiten (Küste, Seen etc.) – Erstellen von Trainingsplänen – Abnahme der Rettungsfähigkeit – Beschaffung von Rettungsgeräten und Anleitung zur Nutzung – ...
<p><u>Weitere Aspekte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Problemlösekompetenzen – Breite und Tiefe entscheidend – Strategische Planung: Zentrale Erfassung von Daten, keine Insellösungen mehr, neue Komponenten sind netzwerkfähig – Controlling: Datenerfassung und -auswertung, Netzwerktechnik (MSR Technik, Kassenanlagen) – Risikobewertung, Ressourcenschonung 	<p><u>Weitere Aspekte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerkorrektur bei Schwimmstilen – Ausbildung/Vermittlung von Inhalten im Vordergrund (Schwimmen, Retten) – Fehler erkennen und korrigieren – Abnehmen des „Rettungsscheins Silber“

6 Weitere Ergebnisse zu Weisungsfragen und Hinweise

6.1 Fachkräftebedarf

Weisungsfragen

Wird der Bedarf an Fachkräften auch anderweitig gedeckt? Wenn ja, wie?

Grundsätzlich wird in den Interviews und auch durch die Experten und Expertinnen im Projektbeirat ein Fachkräftemangel festgestellt. Dies betrifft sowohl die Rekrutierung von Auszubildenden wie auch die von qualifizierten Fachangestellten sowie Meisterinnen und Meistern. Dieser Bedarf kann aber regionalen Schwankungen unterliegen, daher verzeichnen nicht alle Bäder einen Fachkräftemangel. Es wird aber problematisiert, dass die Ausbildung von Fachangestellten häufig durch die öffentlichen Träger von Bädern geleistet wird und dass nach Ausbildungsabschluss die Fachangestellten in privatwirtschaftliche Bäder abwandern.

Aus den Interviews wird auch deutlich, dass der Bedarf an Fachkräften teilweise durch andere Berufsgruppen gedeckt wird. Hierzu zählen – insbesondere in der Leitung größerer Bäder und Bäderverbänden – Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftlicher Studiengänge sowie Personen mit technischer Qualifikation. Die Wartung, Instandhaltung und Leitung im Bereich Bädertechnik wird teilweise durch technisches Fachpersonal übernommen (beispielsweise Techniker/-innen, Elektrofachkräfte, Installateure). In vielen Bädern werden zudem häufig Rettungsschwimmer/-innen eingestellt.

Eine Auswertung der Stammdaten der Betriebsbegehungen im Rahmen der geführten Interviews ergaben, dass als zusätzliche Berufsgruppen in der Stichprobe der Bäder insbesondere Rettungsschwimmer/-innen, Fachpersonal für Technik/Schwimmbetrieb sowie Saunameister/-innen beschäftigt werden. Hingegen sind Masseur/medizinische Bademeister/-innen, Sport- und Fitnesskaufmänner/-frau oder Sporttrainer/-innen mit Trainerlizenz seltener beschäftigt.

Die Beiratsmitglieder bestätigen die Deckung des Fachkräftebedarfs durch die identifizierten Berufsgruppen. Die Rettungsschwimmer/-innen werden aber als Unterstützung, nicht als Konkurrenz der Fachangestellten empfunden.

Die Entwicklungen sind nicht nur auf den Fachkräftemangel zurückzuführen (oder Mängel der Aus-/Fortbildung), sondern auch durch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen der Betriebe oder gestiegene bzw. spezialisierte technische Anforderungen zu erklären.

Untersuchungsergebnis

In der Untersuchung wird deutlich, dass der Bedarf an Fachkräften teilweise durch andere Berufsgruppen wie Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftlicher Studiengänge sowie Personen mit technischer Qualifikation gedeckt wird.

In vielen Bädern werden zudem Rettungsschwimmer/-innen eingestellt. Diese sorgen für Entlastung und werden grundsätzlich nicht als Konkurrenz wahrgenommen.

6.2 Berufsbezeichnung

In einigen Interviews, als auch durch Fachexperten und -expertinnen wurde das Thema „aktuelle Berufsbezeichnung“ aufgeworfen und diskutiert. Häufig wird von „Nichtfachkundigen“ und in der öffentlichen Berichterstattung die Berufsbezeichnung „Bademeister“ benutzt. Es scheint, dass die Bezeichnung „Fachangestellte/-r“ auch nach Jahrzehnten in der öffentlichen Wahrnehmung nicht angekommen ist. Es wird berichtet, dass sogar manche Ausbildungsbewerber/-innen mit der Berufsbezeichnung Fachangestellte/-r insbesondere verwaltende und büronahe Tätigkeiten verbinden, aber das vielfältige und umfangreiche Berufsprofil nicht erkannt wird.

*„Also wir bekommen manchmal Bewerbungen, wo sozusagen der **Begriff Fachangestellte** sozusagen in die Schublade eines **Verwaltungsfachwirtes** geschoben wird. Wo manche eigentlich gar nicht wissen, was sie damit anfangen sollen. Dass sie, sozusagen vom Konstrukt der Bezeichnung her will, ist eigentlich nicht das Bild für manche dahinter, was es in der Praxis sich verbirgt. Also für die meisten profan gesagt, ist es ja sowieso eigentlich der klassische Bademeister. Aber an sich der **Fachangestellte, wird immer in die Verwaltungsschiene geschoben**, ne? Wo man sagt, viele kennen ja, also der Beruf ist ja, sage ich mal anfangs, wo wir hier angefangen haben, überhaupt nicht bekannt gewesen. Wir haben ihn eigentlich auch über bestimmte Kanäle erst mal bekannt gemacht und kommuniziert, was da eigentlich alles dranhängt. Mittlerweile ist er irgendwo, hat er sich ein bisschen eingeordnet als Berufsbild. Aber ist eigentlich immer noch für ganz viele gar nicht existent, würde ich mal sagen.“ (Interview 05)*

*„Dann sollte man auch den Beruf ändern oder die **Bezeichnung ändern**, dass auch, dass ich weiß: Okay, der hat das und das gelernt gekriegt. Weil wenn der dann auch Meister für Bäderbetriebe heißt, dann weiß ich ja nicht was hat der jetzt für Inhalte geschult gekriegt. Also wenn sich das grundlegend ändert, finde ich auch, dass sich die **Berufsbezeichnung** ändern sollte, dass man halt auch als Außenstehender weiß, der hat das vermittelt gekriegt und der hat das vermittelt gekriegt.“ (Interview 14)*

Im Projektbeirat wird auf eine Untersuchung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGföB) hingewiesen, in der u.a. die Bezeichnung „Fachkraft für Bäderbetriebe“ angeregt wird.

Aus Sicht des Projektteams sollte durch die für das Neuordnungsverfahren Verantwortlichen noch einmal geprüft werden, in wie weit die Berufsbezeichnung „Fachangestellte/-er für Bäderbetriebe“ bestehen bleiben soll.

Empfehlung

Im Vorfeld zum bzw. im Neuordnungsverfahren sollte geprüft werden, in wie weit die Berufsbezeichnung „Fachangestellte/-er für Bäderbetriebe“ Bestand hat.

7 Zielerreichung

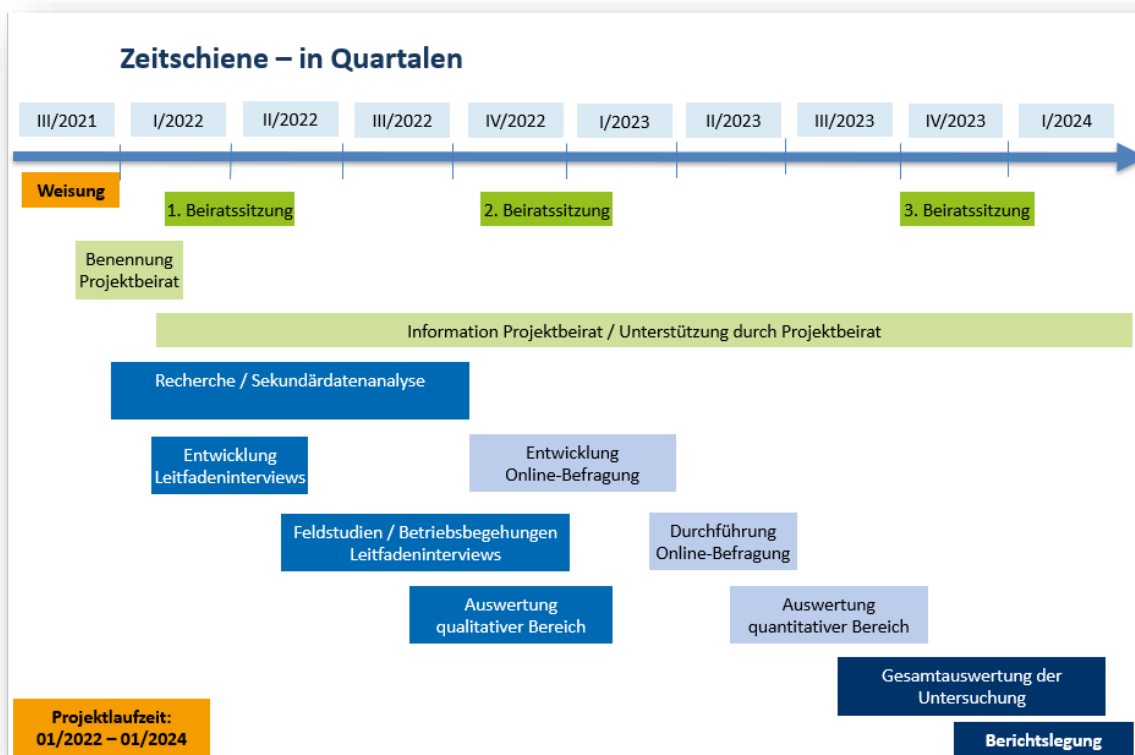
Die Voruntersuchung zur beruflichen Aus- und Fortbildung im Bereich der Bäderbetriebe konnte im geplanten zeitlichen Rahmen durchgeführt und abgeschlossen werden. Mit Hilfe eines Methoden-Mixes war es möglich, die Vielschichtigkeit des Feldes zu erkunden und Antworten auf die Weisungsfragen zu generieren.

Etwas schwierig gestaltete sich die Beteiligung rein privatwirtschaftlicher Unternehmen an den Interviews und Betriebsbegehungen. Dennoch konnten im Nachgang zur ersten quantitativen Erhebungsphase Rückmeldungen auch aus diesem Bereich in die Untersuchung einfließen.

Eine große Herausforderung bestand in der Verbreitung der Onlineumfrage. Dankenswerterweise informierten die Beiratsmitglieder auf verschiedensten Medien über die Befragung. Zudem wurde in umfangreicher Eigenrecherche eine Vielzahl von Einrichtungen ermittelt und direkt angeschrieben.

Zur Reflexion erster Ergebnisse mit einem größeren Personenkreis wurden Workshops, die nicht im Projektplan vorgesehen waren, (teilweise online) durchgeführt.

Ein großer Dank geht an alle Teilnehmer/-innen der Online-Befragung, der Interviews, der Workshops sowie alle Projektbeiratsmitglieder. Der Projektbeirat unterstützte mit hohem Engagement nicht nur die Feldphase der Online-Befragung und der Interviews, sondern durch den fachlichen Austausch in den Projektsitzungen und den vielfachen weiteren Gesprächen in besonderer Weise das BIBB-Projektteam.



8 Empfehlungen und zentrale Erkenntnisse

Die hier vorgestellten Ergebnisse und Schlussfolgerungen basieren auf den qualitativen und quantitativen Untersuchungen. Hierfür wurden Interviews mit Experten und Expertinnen, Betriebsbegehungen, Workshops sowie eine Online-Befragung im Zeitraum April 2022 bis Oktober 2023 durchgeführt.

Zentrale Ergebnisse und Überlegungen zu Empfehlungen auf Grundlage der Weisungsfragen wurden mit dem Beirat diskutiert. In den nachfolgenden Kapiteln werden die abschließenden Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zusammengefasst dargestellt.

8.1 Weisungsfragen und Empfehlungen zur Ausbildung

Weisungsfrage

Sind die Anforderungen an bürowirtschaftliche Abläufe, Technik, veränderte Kundenkommunikation sowie die Bewältigung und der Umgang mit Extremsituationen (Unfälle, Havarien, Gewaltsituationen) ausreichend abgebildet?

Im Bereich der Verwaltungs- und Organisationsaufgaben wird die zunehmende Digitalisierung deutlich in der aktuellen Informations- und Kommunikationstechnik, in elektronischen Kassen- und Verwaltungssystemen sowie im Hinblick auf umfangreiche Organisations- und Dokumentationsaufgaben. Auch die Einbindung sozialer Medien sowie die Berücksichtigung des Datenschutzes spielen zunehmend eine Rolle im Berufsalltag.

Die Auswirkungen der Digitalisierung sind im Bereich der Bäder- und Gebäudeleittechnik ebenfalls von großer Relevanz. Trotz unterschiedlicher Anforderungen je nach Badtyp und Zuständigkeitsbereich besteht Konsens, dass technische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich von Verfahrens- und Betriebsabläufen bei Fachangestellten für Bäderbetriebe (FAB) vorhanden sein sollten. Dies betrifft insbesondere die Wasseraufbereitung, die Kontrolle der Wasserqualität und entsprechender Messwerte, die Gebäudeleittechnik sowie die Prozessabläufe analoger und digitaler Anlagentechnik. Bei den erforderlichen handwerklichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten ist die Spannweite der Anforderungen differenzierter. So ist in kleineren Bädern, insbesondere in Zeiten, wenn kein technischer Notdienst zur Verfügung steht (beispielsweise an Wochenenden), die Aufrechterhaltung des regulären Badebetriebes bei kleinen technischen Zwischenfällen von den FAB zu handhaben. Hierbei sind dann „Kleinreparaturen“ der Instandhaltung notwendig (z.B. das Kleben von Rohrverbindungen). Daher werden weiterhin handwerkliche Kompetenzen der „Notfallreparatur/Instandhaltung“ unerlässlich sein. Bei größeren Betreibern steht technisches Fachpersonal zur Verfügung. Aber auch hier ist das richtige Reagieren und der Umgang in technischen Notfällen unerlässlich – ggf. müssen nicht nur Abschaltungen von Anlagen prozessorientiert initiiert und Notfallsysteme aktiviert, sondern erste Maßnahmen der Vermeidung größerer Schäden vorgenommen werden.

Ein Aufgabenschwerpunkt der FAB liegt im personenbezogenen Dienstleistungsbereich, der serviceorientierten Arbeit mit Badegästen. Diese umfasst den Empfang der Gäste, die Betreuung und Beratung während des Badbesuches, die Bereitstellung eines badspezifischen nachfrageorientierten Angebotes, den Umgang mit Beschwerden und schwierigen Badegästen über ein reflektiertes Handeln in

komplexen Situationen – Gewaltprävention, Deeskalationsstrategien, Konfliktlösung – bis hin zur Arbeit in einem vielschichtigen und multiprofessionellen Team und mit Externen. Soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sind entscheidend in dieser dienstleistungsorientierten Branche im Freizeitbereich.

Aus den bereits beschriebenen Veränderungen ergeben sich auch neue Anforderungen in den Bereichen Betriebssicherheit, Badaufsicht, Wasserrettung und Erste Hilfe.

Auch wenn die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass neue Ausbildungsinhalte aufgenommen oder verstärkt vermittelt werden sollten, so ist der zeitliche Umfang der Ausbildungszeit begrenzt. Daher ist bei einer Novellierung zu berücksichtigen, dass nicht nur neue Inhalte aufgenommen werden können, sondern nicht mehr so relevante Ausbildungsinhalte in ihrem Umfang entsprechend gekürzt oder in Gänze entfallen müssen.

Empfehlungen

- Im Bereich der bürowirtschaftlichen Abläufe sollten die Ausbildungsinhalte „computergestützte Bürokommunikation einsetzen“, „mit neuen Medien (z.B. Social Media) umgehen“, „digitale Kassen- und Abrechnungssysteme einsetzen“, „Datenschutz und Datensicherheit berücksichtigen“ sowie „Maßnahmen der Qualitätssicherung ergreifen“ intensiver vermittelt werden.
- Im Bereich Bädertechnik sollten Inhalte aktualisiert werden, die nicht mehr zeitgemäß sind. Unabhängig vom heterogenen Digitalisierungsgrad der Bäderbetriebe sollten grundlegende Kompetenzen, die zur Instandhaltung der Bädertechnik sowie zum korrekten Reagieren in Notfallsituationen und bei Störfällen befähigen, in der Ausbildung erhalten bleiben. Im Bereich Gebäudeleittechnik sollte der Ausbildungsinhalt „digital gestützte Überwachung und Steuerung“ in Zukunft intensiviert werden.
- Im Bereich Kundenkommunikation sollten die Ausbildungsinhalte „Maßnahmen zur Gewaltprävention und Deeskalation anwenden“, „Extremsituationen bewältigen (Unfälle, Havarien)“, „interkulturelle Kompetenzen berücksichtigen“ sowie „serviceorientiert mit Badegästen umgehen“ vermehrt vermittelt werden.
- Im Bereich Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit sollte geprüft werden, ob die Inhalte „Mitwirken bei der Organisation von Betriebsabläufen des Badebetriebes“ sowie „Mitwirken bei der Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht“ ausreichend in der Ausbildung abgebildet sind oder ergänzt werden müssten.
- Im Bereich Wasserrettung zeigt sich, dass die Inhalte stärker in der Ausbildung vermittelt werden sollten.
- Im Bereich Erste Hilfe und Wiederbelebung sollte geprüft werden, ob „Durchführen Erste Hilfe“ und „Betreuen von Unfallbeteiligten“ ausreichend abgebildet sind oder ergänzt werden müssten.

Weisungsfrage

Erfordert der Wettbewerb mit anderen Formen der Freizeitgestaltung ein verändertes Fachwissen in Bezug auf Freizeit- und Wellnessangebote?

Bäder mit ihren Freizeitgestaltungsmöglichkeiten stehen zunehmend in Konkurrenz mit anderen Angeboten. Sie werden als Sportstätte zur Gesunderhaltung, zur Entspannung oder als Spaßbäder genutzt. Bäder erweitern vor diesem Hintergrund je nach finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen ihre Angebote. Dies reicht von zusätzlichen Schwimm- und Aquafitnesskursen über Angebote für spezielle Zielgruppen (z. B. Familien, Paare) bis hin zu „Wellness-SPA-Tagen“. Wesentliches Angebot sind weiterhin Schwimmkurse (insbesondere Anfängerkurse). In den vergangenen Jahren etablierten sich Saunaanlagen, die in unterschiedlicher Größe und Anzahl heute zum Standardangebot nahezu aller Bäder gehören. Die Entwicklungen in der Bäderlandschaft führen zu einer neuen Serviceorientierung, die sowohl neue technische, fachliche als auch kommunikative Kompetenzen der Fachangestellten erfordert.

Empfehlung

Die Durchführung von Schwimm-, Spaß- und Sportangeboten sollte zusammen mit dem Betreiben von Saunaanlagen und Betreuen von Saunagästen als kundenorientiertes Gesamtangebot von Bädern in der Ausbildung verankert werden.

Weisungsfrage

Ist die Implementierung der Gestreckten Abschlussprüfung (GAP) eine Option?

Die gestreckte Abschlussprüfung wird grundsätzlich als sinnvolle alternative Prüfungsstruktur eingeschätzt. Zum einen wegen der Entlastung vom umfangreichen Prüfungsstoff der Abschlussprüfung und zum anderen vor dem Hintergrund der Motivationssteigerung, die man sich aufgrund der Gewichtung von Teil 1 der Prüfung für die Abschlussnote erhofft. Allerdings bestehen Bedenken hinsichtlich der Identifikation abschließend zu prüfender Qualifikationen und ob diesen Inhalten im weiteren Verlauf der Ausbildung noch genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Empfehlung

Eine leichte Tendenz zur Einführung der Gestreckten Abschlussprüfung ist erkennbar, eine eindeutige Empfehlung ergibt sich aus der Voruntersuchung aber nicht. Um zu entscheiden ob es sinnvoll ist, in diesem Beruf die berufliche Handlungsfähigkeit in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen zu prüfen, sollten im Sachverständigenverfahren zunächst geeignete Qualifikationen identifiziert werden, die im Teil 1 der GAP abschließend geprüft werden könnten.

Weisungsfrage

Sind die bisherigen Prüfungsanforderungen noch zeitgemäß oder bedarf es grundlegender Änderungen?

Die gesetzlichen Vorgaben des BBiG und die Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses haben zu veränderten Rahmenbedingungen für die duale Ausbildung und die Festlegungen in Ausbildungsordnungen geführt. Die Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen und Prüfungsanforderungen sieht zwischen drei und fünf Prüfungsbereiche vor, wobei Wirtschafts- und Sozialkunde als verbindlicher Prüfungsbereich festgelegt ist. Eine sinnvolle Zusammenfassung und Reduzierung der Prüfungsbereiche werden somit als notwendig erachtet. Eine erste Orientierung können dabei die im Projekt entwickelten Vorschläge zu neuen, handlungsorientierten Prüfungsbereichen und -inhalten bieten. Es sollte allerdings geprüft werden, ob die Vorschläge alle Kernkompetenzen der Fachangestellten für Bäderbetriebe abbilden.

Empfehlung

Die bisherigen Prüfungsanforderungen sind teilweise nicht mehr zeitgemäß und sollten überarbeitet werden. Der Drei-Meter-Kopfsprung beispielsweise sollte entweder zukünftig entfallen oder in einen Fußsprung umgewandelt werden sowie Inhalte aus den Bereichen Kommunikation, Konfliktmanagement und Umgang mit Badegästen aufgenommen werden. Aufgrund untergesetzlicher Anforderungen sollten zudem die Prüfungsbereiche von sieben auf fünf reduziert und handlungsorientierte Prüfungsanforderungen formuliert werden.

Weisungsfrage

Entsprechen die schwimmtechnischen Anforderungen dem heutigen Aufgabengebiet?

Das Schwimmen und dessen Vermittlung gehört zu den zentralen Kompetenzen der Fachangestellten für Bäderbetriebe. Ein häufig angeführtes Argument lautet, dass das Erteilen von Schwimmunterricht und eine Fehlerkorrektur bei Badegästen nur möglich sei, wenn das Schwimmen und verschiedene Schwimmstile von den Fachangestellten sicher beherrscht werden. Es gibt jedoch unterschiedliche Einschätzungen dazu, ob die schwimmtechnischen Anforderungen in der jetzigen Breite und Tiefe weiterhin in der Prüfung notwendig sind.

Empfehlung

Die schwimmtechnischen Anforderungen entsprechen größtenteils dem heutigen Aufgabengebiet und sollten im bisherigen Umfang in der Ausbildung beibehalten werden. Für die Prüfung sollte jedoch eine Abwägung der Relevanz der einzelnen Inhalte erfolgen. Insgesamt sollte das Schwimmen in der Prüfung in eine berufstypische, vollständige Handlung eingebettet werden.

Weitergehende Ergebnisse

Monoberuf vs. Differenzierungen in der Ausbildung

Während in den Experteninterviews Argumente für und gegen die Beibehaltung des Monoberufs geäußert wurden und eine mehrheitliche Meinung nicht festzumachen ist, sprachen sich die Teilnehmenden der Workshops klar für die Beibehaltung des Monoberufs aus. Auch in der Online-Befragung erhält die Aussage, dass alle Auszubildenden dieselben Ausbildungsinhalte erlernen sollten und Spezialisierungen nicht sinnvoll sind, die größte Zustimmung. Allerdings liegt der Anteil derjenigen, die sich für eine Spezialisierung im dritten Ausbildungsjahr (ganz oder teilweise) aussprechen, bei über 50 Prozent Zustimmung.

Empfehlung

Die Ergebnisse zeigen zwar auch eine hohe Zustimmung für eine Differenzierung in der Ausbildung. Eine deutlichere Mehrheit spricht sich jedoch für die Beibehaltung des Monoberufes aus, da eine generalistische Ausbildung zur umfassenden beruflichen Einsatzfähigkeit der Fachangestellten beiträgt.

8.2 Weisungsfragen und Empfehlungen zur Fortbildung

Weisungsfragen

Welche Aufgaben nehmen die Absolventen und Absolventinnen derzeit wahr und welche Veränderungen zeichnen sich ab?

Gibt es eine hinreichende Abgrenzung der Inhalte zur Ausbildungsordnung?

Mit der Etablierung der Fortbildungsordnung und den darin normierten Inhalten sind Meister/-innen im Bäderbetrieb für mittlere Führungsaufgaben qualifiziert. Sind diese in der Form auf die betrieblichen Belange passend ausgerichtet oder müssen diese prägnanter herausgearbeitet werden?

Sind die technischen Entwicklungen darin abgedeckt?

Aktuelle Aufgaben und Veränderungen

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass Meister/-innen derzeit folgende Aufgaben „in hohem Umfang“ wahrnehmen:

- Organisieren und Durchführen der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten
- Erkennen von Störungen und Einleiten von Maßnahmen zur Behebung
- Sicherstellen der Wasserqualität und der Hygiene nach Rechtsvorschriften
- Sicherstellen des Arbeitsschutzes, Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung
- Berücksichtigen des gesamtbetrieblichen Zusammenhangs im Bereich Bädertechnik

Veränderungen im Aufgabenbereich der Meister/-innen, die sich abzeichnen, sind teilweise durch den sich zuspitzenden Fachkräftemangel bedingt. Der Bereich Personalakquise gewinnt zunehmend an Bedeutung. Um gutes Personal halten zu können, sind darüber hinaus Personalführung, -entwicklung und -motivation wichtiger denn je.

Die zunehmende Relevanz von Aufgaben in den Bereichen Energiemanagement, Umweltschutz und Nachhaltigkeit werden von Meister/-innen ebenfalls als wesentliche, für die Zukunft relevante Veränderung beschrieben. Der aktuelle Aufgabenumfang der Meister/-innen spiegelt dies nicht wider. Gleiches gilt für die kosteneffiziente Bewirtschaftung des Bades: Hier wird eine zunehmende Relevanz festgestellt, die sich in der Fortbildung und der Aufgabenwahrnehmung niederschlagen sollte. In diesem Kontext erhält auch das Freizeit- und Eventmanagement einen neuen Stellenwert.

Veränderungen wurden darüber hinaus in Bezug auf Gewaltprävention und Konfliktmanagement festgestellt, die diesbezüglichen Anforderungen haben in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen.

Zu den wesentlichen Aufgabengebieten für Meister/-innen werden folgende Themenbereiche benannt:

- a) Bäderleitung – Betriebliche und technische Gesamtverantwortung
- b) Personalführung und -qualifizierung
- c) Betriebswirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln, Strategische Planung
- d) Kundenorientierung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- e) Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Abgrenzung zwischen Aus- und Fortbildung

Auf Grundlage der in der Voruntersuchung erhobenen Daten ist festzustellen, dass die aktuelle inhaltliche Abgrenzung zwischen Aus- und Fortbildungsordnung zu gering ist. Starke inhaltliche Dopplungen zwischen Aus- und Fortbildung führen in Betrieben teilweise dazu, dass Fachangestellte und Meister/-innen für Bäderbetriebe dieselben Aufgaben übernehmen.

Eine Klärung der Frage, welche Aufgaben sowie Zuständigkeiten die Fachangestellten bzw. Meister/-innen wahrnehmen sollen, ist für die Sicherstellung der inhaltlichen Abgrenzung unerlässlich. Hierbei sollte auch die Richtlinie 94.05 diskutiert werden.

Die Qualifizierung der Meister/-innen für Bäderbetriebe für mittlere Führungsaufgaben erfolgt bisher nicht ausreichend. Eine Fokussierung der Fortbildung und der Fortbildungsprüfung auf Führungs- und Fachkompetenzen – ebenso wie eine handlungsorientierte Prüfungsbeschreibung und der Einsatz handlungsorientierter Prüfungsinstrumente – stehen bisher noch weitestgehend aus.

Der unzureichende Fokus auf Fach- und Führungskompetenzen hat u.a. zur Folge, dass die Meister/-innen für die eigenständige Steuerung und Ausführung von zu verantwortenden Leitungsprozessen sowie für die Führung von Mitarbeiter/-innen nicht adäquat qualifiziert sind.

Technischen Entwicklungen – Bädertechnik

Darüber hinaus wird in der Voruntersuchung auch der Wunsch nach einer Schärfung des fachlichen Profils im Bereich Bädertechnik deutlich. Bei einer Abgrenzung zum Ausbildungsbereich sollte der Fokus auf Kompetenzen liegen, die zur Planung, Umsetzung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen im Bereich der Bädertechnik benötigt werden.

Empfehlungen

- *Bäderleitung – Betriebliche und technische Gesamtverantwortung:* Die Bereiche „Berücksichtigung des gesamtbetrieblichen Zusammenhangs im Bereich Bädertechnik“, „Organisieren und Durchführen der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten“, „Sicherstellen der Wasserqualität und der Hygiene nach Rechtsvorschriften“ sowie „Erkennen von Störungen und Einleiten von Maßnahmen zur Behebung“ sollten stärker vermittelt werden. Dabei sollten die Digitalisierung, die wirtschaftliche und umweltschonende Energie- und Materialverwendung sowie das Steuern und Überwachen von Mess-, Steuer- und Regelanlagen stärker berücksichtigt werden.
- *Personalführung und -qualifizierung:* Die Bereiche „Mitarbeitermotivation“, „Personalführung und -entwicklung“ und „Beurteilen von Leistungen und Verhalten“ sollten verstärkt vermittelt werden.
- *Betriebswirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln, Strategische Planung:* Die Bereiche „Qualitätsmanagement“, „Planung und Strategieentwicklung“, „Konzeption von Bäderbetrieben“ sowie „Optimieren betrieblicher Abläufe und Rahmenbedingungen“ sollten vermehrt vermittelt werden.
- *Kundenorientierung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing:* Die Bereiche „Maßnahmen zur Gewaltprävention planen und Konfliktmanagement umsetzen“, „Ermitteln von Kundenbedürfnissen und Berücksichtigen im kundenorientierten Management“ sowie „Entwickeln und Umsetzen von Marketingmaßnahmen in Zusammenarbeit mit z.B. Geschäftsführung/Marketingabteilung“ sollten vermehrt vermittelt werden.
- *Arbeitssicherheit und Umweltschutz:* Die Bereiche „Sicherstellen des Umweltschutzes“ und „Sicherstellen des Arbeitsschutzes, Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung“ sollten – ebenso

wie das Thema Nachhaltigkeit, beispielsweise in den Bereichen der technischen Betriebsführung und Bädertechnik – vermehrt vermittelt werden.

- Bei einer Neuordnung der Aus- und Fortbildung im Bereich Bäderbetriebe sollte eine klare Trennung der Profile, Aufgaben und Zuständigkeiten von Fachangestellten und Meister/-innen sichtbar werden. Dabei ist auch die Richtlinie 94.05 der DGfDB in den Diskussionsprozess einzubeziehen.
- Überschneidungen mit Ausbildungsinhalten sollten – auch in der Prüfung – gestrichen werden. Dies betrifft insbesondere Theorie und Praxis des Rettungsschwimmens und des Schwimmsports sowie mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen der Bädertechnik, des Bäderbetriebs und der Gesundheitslehre.
- In der Fortbildungsordnung sollte eine Fokussierung auf die zweite Fortbildungsstufe erfolgen. Führungskompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung umfassender Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen sollten gestärkt werden.
- Es wäre sinnvoll, beide Neuordnungsverfahren zeitnah oder parallel zu führen, um eine klare Trennung zwischen Aus- und Fortbildung zu erarbeiten und ggf. zu prüfen, ob eine erste Fortbildungsstufe sinnvoll und anknüpfungsfähig zur zweiten Fortbildungsstufe wäre.

Weisungsfragen

Leiten sie an oder sind sie für ein spezialisiertes Aufgabengebiet tätig?

Ein Großteil der Meister/-innen sind für ein oder mehrere Bäder verantwortlich und leiten diese in Gänze. Es gibt aber auch Meister/-innen, die bspw. nur für die Bädertechnik, die Kurse und Veranstaltungen oder den Saunabereich zuständig sind.

In einigen Bädern wird die Bäderleitung auch durch höher qualifizierte Personen (z.B. Betriebswirtschaftler) übernommen. Wirtschaftliche Überlegungen sowie die Auffassung, dass die Kompetenzunterschiede zwischen Fachangestellten und Meister/-innen nur geringfügig sind, führen teilweise dazu, dass Fachangestellte für Badleitungen zuständig sind.

Untersuchungsergebnis

Eine Spezialisierung der Meister/-innen für Bäderbetriebe auf bestimmte Aufgabenbereiche eines Bades scheint nicht der Praxis zu entsprechen. Gefragt sind Generalisten, die das gesamte Aufgabenspektrum als Führungskräfte mit bäderspezifischen fachlichen Kompetenzen abdecken.

Weisungsfragen

Wird der Bedarf an Fachkräften auch anderweitig gedeckt? Wenn ja, wie?

Der Bedarf an Fachkräften wird in den Bäderbetrieben teilweise durch andere Berufsgruppen gedeckt: Hierzu zählen – insbesondere in der Leitung größerer Bäder und Bäderverbänden – Betriebswirtschaftler/-innen sowie Personen mit technischer Qualifikation. In vielen Bädern werden zudem Rettungsschwimmer/-innen eingestellt.

Die Entwicklungen sind nicht nur auf den Fachkräftemangel oder die aktuelle Ausrichtung von Aus- und Fortbildung zurückzuführen, sondern auch auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen der Betriebe sowie gestiegene bzw. spezialisierte technische Anforderungen.

Untersuchungsergebnis

In der Untersuchung wird deutlich, dass der Bedarf an Fachkräften teilweise durch andere Berufsgruppen wie Absolventen und Absolventinnen betriebswirtschaftlicher Studiengänge sowie Personen mit technischer Qualifikation gedeckt wird.

In vielen Bädern werden zudem Rettungsschwimmer/-innen eingestellt. Diese sorgen für Entlastung und werden grundsätzlich nicht als Konkurrenz wahrgenommen.

Weitergehende Ergebnisse

Berufsbezeichnung

Auch wenn die Berufsbezeichnung „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ seit über 25 Jahren existiert, spiegelt sie aus Sicht von Experten und Expertinnen sowie Beschäftigten der Bäderbetriebe das Berufsbild nicht adäquat wider und ist in der öffentlichen Wahrnehmung bisher kaum angekommen.

Empfehlung

Im Vorfeld zum bzw. im Neuordnungsverfahren sollte geprüft werden, in wie weit die Berufsbezeichnung „Fachangestellte/-er für Bäderbetriebe“ Bestand hat.

9 Transfer, Ausblick

Der erstellte Abschlussbericht wird dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zur weiteren Veranlassung übergeben.

Die Ergebnisse sollen den Bundesministerien und Sozialpartnern zur Vorbereitung einer Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Gestaltung der Ausbildung und der Modifikation und Weiterentwicklung der derzeitigen Aus- und Fortbildung im Bereich Bäder dienen.

Nach Freigabe durch die Ministerien wird der Bericht auf der Webseite des BIBB und allen Sachverständigen des Projektbeirats zur Verfügung gestellt.

Anhang

Anhang 01 Übersicht leitfadengestützte Interviews

Nr.	Interviewte	Betrieb				Landgemeinde/Stadt				Anzahl Interviewte Personen
		Freibad	Hallenbad (Freizeit)	Hallenbad (Sport)	Kombibad	Land	Klein	Mittel	Groß	
1	Geschäftsführung Personal								X	1
2	FAB/Meister/-in Prüfer/-in		X	X					X	2
3	Betriebsleitung FAB/Meister/-in Prüfer/-in				X			X		1
4	FAB	X			X			X		2
5	Geschäftsführung FAB/Meister/-in		X	X					X	3
6	Auszubildende/-r			X					X	1
7	Betriebsleitung FAB/Meister/-in				X			X		1
8	FAB/Meister/-in				X			X		1
9	FAB		X					X		2
10	Betriebsleitung FAB/Meister/-in Prüfer/-in	X	X			X				1
11	Betriebsleitung FAB/Meister/-in				X		X			1
12	FAB				X		X			2
13	Betriebsleitung FAB/Meister/-in		X				X			1
14	FAB		X				X			1
15	Betriebsleitung FAB/Meister/-in				X	X				1
16	FAB				X	X				1
17 ³⁸	Betriebsleitung FAB		X		X			X		2
18	Betriebsleitung FAB/Meister/-in			X				X		1
19	Betriebsleitung FAB/Meister/-in	X						X		1
20 ³⁹	Geschäftsführung									1
21 ⁴⁰	FAB/Meister/-in									8
22	Andere/ Prüfer/-in FAB/Meister/-in	X							X	1
23	Betriebsleitung FAB/Meister/-in		X	X					X	1
23	Betriebsleitung FAB/Meister/-in		X	X			X			1
24	Andere									2
25	Zuständige Stelle							X		1
26	Zuständige Stelle							X		1
27	Andere									1
28	Andere									1
28	Lehrkraft									1
30	Lehrkraft									1

³⁸ Zwei Interviews; rein privatwirtschaftlicher Betreiber – Interviews konnten erst nach der quantitativen Phase erfolgen; Ergebnisse fließen aber in Untersuchung ein.

³⁹ Ein Interview mit Gesellschafter/Geschäftsführung Personal; rein privatwirtschaftlicher Betreiber – Interview konnte erst nach der quantitativen Phase erfolgen; Ergebnisse fließen in Untersuchung ein.

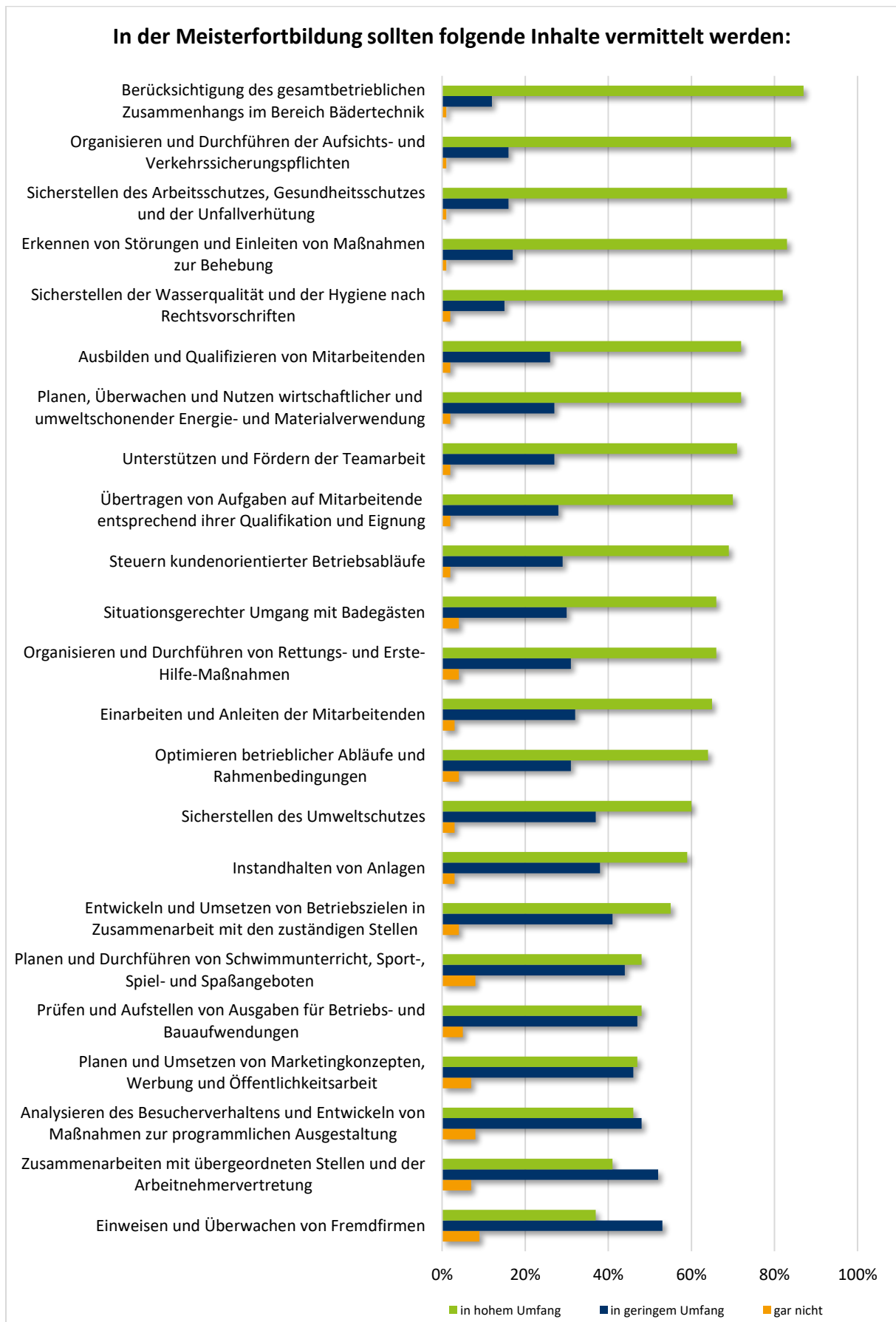
⁴⁰ 8 schriftliche Rückmeldungen von Beschäftigten rein privatwirtschaftlicher Betreiber – Ergebnisse fließen in Untersuchung ein.

Anhang 02 Projektbeirat

Im BIBB-Projektbeirat „Voruntersuchung der beruflichen Aus- und Fortbildung im Bereich der Bäderbetriebe“ waren folgende Institutionen vertreten:

Einrichtung / Organisation	Sozialpartner
Berliner Bäderbetriebe	Arbeitgeber
Bezirksregierung Düsseldorf	Zuständige Stelle
Campusbad Flensburg	Arbeitnehmer
Bundesministerium des Innern und für Heimat	Ministerium
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Ministerium
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Ministerium
Bundesverband Deutscher Schwimmmeister e.V.	Verband
BSA-Akademie	Arbeitgeber
Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB)	Verband
Deutscher Städtetag	Arbeitgeber
Freibad Kiebitzberge	Arbeitnehmer
Johann-Philipp-Reis-Schule (JPRS)	Arbeitgeber
Kuratorium der Deutschen Wirtschaft	Arbeitgeber
Oberstufenzentrum Körperpflege, Berlin	KMK
Stadt Stuttgart	Arbeitnehmer
Stadtwerke Gießen	Arbeitgeber
Stadtwerke München	Arbeitnehmer
Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)	Arbeitgeber
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)	Arbeitgeber
ver.di	Arbeitnehmer
ver.di Bundesvorstand	Arbeitnehmer

Anhang 03 Übersicht Items zum Vermittlungsumfang Meister/-innen



Literaturverzeichnis

ANNEN, Silvia/PAULINI-SCHLOTTAU, Hannelore: Kodifizierte Zusatzqualifikationen in anerkannten Ausbildungsberufen - Erstmals im Ausbildungsberuf Musikfachhändler/-in umgesetzt. In: BWP 38 (2009) 3, S. 23–26, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBiG) VOM 4. MAI 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert am 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217)

DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR DAS BADEWESEN DGfDB (Hrsg.): Status und Zukunft der Schwimmbäder in Deutschland: Erfolgsfaktor Personal. Studienergebnisse, 2022. URL.: https://www.dgfdb.de/fileadmin/user_upload/Status_und_Zukunft_der_Schwimmbaeder_in_Deutschland.pdf. (Stand:12.03.24)

GUTSCHOW, Katrin/LORIG, Barbara (2022): Kodifizierte Zusatzqualifikationen – Ziele, Modelle und Verbreitung. In: BWP 03 (2022), S. 27-30, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

HAUPTAUSSCHUSS DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): Erläuterungen zu den modernisierten Standardberufsbildpositionen. Bonn, 2021a. URL: HA_Erlaeuterungen-der-integrativ-zu-vermittelnden-Fertigkeiten-Kenntnisse-und-Faehigkeiten.pdf (Stand: 12.03.24)

HAUPTAUSSCHUSS DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen - Prüfungsanforderungen - vom 12.12.2013 (ersetzt Nr. 119, Dezember 2006) Bundesanzeiger Amtlicher Teil (BAz AT 13.01.2014, S.1) URL.: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA158.pdf>. (Stand: 12.03.24)

HAUPTAUSSCHUSS DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 17. November 2020 zur „Anwendung der Standardberufsbildpositionen in der Ausbildungspraxis“. Bonn 2020. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA172.pdf> (Stand: 12.03.24)

MAYRING, Philipp (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. Abgrenzungen, Spielarten, Weiterentwicklungen. Forum Qualitative Sozialforschung FQS 20, H.3, Art. 16

MAYRING, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim

MAYRING, Philipp/FENZEL, Thomas (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. In N. BAUR & J. BLASIUŠ (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (S. 633-648). Wiesbaden

MAYRING, Philipp (1991): Qualitative Inhaltsanalyse. In U. FLICK, E. V. KARDOFF, H. KEUPP, L. V. ROSENSTIEL, & S. WOLFF (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen (S. 209-213). München

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (Hrsg.): Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Berlin 2021a. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-GEP-Handreichung.pdf (Stand: 12.03.24)

VERORDNUNG ÜBER DIE PRÜFUNG ZUM ANERKANNTEN ABSCHLUSS GEPRÜFTER MEISTER FÜR BÄDERBETRIEBE/GEPRÜFTE MEISTERIN FÜR BÄDERBETRIEBE (BäderMeistPrV) vom 07.07.1998 BGBl. I S. 1810; zuletzt geändert durch Artikel 15 V. v. 09.12.2019 BGBl. I S. 2153.

VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFSAUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHANGESTELLTEN FÜR BÄDERBETRIEBE (26. März 1997)
BGBl. I S. 740/BGBl. I Nr. 21 S. 740

Links Internet

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) - Auszubildende - Datenblätter (DAZUBI)
<https://www.bibb.de/de/1865.php> (Stand: 12.03.24)

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) - Datensystem Auszubildende (DAZUBI)
<https://www.bibb.de/de/1864.php> (Stand: 12.03.24)

Nationales Europass Center (NEC) in der Nationalen Agentur Bildung für Europa - Bundesinstitut für Berufsbildung (NA /BIBB) (Hrsg.): Europass Zeugniserläuterungen, Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Fachangestellter für Bäderbetriebe/ Fachangestellte für Bäderbetriebe. URL.: https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/certificate_supplement/de/fachangestellter_fuer_baederbetriebe_d.pdf/ URL.: <https://www.europass-info.de/bildungseinrichtungen/europass-zeugniserlaeuterungen>. (Stand: 12.03.24)

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA): "Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020" (KldB 2010). URL.: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/Klassifikation-der-Berufe-Nav.html>. (Stand: 12.03.24)

Qualitative Erhebung der Interviews: <https://meintranskript.de/>

Webadressen für Bäderbetriebe - Bundesweit: <https://baederleben.de>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Quelle: BIBB-Datenblatt; Datensystem Auszubildende (www.bibb.de/dazubi)	5
Abbildung 2 - Quelle: BIBB-Datenblatt; Datensystem Auszubildende (www.bibb.de/dazubi)	6
Abbildung 3 - Quelle: BIBB-Datenblatt; Datensystem Auszubildende (www.bibb.de/dazubi)	6
Abbildung 4 - Quelle: Statistisches Bundesamt, Weiterbildung, Reihe BII Berufliche Schulen, Berufsbildung	7
Abbildung 5 - Übersicht Untersuchungsdesign	9
Abbildung 6 - Themenkomplexe des Interviewleitfadens	11
Abbildung 7 - Themenkomplexe der Online-Befragung	15
Abbildung 8 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Durchführen von Verwaltungsarbeiten	25
Abbildung 9 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Öffentlichkeitsarbeit	27
Abbildung 10 - Ausbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Kompetenzen in der Bürowirtschaft	28
Abbildung 11 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Messen physikalischer und chemischer Größen, Bestimmen von Stoffkonstante	33
Abbildung 12 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes	35
Abbildung 13 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Pflegen und Warten bäder- und freizeittechnischer Einrichtungen	37
Abbildung 14 - Ausbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten – Digitale Kompetenzen in der Bädertechnik	39
Abbildung 15 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Betreuen von Besuchern	44
Abbildung 16 - Ausbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Kunden-/Badegastinteraktion	46
Abbildung 17 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Schwimmtechnische Anforderungen	51
Abbildung 18 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Schwimmunterricht	55
Abbildung 19 - Ausbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Sauna sowie Methodik und Didaktik von Angeboten	57
Abbildung 20 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Aufrechthaltung der Betriebssicherheit	60
Abbildung 21 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Beaufsichtigen des Badebetriebs	62
Abbildung 22 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen - Retten	66
Abbildung 23 - Erwünschter zukünftiger Vermittlungsumfang Ausbildungsinhalt - Erste Hilfe, HLW	67
Abbildung 24 - Rückmeldungen - Monoberuf vs. Spezialisierung	72
Abbildung 25 - Rückmeldung Abschlussprüfung Fachangestellte - Kleiderschwimmen	80
Abbildung 26 - Rückmeldung zur Abschlussprüfung - Schwimmtechnik	83
Abbildung 27 - Rückmeldungen zur Zwischenprüfung der Fachangestellten	94

Abbildung 28 - Die neuen Stufen der beruflichen Bildung (BMBF)	97
Abbildung 29 - Umfang der derzeitigen Aufgaben vs. Bewertung des Vermittlungsbedarfs der aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung - Themenkomplex Bäderleitung	102
Abbildung 30 - Bewertung aller Teilnehmenden: Fortbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Bereich Bädertechnik.	106
Abbildung 31 - Umfang der derzeitigen Aufgaben vs. Bewertung des Vermittlungsbedarfs der aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung - Themenkomplex Personal und Qualifizierung	112
Abbildung 32 - Bewertung aller Teilnehmenden: Fortbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Bereich Personal und Personalführung	115
Abbildung 33 - Umfang der derzeitigen Aufgaben vs. Bewertung des Vermittlungsbedarfs der aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung - Themenkomplex Betriebswirtschaft und kostenbewusstes Handeln	119
Abbildung 34 - Bewertung aller Teilnehmenden: Fortbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Bereich Betriebswirtschaft und Strategieentwicklung	121
Abbildung 35 - Umfang der derzeitigen Aufgaben vs. Bewertung des Vermittlungsbedarfs der aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung – Themenkomplex Kundenorientierung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	125
Abbildung 36 - Bewertung aller Teilnehmenden: Fortbildungsinhalte, die verstärkt vermittelt werden sollten - Bereich Marketing und Kundenorientierung	128
Abbildung 37 - Umfang der derzeitigen Aufgaben vs. Bewertung des Vermittlungsbedarfs der aufgeführten Inhalte in der Meisterfortbildung - Themenkomplex Arbeitssicherheit und Umweltschutz	131
Abbildung 38 - Bewertung aller Teilnehmenden: Fortbildungsinhalte, die reduziert werden können	136